Abrichtungs-Reglement

für die

kaiserl. königl. Genie-Truppen.

1853.

Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1853.

Armee-Befehl.

Ich habe befunden, eine Revision sämmtlicher Vorschriften für die taktische Ausbildung Meines Heeres anzuordnen, und dabei die Vereinfachung aller Grundformen und thunlichste Uebereinstimmung derselben bei den verschiedenen Waffengattungen als Regel bestimmt.

Die auf diese Grundlage ausgearbeiteten Reglements zerfallen bei allen Truppengattungen nach ihren Eigenthümlichkeiten in das Abrichtungs- und Exercir-Reglement, und jenes für die Bewegungen mit größeren Körpern. Sie haben sämmtlich nach ihrer successiven Veröffentlichung zur unabweichlichen Richtschnur sowohl für die Ausbildung als die Anwendung zu dienen, und es ist Mein ernster Wille, daß sich Niemand eine willkürliche Abweichung von denselben gestatte.

Franz Joseph.

Vorwort.

Die Ausbildung des Soldaten ist der erste Grund zur möglichsten Brauchbarkeit eines Kriegsheeres, und folglich die erste Vorbereitung zur Ausübung der Kriegskunst.

Gegenwärtige Vorschrift enthält den Leitfaden, nach welchem der Soldat in dem Gebrauche seiner Waffen unterrichtet werden soll, um sowohl als Theil des Ganzen zweckmäßig mitzuwirken, als auch sich selbst zu vertheidigen und seinen Gegner zu überwältigen.

Einheit des Ganzen ist ihr Zweck.

Die pünctliche, buchstäbliche Befolgung dieser Vorschriften wird, um diese so nöthige Einheit zu erzielen, allen Vorgesetzten zur unbedingten Pflicht gemacht. Minder Fähige werden hierdurch schon einen Theil ihrer Berufspflichten erfüllen, während Fähigere in jenen Vorschriften eine sichere Anleitung finden, um ihre Begriffe zu ordnen, zu befestigen, und sich zu einem größeren Wirkungskreise vorzubereiten.

Das erste Bedingniß zu einer zweckmäßigen und erfolgreichen Ausbildung des Soldaten besteht darin, daß man ihm eine entsprechende moralische Erziehung und einen wahren Begriff von dem Ehrenstande beibringe, dem er angehört. Demgemäß müssen ihm schon bei Ablegung des Eides die Wichtigkeit dieser Handlung, sowie der ganze Umfang der Verbindlichkeiten, die er hierdurch eingegangen ist, und deren Befolgung er unwiderruflich bekräftiget hat, wohl begreiflich gemacht werden. Die verschiedenen Diensteshaltungen, sowie die Kriegs-Artikel, müssen ihm öfter vorgelesen und in seiner Muttersprache erklärt werden. Nebstbei wird dem jungen Soldaten ein verläßlicher gedienter Mann zur Aufsicht beigegeben, welcher ihn mit Wohlwollen und Freundlichkeit in seinen Dienstespflichten unterrichtet, ihm lehrt, wie er sich, seine Montur und Rüstungsstücke zu reinigen, sein Gewehr zu putzen und dieses immer im brauchbarsten Stande zu erhalten habe, u. dgl.

Die unablässige Sorgfalt jedes Vorgesetzten muß ferner dahin gehen, in der Brust des jungen Soldaten Liebe zu seinem Monarchen und seinem Stande, Anhänglichkeit an seine Vorgesetzten, und Gemeingeist anzuregen. Er muß ihn mit den Beschwerlichkeiten seines Standes, der Nothwendigkeit seiner Berufsbildung, dann der Handhabung einer strengen Disciplin vertraut machen, und ganz besonders was letztere

betrifft, durch eigenes Beispiel im unbedingten Gehorsame gegen jeden Vorgesetzten voranleuchten; kurz, er muß es verstehen, ihm wahren Soldatengeist einzuflößen. Dadurch wird der Soldat auf seinen Beruf stolz werden, die Strenge der Disciplin ehren lernen, seinen Stand lieb gewinnen, und denselben nicht als ein unerträgliches Joch betrachten.

Jede Mißhandlung, jede Gewaltthätigkeit wird bei dem Unterrichte auf das schärfste untersagt. Ein rauhes Benehmen ist gemeiniglich ein Beweis eigener Unwissenheit, und vernichtet das Ehrgefühl, die Seele des Soldaten. Trägheit, böser Wille, Widerspänstigkeit, verdienen Strafe; Strafe bessert, aber Mißhandlung empört. Menschenkenntniß, Humanität, Sorgfalt für das Wohl des Soldaten und gründliche Kenntniß der eigenen Berufspflichten müssen daher bei jedem Vorgesetzten vorausgesetzt werden, wenn derselbe seiner Bestimmung als Lehrer und Führer des Soldaten in jeder Gelegenheit wahrhaft entsprechen soll; denn nur bei dem Vorhandensein dieser Eigenschaften wird es ihm möglich werden, alle Triebfedern rege zu machen, die nothwendig sind, um den Geist seiner Untergebenen zu beleben, und sie ohne Zwang den jedesmaligen Umständen gemäß zu lenken.

Außerdem sind Gleichförmigkeit, Verständlichkeit, Einfachheit und stufenweises Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren für den Unterricht höchst

nothwendige Bedingnisse, worüber in der nachfolgenden Einleitung das Nähere vorkommen wird.

Bei Befolgung dieser Grundsätze kann man sich versprechen, daß der Soldat recht bald die zur Führung seiner Waffe nöthige Geschicklichkeit erlangen, und überdieß auch in seinem Benehmen jene Wohlanständigkeit zeigen werde, die gleich weit von der Ungeschliffenheit und Rohheit, als von der Ungeschicklichkeit und Schüchternheit entfernt ist.

Einleitung.

Der Genie-Soldat kommt bei der Ausübung der ihm zugewiesenen technischen Dienste häufig in die Lage, an einem Gefechte Theil zu nehmen, und muß es daher verstehen, seinem Gegner sowohl im Einzelngefechte als auch in geschlossener Ordnung entgegen zu treten. Seine taktische Ausbildung zerfällt demnach in zwei wesentlich von einander verschiedene Theile, nämlich:

1. In jene für seine Verwendung als Plänkler (geöffnete Ordnung).

2. In die für seine Verwendung in Reih' und Glied (geschlossene Ordnung).

Mit der Ausbildung in geschlossener Ordnung muß der Anfang gemacht werden, weil diese die Grundlage für die weitere Ausbildung des Soldaten enthält. Nebstbei müssen aber schon das Plänkeln, Bajonnetfechten und überhaupt alle die Gewandtheit des Körpers fördernden Unterrichts-Gegenstände vorgenommen werden, weil durch

eine zweckmäßige Abwechslung in denselben nicht nur die Ausbildung des Recruten beschleuniget, sondern auch vermieden wird, daß derselbe durch beständige Wiederholung des nämlichen Gegenstandes gelangweilt und ermüdet werde.

Die zur Ausbildung des Soldaten Berufenen, insbesondere aber die Officiere, müssen sich vor Allem eine genaue und gründliche Kenntniß der in diesem Reglement enthaltenen Vorschriften eigen machen; denn nur der selbst unterrichtet ist, kann Andere belehren. Sie müssen sich hierbei eines dem Fassungsvermögen des Auszubildenden entsprechenden Vortrages befleißen, Jeden nach seiner Individualität behandeln, den Fleißigen und Geschickten beloben und auszeichnen, den Ungeschickten oder Schwachen mit unerschöpflicher Geduld heranzubilden trachten, den Nachlässigen mit Strenge zur Erfüllung seiner Pflichten verhalten, kurz, durch zweckmäßige Behandlung eines jeden Einzelnen den Unterricht möglichst zu fördern bemüht sein.

Jede Uebereilung bei dem Unterrichte muß sorgfältig vermieden werden, weil sich das Verabsäumte späterhin schwer oder gar nicht mehr nachholen läßt. Es darf daher mit dem Unterrichte nur in dem Maße fortgeschritten werden, als der Soldat das ihm Gelehrte begriffen und auszuführen erlernt hat, widrigenfalls seine Ausbildung nie vollständig erfolgen kann.

Bei dem ersten Unterrichte des Soldaten für seine Verwendung in geschlossener Schlachtordnung muß man denselben nicht zu lange in der ihm ungewöhnten Stellung verweilen, sondern ihn öfters und

anhaltend ruhen lassen, widrigenfalls er zu sehr erschöpft werden, und mit der eintretenden Abspannung der Kräfte alle Lust für den Unterricht verlieren könnte. Durch die fortgesetzte Uebung wird er nach und nach die zu der Führung seiner Waffe nöthige Geschicklichkeit und Gelenkigkeit erlangen, sich gewöhnen, ohne übermäßige Anstrengung andauernd unterm Gewehr zu stehen, und überhaupt die mit seinem Stande verbundenen Beschwerlichkeiten mit Leichtigkeit und frohem Muthe ertragen lernen.

Bei dessen Ausbildung zum Plänkeln muß wieder ein ganz verschiedenes eigenthümliches Verfahren beobachtet werden. Hat man von ihm in Reih' und Glied eine feste Haltung, Gleichförmigkeit in Ausführung der Gewehrgriffe u. dgl. gefordert, so kömmt beim Unterrichte im Plänkeln hauptsächlich dahin zn wirken, daß er sich jedes Zwanges in der Stellung, jeder Abgemessenheit in den Gewehrgriffen enthalte, sein Augenmerk vorzüglich auf die Benützung des Terrains zur eigenen Deckung und zum Nachtheile des Gegners richte, seine Waffe selbstständig nach eigener Beurtheilung entsprechend gebrauche, kurz, sich auf eine dem jeweiligen Gefechtsverhältnisse angemessene Weise benehme. Dieses setzt aber das Vorhandensein eines gewissen Grades von Intelligenz und eigener Urtheilskraft voraus, daher der Unterrichtende vor Allem bemüht sein muß, diese bei der Mannschaft zu wecken und rege zu machen.

Wird die Ausbildung der Mannschaft nach den hier aufgestellten allgemeinen Grundsätzen, unter der Leitung von unterrichteten und von echt militärischem

Geiste beseelten Officieren betrieben, so wird sie rasch und mit Erfolg fortschreiten, und der Soldat in kurzer Zeit jenen Grad von militärischer Ausbildung erlangen, welcher dessen vollständige Brauchbarkeit zur Erfüllung seiner ehrenvollen Berufspflichten in jeder Gelegenheit verbürgt.

Inhalt.

I. Abtheilung.

Seite

Ausbildung des Soldaten für seine Verwendung in geschlossener Schlachtordnung.

Erstes Hauptstück.

Ausbildung des einzelnen Soldaten.

Erster Abschnitt.

Unterricht ohne Gewehr.

§. 1. Die Stellung 1
§. 2. Wendungen des Kopfes 3
§. 3. Wendungen des Körpers . . . . —
§. 4. Vom Marschiren 5
Der Marsch vorwärts und rückwärts . . . . —
§. 5. Die Ziehung oder der Marsch in einer schrägen Direction . 8
§. 6. Ehrenbezeigungen 9

Zweiter Abschnitt.

Unterricht mit dem Gewehre.

§. 7. Stellung mit dem Gewehre 10
§. 8. Gewehrgriffe 12
§. 9. Unterricht im Laden und Feuern 23
§. 10. General-Decharge 33
§. 11. Vom Zielen und Treffen 34
§. 12. Belehrung über das Scheibenschießen 42
§. 13. Ehrenbezeigungen mit dem Gewehre 49
Gewehrtragen auf Wache und Posten . . . . —

Zweites Hauptstück.

Ausbildung des Soldaten im Gliede.

§. 14. Stellung 54
§. 15. Kopf- und Körperwendungen 55
§. 16. Richtung . . . . —

Seite

§. 17. Frontmarsch vor- und rückwärts 60
§. 18. Ziehung im Frontmarsche 63
§. 19. Schwenkung 64
§. 20. Gewehrgriffe 66
§. 21. Laden und Feuern 67
§. 22. General-Decharge 69

Drittes Hauptstück.

Ausbildung des Soldaten im Zuge.

§. 23. Stellung des Zuges 70
§. 24. Oeffnen und Schließen der Glieder 72
§. 25. Kopf- und Körperwendungen 73
§. 26. Richtung 74
§. 27. Frontmarsch vor- und rückwärts 77
§ 28. Ziehung im Frontmarsche 78
§. 29. Schwenkung 79
§. 30. Formirung und Reihencolonne und Bewegungen mit derselben . . . . —
§. 31. Formirung der Doppelreihen-Colonne und Bewegungen mit derselben 82
§. 32. Abfallen aus Doppelreihen in Reihen u. s. w. . . . 84
§. 33. Aufmarsch aus Reihen in Doppelreihen 85
§. 34. Aufmarsch aus der Reihencolonne in die Front . . . 86
§. 35. Aufmärsche aus der Doppelreihen-Colonne in die Front . 91
§. 36. Frontveränderungen mittelst Reihen 92
§. 37. Einzelne und reihenweise Defilirung 93
§. 38. Gewehrgriffe 96
§ 39. Laden und Feuern . . . . —
§. 40. Angriff mit dem Bajonnete 101
§. 41. Rallirung 102
§. 42. Belehrung zur Formirung der Gewehr-Pyramiden . . —
§. 43. General-Decharge 105

Viertes Hauptstück.

Ausbildung der Chargen vom Feldwebel abwärts.

§. 44. Unterricht in dem geraden Marschiren 107
§. 45. Vorübung zu den Chargen-Richtungen 108
§. 46. Vorübung zu dem Marsche in dem Alignement . . . 109
§. 47. Vorübung zu der Ziehung in dem Front- und Colonnenmarsche 111
§. 48. Von dem Commandiren 112

Seite

§. 49. Stellung und Exerciren der Unterofficiere mit dem Gewehre 113
Ehrenbezeigungen 114
§. 50. Stellung, Handgriffe und Ehrenbezeigung des Feldwebels . 115
§. 51. Stellung, Exerciren und Marschiren des Hornisten . . 116
§. 52. Stellung und Exerciren des Zimmermannes mit der Hacke 120
§. 53. Stellung und Exerciren des Sägeträgers mit der Säge . —
§. 54. Stellung und Exerciren des Soldaten mit doppeltem Schanzzeuge 121
§. 55. Stellung und Exerciren des Bataillons-Hornisten . . . 123

II. Abtheilung.

Bildung des Soldaten für seine Verwendung in der geöffneten Schlachtordnung.

Erstes Hauptstück.

Ausbildung des Soldaten zum Plänkeln.

Erster Abschnitt.

Einzelne Ausbildung zum Plänkeln.

§. 56. Zweckmäßige Leibesübung 127
§. 57. Entsprechender Gebrauch des Feuergewehres 132
§. 58. Benützung verschiedener Terrain-Gegenstände zur Deckung gegen das Feuer des Feindes 137
§. 59. Horn-Signale, welche bei der Plänklerkette und deren Unterstützungs-Abtheilungen die Stelle der Commando vertreten 141

Zweiter Abschnitt.

Ausbildung einzelner Kettenglieder.

§. 60. Allgemeine Bestimmungen für die Stellung der Kettenglieder 144
§. 61. Gegenseitige Unterstützung und Feuern der Plänkler, insbesondere der zu einem Kettengliede gehörigen Männer . 145

Dritter Abschnitt.

Auflösung geschlossener Abtheilungen in eine Plänklerkette und Bewegungen mit derselben.

§. 62. Formirung der Kette 148
§. 63. Marsch mit der Kette vor-, rück- und seitwärts, und Feuern derselben 151

Seite
§. 64. Angriff mit dem Bajonnete 156
§. 65. Formirung der Klumpen zur Vertheidigung gegen Cavallerie 158
§. 66. Rallirung oder Versammlung der Plänkler in die geschlossene Ordnung 161
§. 67. Räumung der Front . . . . —
§. 68. Die Unterstützung und das Verhalten derselben zur Kette . 162
§. 69. Passirung eines Defilé's im Vor- oder Rückmarsche . . 163
Schlußbemerkung 164

Zweites Hauptstück.

Ausbildung des Soldaten im Gebrauche des Gewehres als Stoßwaffe.

Erster Abschnitt.

Unterricht ohne Gewehr.

§. 70. Ausbildung des einzelnen Soldaten ohne Gewehr . . . 169

Zweiter Abschnitt.

Unterricht mit dem Gewehre.

§. 71. Ausbildnng des einzelnen Soldaten mit dem Gewehre . 177
§. 72. Anleitung zur Vertheidigung gegen mehrere Cavalleristen . 187
§. 73. Das Schwingen und Ballstoßen 188
§. 74. Uebungen mit der bereits unterrichteten Mannschaft . . 190

III. Abtheilung.

Stellung und Exerciren der Stabs- und Ober-Officiere mit dem Säbel.

§. 75. Stellung und Exerciren der Stabs-Officiere zu Pferde mit dem Säbel 194
§. 76. Stellung und Exerciren des Regiments- und Bataillons-Adjutanten zu Pferde 196
§. 77. Stellung und Exerciren der Oberofficiere mit dem Säbel 197

Horn-Signale.

Commando-Signale 202
Garnisons- und Feldstöße 203
Volkshymne 208

I. Abtheilung.

Ausbildung des Soldaten für seine Verwendung in geschlossener Schlachtordnung.

Erstes Hauptstück.

Ausbildung des einzelnen Soldaten.

Erster Abschnitt.

Unterricht ohne Gewehr.

Bei jeder Ausrückung hat der Soldat nach der jewei- 1.
ligen Anordnung des Truppen-Commandanten, jedoch stets vorschriftmäßig und reinlich gekleidet zu sein.

Der erste Unterricht geschieht wo möglich einzeln. 2.
Erfordern es die Umstände, daß mehrere Soldaten zusammen unterrichtet werden, so sind sie stets auf die Entfernung eines Schrittes von einander zu stellen.

§. 1.

Die Stellung.

Eine gute Stellung ist die Grundlage zu den Wendun- 3.
gen, Richtungen und zum Marsche. Sie muß gerade, natürlich und ungezwungen sein.

Die Absätze kommen in gleicher Linie und so nahe an 4.
einander, als es der Körperbau des Mannes erlaubt. Die Fußspitzen sind gleichmäßig so viel auswärts gewendet, daß die Entfernung der einen von der anderen das Maß der eigenen Fußlänge beträgt. Die Knie werden angezogen, ohne sie jedoch steif zu halten, die Hüften stehen wagrecht, und der Oberleib ruht gleichmäßig auf denselben, der Bauch ist weder eingezogen

noch vorgestreckt, die Brust und der Oberleib aber werden aus den Hüften gehoben, und ohne Zwang etwas vorgebracht, die Schultern natürlich gesenkt und in gleicher Höhe dergestalt zurückgezogen, daß die Brust mit Freiheit hervortritt. Die Hände liegen ungezwungen, nämlich weder gespreizt noch an den Schenkeln angeklammert, mit der innern Fläche an den Schenkeln, wobei der Daumen auf der Hosennaht zu liegen hat. Der Kopf wird gerade und frei aufwärts gehalten, das Kinn ohne Steifheit etwas angezogen, und der Blick vorwärts gerichtet. Die Schwere des Körpers ruht gleichmäßig auf der Mitte der Fußsohlen.

5. Der Mann muß anfänglich verhalten werden, in der vorgeschriebenen Stellung die Absätze langsam zu erheben und wieder langsam zu senken, damit er lerne, mehr auf den Ballen der Füße zu stehen, und sich entwöhne, das Gewicht des Körpers nach rückwärts auf den Absätzen ruhen zu lassen, was überhaupt, besonders aber im Marschiren, sehr hinderlich ist.

6. Die Stellung muß stets aus einer Entfernung von drei bis vier Schritten, und zwar immer von unten aufwärts beurtheilt werden, und soll, sich von vorn und rückwärts angesehen, nach der Mittellinie des Körpers genau senkrecht, dagegen von der Seite angesehen etwas vorgeneigt darstellen. Um den Mann in die wahre Stellung zu bringen, wirkt anfänglich die Belehrung fast gar nicht, das Beispiel nur wenig; er muß mechanisch in seine Stellung hineingebogen, d. h. durch das Gefühl auf seine Fehler aufmerksam gemacht, und zur Verbesserung derselben angehalten werden; wobei jedoch ein für allemal erinnert wird, daß die hierzu erforderlichen Hilfen nicht auf eine ungestüme, rohe Weise, sondern mit Ruhe und Gelassenheit anzuwenden sind.

7. Da das längere Verweilen in der vorgeschriebenen Stellung anfangs ermüdet, so muß zeitweise: „Ruht!“ avisirt werden, worauf es dem Soldaten erlaubt ist, sich zu bewegen, ohne jedoch den linken Absatz von der Stelle zu rücken.

8. Soll wieder in die vorgeschriebene Stellung übergegangen werden, so wird: „Habt Acht!“ avisirt, worauf der Soldat

die gehörige Stellung annimmt, und so lange unbeweglich in derselben verbleibt, bis ein anderes Commando erfolgt.

Das Aviso: „Habt Acht!" dient außer dem vorer- 9.
wähnten Falle auch im Allgemeinen dazu, die Aufmerksamkeit des Mannes vor Anordnung einer Bewegung oder eines Griffes zu steigern, und kann daher in dieser Absicht, nach Ermessen des Commandanten, jedem andern Aviso oder Commando vorgesetzt werden.

Hat der Recrut die Stellung durch längere Zeit beizu- 10.
behalten erlernt, so sind ihm der Begriff, die Unterscheidung und Betonung des Commando im Allgemeinen zu erklären; worauf zu dem Unterrichte in den Wendungen des Kopfes geschritten wird.

§. 2.

Wendungen des Kopfes.

Auf das Commando: „Rechts (links) — **schaut!**" 11.
wendet der Soldat ohne die Schultern zu verdrehen, den Kopf rasch nach der anbefohlenen Seite, jedoch nur so viel, daß bei dem Wenden des Kopfes rechts das linke, und bei jenem links das rechte Auge in der Mittellinie des Körpers zu stehen kömmt.

Zur Herstellung wird: „Habt — **Acht!**" commandirt, 12.
worauf der Soldat den Kopf wieder rasch in die vorgeschriebene Stellung gerade wendet, und den Blick vorwärts richtet.

Der Kopf darf nie mehr als hier vorgeschrieben gewendet 13.
werden, indem durch ein stärkeres Verdrehen desselben die Schultern aus ihrer Lage kommen, was besonders bei der Richtung sehr nachtheilig ist.

§. 3.

Wendungen des Körpers.

Die Wendung des Körpers ist entweder eine ganze, 14.
eine halbe oder eine doppelte Wendung, und zwar eine ganze Wendung: wenn der Mann so weit rechts oder links sich wendet, bis er mit dem Gesichte dahin gerichtet ist, wo

vor dieser Bewegung eine seiner Schultern war; eine **halbe Wendung**: wenn der Mann nur die Hälfte von der eben erklärten Bewegung (unter einem Winkel von 45 Graden) vollführt; eine **doppelte Wendung**: wenn der Mann **zwei ganze** Wendungen durch **Eine** Bewegung vollführt und sonach mit dem Gesichte dahin gerichtet ist, wo in der ursprünglichen Stellung dessen Rücken war.

15. Alle Wendungen des Körpers auf der Stelle werden stets auf dem **linken** Absatze mit geringer Erhebung des linken Fußballens und des rechten Absatzes vollführt.

16. Während der Wendung ruht die Schwere des Körpers auf dem **linken** Absatze, welcher nicht von der Stelle gerückt werden darf, und es wird zur Erleichterung mit dem Ballen des rechten Fußes ein dem Maße der jeweiligen Wendung entsprechender Druck auf dem Boden gegeben, und dieser in so lange fortgesetzt, bis ungefähr die Hälfte der Wendung vollführt ist. Nach vollbrachter Wendung wird der rechte Fuß in die vorgeschriebene Lage neben dem linken niedergesetzt, und die Schwere des Körpers ruht wieder auf beiden Füßen.

17. Die ganze Wendung erfolgt auf das Commando: „Rechts (links) — **um!**" nach der bezeichneten Seite.

18. Zur Ausführung der halben Wendung wird: „Halb — **rechts! (links)!**" commandirt.

19. Die Wiederannahme der früher innegehabten Stellung nach vollführter ganzer oder halber Wendung findet auf das Commando: „**Front!**" gleichfalls mittelst Ausführung einer ganzen oder halben Wendung nach der entsprechenden Seite Statt.

20. Die doppelte Wendung erfolgt auf das Commando: „**Kehrt — euch!**"

21. Auf das „**Kehrt**" bringt der Soldat die linke Hand rasch und nahe an dem Leibe nach rückwärts, ergreift die Patrontasche dergestalt in der Mitte, daß der Daumen einwärts auf den Kartuschkasten, die übrigen Finger aber geschlossen auswärts auf den Deckel desselben zu ruhen kommen; zugleich wird die Patrontasche abwärts gezogen und

an das Rückgrad gedrückt, wobei der linke Elenbogen nicht vom Leibe abstehen darf. Auf das nachfolgende: „**euch!**" wird jederzeit eine doppelte Links um=Wendung in einem Tempo vollzogen, nach deren Vollendung die linke Hand, die Patrontasche verlassend, wieder die vorgeschriebene Lage haben muß.

Damit der Soldat lerne, seinen Körper bei Vollfüh= 22.
rung der Wendungen im Gleichgewichte zu erhalten, müssen diese anfänglich langsam, bei zunehmender Fertigkeit aber erst rasch vollführt werden.

Nach jeder Wendung ist darauf zu sehen, ob solche 23.
gänzlich vollzogen worden, und der linke Absatz nicht von der Stelle gewichen sei, ferner kömmt auch die Stellung des Soldaten zu prüfen, und nöthigenfalls zu berichtigen.

§. 4.

Vom Marschiren.

Der Marsch vorwärts und rückwärts.

Die Absicht bei dem Marschiren ist, in der kürzesten 24.
Zeit, jedoch mit thunlichster Schonung der Kräfte des Soldaten, möglichst viel Terrain zu gewinnen, da der Marsch nur dann seine Vollkommenheit erhält, wenn dieser Zweck erreicht wird. Hierzu ist eine freie, völlig ungezwungene Haltung des Körpers, wie sie bei der Stellung vorgeschrieben worden, ein Haupterforderniß.

Die Länge des Schrittes ist dergestalt zu bemessen, daß 25.
im Duchschnitte fünf Schritte zwei Wiener Klafter betragen.

Die Schnelligkeit oder der Tact des Marsches ist der= 26.
art festgesetzt, daß **105** bis **108** Schritte in einer Minute hinterlegt werden.

Auf das Aviso: „Mit der Front marschiren!" wird 27.
die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß übertragen, da der Marsch immer mit dem linken Fuße angetreten werden muß. Auf das unmittelbar darauf folgende Commando: „Marsch — **Eins!**" hebt der Soldat den linken Fuß mit angezogenem Knie, und setzt ihn so weit vor,

daß er beim Niedersetzen desselben die vorgeschriebene Schrittlänge erreicht habe. Gleichzeitig erhebt er den rechten Fuß dergestalt, daß das Knie gebogen sei, und die Fußspitze den Boden nur leicht berühre. Hierbei ist ganz vorzüglich dahin zu wirken, daß der Mann den linken Fuß gleichmäßig, und ohne denselben zurückzuziehen, so auf den Boden setze, daß hierdurch keine Schwankung des Oberkörpers und besonders der Hüften entstehe. Nach einer Pause, welche nach der Geschicklichkeit des Soldaten zu bemessen ist, sich aber im höchsten Falle — um die Erhaltung des Gleichgewichts nicht zu schwierig zu machen — nicht über ein paar Secunden zu erstrecken hat, wird: „**Zwei!**" commandirt, wornach auf obige Art der rechte Fuß vorgesetzt und der linke erhoben wird, und dieß sofort abwechselnd auf: „**Eins!**" „**Zwei!**" stattzufinden hat. Nach und nach, und bei zunehmender Geschicklichkeit des Soldaten werden die Pausen des Zählens verkürzt und endlich in den vorgeschriebenen Marschtact übergegangen.

28. Diese Uebung hat in den ersten Wochen häufig wiederholt und namentlich auch bei schon ausgebildeten und nur aus der Uebung gekommenen Soldaten zeitweise erneuert zu werden.

29. Zum Einstellen des Marsches wird: „**Halt!**" commandirt, worauf der Soldat den rückwärts befindlichen Fuß auf die volle Länge des Schrittes vorwärts niedersetzt, den andern in die vorgeschriebene Stellung beizieht und ruhig stehen bleibt.

30. Der Uebergang vom Marsch zum Halt, und zum Wiederaustritte auf das Commando: „**Marsch!**" muß fleißig geübt werden, damit der Soldat sich gewöhne, augenblicklich stehen zu bleiben und eben so rasch auszutreten, wobei besonders darauf zu sehen ist, daß auf das: „**Halt!**" der Oberleib nicht zurückgenommen werde.

31. Hat der Soldat einige Fertigkeit im Marschiren erlangt, so stellt man sich auf ungefähr zwanzig Schritte vor denselben und läßt ihn auf sich zugehen, damit er lerne,

in vollkommen gerader Richtung zu marschiren. Bei bereits erlangter hinlänglicher Fertigkeit im Marschiren endlich muß der Soldat an das Einhalten des vorgeschriebenen gleichmäßigen Tactes gewöhnt werden.

Dieß wird ihm durch das Blasen des Marsches auf 32.
dem Horne, oder wo dieß nicht thunlich ist, durch das unter Beobachtung des gehörigen Zeitmaßes erfolgende Zurufen: „**Eins — Zwei! Eins — Zwei!**" u. s. w. gelehrt.

Erfolgt während des Marsches das Commando: „Verkürzt den — **Schritt!**" so vollführt der Soldat — mit 33.
Beibehalt des Tactes — den Schritt nur in seiner halben Länge, und nimmt erst auf das nachfolgende Commando: „Im vollen — **Schritt!**" die vorgeschriebene Schrittlänge wieder an.

Damit der Soldat, wenn er den Schritt verloren hat, 34.
ihn sogleich wieder zu gewinnen wisse, wird festgesetzt, daß der Schritt stets so abgenommen werden müsse, daß bei dem Anfange des durch den Hornisten bezeichneten Marsches jederzeit der linke Fuß auf den Boden gesetzt werde.

Zu der mithin nach Umständen nöthig werdenden 35.
Annahme eines gleichen Trittes dient dem Soldaten das Schrittwechseln; wobei er den rückwärts befindlichen Fuß mit doppelter Schnelligkeit bis zum Absatze des vorwärts stehenden vorzieht, und sodann mit diesem neuerlich ausschreitet.

Dieses Schrittwechseln ist anfänglich auf das Com- 36.
mando: „Wechselt — **Schritt!**" dann aber auch ohne Commando, bloß auf ein einfaches Aviso zu üben.

Der Marsch rückwärts (eigentlich rücklings) findet nur 37.
auf kurze Strecken Statt, und erfolgt auf das Commando: „Rückwärts — **Marsch!**" wobei gleichfalls mit dem linken Fuße, jedoch rückwärts ausgetreten, der Schritt nur halb so groß als vorwärts gemacht und mit der Spitze des zurückschreitenden Fußes der Boden leicht gestreift wird.

38. Auf das „**Halt!**“ wird der zum Rückwärtsschreiten aufgehobene, vorwärts befindliche Fuß, ohne den Schritt zu vollenden, dem andern beigesetzt.

39. Hat der Recrut endlich hinlängliche Fertigkeit in Vollführung der Wendungen und im Marschiren erlangt, so sind die ganzen Wendungen „rechts- und linksum“ auch während des Marsches zu üben, welche jedoch ohne Unterbrechung des Marsches und jederzeit auf dem Ballen des vorwärts befindlichen Fußes ausgeführt werden; daher das „**um!**“ in dem Augenblicke zu commandiren ist, wo der Soldat den einen oder den andern Fuß niedersetzt.

§. 5.

Die Ziehung oder der Marsch in einer schrägen Direction.

40. Die Ziehung findet stets unter einem Winkel von 45 Graden statt, und kann sowohl von der Stelle, als auch während des Marsches angetreten werden.

41. Zu der Ziehung von der Stelle wird avisirt: „Ziehung rechts! (links)!“ und sodann commandirt: „Halb — **rechts! (links)!**“ worauf der Soldat die halbe Wendung nach der anbefohlenen Seite vollführt, und die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß überträgt; auf das nachfolgende: „**Marsch!**“ aber die Bewegung in der durch die Körperwendung erlangten neuen Direction nach der im vorhergehenden §. gegebenen Regel antritt.

42. Die Ziehung während des Marsches erfolgt nach vorausgegangenem Aviso: „Ziehung rechts! (links)!“ auf das Commando: „Halb — **rechts! (links)!**“, worauf der Soldat nach vollführter halber Wendung nach der bezeichneten Seite, in der dadurch erlangten neuen Direction unaufgehalten fortmarschirt.

43. Erfolgt während der Ziehung das Commando: „**Halt!**“ so bleibt der Soldat unbeweglich stehen, und erwartet das Commando: „**Marsch!**“ zur Fortsetzung, oder das Commando: „**Front!**“ zur Einstellung der Ziehung.

Das Einstellen der Ziehung während des Marsches findet auf das Commando: „Grad — aus!" statt, worauf der Soldat die entsprechende halbe Körperwendung in die früher innegehabte Lage vollführt, und seinen Marsch unaufgehalten in gerader Richtung fortsetzt. 44.

In Betreff des Commandirens bei dem Antritte und bei dem Einstellen der Ziehung während des Marsches ist sich analog nach Nr. 39 zu benehmen. 45.

§. 6.

Ehrenbezeigungen.

Befindet sich der Soldat ohne Gewehr und außer Reih' und Glied, so hat er — wie immer adjustirt — die jedem Höheren schuldige Ehrenbezeigung stets auf dieselbe Art zu leisten. 46.

Um einen vor ihm stehenden Vorgesetzten zu salutiren, erhebt der Soldat, ohne den Kopf zu senken oder hinauf zu schnellen, den linken Arm ungezwungen, ohne Wegstrecken des Elenbogens, und hält die Hand, mit der innern Fläche gegen das Gesicht gewendet, dergestalt seitwärts vom linken Auge, daß die geschlossenen Fingerspitzen den Sonnenschirm des Czakos am Umbuge, oder den unteren Rand der Lagermütze berühren, und verbleibt in dieser Stellung, so lange man ungefähr Eins! Zwei! Drei! im Marschtacte zählen kann, worauf er sich herstellt, nämlich die linke Hand rasch wieder an die Seite herabbringt, ohne hierbei den Körper aus seiner Stellung zu verrücken. 47.

Geht ein Vorgesetzter an dem Soldaten vorüber, so wendet letzterer den Kopf gegen jene Seite, von welcher der Höhere kömmt, vollbringt auf drei Schritte Entfernung die vorgeschriebene Salutirung, und begleitet ihn durch langsames Wenden des Kopfes — ohne dabei die Schultern zu verrücken — während des Vorübergehens bis auf die Entfernung von drei Schritten; worauf er sich wieder herstellt. 48.

Bei dem Vorübergehen an einem Vorgesetzten oder an einer Schildwache vollbringt der Soldat bei Annäherung

auf drei Schritte, mit gegen dieselben gewendetem Kopfe, die Salutirung, und herstellt sich wieder, wenn er drei Schritte über dieselben hinausgelangt ist.

50. Ist der Vorgesetzte selbst im Gehen begriffen, so erfolgt die Salutirung auf dieselbe Weise während des Vorübergehens.

51. Bei Begegnung der Allerhöchsten Herrschaft und des Hochwürdigen macht der Soldat jedoch jederzeit vorher auf drei Schritte Entfernung Front gegen dieselben, und vollbringt dann im ersteren Falle die vorgeschriebene Salutirung, im letzteren Falle aber kniet er hierauf nach Nr. 105 — 108 zum Gebete nieder, wobei er die rechte Hand an den Schenkel herabläßt.

52. Trägt der Soldat jedoch etwas in einer Hand, so macht er niemals Front, und kniet auch bei Begegnung des Hochwürdigen nicht zum Gebete nieder, sondern salutirt im Vorübergehen nach Nr. 49, jedoch stets mit der freien Hand.

53. Trägt der Soldat in beiden Händen etwas, so hat er bloß den Vorgesetzten im Vorübergehen mit militärischem Anstande anzusehen.

Zweiter Abschnitt.

Unterricht mit dem Gewehre.

54. Sobald der Soldat in der Stellung, in den Wendungen und im Marschiren hinlängliche Fertigkeit erreicht hat, wird zu dem Unterrichte mit dem Gewehre geschritten.

55. Jeder Soldat muß, wenn er auch in der Rangirung der Compagnie nicht mit dem Gewehre ausgerüstet ist, doch in den Gewehrgriffen unterrichtet werden.

§. 7.

Stellung mit dem Gewehre.

56. Der Soldat trägt das Gewehr — ohne darauf gepflanztes Bajonnet — auf der rechten Schulter so überhängt, daß die Mündung nach auf-, der Kolben nach ab-,

der Lauf nach rückwärts, das Schloß rechts auswärts und der Riemen an der Achselwulst zu stehen kommen. Das Gewehr hängt seiner natürlichen Schwere überlassen; der Riemen wird mit der rechten Hand zwischen dem Daumen und den übrigen Fingern, ohne jedoch letztere zu fest zu schließen, so hoch ergriffen, daß der Vorarm wagrecht liege. Der Hammer ist in die Ruherast aufgezogen.

Diese Art das Gewehr zu tragen heißt: „Die Stel- 57.
lung mit geschultertem Gewehre."

Bei Vollführung der Körperwendungen muß der Rie- 58.
men etwas nach abwärts gezogen werden.

Während des Marsches wird der rechte Elenbogen 59.
mäßig gegen das Gewehr angedrückt, auch ist dem Soldaten gestattet, den linken Arm naturgemäß zu bewegen, was jedoch keineswegs in ein übermäßiges Schleudern, noch weniger in eine gezwungene, nach bestimmten Vorschriften bemessene Bewegung ausarten darf.

Trägt der Soldat das Gewehr mit versorgtem Bajon- 60.
nete auf die vorbesagte Art an dem Riemen geschultert, so hat er sowohl bei Annäherung eines Höheren an die Front, als auch während des Defilirens, und zwar auf das erfolgende Commando zur Kopfwendung, als Ehrenbezeigung folgendes Gewehrhalten anzunehmen.

Die rechte Hand verläßt den Gewehrriemen und ergreift 61.
mit natürlich gestrecktem Arme den Kolbenhals derart, daß der Daumen den Griffbügel, die anderen geschlossenen Finger den Kolbenhals umfassen. Der Daumen liegt an der Hosennaht, der Elenbogen ist an den Mittelschaft angeschlossen. Während des Marsches wird das Gewehr so der natürlichen Schwere überlassen, daß es an den Bewegungen der Füße keinen Antheil nimmt.

Auf die vorbesagte Art hält der Soldat das Gewehr so 62.
lange, bis das Commando: „Habt—**Acht!**" erfolgt, worauf die rechte Hand wieder den Riemen nach Nr. 56 ergreift.

Hat der Soldat das Bajonnet gepflanzt, so kann er 63.
zwar in besonderen Fällen, wie z. B. bei Patrouillen, Avant-

garden u. dgl. das Gewehr auch auf die vorstehend beschriebene Weise am Riemen überhängt tragen; in der Regel aber, und wenn das Commando: „Schul — **tert!**" bei gepflanztem Bajonnete erfolgt, jedenfalls, hat er das Gewehr in schräger Lage auf der linken Schulter, den Kolben mit der linken Hand umfaßt, auf nachstehende Art zu tragen:

64. Von der linken Hand liegt das erste Glied des Daumens auf der vorderen Kolbenblattschraube; der Zeigefinger folgt der Abrundung des Kolbens, und die anderen Finger — an den Zeigefinger geschlossen — sind gleich diesem mit dem beiden ersten Gliedern an die innere Fläche des Kolbens gedrückt. Der linke Elenbogen behält die natürliche Lage, der Vorarm ist beiläufig wagrecht, der Umbug der Deckelfeder in gleicher Höhe mit dem Schlüsselbeine. Das Gewehr liegt möglichst im Gleichgewichte auf der Schulter, und darf — von vorn angesehen — weder rechts noch links von der geraden Richtung abweichen.

65. Bei Vollführung der Körperwendungen und beim Marschiren während dieser Gewehrtragung muß das Gewehr stets in der vorgeschriebenen Lage erhalten, und bei der doppelten Wendung die Patrontasche mit der rechten Hand nach Nr. 21 ergriffen werden.

66. Während des Marsches ist analog nach Nr. 59 gestattet, den rechten Arm zu bewegen.

67. Wird in was immer für einer Stellung: „Ruht!" avisirt, so benimmt sich der Soldat nach Nr. 7, hat jedoch auf das folgende: „Habt Acht!" bei Annahme der vorgeschriebenen Körperstellung, das Gewehr jederzeit wieder so zu tragen, wie vor dem „Ruht!"

§. 8.

Gewehrgriffe.

68. Jeder Gewehrgriff besteht aus einem oder aus mehreren Tempo, von denen jedes auf ein besonderes Commando ausgeführt wird.

Zur besseren Erläuterung sind die einzelnen Griffe, aus denen jedes Tempo besteht, in der nachfolgenden Beschreibung mit Nummern bezeichnet und müssen beim ersten Unterrichte dem Soldaten in dieser Reihenfolge erklärt und vorgezeigt, dann von demselben auf das Vorzählen ausgeführt werden. Dieses Vorzählen hat anfänglich langsam, dann immer schneller stattzufinden, bis jedes Tempo gleichsam in einem Griffe ausgeführt wird, worauf das Vorzählen ganz aufhört, und die Ausführung eines jeden Tempo stets unmittelbar auf das Commando erfolgt. Das Einüben der Gewehrgriffe mit Vorzählen darf jedoch nur bei der Ausbildung des einzelnen Mannes, von jener im Gliede angefangen aber in keiner größeren Abtheilung mehr stattfinden. 69.

Die Gewehrgriffe müssen stets schnell und kurz, nahe am Leibe, und ohne die vorgeschriebene gute Haltung des Körpers zu verlieren, ausgeführt werden. Nach jedem Tempo hat der Mann vollkommen ruhig zu stehen, und es sind dann die Fehler sorgfältig abzustellen. 70.

Ist ein einzelner Griff oder ein Tempo fehlerhaft ausgeführt worden, so ist: „Herstellt!“ zu avisiren, worauf der Soldat wieder die früher innegehabte Stellung nimmt. 71.

Nachstehend folgen die Commando für die Gewehrgriffe, und unter jedem derselben die Belehrung zur Ausführung. 72.

I. In die Balance, beim Fuß und Schultern.

„In die — **Balance !**“

1. Die rechte Hand verläßt den Riemen, ergreift den Kolbenhals nach Nr. **61** und schiebt den Kolben, ohne daß der Riemen von der Achsel abgleite, gerade vorwärts; **2.** die linke Hand ergreift das Gewehr unter dem Riemen knapp unter dem unteren Laufringe; beide Hände erheben dasselbe, damit der Riemen von der Schulter über den Achselwulst herabfalle, worauf die rechte Hand zwischen dem Gewehre und dem Leibe nach rückwärts durchfährt, und **3.** das Gewehr ober der linken umfaßt, letztere aber an die Seite zurückkehrt; **4.** der rechte 73.

Arm wird natürlich gestreckt; die Kolbenspitze ist mit der Rundung des Absatzes gleich.

74. Mit dem Gewehre in der Balance werden nur die halben und ganzen Körperwendungen vollführt.

75. Beim Fuß wird das Gewehr nur von „in der Balance" genommen.

76. „Beim — **Fuss!**"

Die rechte Hand drückt den Kolben etwas vorwärts, und stellt das Gewehr sachte dergestalt auf den Boden, daß die Spitze des Kolbens in gleicher Höhe mit der Fußspitze sich befindet. Die rechte Hand hält das Gewehr mit natürlich gebogenem Arme so umfaßt, daß der Daumen rückwärts am Laufe und die anderen Finger am Schafte liegen. Das Gewehr wird an die rechte Hüfte gelehnt.

77. Das Gewehr wird jederzeit beim Fuß genommen, wenn man dem Soldaten, beim längeren Verweilen auf der Stelle, eine vollständige Erholung gönnen will.

78. Um das Gewehr von „beim Fuß" in die Balance zu nehmen, wird auf das Commando: „In die — **Balance!**" das Gewehr wieder im Gleichgewichte voll umfaßt und die Kolbenspitze in der Richtung der Absätze zurückgedrückt.

79. „Schul — **tert!**"

(Von „in die Balance" und „beim Fuß.")

1. Das Gewehr wird vor den rechten Schenkel so hoch gehoben, daß der obere Riemenbügel dem Kinne gleich und das Schloß nach vorwärts stehe, die linke Hand umfaßt den Riemen mit dem Daumen auf, und mit den anderen Fingern unter demselben knapp an dem oberen Riemenbügel. 2. Die rechte Hand fährt mit geringer Vornahme der rechten Schulter zwischen Gewehr und Riemen durch, und erfaßt den Kolbenhals, während die linke das Gewehr über die Schulter hängt, und den Riemen auf eine Spanne durch die Finger gleiten läßt; 3. worauf die rechte Hand den Riemen auf die bekannte Art ergreift und die linke sonach an die Seite zurückkehrt.

II. Verdecktragen des Gewehres und Schultern.

„Ver — **deckt!**“ 80.

1. Wie die ersten zwei Griffe von „in die Balance.“ 2. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals; beide Hände wenden das Gewehr so, daß der Lauf nach vorwärts gerichtet ist; 3. worauf mit der rechten Hand der Kolben aufwärts gegen die Achselhöhlung, mit der linken aber das Gewehr abwärts gedrückt wird. 4. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr vorwärts der linken, welche sogleich an die Seite zurückkehrt. Das Schloß kommt ober der Hüfte zu liegen; das Gewehr wird mit dem rechten Oberarme an den Leib gedrückt; die Mündung steht ungefähr zwei Schuhe von dem Boden ab.

„Schul — **tert!**“ 81.

Die rechte Hand läßt den Kolben nach abwärts sinken, die linke ergreift den Riemen an dem oberen Bügel, mit dem Daumen auf, und mit den anderen Fingern unter demselben, und beide Hände bringen das Gewehr in die senkrechte Lage, so daß die linke Hand in die Höhe des Kinnes gelange, und das Schloß vorwärts stehe; worauf das Gewehr auf die bekannte Art auf die rechte Achsel gebracht wird.

III. Visitirung des Gewehres und Schultern.

„Zur Visitirung des — **Gewehrs!**“ 82.

1. Wie die ersten zwei Griffe von „in die Balance.“ 2. Die linke Hand bringt das Gewehr vor die Mitte des Leibes, die rechte umfaßt dasselbe unter dem oberen Riemenbügel, senkt und wendet es so, daß der Lauf vorwärts zu stehen komme. 3. Die linke Hand verläßt das Gewehr, fährt so unter den Trichterring, daß das zweite Glied des Zeigefingers unter der Mücke liegt, der Daumen aber rückwärts an dem Ladstocke aufgestemmt ist, und beide Hände stellen das mit dem Laufe vorwärts gewendete Gewehr senkrecht vor die Mitte der Fußspitzen, so daß die Kolbenspitze mit selben gleich-

laufe und die Mündung beiläufig eine Spanne vom Leibe entfernt bleibe. 4. Die rechte Hand erfaßt hierauf das Rohr bei der Mündung, der Daumen ist rechts am Ladstocke aufwärts gestreckt, die Spitze desselben in gleicher Höhe mit der Mündung.

83. „Ladstock in — **Lauf!**"

1. Der Ladstock wird mit dem Daumen und gekrümmten Zeigefinger der rechten Hand unterhalb dem Ansatze ergriffen und bis zur Hälfte herausgezogen. 2. Hierauf gleitet die Hand schnell am Ladstocke herab, umfaßt ihn mit voller Faust knapp oberhalb der Mündung, zieht denselben vollends heraus und bringt solchen so weit in den Lauf, bis der kleine Finger die Mündung berührt; 3. läßt ihn langsam durch die leicht geöffnete Faust in das Rohr gleiten, und umfaßt die Mündung auf die in Nr. 82 vorgeschriebene Art.

84. Der Visitirende sieht nun nach, ob die Gewehre nach Vorschrift ungeladen, oder in Folge früheren Befehls bereits geladen sind.

85. „Versorgt den — **Ladstock!**"

1. Der Ladstock wird mit dem Daumen und Zeigefinger ergriffen und seiner ganzen Länge nach aus dem Laufe geschnellt, etwas unter der Mitte mit voller Hand erfaßt, und ein Blick auf den Trichter gerichtet; 2. der Ladstock in denselben gesteckt und in die Nuth hinabgedrückt, bis der kleine Finger die Mündung berührt. 3. Hierauf wird mit gestrecktem Arme der Ladstock neuerdings umfaßt, so weit in die Nuth gebracht, bis die Hand an die Mündung kömmt, vollends versorgt und die Mündung sodann auf die bekannte Art umfaßt.

86. Wird dem Soldaten das Gewehr zur äußeren Visitirung abgenommen, so läßt er es schnell mit beiden Händen los, und bringt diese an die Seite. Wird es ihm nach der Visitirung wieder zurückgegeben, so erfaßt er solches mit der linken Hand beim unteren Laufringe, und bringt schnell das Gewehr und die Hände in die frühere Lage.

„Schul — **tert!**" 87.

1. Wird das Gewehr so gewendet, daß der Lauf rechts, und das Schloß vorwärts zu stehen komme. 2. Die linke Hand ergreift den Gewehrriemen knapp bei dem oberen Bügel, wie bekannt; die rechte aber das Gewehr unter demselben; worauf 3. dieses auf ähnliche Art, wie von „in die Balance" auf die rechte Schulter gebracht wird.

Die Visitirung des Gewehres findet in der Regel vor jeder Ausrückung und nach jedem Einrücken Statt. 88.

Bei dem Ausrücken zum gewöhnlichen Exerciren nimmt der Soldat nach erfolgter Visitirung des Gewehres auf den Zuruf des Commandanten: „Propf in Lauf!" den Exercirpfropf aus der Patrontasche und steckt ihn in den Lauf, worauf dann „Schultert" commandirt wird. 89.

Bei dem Einrücken wird die Mannschaft unmittelbar nach erfolgter Visitirung der Gewehre, und nach Umständen veranlaßter Entladung der etwa noch geladen gefundenen, zum Abtreten beordert, worauf der Soldat vorerst den Hammer auf den Zahn herabzulassen, und dann erst abzutreten hat. 90.

Wird jedoch nur von dem gewöhnlichen Exerciren eingerückt, so kann nach Umständen die Visitirung des Gewehres unterbleiben, und es hat der Soldat nach erfolgtem Abtreten den Exercirpfropf aus dem Laufe zu bringen und wieder in der Patrontasche zu verwahren. 91.

IV. Pflanzen und Versorgen des Bajonnets.

„Pflanzt das — **Bajonnet!**" 92.

1. Wie die ersten zwei Griffe von „in die Balance." 2. Die rechte Hand ergreift das Gewehr an der Mündung, die linke Hand knapp unter dem Trichterringe, und beide Hände senken, wenden und stellen nach einander das Gewehr wie zur Visitirung, nach 3 des Nr. 82 vor die Mitte der Fußspitzen. 3. Die rechte Hand erfaßt nun zwischen Gewehr und Leib den Ueberschwungriemen in der Gegend der Hüfte, zieht ihn so weit vor- und aufwärts, daß die Bajonnetscheide mit

dem linken Vorarme fest an den Leib gedrückt werden kann, ergreift das Bajonnet an der Dülle, zieht es aus der Scheide, und wendet es — während der linke Vorarm die Bajonnetscheide fallen läßt — mit der Spitze aufwärts. 4. Die rechte Hand steckt das Bajonnet so auf den Lauf, daß der höchste Theil des Bajonnetwulstes gerade über dem Ansatze und der Bajonnetfeder steht. Darauf wird die Dülle hinabgedrückt, bis die Bajonnetfeder einspringt; die linke Hand gleitet bis zum Riemenbügel hinab. 5. Wird das Gewehr mit der linken Hand in die senkrechte Lage so hoch vor den linken Schenkel erhoben, daß die rechte mit gestrecktem Arme den Kolbenhals umfassen könne, worauf diese das Gewehr, so viel als nöthig, hebt und auf die Achsel sinken läßt; die linke aber gleichzeitig den Kolben ergreift und das Gewehr in die in Nr. 64 vorgeschriebene Lage bringt, während die rechte an die Seite zurückkehrt.

93. „Versorgt das — **Bajonnet!**"

1. Die linke Hand bringt den Kolben an den Schenkel herab, und wendet das Gewehr gleichzeitig so, daß das Schloß vorwärts stehe; die rechte Hand ergreift den Kolbenhals, und zieht das Gewehr so weit herab, als der Arm reicht, während die linke dasselbe unter dem oberen Riembügel erfaßt; 2. worauf das Gewehr mit Hilfe der rechten Hand, welche dasselbe um die Bajonnethülse ergreift, vor die linke Fußspitze gestellt wird. 3. Die rechte Hand ergreift nun den Ueberschwungriemen, und zieht ihn auf die bekannte Art vor, drückt dann mit Zeige- und Mittelfinger die Bajonnetfeder einwärts, gibt mit dem Daumen den nöthigen Gegendruck, und hebt das Bajonnet vom Laufe herab; 4. worauf dasselbe in die Scheide versorgt, mit der rechten Hand das Gewehr unter dem Riemenbügel, mit der linken aber auf die bekannte Art der Riemen am Bügel ergriffen, und sodann 5. das Gewehr in die vorgeschriebene Lage auf die rechte Achsel überhängt wird.

94. Das Pflanzen und Versorgen des Bajonnets während des Marsches erfolgt auf ähnliche Weise, nur wird hierzu das Gewehr etwas über den Boden erhoben getragen, und

kann mit dem Riemen über den linken Vorarm gehängt werden.

V. In Arm und Schultern, — in die Balance und Schultern.

Diese Griffe, wie der nachfolgende VI. werden bei gepflanztem Bajonnete vollführt.

„In — **Arm!**"

1. Die linke Hand bringt den Kolben an den Schenkel herab, die rechte erfaßt den Kolbenhals. 2. Die linke Hand verläßt den Kolben, und der linke Vorarm wird über den rechten gelegt. Von der linken Hand liegen das erste Glied des Daumens auf der inneren Naht des Aermels, die vier anderen Finger aber geschlossen, abwärts am rechten Vorarme, und das Gewehr ruht mittelst des Hammers auf dem linken Vorarme. 95.

In jenen Fällen, wo dem Manne bei längerem Verweilen in der Stellung mit dem Gewehre „in Arm" einige Erholung gestattet wird, kann derselbe die rechte Hand vom Kolbenhalse weg, und den Arm bequem an die rechte Seite bringen. Vor Ausführung eines Gewehrgriffes jedoch hat früher die rechte Hand nach Nr. 95 den Kolbenhals zu erfassen. 96.

„Schul — **tert!**" 97.

1. Die rechte Hand läßt das Gewehr auf die Achsel sinken, die linke ergreift den Kolben und 2. bringt das Gewehr in die vorgeschriebene Lage, während die rechte schnell an die Seite zurückkehrt.

„In die — **Balance!**" 98.

1. Die linke Hand bringt den Kolben an den Schenkel herab und wendet das Gewehr gleichzeitig so, daß der Lauf rechts seitwärts gerichtet ist. 2. Der rechte Arm wird nahe vor

dem Leibe aufwärts gebracht; die rechte Hand umfaßt das Gewehr in gleicher Höhe mit der linken Achsel, und bringt solches, während die linke an die Seite zurückkehrt, den Lauf nach rückwärts wendend, mit gebogenem Arme schnell an die rechte Seite in die in Nr. 73 im vierten Griffe vorgeschriebene Lage.

99. „Schul — **tert!**"

(Von „in die Balance" und „beim Fuß".)

1. Das Gewehr wird mit der rechten Hand aufwärts geschnellt (geschupft), beim unteren Laufringe wieder umfaßt, schnell, nahe am Leibe — mit dem Laufe vorwärts gewendet — vor den linken Schenkel gebracht, und mit der linken Hand der Kolben ergriffen; 2. welche nun das Gewehr mittelst Vordrückens und Aufwärtsschiebens des Kolbens in die vorgeschriebene Lage auf die Achsel bringt, während die rechte schnell an die Seite zurückkehrt.

VI. Fällen des Bajonnets und Schultern.

100. „Fällt das — **Bajonnet!**"

1. Das Gewehr wird in die in Nr. 89 bei dem ersten Griffe von „in die Balance" erklärte Lage gebracht und mit der rechten Hand der Kolbenhals voll umfaßt. 2. Die rechte Hand reißt das Gewehr nahe am Leibe an die rechte Seite, die linke fängt dasselbe zwischen dem unteren Laufringe und dem oberen Riemenbügel, und umfaßt es kräftig mit voller Faust. Der linke Vorarm liegt beinahe wagrecht am Leibe geschlossen; der rechte Arm wird so weit abwärts und zurück gezogen, daß der Mittelschaft nächst dem Griffbügel unterhalb des Hüftgelenkes zu liegen kommt, wodurch die Bajonnetspitze schräge aufwärts gerichtet sein wird. Der Lauf ist rechts seitwärts, das Schloß abwärts gewendet.

101. „Schul — **tert!**"

1. Das Gewehr wird mit beiden Händen — gleichzeitig den Lauf nach vorn wendend — in die senkrechte Lage vor

den linken Schenkel erhoben; 2. worauf es die rechte Hand auf die Achsel sinken läßt, die linke aber gleichzeitig den Kolben ergreift, und das Gewehr in die vorgeschriebene Lage bringt, während die rechte schnell an die Seite zurückkehrt.

Während des Marsches erfolgt das Fällen des Bajonnets stets aus der Balance, wozu der Soldat auf das betreffende Commando das Gewehr — den Lauf gleichzeitig rechts wendend — rasch etwas in die Höhe schnellt, mit der linken Hand zwischen dem unteren Laufringe und dem oberen Riemenbügel, mit der rechten am Kolbenhalse voll umfaßt, und in die vorgeschriebene Lage bringt; auf das „Halt!" oder den während des Marsches erfolgenden Zuruf: „Sammeln" oder „Vergatterung" aber augenblicklich stehen bleibt, und ohne ein weiteres Commando abzuwarten schultert. 102.

Um die folgenden Griffe zu üben, muß das Bajonnet versorgt werden.

VII. Stellen zum Gebet und Herstellen.

Dieser und der folgende Griff werden aus der Stellung mit dem Gewehre „beim Fuß" vollführt.

„Stellt euch zum — **Gebet!**" 103.

Die linke Hand wird zur Salutirung schnell erhoben.

„Herstellt euch vom — **Gebet!**" 104.

Die linke Hand wird rasch wieder an die Seite herabgebracht.

VIII. Niederknien zum Gebet und auf vom Gebet.

„Kniet nieder zum — **Gebet!**" 105.

1. Beide Vorfüße werden schnell so zusammengebracht, daß die Ballen sich berühren; 2. hierauf der rechte Fuß und mit diesem der Oberleib — ohne sich vorzubeugen — so weit zurückgenommen, und sich auf das rechte Knie niedergelassen,

daß der linke Unterschenkel senkrecht gegen den Boden stehe; die rechte Fußspitze wird gegen den Boden gestemmt. Das Gewehr bleibt in seiner senkrechten Lage und wird mit der rechten Hand voll umfaßt. Die linke Hand wird flach auf das Knie gelegt, die Fingerspitzen in gleicher Höhe mit demselben.

106. „Czako — **ab!**"

1. Die linke Hand stößt das Sturmband mit dem Daumen vor das Kinn, und ergreift hierauf den Czako links seitwärts der Rose so, daß diese in die Gabel zwischen Zeige- und Mittelfinger kommt. 2. Der Czako wird schnell abgezogen, und mit der Höhlung so auf das linke Knie gesetzt, daß er senkrecht auf dasselbe stehe, und der Schirm links seitwärts gerichtet sei.

107. „Czako — **auf!**"

1. Der Czako wird, ohne den Kopf vorzuneigen, von vorn nach rückwärts gut aufgesetzt, das Sturmband unter das Kinn gezogen, und die linke Hand wieder flach auf das Knie gelegt.

108. „Auf vom — **Gebet!**"

Wird mit einem Drucke des rechten Fußballens — ohne den Oberleib vorzuneigen — mit geradem Körper aufgestanden, der rechte Fuß an den linken beigezogen, und die vorgeschriebene Stellung wieder angenommen.

IX. Zum Schwören und Herstellung.

109. „Zum — **Schwör'n!**"

1. Wie die ersten zwei Griffe von „in die Balance." 2. Die rechte Hand ergreift das Gewehr unterhalb des oberen Riemenbügels und stellt dasselbe mit Hilfe der linken Hand, welche — ohne den Oberarm vom Leibe zu bringen — die Mündung umfaßt, und den Daumen einwärts an dem Laufe

aufstemmt, so vor die linke Fußspitze, daß das Schloß vorwärts gewendet, das Gewehr leicht am Leibe geschlossen sei, und die Mündung in der Mittellinie des Körpers stehe. Der rechte Arm ist natürlich gestreckt.

„Czako — **ab!**" 110.

1. Der Czako wird nach Entfernung des Sturmbandes, auf ähnliche Weise wie beim „Niederknien zum Gebet," jedoch auf der entgegengesetzten Seite und mit der rechten Hand ergriffen und abgenommen, das Gewehr mit der linken Hand, ohne Verrückung des Kolbens, auf den für die Rundung der Kopfbedeckung erforderlichen Raum vom Leibe entfernt, der Czako an den linken Daumen gesteckt und durch diesen an den Schaft und in entgegengesetzter Richtung an den Leib gedrückt. Der Schirm steht rechts seitwärts. 2. Die rechte Hand wird rechts seitwärts mit dem Daumen bis in gleiche Höhe mit dem Auge erhoben, der Daumen, Zeige- und Mittelfinger werden aufwärts gestreckt, die andern Finger aber zugemacht.

„Czako — **auf!**" 111.

1. Der Czako wird auf die bekannte Art ergriffen und aufgesetzt; das Gewehr mit der linken Hand wieder an den Leib gedrückt, und mit der rechten unter dem Riemenbügel erfaßt, worauf 2. die linke Hand den Riemen knapp am Bügel auf die bekannte Art ergreift.

„Schul — **tert!**" 112.

Das Gewehr wird auf die bekannte Art in die vorgeschriebene Lage auf die rechte Achsel gebracht.

§. 9.

Unterricht im Laden und Feuern.

Der Unterricht im Laden und Feuern muß gründlich ertheilt werden, damit der Soldat lerne, sein Gewehr als Feuerwaffe entsprechend zu gebrauchen, und solches selbst 113.

in der Hitze des Gefechtes gehörig und ohne Uebereilung zu laden und abzufeuern, was ihm das nöthige Vertrauen zu seiner Waffe geben wird.

114. Bei dem ersten Unterrichte sind die Ladungstempo gleichfalls mit zergliederten Griffen auf's Vorzählen, dann nach vorausgegangenem Aviso der Tempo, diese auf das Zählen von Eins bis Sechs, und endlich ohne Aviso bloß auf's Zählen zu üben. Hierbei wird anfangs langsam, dann aber immer schneller gezählt, bis der Mann die Fertigkeit erlangt, die Tempo nach einander schnell, jedoch genau und ohne Uebereilung auszuführen, worauf das Zählen ganz aufhört, und nach vorausgegangenem Aviso: „Ladet!" die Ausführung der Ladungstempo ununterbrochen stattzufinden hat.

115. Der erste Unterricht im Laden ist mit hölzernen — nach Art der wirklichen — mit Papierhülsen und Zünder versehenen Patronen zu ertheilen. Hat der Soldat hinlängliche Fertigkeit erlangt, so ist mit blinden, endlich mit scharfen Patronen zu laden und zu feuern.

I. Laden des Gewehres.

116. „La — **det**!"

1. Wie die ersten zwei Griffe von „in die Balance."
2. Der Soldat vollführt die Wendung Halbrechts, und drückt das Gewehr mit der linken Hand, welche ihre Lage am unteren Laufringe beibehält, mit dem Kolben derart nach rückwärts, daß die linke Hand mit der Achsel in gleicher Höhe stehe, das Seitenblech an der Magengrube ruhe, und das Gewehr in seiner schrägen Lage gerade vorwärts gerichtet sei. Der Daumen der linken Hand liegt in der Höhe des unteren Laufringes sammt dem Ballen längs des Schaftes, die übrigen Finger — an einander geschlossen — umklammern den Schaft, ohne den Lauf zu berühren, und der linke Elbogen bleibt am Leibe geschlossen. Die rechte Hand wird an das Schloß gebracht, der Daumen auf den Hammerkopf, das Mittelglied des gekrümmten Zeigefingers unter den Hebelarm des Pfannen-

deckels gelegt, und die anderen Finger sind an den Zeigefinger geschlossen. Hierauf wird 3. mittelst eines raschen Druckes des Zeigefingers nach aufwärts — wobei der auf dem Hammer ruhende Daumen zum Gegenhalte dient — der Pfannendeckel geöffnet. Nach bewirktem Oeffnen des Deckels bleibt der Daumen auf dem Hammerkopfe, und die übrigen Finger in ihrer gekrümmten Lage seitwärts desselben.

„Ergreift die Patrone! — **Eins!**" 117.

1. Die rechte Hand wird nahe am Leibe zurückgezogen, der Patrontaschendeckel mit verkehrter Hand geöffnet; in dem Kasten eine Patrone mit voller Hand ergriffen, gegen die Pfanne gebracht und daselbst — wenn dieß nicht schon der Fall ist — schnell derart in der Hand gerichtet, daß das obere Ende der Pulverladung — der Umbug der Papierhülse aufwärts befindlich — zwischen Daumen und Zeigefinger gehalten wird, und die Kugel am kleinen Finger ansteht; 2. der Umbug der Papierhülse wird mit dem Daumen aufgestoßen und mit Hilfe des Zeigefingers vollends umgebogen, der Zünder mit dem Daumen und Zeigefinger an seinem rückwärtigen Ende ergriffen, während die Patrone in der hohlen Hand bleibt.

„Zünder in die Pfanne! — **Zwei!**" (wird gedehnt). 118.

1. Der Zünder wird — bei etwas gegen den Leib gewendetem Gewehre — nach seiner ganzen Länge in Kern und Pfanne eingeführt, der Zünderdraht mit dem Daumen knapp an der äußeren Pfannenwand herabgebogen und an diese festgedrückt; die Finger werden geöffnet und mit dem Mittelgliede des gekrümmten Zeigefingers der Draht der freischwebenden Patrone unter die Pfanne gedrückt. 2. Der Daumen wird auf den Hebelarm des Pfannendeckels gebracht, dieser mit einem kräftigen Drucke geschlossen, und sodann mit dem Daumen von außen gegen den Lauf gedrückt; die Patrone aber mit Daumen und Zeigefinger knapp ober dem Pulver erfaßt, fest zugehalten und mittelst eines raschen Zuges nach rückwärts von dem

Zünder getrennt. Das Gewehr wird sonach wieder gerade gewendet. 3. Hierauf kommt die rechte Hand an den Kolbenhals; die Patrone wird mit dem Daumen-, Zeige- und Mittelfinger — gut geschlossen — aufwärts gehalten, und, während die letzten zwei Finger den Kolbenhals umklammern, ruht der Ballen der Hand auf demselben.

119. „Schwenkt zur Ladung! — **Drei!**"

1. Das Gewehr wird mit der rechten Hand vor die Mitte des Leibes — der Kolben abwärts — gedrückt, und, während der Mann sich mittelst der Halblinkswendung in die Front herstellt, in der linken Hand so gewendet, daß der Lauf vorwärts und der Riemen gegen den Leib zu stehen komme. 2. Die rechte Hand verläßt den Kolbenhals, die linke senkt, so weit der Arm reicht, das Gewehr abwärts; diese wird nun mit dem Ballen des Daumens und den letzten zwei Fingern der rechten Hand ober dem Riemenbügel, dann mit der linken an der Mündung so erfaßt, daß der Mittelfinger in gleicher Höhe mit der Mündung sich befinde, der Zeigefinger aber über dieselbe hervorrage; worauf beide Hände das Gewehr zwischen die Fußspitzen sachte auf den Boden stellen. 3. Sodann bringt die rechte Hand die Patrone an die Mündung, der Umbug der Papierhülse wird mit der linken Hand zwischen dem Daumen und dem zweiten Gliede des Zeigefingers knapp am Pulver erfaßt, und die Hülse durch ein rasches Drehen der rechten Hand — von außen gegen den Leib — abgerissen. Nach dem Abreißen wird die Patrone — damit kein Pulver verstreut werde — zwischen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand gut zusammengedrückt, und rechts seitwärts des Laufes in gleicher Höhe mit der Mündung gehalten, wobei die mittleren Glieder der Finger beider Hände sich leicht berühren.

Sollte wegen Steifheit der Finger der linken Hand, wie z. B. bei starker Kälte u. s. w. das Abreißen der Patrone auf die vorgeschriebene Art nicht leicht ausführbar sein, so ist es dem Manne gestattet, den Umbug der Papierhülse zwischen den Zähnen knapp am Pulver zu erfassen, und die Hülse durch

ein rasches Abwärtsdrehen der rechten Hand von der rechten gegen die linke Seite abzureißen.

„Patrone in Lauf! — **Vier!**“ (wird gedehnt). 120.

1. Der rechte Elenbogen wird erhoben, und damit kein Pulver verschüttet werde, die Patrone zusammengedrückt in den Lauf gebracht, zwischen Daumen und Zeigefinger — um ihr Rundung zu geben — etwas gedreht, und sorgfältig ausgebeutelt; sodann das Gewehr mit der linken Hand etwas erhoben, mit einem leichten Stoße wieder zu Boden gesetzt, und die Kugel mit dem Zeigefinger der rechten Hand in den Lauf geschoben. 2. Die linke Hand umfaßt das Gewehr unter dem Trichterringe, worauf die rechte den Ladstock mit dem Daumen und gekrümmten Zeigefinger am Ansatze ergreift.

„Ladstock in Lauf! — **Fünf!**“ 121.

1. Der Ladstock wird, wie bei der Visitirung des Gewehres Nr. 83 erklärt, aus der Nuth gezogen und in den Lauf gebracht, dann die Patrone so lange hinabgedrückt, bis der kleine Finger die Mündung berührt, worauf 2. die rechte Hand bei gestrecktem Arme das obere Ende des Ladstocks wieder ergreift, und die Patrone mit voller Gewalt in die Pulverkammer hinabstößt.

Die Ueberzeugung, ob die Kugel wirklich auf dem Pulver 122.
sitze, gibt der Ladstock, wenn man denselben in das geladene Rohr sachte hineinfallen läßt. Er schnellt bei einer gut hinabgedrückten Kugel jedesmal mit einem reinen Klange zurück, welches im entgegengesetzten Falle nicht geschieht.

„Setzt an und versorgt den Ladstock! — **Sechs!**“ 123.

1. Der Ladstock wird verhältnißmäßig gehoben und kräftig auf die Kugel gestoßen, wobei man die Finger schnell losläßt, damit er frei auf die Kugel falle. 2. Der Ladstock wird mit dem Daumen und Zeigefinger neuerlich ergriffen, aus dem Laufe geschnellt, und auf die bekannte Art versorgt. 3. Die rechte Hand ergreift das Gewehr unter dem Riemen-

bügel, wendet es in seiner Lage mit dem Laufe nach der rechten Seite, wobei die linke Hand den Gewehrriemen auf die bekannte Art an dem Bügel ergreift.

Um die Gleichheit der Schüsse zu befördern, muß die Kugel stets gehörig auf die Pulverladung gedrückt und gleichmäßig angesetzt werden, was der Soldat daran erkennt, daß der Ladstock jedesmal auf gleiche Weise aus der Mündung hervorsteht. Der Unterschied des Bodens, auf welchem das Gewehr steht, bedingt mitunter auch, ob ein stärkerer oder schwächerer Schlag bei dem Ansetzen der Kugel erforderlich werde.

124. „Schul — **tert!**"

Das Gewehr wird auf die bekannte Art geschultert.

---

125. Bei dem Verladen der Gewehre auf was immer für eine Weise ist die Anwendung des Kugelziehers möglichst zu vermeiden, weil die Erfahrung zeigt, daß hierdurch der Lauf eine solche Rauhigkeit erhalte, daß der Rost sich leichter anzusetzen vermag.

126. Wäre die Ladung der Kugel ohne Pulver geschehen, so lassen sich durch das Zündloch allmählig einige Gran Pulver in die Kammer beuteln, welches hinlänglich ist, die Kugel auf 10—20 Schritte ohne bedeutenden Knall auf den Erdboden zu treiben.

127. Im vorkommenden Falle, daß ein mit der Kugel festgeladenes Gewehr nicht ausgeschossen werden könnte, und daher mittelst Anwendung des Kugelziehers entladen werden müßte, werden mit dem Ladstock einige feste Stöße auf die Kugel gegeben, um dieselbe abzuplatten, und dann erst der Kugelzieher angewendet.

II. Feuern.

128. „Habt Acht!" „Feuern!"

Dient als Avertissement zur Verständigung des Soldaten.

„Fertig!“ 129.

1. Körper und Gewehr kommen in dieselbe Lage, wie auf „Ladet“; damit jedoch durch das zufällige Abgehen eines Schusses von rückwärts nicht ein Vormann beschädiget werde, muß die Mündung mehr aufwärts gerichtet, daher die linke Hand näher gegen die rechte Achsel gedrückt werden; zugleich aber wird mit der Halbrechtswendung der rechte Fuß, ohne ihn zu verdrehen, ungefähr auf die eigene Länge, gerade zurückgestellt, und die rechte Hand so an das Schloß gebracht, daß der Daumen auf die Hammerschweifung, der Zeigefinger auf die vordere Bügelwölbung, und die anderen drei Finger knapp hinter dem Griffbügel zu liegen kommen und den Kolbenhals dort möglichst umfassen. Hierauf wird 2. der Hammer gespannt, nämlich dieser mit dem Daumen langsam zurückgezogen, bis man das Eingreifen des Stangels in die Hinterrast hört, wornach der Daumen den Hammer verläßt, und nebst den in ihrer Lage verbleibenden drei letzten Fingern den Kolbenhals umfaßt, während der Zeigefinger auswärts des Griffbügels ausgestreckt wird. Zugleich wird der rechte Elbogen an die Seite geschlossen, und der Blick auf den fürgewählten Zielpunct gerichtet.

Um dem Soldaten zu lehren, wie er den Hammer aus 130.
der Spannung wieder in die Ruherast zu bringen hat, wird avisirt:

„Hammer in die Ruhe!“

1. Der Soldat bringt die Finger der rechten Hand in die zum Spannen des Hammers vorgeschriebene Lage, zieht den Hammer — noch über die Hinterrast hinaus — zurück, legt aber gleichzeitig das Mittelglied des Zeigefingers an das Züngel, und drückt dieses mit angemessener Kraft so lange zurück, bis der Hammer — von dem Daumen nur allmählich vorgelassen — langsam an den Zahn gelangt; worauf der Zeigefinger wieder an die Wölbung des Griffbügels zurückkehrt, der Hammer neuerlich so weit zurückgezogen wird, bis man das Eingreifen des Stangels in die Ruherast hört, und sodann

die rechte Hand den Kolbenhals umfaßt. Zur mehreren Sicherheit kann der Soldat während dieses Griffes auf das Schloß hinabblicken. 2. Hierauf herstellt sich derselbe mittelst der Halblinkswendung in die Front, und während er zugleich den rechten Fuß an den linken zieht, wird der Kolben mit der rechten Hand vor- und abwärts gedrückt, so daß der Lauf senkrecht stehe, und dabei das Gewehr derart gewendet, daß das Schloß nach vorwärts komme. Die rechte Hand hält bei wagrechtem Vorarme den Kolbenhals umfaßt. 3. Die linke Hand ergreift den Riemen an dem Bügel, und es wird sonach auf die bekannte Weise geschultert. Nun wird neuerlich „Fertig" commandirt und der Unterricht fortgesetzt.

131. „An!"

(Wird in der Folge im Verhältnisse zur Abtheilung gedehnt ausgesprochen.)

Der linke Arm wird vorwärts gestreckt, gleichzeitig erhebt die rechte Hand den Kolben an die Achsel, wodurch der Backenflügel an den Backen und das Gewehr in eine wagrechte Lage kommt. Die linke Hand, welche unverändert beim unteren Laufringe verblieben ist, unterstützt das Gewehr, zu welchem Ende der Elenbogen etwas nach einwärts gedrückt wird. Die rechte Hand hält den Kolbenhals gut umfaßt und drückt die Kolbenspitze bis zur Kolbenblattschraube fest an die Achsel, während der Zeigefinger innerhalb des Griffbügels mit dem Mittelgliede leicht an das untere Ende des Züngels gebracht wird. Der Lauf muß vollkommen gerade aufwärts gerichtet, nämlich weder rechts noch links gewendet sein, so zwar, daß das Korn senkrecht und das Absehen wagrecht stehe. Die Schwere des Körpers ruht gleichmäßig auf beiden Füßen.

132. Nun wird der Kopf vor- und rechts seitwärts geneigt, das linke Auge geschlossen und mit dem rechten durch den Einschnitt des Absehens und die Mitte des Kornes auf den dem Soldaten vorher bezeichneten Punct gezielt. Der Kopf darf hierbei jedoch nur so viel geneigt werden, daß die Nase nicht an das Gewehr komme, widrigenfalls diese bei dem Abfeuern durch den Rückstoß beschädiget werden könnte.

Soll der im Anschlage befindliche Soldat das Gewehr 133.
wieder in die Lage von „Fertig" bringen, so wird: „Setzt — ab!" commandirt. Dieses Commando ist überhaupt ein gutes Mittel, um Aufmerksamkeit und pünctliche Folgeleistung zu bewirken.

Nachdem der Soldat hierauf wieder zum Anschlagen beordert worden, erfolgt das Commando:

„Feuer!" 134.

Ohne das Gewehr aus seiner Lage zu bringen, drückt der Soldat — die möglichste Ruhe beobachtend — das Züngel mit angemessener Kraft rückwärts, bleibt nach erfolgtem Abdrücken — so lange man ungefähr Eins, Zwei, Drei zählt — im Anschlage, zieht hierauf den rechten Fuß an den linken, und bringt gleichzeitig das Gewehr schnell in die Lage von „Ladet," die rechte Hand aber in jene zum Spannen des Hammers bei „Fertig," zieht den Hammer in die Ruherast zurück, öffnet den Pfannendeckel und richtet seinen Blick auf die Pfanne, um sich zu überzeugen, ob der Schuß abgegangen sei, was er daran erkennt, wenn aus der Kernhöhlung Rauch entweicht. Nun wird der entladene Zünder aus der Pfanne gezogen, oder wenn er sich auf diese Art nicht beseitigen ließe, hierzu das Schloß abwärts gewendet und mit dem Ballen der rechten Hand ein Schlag auf das Seitenblech angebracht. Allenfalls zurückbleibende Zündersplitter werden mit der Raumnadel oder mit dem Raumer entfernt. Nach Beseitigung des explodirten Zünders verbleibt die rechte Hand in der nach dem Oeffnen des Pfannendeckels vorgeschriebenen Lage, und der Soldat erwartet die weitere Anordnung zum Laden.

Ist der Schuß nicht abgegangen, so wird der Zünder 135.
— er mag explodirt haben oder nicht — beseitigt, und durch einen Reserve-Zünder ersetzt.

Wenn nach längerem Feuern die Pfanne sehr beschmutzt 136.
ist, so werden die Backen derselben, sammt dem sichtbaren Theile des Kerns, mit dem Daumen der rechten Hand

welcher hierzu im Munde befeuchtet werden kann, abgewischt.

137. Werden nach dem Feuern die Ladungstempo mit Avisiren und Zählen oder mit Zählen allein geübt, so ist nach beendeter Ladung nicht: „Schultert," sondern „Fertig" zu commandiren; worauf der Soldat das Gewehr auf nachstehende Art: „Fertig" nimmt.

138. Das Gewehr wird mit der unter dem oberen Riemenbügel befindlichen rechten Hand vor die Mitte des Leibes dergestalt erhoben, daß die Hand mit dem Kinne gleichstehe; gleichzeitig wendet sich der Soldat halbrechts, setzt den rechten Fuß zurück, umfaßt das Gewehr mit der linken Hand beim unteren Laufringe, mit der rechten sowie auf das Commando „Fertig" in Nr. 129 erklärt worden, und spannt den Hammer.

139. Ergeht nach dem Abfeuern der Zuruf: „Ladet!" so hat der Soldat die Ladungstempo — ohne ein weiteres Avisiren oder Vorzählen derselben abzuwarten — ununterbrochen, möglichst schnell, jedoch genau und ohne Uebereilung auszuführen, nach dem Versorgen des Ladstockes sogleich auf die vorgeschriebene Art „Fertig" zu nehmen; dann aber mit fertig gehaltenem Gewehre stets so lange stehen zu bleiben, bis das Commando: „An!" erfolgt.

140. Soll das Feuern eingestellt werden, so wird: „Halt!" (gedehnt auszusprechen) zugerufen. Auf diesen Zuruf hat sich der Soldat folgendermaßen zu benehmen:

1. Ist er im Anschlage, so bringt er das Gewehr in die Lage von „Fertig", setzt den Hammer in die Ruherast und schultert.

2. Steht er mit fertigem Gewehre, so setzt er gleichfalls den Hammer in die Ruherast und schultert.

3. Ist er im Laden begriffen, so schultert er nach dessen Vollendung.

4. Hat er eben abgefeuert, so ladet er schnell und schultert hierauf; daher nach eingestelltem Feuer das Gewehr stets geladen sein muß.

§. 10.

General-Decharge.

Die General-Decharge ist entweder ein Freudenfeuer oder eine Ehrenbezeigung bei feierlichen Gelegenheiten, daher die betreffenden Griffe stets rasch und mit Präcision ausgeführt werden müssen. 141.

„Habt Acht!" „Zur General-Decharge!" „**Fertig!**" 142.
Erfolgt nach Nr. 129.

„Hoch an!" (gedehnt ausgesprochen). 143.
Das Gewehr wird dergestalt schräge aufwärts in Anschlag gebracht, daß der Soldat — ohne den Kopf zu erheben oder die Stellung des Oberleibes zu verrücken — noch über das Absehen und Korn wegsehen kann; und hierauf erst das Mittelglied des Zeigefingers an das Züngel gebracht.

„**Feuer!**" 144.
Der Soldat zieht rasch an dem Züngel, bringt nach erfolgtem Abfeuern das Gewehr schnell in die Lage von „Fertig" und umfaßt mit der rechten Hand den Kolbenhals.

„Schul—**tert!**" 145.
Erfolgt die Herstellung in die Front und das Schultern des Gewehres auf die bekannte Art.

Erfolgt neuerlich das Commando zum Laden, so hat der Soldat nach dem Herabbringen des Gewehres den Hammer in die Ruherast zurückzuziehen, und nach erfolgtem Oeffnen der Pfanne den explodirten Zünder zu beseitigen. 146.

Wenn nicht im Feuer exercirt wird, hat bei der Uebung der Lad- und Feuergriffe, mit Ausnahme bei der General- 147.

Decharge, das Aufziehen und Abdrücken des Hammers ganz zu unterbleiben, und nur bei der Ausbildung der Recruten anfänglich in solange stattzufinden, als zur Einübung unumgänglich nöthig ist.

148. Die in diesem Abschnitte festgesetzte Reihenfolge ist bei der Ausbildung des Soldaten unter den gewöhnlichen Verhältnissen genau einzuhalten; sollten jedoch besondere Umstände eintreten, welche eine Abweichung davon räthlich oder gar nothwendig machen, so bleibt die Anordnung der dem jeweiligen Zwecke entsprechenden Modificationen dem Ermessen der Truppen-Commandanten anheimgestellt.

§. 11.

Vom Zielen und Treffen.

149. Der Soldat soll ein guter Schütze sein; er muß den in der Entfernung des Kernschusses zum Ziele gefaßten Feind mit Sicherheit, entferntere im Bereiche des Ertrages seiner Waffe befindliche Gegenstände aber noch mit ziemlichem Erfolge zu treffen verstehen.

Allgemeine Bemerkungen.

150. Hierzu ist erforderlich, daß man dem Soldaten nach Maß seiner Verstandeskräfte vorerst klare und richtige Begriffe von der Wirkung des Pulvers, von der Bahn der abgeschossenen Kugel, von der Richtungslinie des Anschlages und den Schußweiten beibringe.

151. Die Unterofficiere, ganz vorzüglich aber die Officiere, welch' letzteren die Belehrung der Chargen obliegt, müssen daher eine genaue Kenntniß von allem besitzen, was sich auf die Einrichtung, den Gebrauch und die Wirkung des Feuergewehres bezieht.

152. Jedermann weiß, daß irgend eine Kraft nothwendig ist, um einen Körper in die Bewegung zu setzen. Für die Feuerwaffen besteht diese Kraft in dem Schießpulver (einer sorgfältigen Mischung von Salpeter, Schwefel und Kohle), welches die Eigenschaft besitzt, daß es durch den kleinsten Feuerfunken, selbst in einer großen Menge, fast augenblicklich zusammenbrennt, und wenn die Entzündung

Kraft des Pulvers.

im Freien stattfindet, in dampfförmiger Gestalt verflüchtiget. Geschieht jedoch diese Entzündung innerhalb eines nach allen Seiten geschlossenen Raumes, so sucht das entzündete Pulver vermöge seiner Elasticität sich nach allen Seiten gleichmäßig auszudehnen, und wird den einschließenden Körper stets an seiner schwächsten, nämlich an der den geringsten Widerstand leistenden Stelle sprengen, oder durchbrechen.

Bei dem geladenen Feuergewehre befindet sich das 153.
Pulver am unteren Ende des Laufes, nämlich in der Kammer, und wird von dieser und der auf dem Pulver gelagerten Kugel eingeschlossen. Erfolgt die Entzündung des Pulvers, so wird nach obiger Theorie, dessen Kraft hauptsächlich auf die Stelle des geringsten Widerstandes, hier also auf die Kugel wirken, und diese mit großer Schnelligkeit aus dem Laufe treiben.

Jeder durch irgend eine Kraft fortgetriebene Körper 154.
bewegt sich nothwendigerweise in der Richtung, welche er durch diese Kraft erhält. Da nun die Kugel im Rohre in der Richtung des Laufes getrieben wird, so muß sie auch außerhalb desselben dieser ursprünglichen Richtung so lange folgen, bis sie durch eine andere Kraft in dieser Bewegung aufgehalten oder von derselben abgelenkt wird.

Anfängliche Richtung der Kugel.

Denkt man sich durch die Mitte des Laufes, vom Pul- 155.
versacke bis zur Mündung, eine gerade Linie a b, so heißt man diese die **Achse des Rohres**, und ihre Verlängerung b, c, c, c, die **Achsenlinie**. Die abgeschossene Kugel wird sich also im Laufe nach der Richtung der Achse, außerhalb desselben nach jener der Achsenlinie bewegen. Demnach kann man sagen:

Achse des Rohres. — Achsenlinie.

Plan I. Fig. 1.

Die anfängliche Bewegung der Kugel geschieht in der Richtung der Achsenlinie.

Denkt man sich einen wagrechten Boden x y, 4½ Fuß 156.
über demselben — d. i. in der gewöhnlichen Anschlagshöhe eines Mannes mittlerer Größe — die Achse eines Feuergewehres wagrecht, wie a b, und daher die Achsenlinie b, c, c, c, gleichlaufend mit dem Boden x y; stellt man ferner von

Bewegung der Kugel zufolge der Erfahrung.

50 zu 50 Schritten auf den mit D, E, F ꝛc. bezeichneten Puncten, mit Papier überzogene Rahmen als Scheiben auf; bemerkt auf diesen die gleich hohen Puncte c, nämlich wo die Achsenlinie diese Scheiben durchschneidet, und feuert dann das Gewehr ab; so trifft die abgeschossene Kugel die Scheiben auf folgende Weise:

157. Nach den ersten 50 Schritten steckt die Kugel nur wenig unterhalb der Achsenlinie so, daß man annehmen kann, sie habe sich bis dorthin ganz in der anfänglichen Richtung bewegt; nach 100 Schritten steckt dieselbe schon tiefer unter der Achsenlinie, nach 150 Schritten noch tiefer u. s. f. bis sie endlich nach einer gewissen Anzahl Schritte ganz auf den Boden fällt. Verbindet man nun die Puncte k, l, m, n, o und p — wo die abgeschossene Kugel die aufgestellten Scheiben getroffen hat — so zeigt die so erhaltene Linie die Flugbahn der Kugel oder die Schußlinie an, welche — wie aus der Zeichnung zu ersehen — eine krumme Linie ist, die nur eine kurze Strecke der Richtung der Achsenlinie folgt, dann aber fortwährend sich unterhalb derselben senkt, bis sie endlich den Boden erreicht.

158. *Ursache der allmählichen Senkung der Kugel.* Die Ursache dieser allmählichen Senkung der Kugel liegt in ihrer eigenen Schwere, vermöge welcher sie, wie jeder andere nicht unterstützte Körper, während ihrer Bewegung durch die Luft sich nach abwärts senken, oder fallen muß. Außerdem setzt auch noch die Luft der Bewegung der Kugel einigen Widerstand entgegen, und vermindert deren Geschwindigkeit in dem Maße, als die Kugel sich von der Mündung entfernt.

159. Die Flugbahn der Kugel (Kugelbahn) ist daher eine eigenthümliche, unter der Achsenlinie liegende krumme Linie, welche durch die drei Kräfte: 1. Triebkraft des Pulvers, 2. Widerstand der Luft und 3. die eigene Schwere der Kugel bedingt wird; so zwar, daß die erste dieser Kräfte die Kugel in der Richtung der Achsenlinie vorwärts treibt, die zweite die Bewegung derselben in dieser Richtung allmählich verzögert, die dritte endlich die

Kugel von dieser Richtung allmählich ablenkt und nach abwärts zieht.

Erhebt man das Rohr über die wagrechte Lage, oder 160.
senkt man es unter dieselbe, so wird die Kugelbahn, obwohl sie im ersten Falle stärker, im letzteren schwächer gekrümmt ist, den wie früher wagrecht angenommenen Boden im ersten Falle — jedoch nur bis zu einer Erhebung des Rohres von 45 Graden später, also an einem entfernteren Puncte, im letzteren aber früher, nämlich an einem näher liegenden Puncte erreichen.

Kugelbahn bei erhöhter oder gesenkter Achsenlinie.

Man erreicht daher mit erhöhtem Rohre 161.
und zwar bis zu einem Winkel von 45 Graden, eine größere, mit gesenktem Rohre eine kleinere Schußweite, als bei wagrechter Lage desselben.

Um das Gewehr entsprechend auf den zu treffenden 162.
Gegenstand zu richten, sieht man, wie bereits beim Laden und Feuern erklärt worden, über die an beiden Endpuncten des Laufes angebrachten Erhöhungen; von welchen die rückwärtige d das Absehen, die vordere e das Korn, und die von dem Auge des Schützen, durch den Einschnitt des Absehens und die Mitte des Kornes, nach dem zu treffenden Gegenstande gedachte Linie KL die Visirlinie genannt wird.

Visirlinie und Achsenlinie. **Plan I. Fig. 2.**

Da der Einschnitt des Absehens, wegen der größe- 163.
ren Dicke des Laufes am unteren Ende, um vier Linien höher über der Achsenlinie steht, als die Mitte des Korns, so ergibt sich hieraus, daß die Visirlinie und die Achsenlinie mit einander nicht parallel laufen, sondern sich etwa neun Schuh vor der Mündung durchschneiden, und dort einen spitzen Winkel dgf bilden, welchen man den Kernwinkel nennt, von dessen Scheitel g angefangen sich die Achsenlinie immer mehr über die Visirlinie erhebt.

Vergleicht man ferner die Lage der Kugelbahn mit 164.
der Visirlinie, so zeigt sich, daß die erstere anfänglich — gleich der Achsenlinie — die Visirlinie vor der Mündung in dem Puncte g durchschneidet, von hier aus eine Zeit-

Visirlinie und Kugelbahn. Visirschuß.

lang über die Visirlinie erhoben bleibt, sich dann allmählich senkt, die Visirlinie zum zweitenmal in einem Puncte h durchschneidet, und von dort aus fortwährend unterhalb derselben bleibt.

165. Plan I. Fig. 2. Stellt man auf die Puncte M, N, O, P Scheiben auf, oder denkt man sich auf jenen Puncten einzelne Soldaten aufgestellt, und visirt immer auf einen gleichhoch über den Boden erhabenen Punct, z. B. immer auf die Brust des Mannes, oder das in gleicher Höhe angebrachte Schwarze der Scheibe; so wird man in M und O dort treffen, wohin man gezielt hat, während man zwischen M und O, z. B. in N höher, jenseits O, z. B. in P, tiefer trifft.

166. Der Punct h, wo die Kugelbahn die Visirlinie zum zweitenmal durchschneidet, heißt der Visir- oder Kernschuß; weil man dorthin trifft, wohin man gezielt hat, nämlich der Treffpunct daselbst mit dem Zielpuncte zusammenfällt.

167. Beständiger und veränderlicher Zielpunct. Wird demnach auf verschiedene Entfernungen ein gleich hoher Zielpunct angenommen, so wird man auf Visirschußweite den Gegenstand dort treffen, wohin man gezielt, dießseits derselben aber — außer ganz nahe vor der Mündung — höher, jenseits dagegen tiefer treffen, als man gezielt hat. Will man daher auf verschiedene Entfernungen den Gegenstand immer auf den nämlichen Punct treffen, d. h. den Treffpunct unverändert beibehalten, so muß dießseits der Visirschußweite verhältnißmäßig tiefer, jenseits derselben aber höher gezielt werden, als man treffen will; was sich aus der Fig. 2 recht gut ersehen läßt, wenn man nämlich die dort gezeichnete Kugelbahn mit der Visirlinie vergleicht.

168. Dieser unveränderliche Treffpunct ist für den Soldaten die Brust des Gegners, da sie die größte Fläche bietet, und der hier getroffene Gegner am sichersten kampfunfähig wird.

169. Schußregeln über das Feuergewehr. Bei dem Gewehre ist die Visirschußweite — nämlich der Punct h — **150** Schritte von der Mündung

entfernt; woraus sich für das Zielen und Treffen folgende Regeln ergeben:

Um die Brust des Gegners zu treffen, zielt man auf 100 Schritte mit gestrichenem Korn auf den Unterleib, auf 150 Schritte auf die Brust, auf 200 Schritte mit vollem Korn auf die Brust, auf 250 Schritte mit gestrichenem Korn auf den Kopf, und auf 300 Schritte mit vollem Korn auf den höchsten Theil der Kopfbedeckung. 170.

Wird mit gestrichenem Korn gezielt, so ist die Mücke in gleicher Höhe mit den Rändern des Einschnittes am Absehen; bei vollem Korn ragt die Mücke über die Ränder nach Bedarf mehr oder weniger hinaus. 171.

Obwohl die Kugel hinlängliche Triebkraft hat, um bei gehörig erhöhter Lage des Laufes, selbst auf größere Entfernungen, den Gegner zu treffen und wirksam zu beschädigen, so nimmt man doch die Schußweite gegen Infanteristen, und wo es sich um gezielte Schüsse handelt, höchstens auf 300 Schritte an, weil bei größerem Abstande der Zielpunct über der Kopfbedeckung des Gegners, also außerhalb des zu treffenden Gegenstandes, gewählt werden müßte, welches schwierig zu bewirken wäre. Reiter können jedoch von guten Schützen auch in größerer Entfernung beschossen werden, da sie höher über dem Boden stehen, und überdieß ihre Pferde größere Flächen bieten, also auch leichter getroffen werden können. 172.

Außer diesen Hauptregeln für das Zielen und Treffen kommt noch Folgendes für besondere Fälle zu berücksichtigen: 173.

1. Wenn man aufwärts, nämlich auf hochstehende Gegenstände schießt, muß man verhältnißmäßig höher, abwärts aber tiefer zielen, als bei gleicher Entfernung des zu treffenden Gegenstandes auf wagrechtem Boden; weil im ersteren Falle die Schwerkraft der Kugel mehr, im letzteren weniger hemmend auf deren Bewegung einwirkt.

2. Beim Schießen über ausgedehnte Wasserflächen muß man in der Regel etwas höher zielen, als über den

ebenen Boden, weil man auf dem gleichförmigen Wasserspiegel, wegen Mangel an Zwischenpuncten, die Distanzen meistens zu kurz schätzt.

3. Zielt man auf in der Bewegung begriffene Gegenstände, so muß man, im Verhältnisse der Schnelligkeit ihrer Bewegung, etwas vorhalten und abdrücken. Entfernt sich ein Gegenstand, so muß etwas höher, nähert sich derselbe, so muß etwas tiefer gezielt werden.

4. Bei heftigem, von der Seite einfallenden Winde muß man in der Richtung, von welcher der Wind kommt, etwas von dem eigentlichen Zielpuncte abweichen, weil die Kugel durch dessen Einwirkung seitwärts getrieben wird.

174. Um wie viel in den obigen Fällen beim Zielen auf verschiedene Distanzen höher oder niederer angeschlagen werden müsse, läßt sich mit bestimmter Genauigkeit um so weniger angeben, als die wenn auch geringen Abweichungen in der Construction des Gewehres, die stärkere oder schwächere Beschaffenheit des Pulvers, ein feuchter oder windiger Tag u. s. w. eine entschiedene Einwirkung auf den Trieb des Pulvers und den Flug der Kugel haben. Der Soldat muß daher bemüht sein, die Eigenschaften seines Gewehres durch praktische Versuche jeder Art kennen zu lernen, und dabei die erwähnten Fälle beim Laden und Zielen ganz besonders berücksichtigen.

175. Da es dem Schützen die meisten Schwierigkeiten verursacht, auf die im §. **11** angegebene Weise zu zielen, und insbesondere den Schuß abzudrücken, ohne die genaue Befolgung jener Regeln jedoch ein sicheres Schießen nicht erlangt wird, so ist hierin eine zweckmäßige Uebung erforderlich. Hierzu stellt man sich vor den Soldaten, und läßt ihn, das rechte Auge als Zielpunct bezeichnend, über Absehen und Korn auf dasselbe zielen. Sind Korn und Absehen, sowie das Auge des Zielenden, in gerader Linie auf das Auge des Prüfenden gerichtet; so ist dieß der Beweis, daß der Soldat gut zu zielen versteht. Hierauf läßt man ihn aus dieser Stellung das Gewehr abdrücken, um sich zu über-

zeugen, ob er dabei ruhig im Anschlage geblieben sei. Diese Uebung kann auch auf in den Zimmern oder den Gängen angebrachte Zielpuncte stattfinden.

Bei der Uebung im Zielen ist zugleich auf einen zweck- 176.
mäßigen Anschlag zu sehen, welcher darin besteht, daß der Körper im Gleichgewichte zwischen beiden Füßen ruhe, der linke Oberarm mehr an den Leib geschlossen als vorgestreckt, der rechte aber, um dem Kolben eine festere Stütze zu geben, erhoben werde. Der Kopf ist beim Zielen nur mäßig vor- und rechts seitwärts geneigt, der Backen wird nur leicht an den Kolben, dagegen dieser um so fester an die Schulter gelegt; weil dann der Rückstoß nicht so empfindlich ist. Während des Zielens muß getrachtet werden, daß das Korn stets in der Mitte des am Absehen befindlichen Einschnittes erhalten werde.

Bei Anfängern kann man sich zur Uebung im Zielen 177.
einer im Plan I, Fig. 5 dargestellten, leicht anzufertigenden **Plan I.**
hölzernen Vorrichtung bedienen, welche man entweder auf **Fig. 5.**
einen Tisch oder mittelst der darin befindlichen Oeffnung auf einen am oberen Theile mit einem Zapfen versehenen Standpflock stellt, sodann ein Gewehr darauf legt, und dieses in die Richtungslinie bringt. Nun läßt man den Soldaten das Gewehr mittelst Vor- und Zurückdrücken des Keiles auf den Zielpunct richten, und überzeugt sich hierauf von dessen richtigem Erfassen.

Der Schütze muß nicht allein geübt sein, den Anschlag 178.
stets genau auszuführen, sondern durch häufige Uebung es dahin bringen, solchen schnell annehmen zu können; was durch öfter nach einander erfolgendes A n s c h l a g e n, Z i e- l e n und A b s e t z e n zu erreichen ist.

Das ruhige Abdrücken des Züngels kann dem Soldaten 179.
am besten dadurch beigebracht werden, wenn man ihn die leere Hand ausstrecken, dann die Bewegung so mit dem Zeigefinger — als ob er das Züngel wirklich abzudrücken hätte — machen, und dieß so lange wiederholen läßt, bis man bemerkt, daß die Faust dabei ganz ruhig bleibt, und an der

Bewegung des Zeigefingers keinen Antheil nimmt. Nun lehnt man seinen eigenen Zeigefinger gegen das Mittelglied jenes des Soldaten, läßt ihn an selben langsam andrücken, und belehrt ihn, daß er auf gleiche Weise trachten müsse, mit dem Drucke gegen das Züngel den Schuß abgehen zu machen.

180. Die vorstehende Abhandlung über das Zielen und Treffen genügt, um die Chargen mit der Theorie des Schießens und den Ursachen der verschiedenartigen Wirkung der abgeschossenen Kugel bekannt zu machen. Es wird zur Erleichterung und Förderung des Unterrichtes gut sein, wenn man die Fig. 2 an der langen Wand eines Ganges oder des Casernhofes möglichst groß zeichnen läßt, weil mit Hilfe dieser Zeichnung die Schußregeln um so leichter praktisch erläutert und versinnlicht werden können.

181. Belehrung für den Soldaten.

Bei dem Soldaten, dessen geistige Ausbildung im Allgemeinen nicht von der Art ist, daß er die Theorie über das Zielen und Treffen in ihrer ganzen Ausdehnung auffassen kann, und bei dem es sich übrigens mehr um die Kenntniß der Wirkung seiner Waffe, als um jene der Ursachen dieser Wirkung handelt, kann der Unterricht im Allgemeinen auf die obigen Schußregeln beschränkt werden.

182. Schätzung der Distanzen.

Da die Wahl des Zielpunctes von der Entfernung des zu beschießenden Gegenstandes abhängt und darnach bemessen werden muß, so ist es für den Soldaten von Wichtigkeit, daß er die Distanzen bis auf wenigstens **300** Schritte möglichst genau abschätzen lerne, welche Uebung ohnedieß bei seiner technischen Ausbildung vorgenommen wird.

§. 12.

Belehrung über das Scheibenschießen.

183. Um die Mannschaft mit dem Gebrauche und der Wirkung ihrer Gewehre vertraut zu machen, dienen die vorzunehmenden Schießübungen nach der Scheibe.

184. Der Schießplatz.

Der Schießplatz soll eben, und in der Gegend des Zieles wo möglich durch eine steile Anhöhe begrenzt sein, um die hoch über das Ziel geschossenen Kugeln aufzufangen.

Die Schußrichtung wird mittelst einer tracirten Linie und von 50 zu 50 Schritten mit Distanzpflöcken markirt. 185. Plan I. Fig. 3.

Am Ziele wird ein Kugelfang von ungefähr 6 Klafter Länge, 12 Fuß Höhe und 4 Fuß obere Breite aus Erde errichtet. 186.

Etwa 15 bis 30 Schritte seitwärts dieses Kugelfanges wird eine Schutzwehre für den Zieler angebracht. 187.

Die Scheibe muß aus einer rechtwinkligen, weiß angestrichenen Holztafel oder einem mit Leinwand oder altem Kittelzwillich und darüber geklebtem Papier überzogenen Eisen- oder Holzrahmen, von wenigstens 4 Schuh Grundlinie und 6 Schuh Höhe bestehen. In der Mittellinie werden, um Brust und Kopf des Gegners vorzustellen, zwei schwarze kreisförmige Zielpuncte bezeichnet, deren jeder 6 Zoll im Durchmesser hat, und wovon die Mitte des ersteren 4 Schuh, jene des zweiten aber 5 Schuh 3 Zoll vom unteren Rande der Scheibe absteht. Aus dem Mittelpuncte des unteren Schwarzen werden 5, einen Zoll von einander abstehende Kreise gezogen und von Außen nach Innen nummerirt. 188. Die Scheibe. Plan I. Fig. 4.

Zur besseren Versinnlichung des Zieles wird auf die Scheibe die Figur eines Mannes nach dem Hauptumrisse gezeichnet, so daß das obere Schwarze den Kopf, das untere die Brust darstellt. 189.

Die Scheibe muß in ihrer Mitte genau in der Schußlinie und senkrecht auf diese aufgestellt werden. 190.

Am Schießstande wird ein starker Pfahl in die Erde gegraben, oder sonst befestiget, welcher von 2 zu 2 Zoll mit Löchern für einen hölzernen Bolzen zu versehen kömmt, auf welchen das Gewehr aufgelegt werden kann. Auf dem Bolzen wird eine weiche Unterlage angebracht, damit das Gewehr beim Schusse nicht prelle. Dieser Pfahl heißt der Standpflock. 191. Der Standpflock.

Um die Schüsse zu bezeichnen, erhält der Zieler eine verhältnißmäßige Menge entweder an eine Schnur gereihter Pflöckchen, oder runder Zettel von farbigem Papiere, welche mit der fortlaufenden Nummer bezeichnet sind. Nach jedem 192. Der Zieler.

Schusse begibt er sich an die Scheibe, zeigt den Schuß im Weißen mit der schwarzen, den im Schwarzen mit der weißen Seite seines Zeigers an, und schlägt ein Pflöckchen ein, oder überklebt den Schuß mit einem Zettel; überdieß hat er durch ein Zeichen anzudeuten, ob die Figur oder auch ein Kreis und welcher getroffen wurde.

193. Jeder Schuß muß in der Schußtabelle genau eingetragen werden, und erhält dort die mit dem Pflöckchen oder Zettel des Zielers gleichlautende Nummer, damit man die Schüsse eines jeden Mannes controliren könne. Für die Richtigkeit der Schußtabelle haftet der Feldwebel. Um den Zieler zu controliren hat derselbe bei jedem zehnten Schuß die betreffende Nummer dem eintragenden Feldwebel laut zuzurufen, welche dann stets mit der im Schießbuche eingetragenen übereinstimmen muß.

194. Das Schießbuch. **Plan II.** Um die Fortschritte jedes einzelnen Mannes im Schießen fortwährend genau controliren zu können, hat jede Compagnie ein Schießbuch im Quartformate nach Plan II anzulegen. Bei jeder Ausrückung zum Schießen kömmt auf die rechte Blattseite die Schußtabelle, auf die entsprechende linke Seite aber werden im verjüngten Maßstabe die Scheibe sammt der Figur verzeichnet, und auf selber alle gemachten Treffer nebst Beisetzung der betreffenden Nummer angemerkt. Jede einzelne Schußtabelle und Scheibe ist nach der fortlaufenden Zahl der stattfindenden Uebungen nummerirt. Am Ende des Schießbuches befindet sich das Namensregister, in welchem bei jedem Manne die Nummern derjenigen Schußtabellen, in welchen er eingetragen ist, beigesetzt werden.

195. Hierdurch wird der Vorgesetzte in den Stand gesetzt, sich jederzeit augenblicklich die Ueberzeugung zu verschaffen, auf welche Distanzen und mit welchem Erfolge jeder einzelne Mann im Verlaufe der ganzen Uebungszeit geschossen hat, so wie auch aus den in der Rubrik „Anmerkung" beigesetzten Anordnungen der Bataillons- und Compagnie-Commandanten zu beurtheilen, ob der Fürgang ein richtiger war.

Die Uebung im Scheibenschießen ist in der Regel nur mit Abtheilungen bis zur Stärke von 20 Mann vorzunehmen. 196.

Zur Bildung dieser Abtheilungen sind — um bei der Uebung nicht aufgehalten zu werden — jene Leute, welche als bessere Schützen bekannt sind, und ebenso auch jene, welche auf die nahe Distanz allein zu feuern haben, vorerst auszuscheiden, sonach stets Soldaten von beiläufig gleicher Geschicklichkeit im Schießen in eine Abtheilung zusammenzustellen. 197.

Von der zum Scheibenschießen beorderten und auf der Schießstätte angelangten Abtheilung wird ein Drittheil der Mannschaft in ein Glied seitwärts des Schießstandes aufgestellt, und nachdem die Gewehre visitirt und anstandlos befunden worden, zum Laden beordert. Die anderen zwei Drittheile setzen inzwischen die Gewehre an einen zu errichtenden Schranken an, und werden in der Folge abtheilungsweise ebenso zum Laden vorgerufen. 198.

Recruten und im Schießen noch ungeübte Leute läßt man einzeln in Gegenwart einer Charge laden, und hierbei über das Einführen des Zünders, Abreißen der Papierhülse, Ausbeuteln der Patrone und Ansetzen der Kugel praktisch belehren. 199.

Hierauf läßt man einen Mann nach dem andern an die seitwärts des Schießstandes anzubringende, in Nr. 177 erwähnte Vorrichtung treten, ein zu diesem Zwecke auf derselben liegendes Reserve-Gewehr nach der jeweiligen Entfernung auf den betreffenden Punct der Scheibe richten, und erst nachdem man sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß die Belehrung über das Zielen von ihm richtig erfaßt wurde, an den Standpflock treten und seinen Schuß auf dieselbe Art anbringen. 200.

Hiermit ist der Anfang auf 50 Schritte zu machen; sodann wird auf die Distanz von 100 Schritten diese Uebung fortgesetzt, und der allenfallsige Rest der Patronen auf 150 Schritte verfeuert. Es darf jedoch in keinem Falle auf 201.

eine weitere Distanz zurückgegangen werden, bis der Mann von der früher innegehabten nicht drei Schüsse nach einander in die Scheibe gebracht hat. Geübtere Schützen läßt man auf die Distanz von **100** Schritten anfangen und unter derselben Beobachtung erst auf **150** Schritte zurückgehen. Ganz ausgebildete Schützen beginnen gleich auf die Distanz von **150** Schritten, und können, wenn sie unter drei Schüssen jederzeit wenigstens zwei in die Figur der Scheibe treffen, auch auf die weiteren Distanzen von **200** Schritten u. s. f. zurückgeführt werden.

202. Wenn nach vollendeter Ladung das Schießen beginnen soll, wird von einem seitwärts des Schießstandes aufzustellenden Hornisten das Signal: „Feuer" geblasen, worauf der Zieler und der bei ihm befindliche Hornist sich hinter die Schutzwehr zu begeben haben, letzterer aber als Zeichen, daß solches geschehen sei, einen einfachen Stoß zu blasen hat, welches derselbe auch im Verfolge des Schießens nach jedem Schusse, sobald nämlich der Zieler wieder in die Deckung zurückgekehrt ist, zu befolgen hat. Erst dann, wenn dieses Zeichen von dem bei dem Zieler befindlichen Hornisten gegeben worden, darf ein Schütze in den Stand treten.

203. Nun wird ein Mann nach dem andern in den Schießstand gerufen, und unter folgender Belehrung zum Schießen nach der Scheibe angewiesen:

1. Das Gewehr mit ruhiger Hand und ohne Uebereilung anzuschlagen, den Kolben gut an die Schulter zu drücken, den Lauf weder auf die eine noch auf die andere Seite zu verdrehen.

2. Mit dem Auge nicht zu blinzeln, sondern festen Blickes den Einschnitt des Absehens, die Mitte des Korns und den Zielpunct in eine Linie zu bringen.

3. Zu dem Abfeuern des Gewehres ohne zu wanken oder irgend eine Bewegung zu machen, den Zeigefinger langsam vom Griffbügel ab, mit dem Mittelgliede an das untere Ende des Züngels zu bringen, und dieses — während der Athem eingehalten wird — durch einen nach und nach ver-

stärkten Druck abzudrücken, während die übrigen Finger in ihrer Lage an dem Kolbenhalse verbleiben, und ja nicht der Bewegung des Zeigefingers folgen dürfen, widrigenfalls das Gewehr aus seiner Lage verrückt würde.

4. Fühlt der Mann, während er sich im Anschlage befindet, daß das Gewehr nicht ruhig in der Hand liegt, oder glaubt er das Absehen und Korn noch nicht in die wahre Richtung gebracht zu haben, so soll er nicht losdrücken, sondern gelassen absetzen, ausruhen und wieder anschlagen.

5. Brennt der Zünder ab, ohne daß sich die Ladung entzündet, so soll der Mann nicht gleich absetzen, sondern noch eine Weile im Anschlage bleiben, dann aber das Gewehr in der Richtung der Scheibe unter die Brust herabziehen, die Pfanne nöthigenfalls mit dem Raumer reinigen, und einen frischen Zünder einführen. Explodirt der Zünder abermals allein, so tritt der Mann ab, und verfügt sich seitwärts zu einem eigens hierzu aufgestellten Unterofficier, unter dessen Aufsicht das Nöthige veranlaßt, oder der Schuß ausgezogen wird.

6. Nach erfolgtem Abfeuern soll der Mann mit dem Gewehre in der Balance noch so lange stehen bleiben, bis ihm der Zieler seinen Schuß auf der Scheibe gezeigt hat. Ein geübter Schütze soll übrigens wissen, wo die Kugel steckt, bevor ihm dieses durch den Zieler gezeigt wird, da er die Richtung, welche das Gewehr im Augenblicke des Losdrückens hatte, kennen muß.

Es ist nicht unbedingt nöthig, das linke Auge bei dem 204.
Zielen zu schließen. Leute, die dieß nicht können, sind wie alle Anderen auf die bekannte Weise im Zielen zu üben, da die Erfahrung lehrt, daß manche gute Schützen diese Art zu zielen, der mit geschlossenem Auge vorziehen.

Auf diese Art wird Mann für Mann vorgenommen und 205.
gründlich belehrt.

Nur bei den ersten zwei bis drei Schüssen ist dem Sol- 206.
daten das Auflegen des Gewehres zu gestatten, damit er die ganze Aufmerksamkeit auf die Vortheile des Zielens verwenden könne.

207. Eine kleine Anzahl Schüsse müssen mit gepflanztem Bajonnete gemacht werden, damit es dem Soldaten nicht schwer werde, auch auf diese Weise sicher zu treffen.

208. Ferner ist auch das Schießen liegend, knieend, sitzend und hockend auf dem gewöhnlichen Schießstande mit sämmtlicher Mannschaft einzuüben.

209. Guten Schützen ist in der Stellung, Haltung des Gewehres, der Hände u. s. w. völlige Freiheit zu gestatten; minder gute oder schlechte Schützen müssen verhalten werden, sich strenge nach der Vorschrift zu benehmen.

210. In der Nähe des Schießstandes soll Ruhe und Ordnung herrschen, um den Unterricht nicht zu stören und Unfällen vorzubeugen, weßhalb sich auch die Mannschaft stets seit- und rückwärts des Schießstandes aufzustellen hat.

211. Den Officieren, insbesondere aber den Compagnie-Commandanten wird empfohlen, auf die Ausbildung der Mannschaft im Schießen mit Fleiß und Sorgfalt zu wirken, weil dasselbe unter die Gegenstände des praktischen Unterrichtes gehört.

212. Da ein theoretischer Unterricht nur dann von Erfolg begleitet wird, wenn ihn gleichzeitig die praktische Erfahrung unterstützt, so ist es erforderlich, daß die Officiere nicht allein die Theorie des Schießens in ihrem ganzen Umfange kennen und genau zu ertheilen verstehen, sondern daß sie auch selbst gute Schützen sind, um durch ihr Beispiel auf die Nacheiferung des Soldaten einwirken zu können.

213. Die Bataillons-Commandanten, denen insbesondere die Ausbildung der Officiere obliegt, haben solche daher oftmals zu versammeln und nach der Scheibe schießen zu lassen, wozu ersparte Munition zu verwenden ist.

214. Ueberhaupt muß dahin gestrebt werden, bei der Mannschaft Lust und Liebe für diese Uebungen und Wetteifer dabei anzuregen. Je mehr sie in voller Erkenntniß des damit verbundenen wichtigen Zweckes, mit regem Antheile und entsprechender Aufmunterung betrieben werden, ohne dabei den gründlichen Unterricht zu vernachlässigen, desto günstigere Resultate wird man erreichen.

Hierzu gehört auch eine zweckmäßige Wahl des Schieß- 215.
platzes, und eine den Verhältnissen angemessene Herrichtung
desselben.

Um dem Soldaten für gute Schüsse eine kleine Art Aus- 216.
zeichnung zu geben, ist festzusetzen, daß für jeden Treffer in
der Figur der erste Theil des Marsches, für jeden
Kreisschuß aber der erste Theil des General-Mar-
sches geblasen werde.

Ferner sind kleine Maschen oder Cocarden von Bändern 217.
verschiedener Farben anfertigen zu lassen, und die Schützen
damit, je nachdem ein Kreis, und welcher Kreis im Weißen
oder Schwarzen getroffen wurde, während der Uebung zu
betheilen.

Endlich werden jährlich nach beendetem Scheibenschießen 218.
Prämien vertheilt, deren Anzahl derart zu bemessen kommt,
daß nach dem Stande der Schützen, welche dieser Uebung bei-
gewohnt haben, auf zwanzig Mann Eine entfalle.

Von dem zu diesem Zwecke jeder Compagnie jährlich 219.
bewilligten Geldbetrage ist, nach Abschlag der für Anschaffung
von Bändern oder Cocarden gemachten Auslagen, in der
Regel ein Drittheil für die erste, ein Drittheil für die
zweite und dritte Prämie zu bestimmen, das letzte Drittheil
aber unter die übrigen Prämien im abnehmenden Verhältnisse
so zu vertheilen, daß die letzte Prämie wenigstens noch eine
doppelte Löhnung des Soldaten betrage.

Den Anspruch auf die erste und sofort auf die folgenden 220.
Prämien gibt unbedingt die größere Anzahl der Treffer in die
Scheibe, und nur bei gleicher Anzahl derselben entscheidet die
Zahl der vorzüglicheren Schüsse, wobei vorerst die in den
Kreisen und dann jene in der Figur zu berücksichtigen sind.

§. 13.

Ehrenbezeigungen mit dem Gewehre.

Gewehrtragen auf Wach' und Posten.

Wenn der Soldat allein auf der Straße geht, trägt er 221.
das Gewehr mit versorgtem Bajonnete in der Regel auf der

rechten Achsel hängend geschultert. Begegnet er einem Vorgesetzten, so geht er mit militärischem Anstande an ihm vorüber, wendet auf drei Schritte Entfernung den Kopf nach jener Seite, auf welcher sich der Vorgesetzte befindet und ergreift gleichzeitig, nach der in Nr. 61 enthaltenen Belehrung, mit der rechten Hand den Kolbenhals. Dasselbe thut er, wenn er vor einer Schildwache vorüber geht. Ist er auf drei Schritte an dem Vorgesetzten oder dem Aufstellungspuncte der Schildwache vorüber, so wendet er den Kopf wieder gerade und ergreift nach Nr. 62 mit der rechten Hand den Riemen.

222. Vor der Allerhöchsten Herrschaft macht er in der Entfernung von drei Schritten Front, bringt die rechte Hand an den Kolbenhals und folgt derselben mit der Wendung des Kopfes. Ist die Allerhöchste Herrschaft drei Schritte an ihm vorüber, ergreift er wieder den Riemen, und setzt seinen Weg fort.

223. Wird das Hochwürdige vorübergetragen, so macht er auf ähnliche Weise wie vor der Allerhöchsten Herrschaft Front, nimmt aber hierauf das Gewehr beim Fuß und kniet zum Gebet nieder.

224. In den seltenen Fällen, wo der Soldat für sich allein gehend das Bajonnet auf das Gewehr gepflanzt hat, kann er dieses entweder auf der rechten Achsel hängend, oder nach Nr. 64 auf der linken Achsel geschultert tragen. Bei Leistung der Ehrenbezeigung vor jedem Höheren, der Allerhöchsten Herrschaft und dem Hochwürdigen, benimmt er sich nach den in Nr. 221 bis 223 gegebenen Belehrungen, und hat, wenn er das Gewehr auf der linken Achsel geschultert trägt, in den ersteren zwei Fällen vorerst das Gewehr am Riemen auf die rechte Achsel zu hängen, im letzteren aber aus der innehabenden Stellung sogleich in die Balance und beim Fuß zu nehmen.

Auf Wach' und Posten trägt der Soldat das Gewehr mit versorgtem Bajonnete auf nachfolgende Arten:

225. Erste Art. Das Gewehr wird wie in den ersten zwei Griffen von „in die Balance" von der Schulter vor die Mitte des Leibes gebracht, mit der rechten Hand am Kolben-

halse umfaßt und so in den Bug des linken Armes gelegt, daß die Mündung links seit- und aufwärts stehe, und die linke Schaftwand nebst der linken Seite des Laufes am Oberarme anliegen, wobei der Lauf so viel einwärts gewendet sein muß, daß das vorwärts befindliche Schloß sich etwas rechts neige und der Hammer den Leib berühre. Die linke Hand hat über dem Handwurzelgelenke der rechten zu liegen.

Zweite Art. Das Gewehr wird so unter den rechten 226.
Arm genommen, daß der Kolbenhals unter der Achselhöhle, der Schaft in der Gegend des unteren Laufringes auf dem Vorarme liege, der Kolben hinter der rechten Schulter aufwärts, das Schloß rechts seitwärts stehe, und die Mündung vorwärts gerichtet und abwärts geneigt sei. Die rechte Hand erfaßt mit Hilfe der linken den Gewehrriemen mit dem Daumen unter, mit den anderen vier Fingern ober demselben, beiläufig eine Spanne vom oberen Riemenbügel und zieht denselben gegen die Mitte des Leibes an. Die linke Hand kehrt an die Seite zurück.

Dritte Art. Wenn der Soldat ruhig steht, kann er 227.
das Gewehr auf die bekannte Art beim Fuß nehmen.

Bei Annäherung eines Unterofficiers oder Prima-Pla- 228.
nisten begibt er sich auf den Punct, auf welchem er aufgeführt worden, nimmt das Gewehr nach erster Art und begleitet den vorübergehenden Vorgesetzten mit der Kopfwendung. Ist dieser drei Schritte an ihm vorüber, so kann er das Gewehr nach Willkür auf eine der drei vorgezeichneten Arten nehmen und sich wieder bewegen.

Bei Annäherung eines Ober- oder Stabs-Officiers, eines 229.
Generals, der Allerhöchsten Herrschaft oder des Hochwürdigen begibt er sich auf den Platz, auf welchem er aufgeführt worden, nimmt das Gewehr nach erster Art, und sobald sich der Höhere auf drei Schritte genähert hat, leistet er folgende Ehrenbezeigung: Die linke Hand umfaßt das Gewehr sammt dem Riemen mit einem kurzen Griffe zwischen dem unteren Laufringe und dem Riemenbügel in der Höhe der linken Schulter, so daß der Ballen und der aufwärts gestreckte Daumen

den etwas gegen den Leib gewendeten Lauf und den Schaft berühren. Die rechte Hand behält das Gewehr am Kolbenhalse umfaßt, und der Hammer berührt den Leib. Zugleich wendet der Soldat den Kopf nach jener Seite, von welcher der Höhere kömmt und begleitet ihn mit der Kopfwendung. Ist derselbe drei Schritte an ihm vorüber, so wendet er den Kopf geradaus, herstellt sich, und bewegt sich wieder nach Willkür.

230. Trägt der Soldat das Gewehr verdeckt, so behält er solches in jeder Gelegenheit in dieser Lage, nur wenn er für sich allein auf der Straße geht, hat er vor dem Hochwürdigen Front zu machen, und sich nach Vorschrift zum Gebet zu stellen.

231. Wenn der Soldat mit gepflanztem Bajonnete auf Wach' und Posten steht, welches bei Nacht stets, bei Tag aber nur auf besondere Anordnung zu geschehen hat, so trägt er das Gewehr nach Willkür entweder am Riemen auf der rechten Schulter hängend, oder nach Nr. 64 auf der linken Achsel geschultert. Bei Annäherung eines Vorgesetzten, der Allerhöchsten Herrschaft oder des Hochwürdigen hat er auf dem Platze, auf welchem er aufgeführt wurde, jedenfalls das Gewehr am Riemen zu schultern und als Ehrenbezeigung bloß die rechte Hand vom Riemen an den Kolbenhals zu bringen.

232. Steht der Soldat mit bloßem Säbel am Posten, so trägt er denselben, die Hände kreuzweise zusammenhaltend, im rechten oder linken Arm.

233. Bei Annäherung eines Vorgesetzten, dem die Ehrenbezeigung gebührt, begibt er sich auf den Aufstellungspunct, und bringt den Säbel so an die rechte Seite, daß der Griff auswärts des dicken Beines liege, der Daumen und die ersten zwei Finger der rechten Hand denselben umfassen, die zwei letzten daran geschlossen sind. Der rechte Arm ist ohne Mitwirkung der Schulter gesenkt, der rechte Elbogen gegen den Leib gezogen; der Säbel steht lothrecht aufwärts, die Schneide desselben ist vorwärts gerichtet. Der Soldat benimmt sich sonst, was Körper- und Kopf-Haltung betrifft, nach Nr. 228 oder 229.

Ist der Vorgesetzte drei Schritte an ihm vorüber, so kann der Soldat den Säbel wieder nach Nr. 232 halten.

Die weiteren Belehrungen über das Verhalten des Soldaten auf Wach' und Posten sind in dem Dienst=Reglement enthalten. 234.

Zweites Hauptstück.

Ausbildung des Soldaten im Gliede.

235. Ist die Ausbildung des einzelnen Soldaten mit genügendem Erfolge bewirkt, so stellt man mehrere, mit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten sechs bis zehn derselben, zum weiteren Unterrichte in Ein Glied.

236. Die Ausführung aller Bewegungen und Gewehrgriffe hat im Gliede auf das betreffende Commando von allen Männern gleichzeitig, vorschriftmäßig, schnell und kurz zu erfolgen, nach Vollendung derselben aber muß vollkommene Unbeweglichkeit und Ruhe herrschen.

§. 14.

Stellung.

237. Bei der Aufstellung eines Gliedes zum Unterrichte richtet sich die Rangirung der Männer nach jener der Compagnie, zu welcher sie gehören.

238. Auf jedem Flügel des Gliedes wird ein Unterofficier, ein Gefreiter oder ein im Exerciren gewandter Soldat als Stellvertreter aufgestellt.

239. Zur guten Stellung eines ganzen Gliedes ist nebst der genauen Beachtung der für den einzelnen Soldaten insbesondere gegebenen Vorschriften noch erforderlich, daß — mit oder ohne Gewehr — jeder seinen Nebenmann an dem Ellenbogen leicht fühle, ohne ihn zu drücken oder sich auf denselben zu lehnen, und daß Absätze und Schultern aller einzelnen Männer in einer und derselben geraden Linie sich befinden, welche man die Front- oder Richtungslinie des Gliedes nennt.

Bei dem jedesmaligen Antreten des Gliedes wird in der Regel die Fühlung gegen den rechtsstehenden Nebenmann genommen. Das Erfassen der Frontlinie wird sowohl durch die Fühlung, als bei gerade gewendetem Kopfe durch einen Blick gegen den Richtungspunct bewirkt. Es muß hierbei vorzüglich darauf gesehen werden, daß sich der Soldat an eine leichte Fühlung mit natürlich an den Leib geschlossenen Elbogen gewöhne, indem das Zusammenpressen nicht nur überhaupt unbequem, sondern überdieß bei Ausführung der Gewehrgriffe, ganz besonders aber bei dem Feuern sehr hinderlich ist. 240.

Der Commandant prüft und berichtigt die Stellung jedes Einzelnen, wobei jeder Mann demselben bei dem Vorübergehen mit dem Kopfe zu folgen, und diesen so lange dahin gewendet zu behalten hat, bis: „Habt — **Acht!**" commandirt wird. Hierbei muß die Mannschaft unbeweglich stehen bleiben, ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Commandanten richten und überhaupt vollkommene Stille und Ruhe beobachten. 241.

Rücksichtlich des der Mannschaft zeitweise zu gestattenden Ruhens gelten die in Nr. 7 gegebenen Vorschriften. 242.

§. 15.

Kopf- und Körperwendungen.

Die Kopf- und Körperwendungen erfolgen im Gliede von allen Männern gleichzeitig auf die bei der Ausbildung des einzelnen Soldaten erklärte Weise und auf dasselbe Commando; auch treten nach Vollführung derselben für den Commandanten die daselbst angegebenen Beobachtungen ein. 243.

Bei Ausführung der doppelten Körperwendung jedoch wird dem Commando noch das Avertissement: „Die Front verkehren!" und im Falle die Front verkehrt worden wäre, und wieder in die ursprüngliche Richtung hergestellt werden sollte: „Die Front herstellen!" vorgesetzt. 244.

§. 16.

Richtung.

Zur guten Richtung eines Gliedes gehört, daß sich alle Männer in der vorgeschriebenen Stellung, dann mit den 245.

Absätzen und Schultern in jener geraden Linie befinden, welche die beiden Endpuncte oder Flügel des Gliedes verbindet.

246. Um dem Soldaten das genaue Erfassen der Front- oder Richtungslinie zu lehren, wird: „Rechts (links) richt — **euch!**“ commandirt, worauf die Mannschaft den Kopf nach der anbefohlenen Seite wendet, und sich richtet. Nun muß jedem einzelnen Soldaten praktisch beigebracht werden, daß er, um seine Richtung vollkommen zu bewirken, z. B. bei rechts gewendetem Kopfe mit dem rechten Auge bloß seinen Nebenmann erblicken, mit dem linken hingegen von seinem zweiten rechtsstehenden Nebenmanne und von der weiteren Frontlinie nur einen Schein entdecken dürfe, bei mäßigem Vorbiegen des Körpers aber die Front übersehe. Für die Richtung links gilt das Entgegengesetzte.

247. Gewöhnlich verfehlt der Soldat die Richtung dadurch, daß er bei jener rechts die linke, bei jener links die rechte Fußspitze mehr auswärts gewendet, oder die Absätze nicht gleichgestellt hat, wodurch die der Richtungsseite entgegengesetzte Hüfte und Schulter versagt, und es sowohl ihm selbst als auch den nachfolgenden Männern unmöglich wird, die Richtungslinie gehörig zu erfassen. Dieser Fehler, sowie auch das Vorhängen des Kopfes bei dem Erfassen der Richtungslinie hat zur Folge, daß von dem Manne an, wo derselbe entstand, alle folgenden hinter der wahren Richtungslinie zurückbleiben; sowie im Gegentheile, wenn ein Mann den Kopf, oder bei der Richtung rechts die rechte, bei jener links die linke Fußspitze zu viel auswärts gewendet, somit die entgegengesetzte Schulter vorgeschoben hat, sowohl er selbst als auch alle nachfolgenden Männer über die Richtungslinie vorprellen.

248. Zur Beurtheilung der Richtung stellt sich der Commandant stets einige Schritte seitwärts des Flügels auf, von welchem die Richtung ausgeht.

249. Ist das Glied nicht gehörig gerichtet, so sind die Fehler nicht durch Vor- oder Zurückrufen der betreffenden Leute zu verbessern, sondern der Commandant hat sich zu demjenigen Manne zu verfügen, welcher zu der falschen Richtung Anlaß

gegeben hat, dessen Stellung zu prüfen und zu berichtigen, welches jedoch nicht mittelst Antastens des Körpers, sondern dadurch zu geschehen hat, daß der Mann angewiesen wird, auf seine Füße zu sehen, solche gehörig zu stellen, und dann seine gute Richtung nach eigener Beurtheilung zu suchen.

Sollte jedoch keiner der oberwähnten Fehler der man- 250.
gelhaften Richtung zum Grunde liegen, so ist das unrichtige Augenmaß desjenigen Mannes, bei welchem die fehlerhafte Richtung ihren Anfang genommen hat, durch wiederholte Belehrung zu berichtigen.

Bei zunehmender Fertigkeit muß jedoch die Mannschaft 251.
gewöhnt werden, ihre Richtung auf das Vor- oder Zurückwinken des seitwärts des Richtungspunctes aufgestellten Commandanten zu verbessern. Der mittelst des Winkens zum Vor- oder Zurücktreten angewiesene Mann darf seine fehlerhafte Richtung nicht durch das Vor- oder Zurückbiegen des Körpers verbessern, sondern muß durch Vor- oder Zurücktreten seine Richtung zu gewinnen suchen.

Nach erfolgter Ausrichtung wird: „Habt — **Acht!**" 252.
commandirt.

Damit der Soldat die nöthige Fertigkeit erlange, eine 253.
bestimmte Frontlinie möglichst schnell und genau zu erfassen, sowie auch eine fehlerhafte Richtung schnell zu berichtigen, läßt man jene Flügelcharge des Gliedes, von welcher die Richtung ausgehen soll, die eine oder die andere Schulter, mittelst einer geringen Wendung des Körpers, etwas vornehmen, und weiset die Mannschaft an, auf das nachfolgende Commando: „Rechts (links) richt — **euch!**" den Kopf nach der bezeichneten Seite zu wenden, schnell in die neue Richtungslinie einzutreten und diese genau zu gewinnen, hierbei aber vorzüglich das Vorprellen über dieselbe zu vermeiden.

Soll endlich die Mannschaft des Gliedes in eine wenige 254.
Schritte vorwärts gelegene Linie versetzt, und dort neuerlich eingerichtet werden, so wird die fürgewählte neue Richtungslinie jederzeit vorher markirt, worauf dann erst ein Mann nach dem andern in die neue Richtungslinie abrückt. Je nach-

dem dieses Abrücken vom rechten oder linken Flügel beginnt, wird diese Bewegung eine Richtung **rechts** oder **links** genannt.

255. Plan III. Fig. 8. Zur Uebung dieser Richtung im Gliede rücken auf das: „Chargen und rechter (linker) Flügelmann! — **Marsch!**" die auf den Flügeln eingetheilten Chargen und der benannte Flügelmann **sechs** Schritte gerade vor, bleiben ohne Commando stehen, und wenden hierauf den Kopf rechts (links).

256. Der Unterofficier an jenem Flügel, von welchem die Richtung ausgehen soll, bildet den Stützpunct der neuen Aufstellungslinie, und dient zugleich für die Mannschaft als Richtungspunct, gegen welchen sie Fühlung und Richtung zu nehmen hat, während jener am entgegengesetzten Flügel als Richtungsobject dient.

257. Hat der Commandant die Ueberzeugung gewonnen, daß die Chargen gerade vorgetreten sind, und die allenfallsige Abweichung berichtigt, so verfügt er sich auf einige Schritte seitwärts des Stützpunctes, und richtet die beiden Unterofficiere und den vorgetretenen Flügelmann genau aufeinander.

258. Bei dem ersten Unterrichte wird hierauf vorerst jeder Mann einzeln in die neue Richtungslinie vorgerufen, um dessen Richtung gehörig prüfen, und nöthigenfalls berichtigen zu können.

259. Hierzu stellt sich der Commandant gerade vor denjenigen Mann, welcher zuerst abzurücken hat, und belehrt ihn, daß er auf das Commando: „Rechts (links) richt — **euch!**" austreten, gerade vorgehen, den letzten Schritt in drei kleine, schnell aufeinander folgenden Schritte abtheilen, und hierbei den Kopf nach der bezeichneten Richtungsseite wenden, seinen bereits in der neuen Richtungslinie befindlichen Nebenmann mit dem Ellenbogen leicht fühlen, und sich schnell nach demselben richten müsse.

260. Hat der Mann die Richtung gut erfaßt, so lasse man ihn etwas weniges hinter die Richtungslinie zurück- oder aus derselben vortreten, um ihn zu überzeugen, daß er im ersteren Falle bei der Richtung rechts mit dem linken Auge den Schein

der Front verloren habe, im letzteren dieselbe übersehen könne; daher bei weiterem Zurückgehen oder Vorrücken endlich mit beiden Augen die Frontlinie von rückwärts oder von vorne ganz übersehen werde. Hierauf lasse man ihn die wahre Richtungslinie neuerdings selbst suchen.

Auf gleiche Art wird nun jeder Mann einzeln vor- 261.
gerufen, und wenn alle Männer des Gliedes in der neuen Richtungslinie sich befinden: „Habt — **Acht!**" commandirt; auf welches Commando die Köpfe nach Nr. 12 gerade zu wenden sind.

Hat die Mannschaft einen richtigen Blick und eine ge- 262.
wisse Zuversicht im Erfassen der Richtung erlangt, so erfolgt nach vorausgegangener Markirung der neuen Richtungslinie die Richtung auf das Commando: „Rechts (links) richt — **euch!**" vom ganzen Gliede, wobei nicht mehr einzeln Mann für Mann, sondern staffelförmig in die neue Frontlinie abgerückt wird. Es tritt nämlich der dem Richtungsflügel zunächst stehende Mann unmittelbar auf das Commando, jeder andere aber dann aus, wenn sein — dem Richtungsflügel zunächst stehender — Nebenmann um einen Schritt vorgetreten ist; im Uebrigen aber hat jeder Mann sich auf die bei dem einzelnen Vorrücken erklärte Art zu benehmen, und die Richtung schnell zu suchen.

Zu dem Commandiren dieser Richtung wird sich der 263.
Commandant in solcher Entfernung vor die Mitte der neuen Frontlinie stellen, daß er das ganze Glied während der staffelförmigen Vorrückung gut übersehen könne. Hierbei hat er sein Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten, daß jeder Mann gerade vormarschire, nicht über die Richtungslinie vorprelle, die Füße richtig stelle, den Kopf nicht zu viel wende, die Ellenbogen an den Leib anschließe, die vorgeschriebene Stellung und leichte Fühlung beibehalte und nach dem letzten kleinen Schritte genau in der neuen Richtungslinie sich befinde.

Nach dem erfolgten Einrücken in die neue Frontlinie 264.
überzeugt sich der Commandant, ob die Richtung genau nach dem aufgestellten Richtungsobjecte erfolgt sei, benimmt

sich hierbei überhaupt, sowie bei dem Abstellen der etwa vorhandenen Mängel nach Nr. 249 und commandirt: „Habt — **Acht!**"

§. 17.

Frontmarsch vor- und rückwärts.

265. Wenn ein Glied aus seiner Aufstellung dergestalt vorrückt, daß dessen Front- oder Richtungslinie während des Marsches fortwährend mit der verlassenen Stellung parallel bleibt, so nennt man diese Bewegung einen Frontmarsch.

266. Bei dem Frontmarsche wird die Marschdirection, — je nachdem das Glied zu einer von der Mitte des Bataillons rechts oder links stehenden Compagnie gehört — von dem auf dem linken oder rechten Flügel eingetheilten Unterofficier geleitet.

267. Dieser Unterofficier hat sich einen in senkrechter Linie auf die Front des Gliedes befindlichen Gegenstand als Directionsobject und die nöthigen Zwischenpuncte zu wählen, um unaufgehalten gerade marschiren zu können, wobei er überdieß stets den gleichen Tact einhalten, und die Schritte in der gleichen und vorgeschriebenen Länge vollführen muß.

268. Fühlung und Richtung werden während des Frontmarsches immer gegen die Marschdirections-Seite genommen.

269. Zur Ausführung des Frontmarsches wird avisirt: „Mit der Front marschiren!", und nachdem die Wahl des Directionsobjectes und der Zwischenpuncte geprüft wurde, commandirt: „Glied! — **Marsch!**" wobei auf: „Glied!" jeder Mann die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß zu übertragen hat, um auf das „**Marsch!**" sogleich schnell und im vollen Schritte austreten zu können.

270. Ist die Marschdirection links, so werden während des Marsches Fühlung und Richtung gegen diese Seite genommen.

271. Der Marsch muß frei und ungezwungen sein, und der Oberleib mit dem vorschreitenden Fuße gut vorgebracht werden. Die Richtung darf nicht ängstlich gesucht, sondern

muß vorzüglich durch Abnahme der leichten Fühlung von der Marschdirections-Seite, sowie durch das Einhalten eines gleichen Schrittes und Trittes erzielt werden, wobei zur Vergewisserung derselben zeitweise ein Blick gegen die Marschdirections-Seite genügt.

Bemerkt ein Mann, daß er über die Richtungslinie 272.
hinausgerückt, oder hinter derselben zurückgeblieben sei, so muß er diese durch verkürzte oder verlängerte Schritte, ohne jedoch dabei aus dem Tacte zu kommen, wieder zu gewinnen suchen.

Seinen Nebenmann gegen die Marschdirections-Seite hin 273.
muß er stets mit dem Elbogen leicht fühlen, denselben niemals verlassen, und wenn er von ihm getrennt wurde, sich durch eine mehr vor- als seitwärts gerichtete Bewegung wieder an ihn anzuschließen suchen. Dem Drucke von dieser Seite muß er nachgeben, dem von der entgegengesetzten hingegen widerstehen, damit der führende Unterofficier nicht aus der senkrechten Marschdirection gedrängt werde.

Entstehen während des Marsches Trennungen oder 274.
Drückungen, die sich von Mann zu Mann fortpflanzen und immer wieder erneuern, so ist die Marschdirection nicht senkrecht auf die ursprüngliche Frontlinie genommen worden. In diesem Falle läßt man das Glied halten, berichtigt die Marschdirection, und weiset die Mannschaft an, auf das nachfolgende Commando: „Glied! — **Marsch!**“ nach und nach wieder die verlorene Fühlung und Richtung zu gewinnen.

Um das Glied während des Marsches in gleichem Tacte 275.
zu erhalten, ist demselben zeitweise: „Eins! Zwei! Eins! Zwei!“ u. s. w. nach dem Marschtempo zuzurufen.

Verliert der Mann den Schritt, so hat er zur Gewin- 276.
nung desselben nach Nr. 34 auf das Einblasen des Marsches durch den Hornisten achtsam zu sein, in Ermanglung eines Hornisten aber sich stets nach dem Schritte des dem Richtungspuncte zunächststehenden Nebenmannes zu richten.

Zu der Beurtheilung des Frontmarsches begibt sich der 277.
Commandant abwechselnd bald vor die Mitte, bald auf den

Richtungsflügel. Aus ersterer Aufstellung wird er die Körperhaltung und den geraden Marsch jedes einzelnen Mannes, aus letzterem Standpuncte aber die Richtung des Gliedes prüfen.

278. Die Commando zum Verkürzen des Schrittes und zum Wiederaustreten im vollen Schritte sind die in Nr. **33** vorgeschriebenen; dem Commando: „**Marsch!**" sowie jenem: „**Halt!**" wird jederzeit das Aviso: „Glied!" vorgesetzt.

279. Während des Frontmarsches sind zeitweise auch die Kopfwendungen, jedoch immer nur auf kurze Strecken, zu üben, wobei auf das Commando: Rechts (links) — **schaut!**" jeder Mann gleichzeitig mit der Kopfwendung die rechte Hand vom Gewehrriemen entfernt, und mit natürlich gestrecktem Arme den Kolbenhals umfaßt, wobei darauf zu sehen kommt, daß die Mannschaft auch bei gewendetem Kopfe geradaus marschire, ohne sich zu drängen. Auf das Commando: „Habt — **Acht!**" ergreift jeder Mann wieder gleichzeitig mit der Kopfwendung den Gewehrriemen mit der rechten Hand. Ebenso ist während des Frontmarsches das Tragen des Gewehres in der Balance, das Pflanzen, Fällen und Versorgen des Bajonnets, und das Tragen des Gewehres mit gepflanztem Bajonnete auf der linken Achsel geschultert, zu üben, und darauf zu sehen, daß bei Ausführung der Gewehrgriffe der Marsch nicht ins Stocken gerathe.

280. Der Frontmarsch rückwärts, ohne die Front zu verkehren, erfolgt auf das Commando: „Glied! Rückwärts — **Marsch!**" nach Nr. **37**, und es findet, da er immer nur auf ganz kurze Strecken vollführt wird, hierbei das Abnehmen der Fühlung gegen die Mitte des Bataillons nicht Statt.

281. Soll jedoch auf weitere Entfernung zurückmarschirt werden, so ist das Glied vorerst nach Nr. **244** zum Verkehren der Front, dann zum Frontmarsche, und nach Hinterlegung des beabsichtigten Raumes wieder zum Herstellen der Front zu beordern, wobei während des Rückmarsches derselbe Unterofficier die Marschdirection zu leiten hat, welchem dieses bei dem Vormarsche zukömmt.

§. 18.

Ziehung im Frontmarsche.

Die Ziehung dient dazu, um das Glied in einer mit seiner Aufstellung parallelen Front vor- und zugleich seitwärts zu bewegen. Die Marschdirection ist demnach nicht wie bei dem Frontmarsche senkrecht auf die Grundlinie, sondern bildet mit der Verlängerung desselben einen Winkel von 45 Graden. 282.

Die Ziehung sowie das Einstellen derselben erfolgen sowohl von der Stelle, wie während des Marsches auf dieselben Commando und auf dieselbe im §. 5 vorgeschriebene Weise. 283.

Der an dem ziehenden Flügel befindliche Unterofficier hat unmittelbar auf das Aviso sich unter dem Winkel von 45 Graden ein entsprechendes Directionsobject und die nöthigen Zwischenpuncte zu wählen. 284.

Jeder Mann muß die halbe Wendung gehörig vollführen, während der Ziehung seine Körperstellung in der durch die erfolgte Körperwendung entstandenen Lage zu seinem auf der Seite des Ziehungsflügels befindlichen Nebenmanne erhalten, darf sich mithin nicht wie bei dem Frontmarsche, Elbogen an Ellenbogen schließen, sondern muß vielmehr trachten, immer auf den durch die Körperwendnng erfolgten Abstand von ihm, nämlich Schulter hinter Schulter, zu verbleiben, wobei er niemals den Nacken seines zweiten Nebenmannes erblicken wird. 285.

Wird die Ziehung eingestellt, so nimmt jeder Mann nach erfolgter Körperwendung die Fühlung Elbogen an Elbogen wieder an, und es wird, wenn das Einstellen während des Marsches erfolgt, Fühlung und Richtung wieder gegen die Marschdirections-Seite genommen. 186.

Mehr seitwärts, nämlich innerhalb des Winkels von 45 Graden liegende Puncte können nicht mehr mittelst der Ziehung erreicht werden, wogegen man auf Puncte, die nach vorwärts von diesem Winkel abweichen, dadurch gelangt, daß man die Ziehung so lange fortsetzt, bis der ziehende Flügel in 287.

die senkrechte Richtung des zu erreichenden Punctes kömmt, worauf: „Grad — **aus!**" commandirt, und in gerader Richtung auf selben hinmarschirt wird.

§. 19.

Schwenkung.

288. Die Schwenkung ist die — in geschlossener Ordnung bewirkte — Versetzung der Front, unter jedem beliebigen Winkel, bis in eine ihrer Flanken.

289. Wird sie bis zum rechten Winkel vollführt, so heißt sie eine ganze Schwenkung, während jede andere eine unvollendete Schwenkung (Directionsveränderung) genannt wird. Im Commando werden beide kurzweg mit Schwenkung bezeichnet.

290. Die Schwenkung kann sowohl von der Stelle aus, wie auch während des Marsches stattfinden, und erfolgt jederzeit mit beweglichem Pivot.

291. In jeder schwenkenden Front unterscheidet man: 1. den schwenkenden Flügel, 2. die Mitte und 3. den Pivotflügel.

292. Die Richtung wird während der Schwenkung stets durch die leichte Fühlung gegen den Pivot- und durch einen Seitenblick gegen den schwenkenden Flügel, sowie auch dadurch erhalten, daß, während der schwenkende Flügel im vollen Schritte ausschreitet, die Männer von ihm gegen die Mitte, und sofort von da gegen den Pivotflügel immer kleinere Schritte machen.

293. Der Unterofficer am Pivotflügel, kurzweg die Pivot-Charge genannt, bewegt sich stets auf einem Kreisbogen, dessen Halbmesser zwei Schritte beträgt, und theilt solchen in so viele kleine Schritte ein, als der schwenkende Flügel zur Beendigung der Schwenkung volle Schritte benöthigt. Während dieser Bewegung wendet sich die Pivot-Charge nur nach Maß, als der schwenkende Flügel und die Mitte vorwärts schreiten, und sorgt hierbei dafür, daß die ihr zunächststehenden zwei oder drei Mann mit ihren Schultern

immer auf den schwenkenden Flügel gerichtet seien, und dem allenfalls von dort kommenden Drucke widerstehen, weil sie sonst von ihrem Kreisbogen gedrängt würde.

Der Unterofficier am schwenkenden Flügel marschirt bei dem Antritte der Schwenkung geradaus, und geht erst — nach Maß als das Glied aus mehr oder weniger Männern besteht, — nach einigen Schritten in die schwenkende Bewegung über, wobei er seinen Nebenmann immer leicht fühlen, den Blick aber fortwährend gegen die Pivotcharge wenden muß, und darauf zu sehen hat, daß die ihm zunächststehenden zwei, drei Mann ununterbrochen auf diese gerichtet bleiben. 294.

Sowohl der Antritt wie auch das Einstellen der Schwenkung wird bei jener von der Stelle aus durch den Commandanten, bei jener während des Marsches dagegen durch die betreffende Flügelcharge des Gliedes angeordnet. 295.

Zu der Schwenkung von der Stelle avisirt der Commandant: „Rechts (links) schwenken!" worauf die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß übertragen, und auf das nachfolgende Commando: „**Marsch!**" die Schwenkung nach der vorstehenden Belehrung angetreten, und so lange fortgesetzt wird, bis das Commando: „**Halt!**" erfolgt, welches der Commandant in dem Augenblicke auszusprechen hat, wenn das Glied noch einen Schritt von der beabsichtigten neuen Frontlinie entfernt ist. 296. **Plan III. Fig. 2.**

Soll während des Marsches geschwenkt werden, so commandirt die betreffende Flügelcharge des Gliedes, nachdem sie vorher durch den Commandanten hierzu avisirt worden, und auf dem betreffenden Schwenkungspuncte angelangt ist: „Rechts (links) — **schwenkt!**" auf welches Commando die Schwenkung sogleich angetreten wird. 297.

Zu dem Einstellen der Schwenkung wird — nach vorausgegangenem Aviso: „Gradaus!" des Commandanten — das Glied durch die Pivotcharge mittelst des Commando's: „Grad — **aus!**" zur Fortsetzung des Marsches in gerader Direction beordert, worauf sogleich Alles wieder in vollem 298.

Schritte austritt, und Fühlung und Richtung gegen die Marschdirections-Seite nimmt.

299. Plan III. Fig. 3. Die Schwenkungen während des Marsches müssen immer genau auf dem bestimmten Puncte begonnen werden, daher die betreffende Pivotcharge das „Rechts" oder „Links" schon angemessen vorher, das „**schwenkt!**" aber im Augenblicke des Anlangens an dem Schwenkungspuncte auszusprechen hat. Ebenso ist auch bei dem Einstellen der Schwenkung das „Grad" schon drei Schritte früher zu avisiren, das „**aus!**" aber in demselben Augenblicke auszusprechen, wo der letzte Schritt zur Beendigung der beabsichtigten Schwenkung ausgeführt wird.

300. Um die richtige Bewegung der Pivotcharge während der Schwenkung, sowie auch das entsprechende Commandiren bei dem Antritte und bei dem Einstellen der Schwenkung zu überwachen, sind bei dem ersten Unterrichte, der Anfangs- und Endpunct des Viertelkreisbogens, auf welchem die Bewegung der Pivotcharge stattzufinden hat, durch Aufstellung von zwei Mann zu markiren.

§. 20.

Gewehrgriffe.

301. Wie bereits in Nr. **236** erwähnt, sind im Gliede die Gewehrgriffe stets von allen Männern gleichzeitig schnell und kurz auszuführen, und es hat nach Vollführung derselben die größte Ruhe und Stille zu herrschen. Es wird demnach hier nur noch beigefügt, daß dieß ganz besonders bei jenen Gewehrgriffen stattzufinden habe, welche, wie das Stellen zum Gebet, General-Decharge u. s. w. bei feierlichen Gelegenheiten ausgeführt werden.

302. Zur Uebung der Gewehrgriffe stellt sich der Commandant in angemessene Entfernung vor die Mitte des Gliedes, und avisirt: „Die Gewehrgriffe exer — **ciren!**"

303. Auf dieses Aviso nehmen die auf den Flügeln des Gliedes eingetheilten Unterofficiere beim Fuß und bleiben in

dieser Stellung, bis nach beendeter Uebung das Commando: „Chargen! Schul — **tert!**“ erfolgt.

Die Gewehrgriffe werden von der Mannschaft in nachfolgender Reihenfolge ausgeführt: 304.

1. In die Balance und Schultert.
2. Pflanzt das Bajonnet.
3. In Arm, Schultert, in die Balance und Schultert bei gepflanztem Bajonnete.
4. Fällt das Bajonnet — Schultert.
5. Versorgt das Bajonnet.
6. In die Balance, beim Fuß.
7. Stellen zum Gebet und Herstellen.
8. Niederknien zum Gebet und auf vom Gebet.
9. Zum Schwören und Herstellen.

Während der Ausführung der Gewehrgriffe hat sich der 305. Commandant zeitweise auf den einen oder andern Flügel zu begeben, um von dort aus die Richtung des Gliedes und die Lage der Gewehre beurtheilen zu können.

Nach jedem Tempo muß auf die vollkommene Gleichheit 306. gesehen, und jeder Fehler mit aller Sorgfalt abgestellt werden, wozu sich der Commandant, wenn das bloße Anrufen des Fehlenden nicht genügt, an Ort und Stelle zu begeben hat.

§. 21.

Laden und Feuern.

Im Gliede werden die Ladungstempo nur nach dem 307. Commando: „Habt Acht!“ „La — **det!**“ noch auf das Vorzählen von Eins bis Sechs, bei dem Laden unmittelbar nach dem Commando: „Feuer!“ aber jederzeit ohne den Zuruf „Ladet!“ abzuwarten, ununterbrochen nach Nr. 139 ausgeführt.

Bei diesem Unterrichte im Gliede ist vorzüglich darauf 308. zu sehen, daß die Männer nicht gedrängt stehen, um in der freien Bewegung bei dem Laden und namentlich bei dem Feuern nicht gehindert zu sein.

Wo es die Oertlichkeit gestattet, oder wenn sich in ange- 309. messener Entfernung gegenüber dem Gliede eine Truppe auf-

gestellt befindet, muß der Mannschaft bei dem Feuern — mit Rücksicht auf die Entfernung des zu beschießenden Gegenstandes — ein Zielpunct angegeben werden. Wo dieß nicht thunlich ist, muß die Mannschaft verhalten werden, die Gewehre wagrecht und überdieß senkrecht auf die Frontlinie des Gliedes in Anschlag zu bringen.

Nachstehend folgen die Commando nebst Belehrung:

310. „Habt Acht! — Glied!"

Dient als Avertissement.

311. „La — **det!**" — „Eins!" „Zwei!" etc.

Wird sich nach der für den einzelnen Soldaten gegebenen Belehrung benommen.

312. „Herstellt — **Euch!**"

Jeder Mann berichtigt Fühlung und Stellung.

313. „Feuern!"

Dient als Avertissement.

314. „Glied!"

Hierauf treten die auf den Flügeln eingetheilten Unterofficiere fünf Schritte gerade zurück.

315. „Fertig!" — „An!" — „Feuer!"

Wie bei der Belehrung für den einzelnen Mann. Nach erfolgter Beseitigung des explodirten Zünders wird sogleich die Ladung begonnen, ununterbrochen fortgesetzt, und nach Beendigung derselben das Gewehr fertig genommen.

316. „Halt!"

Wird sich nach Nr. **140** benommen. Die zurückgetretenen Unterofficiere treten an die Flügel des Gliedes vor. Der Commandant hat das „Halt!" abwechselnd sowohl während des Ladens, als wenn das Glied fertig steht, zuzurufen, um

die Ueberzeugung zu erlangen, daß sich die Mannschaft hierbei nach Nr. 140 benehme.

„Herstellt — **Euch!**“ 317.

Stellung, Fühlung und Richtung werden berichtigt.

§. 22.

General=Decharge.

Die General=Decharge wird im Gliede auf dieselben 318.
Commando und ganz nach der bei der Ausbildung des einzelnen Mannes gegebenen Belehrung ausgeführt.

Dem Commando:

„Ladet!“ und „Fertig!“ wird jederzeit das Aviso 319.
„Glied!“ vorgesetzt; nach dem Commando: „Schul — **tert!**“ wird aber: „Herstellt — **Euch!**“ commandirt, worauf jeder Mann Stellung, Fühlung und Richtung zu berichtigen hat.

Drittes Hauptstück.

Ausbildung des Soldaten im Zuge.

320. Sobald der Soldat durch den Unterricht im Gliede die zu seiner Verwendung in ganzen Abtheilungen nothwendige Vorbildung erlangt hat, wird zur Formirung des Zuges geschritten, und mit diesem nicht allein das bereits Erlernte, mit Rücksicht auf die für den Zusammenhang des ganzen Truppenkörpers erforderlichen Beobachtungen, wiederholt, sondern es werden auch jene Bewegungen gelehrt, welche ein Zug bei dem Exerciren in der Compagnie oder in größeren Abtheilungen auszuführen bestimmt ist.

321. Der Hauptmann überträgt jedem seiner Officiere, in Abwesenheit des einen oder anderen, einem Feldwebel oder dem geschicktesten Unterofficier einen Zug zum Unterrichte. Der Compagnie-Commandant hat mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß jeder Zugs-Commandant in den Geist der bestehenden Vorschrift gehörig eindringe, den Unterricht genau nach derselben, ohne sich jedoch ängstlich mit unwesentlichen Formen zu beschäftigen, gründlich ertheile, wie auch überhaupt mit allem Eifer sich angelegen sein lasse, die ihm anvertraute Abtheilung auf jenen Grad der Ausbildung zu bringen, welcher in allen Gelegenheiten die volle Brauchbarkeit des Soldaten bedingt.

322. Dieses wird um so mehr nothwendig sein, als ohne vorausgegangene gründliche Ausbildung der Züge kein entsprechendes Resultat bei dem Exerciren in der Compagnie u. s. w. erlangt werden kann.

§. 23.

Stellung des Zuges.

323. Jede zum Zugsunterrichte ausrückende Abtheilung wird stets so aufgestellt und mit denselben Unterofficieren versehen,

wie es ihre Eintheilung als Zug in der Compagnie mit sich bringt, mit dem Bemerken, daß die hinter die Front gehörigen Unterofficiere in das dritte Glied einzutreten haben. Abgängige Chargen werden durch Stellvertreter ersetzt. Der bei dem Zuge befindliche Hornist stellt sich hinter der Mitte, drei Schritte von dem dritten Gliede entfernt, auf.

Die Entfernung der Glieder beträgt — von der Absatz- 324.
linie des einen bis zu jener des anderen Gliedes — die doppelte Mannsbreite (ungefähr drei Schuh).

Jeder Soldat muß die vorgeschriebene Stellung haben, 325.
die Männer des ersten Gliedes nehmen die Fühlung gegen den rechten Flügel und erfassen die Frontlinie; jene des zweiten und dritten Gliedes stehen — ohne Rücksicht auf die Fühlung — auf dem vorgeschriebenen Abstande, senkrecht hinter ihren Vordermännern, so daß sie auf diese gedeckt sind.

Die Richtung der Glieder darf nicht ängstlich gesucht 326.
werden, sondern muß sich bei dem ersten Gliede durch die leichte Fühlung gegen den rechtsstehenden Nebenmann, und durch einen schnellen Blick dahin, bei dem zweiten und dritten aber, nebst der so nöthigen parallelen Lage der rückwärtigen Glieder, durch das Einhalten der Gliederdistanz jedes einzelnen Mannes von selbst ergeben.

Drei auf oberwähnte Art hintereinander stehende Män- 327.
ner nennt man eine Rotte; fehlt hiervon ein Mann im zweiten Gliede, so wird sie eine halbblinde, und wenn nebst diesem auch noch jener des dritten Gliedes fehlt, eine blinde Rotte genannt.

Der auf vorstehende Weise gestellte Zug wird nun in 328.
gerade und ungerade Rotten, sowohl von dem rechten gegen den linken, wie auch von dem linken gegen den rechten Flügel abgetheilt, wobei der Zugs-Commandant immer von den Flügelrotten, als der ersten ungeraden auszugehen, und am Schlusse des Abtheilens beizufügen hat: „Zum Abmarsche rechts oder links," je nachdem er das Abtheilen bei der rechten oder linken Flügelrotte begonnen hat.

329. Jede Rotte muß sich wohl merken, von welchem Flügel sie eine gerade oder ungerade bildet, und soll ferner wissen, die wievielte sie von dem rechten oder linken Flügel ist, sowie jeder Soldat seinen Neben-, Vor- und Hintermann genau zu kennen hat.

330. Soll ein Zug, z. B. auf der Wache u. s. w., in Ein Glied formirt werden, so geschieht dieß auf das Commando: „In ein Glied! Zweites und drittes Glied! links (rechts) — **um! Marsch!**"; worauf das zweite und dritte Glied, wenn sie auf die erforderliche Entfernung gelangt sind, sich zu herstellen und dann in die Frontlinie des ersten Gliedes einzurichten haben.

331. Um aus einem Gliede den Zug zu formiren, wird nach vorausgegangener Abtheilung des Gliedes commandirt: „In den Zug! Zweites und drittes Glied! rechts (links) — **um! Marsch!**"; worauf die Männer des zweiten und dritten Gliedes sich seitwärts ziehen, und sofort auf die vorgeschriebene Gliederdistanz senkrecht, hinter ihren betreffenden Vormännern des ersten Gliedes herstellen.

§. 24.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

332. Das Oeffnen der Glieder dient zur Visitirung oder näheren Besichtigung eines bereits formirten Zuges, dann zur Uebung der Gewehrgriffe.

333. Hierzu wird commandirt: „Glieder öffnen! — Rückwärts — **Marsch!**"

Auf dieses Commando tritt das zweite Glied vier, das dritte acht Schritte gerade zurück, wobei jeder Mann fortwährend auf seinen Vormann gedeckt zu bleiben hat.

334. Schreitet der Zugs-Commandant nach erfolgtem Oeffnen der Glieder zur Besichtigung des Zuges — wobei er die Stellung und das Gewehrtragen jedes einzelnen Mannes zu prüfen hat — so commandirt er, je nachdem die Besichtigung von dem rechten oder linken Flügel begonnen wird: „Rechts (links) richt — **euch!**"; auf welches Commando die Mannschaft

aller drei Glieder den Kopf nach der bezeichneten Seite wendet, sich schnell richtet, und gleichzeitig nach Nr. **61** die rechte Hand vom Gewehrriemen an den Kolbenhals bringt; die Männer des betreffenden Gliedes aber dem Commandanten bei dem Vorübergehen mit dem Kopfe langsam folgen und diesen dann so lange dahin gewendet behalten, bis nach beendeter Besichtigung das Commando: „Habt — **Acht!**" erfolgt, auf welches zugleich mit der Kopfwendung nach Nr. **62** auch die rechte Hand wieder den Gewehrriemen erfaßt.

Vor Besichtigung eines jeden einzelnen Gliedes durch 335.
einen Höheren, hat der Commandant, wenn dieß nicht schon der Fall sein sollte, die Köpfe nach jener Seite wenden zu lassen, von welcher er kömmt.

Zu dem Schließen der Glieder wird commandirt: „Glie- 336.
der schliessen — **Marsch!**"; worauf das zweite Glied zwei, das dritte Glied vier Schritte vorwärts machen, und jeder Mann sogleich seine Deckung und Gliederdistanz berichtigt.

§. 25.

Kopf- und Körperwendungen.

Die Kopfwendungen werden im Zuge auf die in Nr. **243** 337.
vorgeschriebenen Commando und auf dieselbe Weise, jedoch nur von den Männern des ersten Gliedes vollzogen; während jene des zweiten und dritten Gliedes den Kopf unverrückt auf ihre Vormänner gerichtet behalten.

Sollen aber, wie z. B. bei der Besichtigung der Truppe 338.
durch einen Höheren oder bei dem Defiliren geschlossener Abtheilungen, alle drei Glieder die Kopfwendung vollführen, so muß dem betreffenden Commando zur Kopfwendung jederzeit das Aviso: „Zug!" vorgesetzt, und sobald der die Truppe besichtigende Höhere vorüber, oder die defilirende Abtheilung an diesem vorbeimarschirt ist, „Habt — **Acht!**" commandirt werden, wobei mit den Kopfwendungen auch die in Nr. **61** und **62** vorgeschriebene veränderte Gewehrtragung einzutreten hat.

339. Die Körperwendungen erfolgen im Zuge von jedem Manne auf die in Nr. 243 vorgeschriebene Art. Nach vollendeter Wendung rechts- oder linksum erhalten die neben einander stehenden drei Männer einer Rotte den Namen Reihe.

340. Zur Vollführung der ganzen Wendung wird avertirt: „In Reihen — **rechts (links)!**" und dann erst commandirt: „Rechts (links) — **um!**"

341. Die Herstellung in die ursprüngliche Front erfolgt auf das Commando: „**Front!**"

342. Zu dem Verkehren der Front und zu der Herstellung derselben in die ursprüngliche Richtung dienen die in Nr. 244 vorgeschriebenen Commando. Nach dem Verkehren der Front treten für die Männer des dritten, nunmehrigen vorderen Gliedes, die für das erste Glied vorgeschriebenen Beobachtungen ein. Befindet sich bei dem Zuge eine blinde Rotte, so tritt nach vollbrachter Wendung der betreffende Mann des ersten Gliedes in das dritte nunmehrige vordere Glied.

§. 26.

Richtung.

343. Die Richtung erfolgt im Zuge auf das Commando: „Rechts (links) richt — **euch!**" von dem ersten Gliede nach der in Nr. 246 enthaltenen Vorschrift. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes aber behalten den Kopf geradeaus gewendet, und berichtigen bloß ihre vollkommene Deckung und Gliederdistanz; daher sie, so oft ihre Vormänner zu dem Verbessern der Richtung vor- oder zurücktreten, ein Gleiches thun müssen.

344. Ist das erste Glied gut gerichtet, so wird es das zweite und dritte auch sein; ist das erste Glied aber nicht gerichtet, so können und sollen es das zweite und dritte auch nicht sein, weil es die erste Obliegenheit der Männer der rückwärtigen Glieder bleibt, Vormann und Gliederdistanz genau zu halten.

345. Soll der Zug in eine wenige Schritte vorwärts gelegene Linie eingerichtet werden, so rücken zu der Richtung rechts auf

das Commando: „Zur Richtung rechts! Flügelchargen! — **Marsch!**" die an den beiden Flügeln des ersten Gliedes eingetheilten Unterofficiere sechs Schritte gerade vor, bleiben ohne Commando stehen, und wenden hierauf den Kopf rechts. Gleichzeitig tritt der Unterofficier am rechten Flügel des dritten Gliedes, auf ungefähr sechs Schritte rechts seitwärts, in die Linie der Unterofficiere des ersten Gliedes vor.

Dieser Unterofficier nebst dem rechtsstehenden des ersten 346.
Gliedes, bilden für die Mannschaft die Richtungspuncte, der linksstehende aber das Richtungsobject der neuen Frontlinie, und es werden sonach diese drei Puncte genau auf einander gerichtet.

Ist dieses erfolgt, so läßt der Zugs-Commandant anfäng- 347.
lich eine Rotte nach der andern auf das Commando: „Rechts richt — **euch!**" — wie dieß bei dem Gliederunterrichte Mann für Mann stattgefunden — in die neue Richtungslinie vortreten. Der Mann des ersten Gliedes jeder Rotte benimmt sich nach der in Nr. 259 gegebenen Weisung, wobei der zunächst am Richtungsflügel Befindliche zu belehren ist, daß er seine Richtung bei dem Einrücken nicht bloß nach den Schultern des neben ihm stehenden Unterofficiers des ersten Gliedes suchen dürfe, sondern sich nach diesem und dem rechts seitwärts aufgestellten Unterofficiere richten müsse, somit letzteren mit dem rechten Auge nicht sehen solle.

Die Männer des zweiten und dritten Gliedes jeder Rotte 348.
treten gleichzeitig mit ihren Vormännern aus, theilen gleich diesen den letzten Schritt in drei kleine, und suchen dadurch ihre vollkommene Deckung und Gliederdistanz zu erlangen.

Ist dieß mit genügendem Erfolge einigemal geübt wor- 349.
den, so läßt der Zugs-Commandant nach vorausgegangener **Plan III.**
Aufstellung der Unterofficiere, die Richtung nicht mehr Rotte **Fig. 4.**
für Rotte, sondern mittelst des successiven Abrückens der Rotten ausführen, wozu auf das Commando: „Rechts richt — **euch!**" die dem Richtungsflügel zunächststehende Rotte sogleich austritt, die Männer des ersten Gliedes der übrigen Rotten aber erst dann nachfolgen, wenn ihr dem Richtungsflügel zunächst

befindlicher Nebenmann um einen Schritt vor ist. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes jeder Rotte treten möglichst gleichzeitig mit ihren Vormännern des ersten Gliedes aus.

350. Der Zugs=Commandant hat darauf zu sehen, daß die Rotten gerade vorgehen, die Männer des ersten Gliedes nach dem letzten verkürzten Schritte Fühlung haben und gerichtet, jene des zweiten und dritten Gliedes aber gedeckt seien, indem ein durch Vernachlässigung dessen entstehender Fehler sich allen folgenden Rotten mittheilen, und die Richtung dadurch verzögert oder gar mißrathen würde.

351. Sind alle Rotten eingerückt, so begibt sich der Commandant seitwärts des als Richtungspunct aufgestellten Unterofficiers des dritten Gliedes, und überzeugt sich, ob die Frontlinie sich genau zwischen den markirenden Unterofficieren befinde, prüft die Gliederdistanz der rückwärtigen Glieder, und berichtigt solche, wenn es nothwendig wäre, indem er sich zu derjenigen Rotte begibt, wo ein Fehler abzustellen ist.

352. Nach beendeter Richtung wird: „Habt — **Acht!**" commandirt.

353. Die Richtung links erfolgt mit denselben Beobachtungen nach der entgegengesetzten Seite.

354. Ist die Linie, in welche der Zug eingeführt werden soll, mehr als sechs Schritte von der Front entfernt, so muß derselbe durch den Frontmarsch ungefähr bis auf sechs Schritte zu jener Linie herangezogen werden, worauf erst das Vortreten der Unterofficiere u. s. w. erfolgt.

355. Soll der Zug in eine rückwärts gelegene Linie versetzt werden, so wird derselbe durch das Verkehren der Front und den darauf folgenden Frontmarsch so weit zurückgeführt, bis das erste Glied auf einige Schritte über die Richtungslinie hinausgerückt ist, worauf die Front herstellt, und die Richtung in die nunmehr vorwärts liegende Linie auf die bekannte Art vollzogen wird.

356. Handelt es sich jedoch nur darum, den Zug in eine wenige Schritte rückwärts gelegene Linie zu versetzen, so wird

derselbe durch den Rückwärtsmarsch bis in diese gebracht, und dann mittelst des Commando's: „Rechts (links) richt — **euch!**" eingerichtet.

§. 27.

Frontmarsch vor- und rückwärts.

Der Frontmarsch mit dem Zuge wird nach den bei dem 357.
Gliederunterrichte festgestellten Grundsätzen und auf dasselbe Commando ausgeführt, nur daß dem Commando: „**Marsch!**" statt „Glied!" das Aviso: „Zug!" vorzusetzen kömmt.

Für das erste Glied gelten die daselbst erklärten Beob- 358.
achtungen; die Männer des zweiten und dritten Gliedes hingegen haben fortwährend auf ihre Vormänner gedeckt zu bleiben, und die vorgeschriebene Gliederdistanz genau beizubehalten, worauf mit besonderer Strenge zu sehen ist.

Kömmt der Zug während des Frontmarsches an eine 359.
Stelle, welche er mit seiner ganzen Breite nicht passiren kann, so commandirt der in dem ersten Gliede eingetheilte Unterofficier des betreffenden, in seinem Marsche gehinderten Flügels: „Drei oder vier Rotten! Verkürzt den — **Schritt!**" und wenn das dritte Glied des mittlerweile im vollen Schritte fortmarschirenden Zuges über die abgebrochenen Rotten hinausgerückt ist, und das Abbrechen von dem rechten Flügel stattfände: „Halb — **links!**"; dann, wenn er mittelst dieses Seitenmarsches im vollen Schritte, in das Alignement der rechten nicht abgebrochenen Rotte des Zuges gelangt: „Grad — **aus!**"

In diesem Verhältnisse, auf Gliederdistanz an das dritte 360.
Glied des Zuges angeschlossen, verbleibt der Unterofficier mit den abgebrochenen Rotten so lange, bis das Terrain wieder den Marsch des Zuges in seiner vollen Breite gestattet, worauf er: „Halb — **rechts!**" und wenn er den Raum zum geraden Einrücken in die Front gewonnen hat: „Grad — **aus!**" commandirt, und sofort in beschleunigtem Schritte in die Frontlinie des Zuges vorrückt, woselbst die abgebrochenen Rotten Fühlung und Tact von der übrigen Mannschaft, dann

aber, wenn das Abbrechen von der Marschdirections-Seite stattgefunden hätte, die Fühlung wieder gegen diese Seite zu nehmen haben.

361. Das Abbrechen von dem linken Flügel findet unter den entgegengesetzten Beobachtungen Statt.

362. Diese Art des Abbrechens muß öfter, bald von dem rechten, bald von dem linken Flügel geübt werden.

363. Hat der Zug während des Frontmarsches einen Graben zu passiren, oder einen steilen Ravin zu ersteigen, so commandirt der Zugs-Commandant einige Schritte früher: „In die — **Balance!**" und läßt successive ein Glied nach dem anderen das Hinderniß überschreiten, worauf der Zug sich auf ungefähr sechs Schritte jenseits des Hindernisses wieder mit geschultertem Gewehre formirt, und dann seinen Marsch fortsetzt.

364. Hierbei ist darauf zu sehen, daß die Gewehre in der Balance nahe am Leibe und nicht vorhängend getragen werden, widrigenfalls die Mannschaft der rückwärtigen Glieder ihre Vormänner beschädigen könnte.

365. Der Frontmarsch rückwärts — sowohl der mittelst des Rückwärtsschreitens, wie auch jener nach vorangegangenem Verkehren der Front — erfolgt auf die in Nr. 280 und 281 erklärte Weise und auf dasselbe Commando.

366. Bei dem Frontmarsche mittelst des Rückwärtsschreitens hat die Mannschaft des zweiten und dritten Gliedes fortwährend auf ihre Vormänner gedeckt zu bleiben.

367. Bei dem Frontmarsche mit verkehrter Front gelten für das dritte, nunmehrige vordere Glied, die bei dem Frontmarsche vorwärts für das erste Glied vorgeschriebenen Regeln, sowie sich die nunmehr rückwärtigen Glieder nach den für diese Glieder überhaupt aufgestellten Grundsätzen zu benehmen haben.

§. 28.

Ziehung im Frontmarsche.

368. Die Ziehung sowohl von der Stelle als während des Marsches erfolgt nach den im §. 18 aufgestellten Grundsätzen und auf dieselben Commando.

Die Mannschaft aller drei Glieder vollbringt auf das betreffende Commando die halbe Wendung, und jeder Mann verbleibt während der Ziehung fortwährend in dem durch die Körperwendung sich ergebenden Abstande und Verhältnisse von seinem Neben- und Vormanne, so daß die Männer des zweiten und dritten Gliedes nicht wie bei dem Frontmarsche senkrecht hinter ihren Vormännern, sondern staffelförmig seit- und rückwärts derselben sich befinden werden, damit auf das Commando zum Einstellen der Ziehung die senkrechte Deckung der Männer jeder Rotte und die Gliederdistanz sogleich vorhanden seien. 369. Plan III. Fig. 5.

Die Ziehung hat in der Regel nur auf kurze Strecken in Anwendung zu kommen, indem man entferntere Puncte auf andere Weise mit mehr Leichtigkeit zu erreichen vermag. 370.

§. 29.

Schwenkung.

Die Schwenkung wird im Zuge auf dasselbe Commando, und was die Bewegung des ersten Gliedes betrifft, nach denselben Grundsätzen und auf dieselbe Art vollführt, wie in §. 18 des Gliederunterrichtes vorgeschrieben worden. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes müssen während der Schwenkung unausgesetzt auf ihre Vormänner gedeckt bleiben und die vorgeschriebene Gliederdistanz beibehalten, wozu von Seite der dem Pivotflügel zunächststehenden ein mäßiges Verkürzen der Schritte und gleichzeitiges Seitwärtstreten genügen. 371.

§. 30.

Formirung der Reihencolonne und Bewegungen derselben.

Wird der Zug mittelst des Commando's: „In Reihen **rechts (links)!** Rechts (links) — **um!**“ in Reihen gebrochen, so nennt man ihn eine Reihencolonne, und zwar eine rechts oder links formirte, je nachdem die Wendung „rechts um“ oder „links um“ stattfand. 372.

373. Die vorderste Reihe heißt die Tête, die letzte aber die Queue der Colonne.

374. Die Formirung der Reihencolonne kann sowohl auf der Stelle als auch während des Marsches stattfinden.

375. Soll eine Reihencolonne marschiren, so wird commandirt: „Zug! — **Marsch!**" Auf das Aviso: „Zug!" hat jeder Mann die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß zu übertragen, auf das nachfolgende „**Marsch!**" aber die ganze Reihencolonne zugleich auszutreten.

376. Der an der Tête der Colonne befindliche Unterofficier des ersten Gliedes leitet die Marschdirection, und wählt sich hierzu einen Directionspunct und einige Zwischenpuncte, auf die er in gerader Richtung hinmarschirt.

377. Alle Männer des ersten Gliedes bleiben fortwährend auf diesen Unterofficier, Schulter auf Schulter gedeckt, so daß keiner den Nacken seines zweiten Vordermannes sieht. Diese Deckung der Männer des ersten Gliedes nennt man das Colonnen-Alignement.

378. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes halten sich dergestalt seitwärts, daß nach dem zweiten Schritte das zweite Glied an das erste, und das dritte an das zweite, Elbogen an Elbogen geschlossen sei, und nehmen dann fortwährend die Fühlung gegen das erste Glied, nämlich gegen die Alignements-Seite.

379. Die Tête der Colonne tritt auf das „**Marsch!**" sogleich im vollen Schritte aus. Bei den folgenden Reihen kann dieses jedoch wegen des geringen Raumes, welcher sie trennt, nicht gleich geschehen, daher jeder Mann anfänglich seinen Fuß dahin setzt, wo ihn sein Vormann weggehoben hat, und so fortmarschirt, bis sich durch das ungehinderte Ausschreiten der Tête nach und nach für jede Reihe der nöthige Raum zur Vollführung des vollen Schrittes ergibt. Dieser Abstand eines Schrittes von einer Reihe zur anderen, muß dann während des Marsches sorgfältig erhalten werden, widrigenfalls, bei sich ergebenden größeren Abständen, die Colonne zu sehr verlängert, somit auch der Aufmarsch in die Front zu sehr verzögert würde.

Soll die Reihencolonne ihre Marschdirection ändern, so avisirt der Zugs-Commandant die Tête zum Rechts- oder Links-schwenken, und sobald die beabsichtigte neue Direction erlangt ist, wieder zur Fortsetzung des geraden Marsches. 380.

Die Schwenkung wird auf das Aviso von der Tête sogleich und sofort successive von jeder anderen Reihe auf derselben Stelle mit beweglichem Pivot vollzogen, wobei — die Schwenkung mag rechts oder links stattfinden — die Fühlung immer gegen das erste Glied, welches das Colonnen-Alignement bildet, beizubehalten ist. Der den beweglichen Pivot jeder Reihe bildende Mann hat sich auf einem Kreisbogen, dessen Halbmesser einen halben Schritt beträgt, zu bewegen, und hierbei die Schritte in dem vierten Theile der vorgeschriebenen Länge zu vollführen. 381.

Dem Commando: „**Halt!**" zum Einstellen des Reihenmarsches wird das Aviso: „Zug!" vorgesetzt. 382.

Soll die Reihencolonne eine Ziehung vollbringen, so wird commandirt: „Ziehung rechts (links)!" „Halb — **rechts (links)!**" welchem — wenn die Colonne nicht im Marsche begriffen wäre — noch das Commando: „Zug! — **Marsch!**" beizufügen kommt. 383.

Die Ziehung wird von allen Männern gleichzeitig angetreten und nach §§. 5 und 18 vollführt. Die Männer desjenigen Gliedes, welches sich auf der Seite befindet, wohin die Ziehung vorgenommen wird, müssen fortwährend die äußere Wand bilden, d. h. aufeinander gedeckt bleiben, und die Männer jeder Reihe den durch die Körperwendung entstandenen Zwischenraum von einander unausgesetzt beibehalten, mit dem Bemerken jedoch, daß, wenn die Reihencolonne noch nicht von der Stelle gerückt wäre, sie sich gleichzeitig bis auf das Ziehungsverhältniß an einander und zwar gegen diejenige Seite schließen müssen, wohin die Ziehung stattfindet. 384.

Zu dem Einstellen der Ziehung wird: „Zug! **Halt! Front!**" — zu dem Uebergange in den geraden Marsch: „Grad — **aus!**" commandirt; worauf im letzteren Falle 385.

nach erfolgter Körperwendung das Colonnen-Alignement jederzeit wieder auf das erste Glied übergeht.

386. Soll eine im Marsche begriffene Reihencolonne diesen in der entgegengesetzten Richtung, nämlich gegen die Queue antreten, so wird vorerst: „Zug! — **Halt!**" und hierauf: „Die Colonne verkehren!" — „**Kehrt — euch!**" commandirt. Dadurch wird die Colonne, wenn sie eine rechtsformirte war, eine linksformirte.

387. Die Reihencolonne dient, außer als Vorbereitungsmittel zu Frontveränderungen von der Stelle, noch zur Bewegung der Tuppe auf schmalen Communicationen, sowie auch, unter gewöhnlichen Verhältnissen, für kleine Abtheilungen zum Marsche von einem Orte zu dem andern.

§. 31.

Formirung der Doppelreihen-Colonne und Bewegungen derselben.

388. Die Formirung der Doppelreihen-Colonne kann sowohl auf der Stelle als auch während des Marsches stattfinden. Zu der Formirung der Doppelreihen-Colonnen auf der Stelle rechts commandirt der Zugs-Commandant: „In Doppelreihen **rechts!** Rechts — **um!**"

389. Plan IV. Fig. 1. Nach erfolgter Wendung treten die Männer der geraden Rotten sogleich dergestalt links vorwärts neben ihre Vormänner der ungeraden Rotten ein, daß die Intervalle ausgefüllt werden.

390. Die Männer des ersten Gliedes der geraden Rotten bilden die äußere Wand der Doppelreihen-Colonne, und in dieser je sechs neben einander stehende Männer eine Doppelreihe.

391. Plan IV. Fig. 2. Die an der Tête der Colonne befindlichen Unterofficiere treten nach vollbrachter Wendung einen Schritt links seit- und vorwärts. Die an der Queue befindlichen bleiben bei gerader Rottenzahl des Zuges stehen; bestände jedoch der Zug aus einer ungeraden Rottenzahl, so treten sie nach der Wendung eine Mannsbreite links seitwärts, um den zum

Ausschreiten im vollen Schritt erforderlichen Raum zu erhalten.

Bei Formirung der Doppelreihen-Colonne links findet alles auf gleiche Weise, jedoch auf die entgegengesetzte Seite Statt. 392.

Zu dem Marsche mit der Doppelreihen-Colonne hat auf das Aviso: „Zug!" jeder Mann die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß zu übertragen, auf das nachfolgende „**Marsch!**" aber sogleich im vollen Schritte auszutreten, worauf besonders strenge gesehen werden muß. Der an der Tête befindliche Unterofficier des ersten Gliedes leitet die Marschdirection, die Männer des ersten Gliedes der geraden Rotten, welche die äußere Wand, somit das Colonnen-Alignement bilden, bleiben während des Marsches hinter einander und auf den vormarschirenden Unterofficier so gedeckt, daß keiner den Nacken seines zweiten Vormannes sieht, und müssen die zwischen ihnen und der vormarschirenden Doppelreihe befindliche Gliederdistanz fortwährend genau einhalten. Die übrigen Männer jeder Doppelreihe nehmen die Fühlung stets gegen die äußere Wand. 393.

Die Schwenkungen geschehen mit der Doppelreihen-Colonne successive, Doppelreihe für Doppelreihe nach Nr. 381, nur hat der Halbmesser des Kreisbogens, auf welchem der Pivot sich bewegt, einen ganzen Schritt zu betragen. 394.

Die Ziehung erfolgt auf dieselbe Weise und auf dasselbe Commando, wie bei der Reihencolonne, und die daselbst für die Reihen gegebenen Vorschriften gelten hier für die Doppelreihen. 395.

Soll eine im Marsche begriffene Doppelreihen-Colonne — sie sei rechts oder links formirt — diesen in der Richtung gegen die Queue antreten, so geschieht dieß, nachdem sie früher zum Halten beordert wurde, auf das Aviso: „Die Colonne verkehren!" „Zu Zweien! — Kehrt euch!"; worauf die zwei neben einander stehenden Männer des gleichnamigen Gliedes jeder Doppelreihe mit Beibehalt der Fühlung auf dem Drehpuncte ihrer Mitte die Front verkehren, indem sich der 396.

links stehende links rückwärts, der rechts stehende links vorwärts bewegt.

397. Befindet sich an der Queue der Colonne eine einfache nur aus drei Männern bestehende Reihe, so macht jeder für sich Kehrt, und tritt dann einen Schritt seitwärts gegen die Seite des neuen Colonnen-Alignements. Auf ähnliche Weise benehmen sich die an der nunmehrigen Tête befindlichen Unterofficiere.

398. Durch das Verkehren der Doppelreihen-Colonne wird diese, wenn sie eine rechtsformirte war, eine linksformirte.

399. Die Formirung der Doppelreihen-Colonne während des Marsches erfolgt auf dasselbe Commando, wie jene von der Stelle. Die Männer der ungeraden Rotten vollziehen die anbefohlene Wendung nach Nr. **389** während des Marsches, jene der geraden dagegen schwenken in das bei der Formirung dieser Colonne auf der Stelle erklärte Verhältniß neben jene der ungeraden, worauf der Marsch unaufgehalten in der durch die Körperwendung erlangten Direction fortgesetzt, und sich hierbei nach Nr. **393** benommen wird.

400. Die Doppelreihen-Colonne hat im Vergleiche mit der Reihencolonne den Vortheil, daß alle Doppelreihen sogleich den nöthigen Raum zum Ausschreiten im vollen Schritte haben, die Colonne sich somit während des Marsches nicht verlängert, daher auch die Front augenblicklich herstellt werden kann.

§. 32.

Abfallen aus Doppelreihen in Reihen u. s. w.

401. Soll eine Doppelreihen-Colonne während des Marsches in Reihen abfallen, so wird commandirt: „In Reihen! Fallt—**ab**!“ Die Männer der ungeraden Rotten marschiren unaufgehalten fort; jene der geraden verkürzen den Schritt und ziehen sich hinter ihre Nebenmänner, zugleich schließt sich das zweite und dritte Glied gegen das erste und die Unterofficiere verfügen sich auf die ihnen in der Reihencolonne zukommenden Plätze.

402. Geschieht das Abfallen auf der Stelle, so treten auf das Commando: „In Reihen! Fallt—**ab**!“ die Männer der

geraden Rotten mittelst eines Schrittes rück- und seitwärts hinter ihre Nebenmänner. Das zweite und dritte Glied schließt jedoch erst dann gegen das erste, wenn die Reihencolonne zum Marsche beordert wird.

Ist ein Defilé, z. B. ein Steg u. dgl. so schmal, daß es auch mit der Reihencolonne nicht passirt werden kann, so geht auf das Aviso: „Rottenweise abfallen! — **Marsch!**" Reihe für Reihe in die Rottenstellung über, nämlich der Mann des ersten Gliedes der ersten Reihe marschirt zuerst vor, ihm folgt jener des zweiten, diesem jener des dritten Gliedes, hierauf kommt der Mann des ersten Gliedes der zweiten Reihe u. s. w. **403.**

Zu dem Aufmarsche wird auf das Aviso: „In Reihen aufmarschiren!" — „**Marsch!**" rottenweise wieder in die Reihenstellung übergegangen, wozu die Tête den Schritt so lange verkürzt, bis alle Reihen ihre gehörige Distanz wieder erreicht haben, und hierauf das Commando: „Im vollen— **Schritt!**" erfolgt. **404.**

Auf dem Exercirplatze ist zur besseren Versinnlichung für die Mannschaft das Defilé durch die Unterofficiere des dritten Gliedes markiren zu lassen. **405.**

§. 33.

Aufmarsch aus Reihen in Doppelreihen.

Zu dem Aufmarsche einer Reihencolonne in Doppelreihen während des Marsches wird avisirt: „In Doppelreihen!"; worauf die Männer des zweiten und dritten Gliedes der ungeraden Rotten sich auf Mannsbreite seitwärts von ihren Nebenmännern des ersten, respective zweiten Gliedes, ziehen. Auf das gleich darauf folgende Commando: „Marschirt—**auf!**" begeben sich die Männer des zweiten und dritten Gliedes der geraden Rotten in die durch das Seitwärtstreten ihrer bisherigen Vormänner der ungeraden Rotten entstandenen Lücken, jene des ersten Gliedes aber auswärts neben ihre Vormänner, und die Unterofficiere verfügen sich auf die ihnen zukommenden Plätze. Die Tête und successive die folgenden Doppelreihen müssen **406.**

den Schritt so lange verkürzen, bis alle auf die vorgeschriebene Distanz gelangt sind, worauf der Zugs-Commandant: „Im vollen — **Schritt!**" commandirt.

407. Der Aufmarsch auf der Stelle und bevor noch das zweite und dritte Glied an das erste geschlossen ist, erfolgt auf das Commando: „In Doppelreihen! Marschirt — **auf!**" ganz nach der bei Formirung der Doppelreihen-Colonne erklärten Weise.

§. 34.

Aufmarsch aus der Reihencolonne in die Front.

408. Der Aufmarsch eines Zuges aus der Reihencolonne in die Front kann in vier verschiedenen Directionen erfolgen, nämlich:

1. Mit der Front gegen die Seite des Colonnen-Alignements.

2. Auf die Tête der Colonne mit der Front gegen die Marschdirection.

3. Auf die Tête der Colonne mit der Front gegen die Queue.

4. Mit der Front auf die entgegengesetzte Seite des Colonnen-Alignements.

409. Jeder dieser Aufmärsche kann sowohl auf der Stelle als auch während des Marsches der Reihencolonne stattfinden.

410. Bei der nachfolgenden Erklärung der Ausführung wird als Beispiel durchgehends eine rechtsformirte Reihencolonne angenommen, woraus der Aufmarsch einer linksformirten ohne weitere Erklärung sich entnehmen läßt.

I. Herstellung der Front, oder Aufmarsch auf die Seite des Colonnen-Alignements.

411. Die Herstellung der Front erfolgt bei einer nach ihrer Formirung noch nicht von der Stelle gerückten Reihencolonne auf das Commando: „**Front!**", indem jeder Mann die Wendung linksum vollführt.

412. Ist jedoch die Colonne im Marsche begriffen, oder, obgleich dermalen auf der Stelle, nach ihrer Formirung schon

in Bewegung gesetzt gewesen, so bleiben auf das Aviso: „Links die Front herstellen!", welchem im letzteren Falle noch das „**Marsch!**" beizusetzen kommt, die beiden an der Tête marschirenden Unterofficiere stehen, und machen gleichzeitig mit der ersten Reihe linksum. Der Mann des ersten Gliedes wendet den Kopf rechts, nimmt die Fühlung gegen den Unterofficier und richtet sich nach ihm; die Männer des zweiten und dritten Gliedes treten auf die vorgeschriebene Gliederdistanz zurück, und decken sich auf ihren Vormann des ersten Gliedes. Auf die nämliche Art geschieht successive die Herstellung aller Männer der folgenden Reihen mittelst der Wendung linksum, sobald sie ihren Vormännern so nahe gekommen sind, daß sie mit ihrer Herstellung auch schon die gehörige Fühlung erlangen, um nicht etwa nach erfolgter Wendung in die Front die Fühlung erst suchen zu müssen.

Nach erfolgter Herstellung sämmtlicher Reihen wird: **413.**
„Habt — **Acht!**" commandirt.

II. Aufmarsch auf die Tête mit der Front gegen die Marschdirection.

Hierzu wird commandirt: „Links aufmarschiren! — **414.**
Halb — **links!**" — „**Marsch!**" Der an der Tête befind- **Plan IV. Fig. 3.**
liche Unterofficier des ersten Gliedes bleibt unverrückt stehen und bildet den Stützpunct der Aufmarschlinie. Die Reihencolonne vollführt die anbefohlene Wendung, und tritt sodann die Ziehung an; die Männer des ersten Gliedes bilden die äußere Wand, herstellen sich — sobald sie successive links neben ihren Vormann gelangen — in die Front, wenden den Kopf rechts und nehmen schnell Fühlung und Richtung nach dem bereits in der neuen Frontlinie stehenden Nebenmanne. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes gehen, wenn ihre Vormänner des ersten Gliedes sich herstellen, nach Maß des sich ergebenden Raumes, sogleich in die Rottenstellung über und berichtigen Rottendeckung und Gliederdistanz, was der an der Tête des dritten Gliedes eingetheilte Unterofficier bei der Flügelrotte genau zu überwachen hat. Sobald drei bis

vier Männer des ersten Gliedes in die Front eingerückt sind, wendet sich der am Flügel befindliche Unterofficier linksum gegen das erste Glied, besorgt die Richtung der nach und nach einrückenden Männer senkrecht auf das gewesene Colonnen-Alignement, und herstellt sich sodann wieder in seine Eintheilung.

415. Nach erfolgtem Aufmarsche wird: „Habt — **Acht!**" commandirt.

416. Wird der Aufmarsch während des Marsches der Reihencolonne angeordnet, so bleibt auf das Commando: „Halb — **links!**" der an der Tête marschirende Unterofficier des ersten Gliedes stehen, während die übrige Reihencolonne die Wendung vollzieht, und nach der vorstehenden Erklärung successive in die Front einrückt.

417. Soll der Aufmarsch auf die Tête der Reihencolonne un-
Plan IV. Fig. 5. mittelbar nach Passirung eines Defilé und bei fortgesetzter Bewegung stattfinden, so wird in dem Augenblicke, wo die Tête aus dem Defilé hervorbricht, avisirt: „Im Zug aufmarschiren!" und hierauf: „**Marsch!**" commandirt.

418. Der an der Tête befindliche Unterofficier des ersten Gliedes zieht sich sogleich rechts, und mäßigt dabei — ohne den Tact zu verändern — etwas den Schritt. Der Unterofficier des dritten Gliedes bleibt ein wenig zurück, und folgt dann jenem des ersten auf den Abstand der doppelten Gliederdistanz nach. Der Mann des ersten Gliedes der ersten Reihe schließt sich sogleich rechts an den Unterofficier des ersten Gliedes, und setzt mit diesem den Marsch in der Ziehung fort. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes aber verkürzen so lange die Schritte, bis der Mann des ersten Gliedes vor ihnen ist, worauf sie aus der Reihe in die Rottenstellung übergehen. Sobald die zweit Reihe aus dem Defilé hervorbricht, setzt sich der Mann des ersten Gliedes sogleich in die Ziehung rechts, und schließt sich an jenen der ersten Reihe an, während die Männer des zweiten und dritten Gliedes auf gleiche Weise, wie bei der ersten Reihe erklärt worden, abbleiben, und in die Rottenstellung übergehen.

Auf diese Art marschirt eine Reihe nach der andern auf, und wenn der Zug formirt ist, commandirt der zuletzt aufmarschirende Unterofficier des ersten Gliedes: „Grad — **aus!**"; worauf sogleich im vollen Schritte in gerader Richtung ausgetreten und die Fühlung gegen die Marschdirections-Seite genommen wird. Bei der Uebung auf dem Exercirplatze ist das Defilé nach Nr. **405** zu markiren. **419.**

Die beiden obbeschriebenen Aufmärsche auf die Tête der Reihencolonne können nach Umständen auch auf das dritte Glied, und zwar der erste Aufmarsch mittelst des Commandos: „Auf das dritte Glied rechts aufmarschiren! Halb — **rechts!**" „**Marsch!**", der zweite Aufmarsch auf das Commando: „Auf das dritte Glied im Zug aufmarschiren!" „**Marsch!**" stattfinden, wobei der Unterofficier und die Mannschaft des dritten Gliedes alles dasjenige zu beobachten haben, was bei dem Aufmarsche auf das erste Glied für jene dieses Gliedes vorgeschrieben worden. **420.**

Ein solcher Aufmarsch kann z. B. bei einem Rückzuge nothwendig werden, wo man nach Passirung eines Defilé aus Reihen in größere Abtheilungen aufmarschiren, und den Marsch mit einer auf das dritte Glied formirten Abtheilungscolonne fortsetzen will. **421.**

III. Aufmarsch auf die Tête mit der Front gegen die Queue.

Hierzu wird commandirt: „Rechts aufmarschiren! — Halb — **rechts!**" „**Marsch!**" Der Aufmarsch erfolgt auf den an der Tête befindlichen Unterofficier des dritten Gliedes, welcher sich, sowie auch die Mannschaft dieses Gliedes nach der in Nr. **414** für diese Individuen des ersten Gliedes ertheilten Belehrung benehmen. Der Zugs-Commandant avisirt hierauf während des Aufmarsches: „Die Front herstellen!" und commandirt, sobald die letzte Reihe in die Front gerückt ist: „**Kehrt — euch!**" **422.**

IV. Aufmarsch auf die entgegengesetzte Seite des Colonnen-Alignements.

423. Hierzu wird avisirt: „Rechts schwenken und aufmarschiren!", welchem, wenn die Reihencolonne nicht im Marsche begriffen ist, das Commando: „**Marsch!**" hinzuzusetzen ist.

424. Die beiden an der Tête befindlichen Unterofficiere vollführen sogleich eine ganze Schwenkung rechts, und rücken sodann bei der Uebung in der Regel auf sechs Schritte, bei der Anwendung aber stets bis auf jenen Punct vor, an welchen sich der Flügel des aufmarschirenden Zuges zu lehnen haben wird, wo sodann der des ersten Gliedes stehen bleibt und hierdurch die Aufstellung der neuen Frontlinie markirt, jener des dritten Gliedes aber sich auf die doppelte Gliederdistanz hinter ihm aufstellt.

Plan IV. Fig. 4.

425. Die erste Reihe vollführt die gleiche Schwenkung einen Schritt später als die Unterofficiere, und marschirt sodann gerade vor. Der Mann des ersten Gliedes rückt links neben den Unterofficier dieses Gliedes, wendet den Kopf rechts und nimmt schnell Fühlung und Richtung dahin. Während der Mann des ersten Gliedes in die Frontlinie tritt, gehen die Männer des zweiten und dritten Gliedes, nach Maß als sich der Raum hierzu ergibt, in die Rottenstellung über, und berichtigen sogleich Rottendeckung und Gliederdistanz, was der im dritten Gliede aufgestellte Unterofficier zu überwachen hat.

426. Auf dieselbe Weise benehmen sich alle übrigen Reihen, indem sie successive — jede einen Schritt später als die vormarschirende — schwenken, bei dem Einrücken in die neue Frontlinie in die Rottenstellung übergehen und die Männer des ersten Gliedes sogleich den Kopf rechts wenden, Fühlung und Richtung gegen den bereits in der Frontlinie stehenden Nebenmann nehmen, jene des zweiten und dritten Gliedes aber Rottendeckung und Gliederdistanz berichtigen.

427. Nach erfolgtem Aufmarsche wird: „Habt — **Acht!**" commandirt.

Der Zugs-Commandant hat darauf zu sehen, daß jede Reihe bis auf den Schwenkungspunct in gerader Richtung marschire und sich nicht gegen die neue Frontlinie ziehe; ferner unmittelbar nach Erreichung des Schwenkungspunctes sogleich schwenke, um die Nachrückenden nicht in dem Marsche aufzuhalten. 428.

Gestatten die Localverhältnisse diesen Aufmarsch mittelst des Rechtsschwenkens nicht, so kann derselbe auch mittelst des Linksschwenkens ausgeführt werden, wobei alles für den Unterofficier und die Männer des ersten Gliedes Vorgeschriebene auf den Unterofficier und die Männer des dritten Gliedes Bezug hat. Während des Aufmarsches avisirt sodann der Zugs-Commandant: „Die Front herstellen!" und commandirt, wenn die letzte Reihe eingerückt ist: „**Kehrt — euch!**" 429.

§. 35.

Aufmärsche aus der Doppelreihen-Colonne in die Front.

Die Herstellung der Front kann bei der Doppelreihen-Colonne sowohl nach vorausgegangenem Halt, als auch während des Marsches stattfinden. 430.

Zu der Herstellung der Front nach vorausgegangenem „Halt" wird commandirt: „**Front!**" Jeder Mann vollführt — wenn die Colonne z. B. rechts formirt ist — die Wendung links um, nach der Seite des Colonnen-Alignements, nämlich gegen das die äußere Wand bildende erste Glied, worauf sich die Männer der ungeraden Rotten sogleich mittelst eines Schrittes vor- und rechts seitwärts wieder neben ihre Nebenmänner der geraden Rotten aufstellen, und die Chargen sich auf die ihnen zukommenden Plätze verfügen. 431.

Durch die obbeschriebene Herstellung der Front kommt die neue Frontlinie um eine Mannsbreite vorwärts der vor dem Abmarsche innegehabten Aufstellungslinie. Sollte es jedoch unbedingt nothwendig sein, die Herstellung genau auf dieser Linie zu vollführen, so läßt man die Doppelreihen-Colonne nach vorausgegangenem „Halt" in Reihen abfallen, und commandirt dann unmittelbar hierauf: „**Front!**" 432.

433. Soll die Herstellung der Front während des Colonnenmarsches erfolgen, so wird commandirt: „Zug! — **Front!**" Die Männer der geraden Rotten vollführen sogleich die ganze Wendung gegen die Alignements-Seite, jene der ungeraden hingegen schwenken neben ihre Nebenmänner der geraden Rotten ein; der Marsch wird unaufgehalten fortgesetzt und die Fühlung gegen die Marschdirections-Seite genommen.

434. Der Aufmarsch auf die Tête mit der Front gegen die Marschdirection, sowie auch der mit der Front gegen die Queue, ferner jener auf die entgegengesetzte Seite des Colonnen-Alignements finden auf dasselbe Commando und unter denselben Beobachtungen Statt, wie jener aus der Reihencolonne, wobei je zwei neben einander stehende Männer desselben Gliedes sich vereint auf dieselbe Art benehmen, wie es dort für den einzelnen Mann vorgeschrieben worden; nur hat in den betreffenden Fällen die Herstellung der Front — nach dem Einrücken sämmtlicher Doppelreihen — auf das Aviso: „Zu Zweien! Kehrt euch!" nach Nr. **396** zu erfolgen.

§. 36.

Frontveränderungen mittelst Reihen.

435. Zu der Vollführung von Frontveränderungen mit dem Zuge wird dieser vorerst in Reihen oder Doppelreihen gebrochen und sodann aus der Reihencolonne aufmarschirt.

436. Soll z. B. die Front rechts verändert werden, so commandirt der Zugs-Commandant:

„In Reihen (Doppelreihen) **rechts!**" — „Rechts — **um!**"; hierauf: „Links aufmarschiren!" „Halb — **links!** —" „**Marsch!**"

437. Zu der Frontveränderung links:

„In Reihen (Doppelreihen) **links!**" — „Links — **um!**"; hierauf: „Rechts aufmarschiren!" „Halb — **rechts!**" — „**Marsch!**"

438. Zu der Frontveränderung rechts rückwärts, wobei nämlich der linke Flügel stehen bleibt, der rechte aber zurückgenommen wird:

„In Reihen (Doppelreihen) **links!**" — „Links — **um!**", hierauf: „Links aufmarschiren!" „Halb — **links!**" — „**Marsch!**"; sodann: „Die Front herstellen!" „**Kehrt — euch!**" („Zu Zweien! Kehrt euch!")

Zu der Frontveränderung links rückwärts, wobei der rechte Flügel stehen bleibt, der linke aber zurückgenommen wird: 439.

„In Reihen (Doppelreihen) **rechts!** Rechts—**um!**", hierauf: „Rechts aufmarschiren! Halb — **rechts!**" — „**Marsch!**"; sodann: „Die Front herstellen!" „**Kehrt — euch!**" („Zu Zweien! Kehrt euch!")

Soll endlich die Front des Zuges dorthin kommen, wohin früher der Rücken gekehrt war, so erfolgt dieß mittelst des Commando's: „Front und Flügel verändern! Rechts (links) — **um! Marsch!**" Der ganze Zug vollführt die anbefohlene Wendung und tritt den Reihenmarsch an. Der an der Queue im ersten Gliede befindliche Unterofficier jedoch bleibt stehen und markirt den Aufstellungspunct der neuen Frontlinie. Die Unterofficiere an der Tête vollführen so-gleich, die übrigen Reihen aber successive auf derselben Stelle zweimal unmittelbar nach einander eine ganze Schwenkung links (rechts), marschiren längs des ersten Gliedes vor, und es erfolgt die Herstellung der Front, wenn die Unterofficiere in gleiche Höhe mit dem zum Markiren des Flügels stehen gebliebenen gelangt sind, worauf dieser in seine Eintheilung zurückkehrt. 440. **Plan IV. Fig. 6.**

Nach bewirkter Herstellung wird: „Habt — **Acht!**" commandirt. 441.

§. 37.

Einzelne und reihenweise Defilirung.

Die einzelne Defilirung dient zur näheren Besichtigung und Prüfung der militärischen Haltung, des Marsches und Gewehrtragens jedes einzelnen Soldaten, wobei ein Mann dem andern auf den Abstand von vier Schritten zu folgen 442.

hat. Hierzu wird commandirt: „Einzeln rechts defiliren! Rechts — **um!**“ Der ganze Zug mit Ausnahme der auf dem rechten Flügel eingetheilten Unterofficiere, von welchen der des ersten Gliedes sogleich einen senkrecht vor ihm liegenden Punct fürzuwählen hat, vollführt die anbefohlene Wendung. Der an der Queue im ersten Gliede befindliche Unterofficier stellt sich sogleich links neben und mit der Front gegen den Flügelmann des ersten Gliedes auf, und der Zugs-Commandant gibt dem an der Tête befindlichen Unterofficier den Punct an, wo der Zug nach der Defilirung wieder formirt werden soll.

443. Auf das: „**Marsch!**“ beginnt der Unterofficier des ersten Gliedes sogleich den Marsch in gerader Richtung auf das Directionsobject. Sobald dieser den linken Fuß zur Vollführung des fünften Schrittes vorbringt, tritt der Flügelmann des ersten Gliedes aus, wendet sich schnell links und folgt dem Unterofficier in der vorgeschriebenen Distanz von vier Schritten. Auf dieselbe Weise tritt ein Mann nach dem andern aus, wendet sich bei dem Anlangen an den zur Markirung aufgestellten Unterofficier schnell links und folgt dem vormarschirenden Manne auf die vorgeschriebene Entfernung, bis das ganze erste Glied auf der Defilirungslinie sich befindet, worauf das zweite Glied, und nach diesem das dritte auf ähnliche Weise nachfolgt. Der zum Markiren aufgestellte Unterofficier überwacht das zeitgemäße Abrücken, sowie die Wendung jedes einzelnen Mannes, und folgt nach dem Abrücken des ganzen Zuges dem letzten Manne des dritten Gliedes auf die vorgeschriebene Distanz nach.

444. Jeder einzelne Mann hat fortwährend auf den vor ihm marschirenden Mann gedeckt zu bleiben, bei Annäherung auf drei Schritte an den Höheren, vor welchem defilirt wird, den Kopf rasch gegen denselben zu wenden, gleichzeitig nach Nr. 61 mit der rechten Hand den Kolbenhals zu erfassen, mit militärischem Anstande vorbeizumarschiren und erst, wenn er drei Schritte über ihn hinaus ist, wieder geradaus zu sehen und die rechte Hand nach Nr. 62 an den Riemen zu bringen.

Läßt der Zugs-Commandant nicht vor sich, sondern vor einem höheren Vorgesetzten defiliren, so stellt er sich, nachdem er die Wendung commandirt, hat auf vier Schritte vor den Unterofficier des ersten Gliedes, commandirt von dort aus: „**Marsch!**", tritt gleichzeitig aus, vollführt bei dem Vorbeimarsche vor dem Höheren die vorgeschriebene Ehrenbezeigung und begibt sich, wenn er drei Schritte an ihm vorüber ist, auf ungefähr drei Schritte rechts seit- und rückwärts desselben, wo er sich aufstellt und die weiteren Befehle erwartet. **445.**

Der bei dem Zuge befindliche Hornist stellt sich sogleich auf das Aviso zur Defilirung auf ungefähr zehn Schritte gegenüber der Person, vor welcher defilirt wird und bläst während der Defilirung den Marsch. **446.**

Die reihenweise Defilirung dient, um sich zu überzeugen, ob die drei zu einander gehörigen Männer während des Marsches gehörig auf einander gerichtet bleiben, Fühlung und gleichen Schritt halten, die Schwenkungen mit beweglichem Pivot gehörig ausführen u. dgl. **447.**

Hierzu wird commandirt: „Reihenweise rechts defiliren! Rechts—**um!**"; worauf der ganze Zug die anbefohlene Wendung vollzieht. Der an der Queue im ersten Gliede befindliche Unterofficier benimmt sich nach Nr. **442.** **448.**

Auf das darauf folgende: „**Marsch!**" vollführen die beiden Unterofficiere des rechten Flügels sogleich eine ganze Schwenkung links, und jener des ersten Gliedes leitet die Marschdirection. Alle anderen Reihen rücken successive auf ähnliche Weise aus ihrer Aufstellung, wie es bei der einzelnen Defilirung für die Männer des ersten Gliedes erklärt wurde, wobei sich die Männer des zweiten und dritten Gliedes sogleich an die Männer des ersten Gliedes anschließen, welche die äußere Wand bilden. Die Schwenkung wird von jeder Reihe auf demselben Puncte begonnen, wo dieß von den Unterofficieren stattfand, die drei Männer jeder Reihe wenden bei dem Vorbeimarsche vor dem Höheren bei Annäherung auf drei Schritte, unter gleichzeitigem Ergreifen des Kolbenhalses, den Kopf gegen denselben und sehen erst, wenn sie auf drei Schritte an ihm **449.**

vorüber sind, wieder geradaus, während zugleich die rechte Hand den Riemen ergreift.

450. In allem Uebrigen gelten hier die bei der einzelnen Defilirung festgesetzten Vorschriften.

451. Für den Fall, als sich der Höhere so aufstellen sollte, daß ihm bei der Defilirung das dritte Glied zunächst stünde, hat auf das Commando: „Rechts—**alignirt!**“ der Unterofficier des dritten Gliedes die Marschdirection zu leiten, und die Männer dieses Gliedes bilden nun die äußere Wand, jene des zweiten und ersten aber schließen an die Männer des dritten Gliedes.

452. Die Defilirung links, sowohl einzeln als reihenweise, wird unter den ähnlichen Beobachtungen nach der entgegengesetzten Seite vollführt.

§. 38.

Gewehrgriffe.

453. Zu dem Exerciren der Gewehrgriffe werden anfänglich vorher die Glieder geöffnet, bei einer bereits ausgebildeten Truppe jedoch müssen die Gewehrgriffe auch öfter bei geschlossener Stellung der Glieder geübt werden.

454. In beiden Fällen werden die Gewehrgriffe sodann auf dasselbe Commando, in derselben Ordnung und unter denselben Beobachtungen ausgeführt, wie bei dem Gliederunterrichte vorgeschrieben worden ist.

§. 39.

Laden und Feuern.

455. Das Laden und Feuern wird stets bei geschlossenen Gliedern geübt. Da man voraussetzt, daß der Soldat sowohl einzeln als im Gliede darin gehörig ausgebildet worden sei, so sind im Zuge die Ladungstempo jederzeit, ohne das Vorzählen oder den Zuruf: „Ladet!“ abzuwarten, ununterbrochen möglichst schnell, jedoch genau und ohne Uebereilung auszuführen, worauf mit Strenge gesehen werden muß.

Das Feuern mit zwei Gliedern zugleich findet nicht Statt. 456.

Zu der Uebung im Laden und Feuern wird commandirt: 457.

„Habt Acht! Laden!" „**Zug!**"

Auf dieses Commando treten die Männer des zweiten Gliedes schnell einen halben Schritt vor, und so viel rechts seitwärts, daß sie mit der Mittellinie ihres Körpers gerade hinter den äußeren Rand der rechten Achsel ihrer Vormänner zu stehen kommen. 458.

„La — **det!**" 459.

worauf die Ladung nach Nr. 307 von allen mit Gewehren versehenen Männern ununterbrochen erfolgt.

Nach bewirkter Ladung commandirt der Zugs-Commandant: 460.

„Herstellt — **euch!**"

Das zweite Glied tritt schnell links-, seit- und rückwärts, und berichtigt, sowie das dritte, Gliederdistanz und Rottendeckung, während das erste Fühlung und Richtung gegen die rechte Seite nimmt.

I. Glieder- und Einzelnfeuer.

„Habt Acht!" „Zum Gliederfeuer!" (Hornsignal) „**Feuer.**" 461.

Die im ersten Gliede stehenden Unterofficiere treten auf den letzten Hornklang ohne eine Wendung zu vollführen fünf, die im dritten Gliede stehenden aber zwei Schritte rückwärts, wodurch erstere an die Stelle der letzteren gelangen werden.

Ist kein Hornist vorhanden, so erfolgt dieses Zurücktreten der Unterofficiere auf das nachfolgende Commando: 462.

„Zug!"

Der Zugs-Commandant stellt sich seitwärts des ersten Gliedes, mit der Wendung gegen dasselbe und commandirt: 463.

„**Zug!**"

Hierauf erfolgt das Vor- und Seitwärtstreten der Männer des zweiten Gliedes, wie oben bei dem Laden erklärt worden.

464. „Fertig!"

Wird bloß von den Männern des ersten und zweiten Gliedes auf die in Nr. 129 vorgeschriebene Weise ausgeführt, während jene des dritten Gliedes unbeweglich stehen bleiben.

465. „Zweites Glied!" „An!" — „Feuer!"

Zwischen dem Commando: „An!" und „Feuer!" muß ein wenig ausgehalten werden, um der Mannschaft Zeit zu lassen, den Zielpunct gehörig zu erfassen oder, wenn kein bestimmter Zielpunct vorhanden ist, die Gewehre vollkommen wagrecht in Anschlag zu bringen.

466. Nach dem Feuer werden die Gewehre aus dem Anschlage in die vorgeschriebene Lage an die Brust herabgebracht, zugleich der rechte Fuß beigezogen, und ohne Aufenthalt die Ladung so weit vollzogen, bis die Patrone in den Lauf gegeben, und der Ladstock ergriffen wurde, hierauf aber mit der Ladung eingehalten, bis auf das erst dann erfolgende Commando:

467. „Erstes Glied!" „An!" — „Feuer!"

dieses Glied abgefeuert hat, worauf das zweite Glied die Ladung vollendet und das Gewehr wieder fertig bringt: das erste Glied aber sich auf gleiche Weise benimmt, wie für das zweite vorgeschrieben worden. Das Gliederfeuer kann hierauf nach Belieben fortgesetzt werden, wobei das jeweilig fertig stehende Glied immer erst dann zum Anschlagen beordert werden darf, wenn das in der Ladung begriffene Glied dieselbe bis zum Ergreifen des Ladstockes vollführt hat.

468. Nach dem „An!" ist zeitweise: „Setzt — **ab**!" zu commandiren, um hiedurch sowohl die Aufmerksamkeit der Mannschaft als auch den richtigen Anschlag zu prüfen und nöthigenfalls zu berichtigen.

469. Zu dem Uebergange in das Einzelnfeuer ruft der Zugs-Commandant:

„Feuert!"

worauf jeder Mann des ersten und zweiten Gliedes, ohne auf ein Commando zu warten, so oft und so schnell nach einander feuert, als es ihm ohne schädliche Uebereilung möglich ist.

Bei dem Umstande, daß nicht alle Männer die Ladung gleich schnell vollbringen, somit auch nicht alle gleichzeitig feuern können, wird das Feuer im Verfolge ununterbrochen fortdauern. Damit jedoch bei dem Beginnen des Einzelnfeuers nicht alle Männer des mit schußfertigem Gewehre stehenden Gliedes ihre Gewehre auf den Zuruf: „**Feuert!**" zugleich abdrücken, so hat das Feuer das erste Mal von dem rechten Flügel gegen den linken zu laufen, dann aber im Verfolge des Feuers jeder Mann ohne Rücksicht auf seinen Vor-, Hinter und Nebenmann so oft zu feuern, als es ihm nur möglich ist. 470.

Der Zugs-Commandant hat übrigens strenge darüber zu wachen, daß die Mannschaft bei dem Feuern nicht gedrängt stehe, die Flügelrotten vielmehr in der Folge den durch das Zurücktreten der Unterofficiere sich ergebenden Raum benützen, um in den Bewegungen beim Laden und Feuern nicht gehindert zu sein, vorzüglich aber um dem zweiten Gliede den hinlänglichen Raum zum Anschlage zu gestatten. In dieser Beziehung müssen auch die Männer des ersten Gliedes verhalten werden, bei dem Anschlagen den Elbogen etwas nach abwärts zu drücken, und die Schwere des Körpers auf beiden Füßen gleichmäßig ruhen zu lassen, keinesfalls aber auf den linken Fuß zu übertragen. 471.

Die Unterofficiere haben darauf zu sehen, daß die Ladungstempo gehörig und ohne Uebereilnng vollzogen werden, jeder Soldat — auch wenn ohne Patronen exercirt wird — ordentlich in die Patrontasche greife, das Gewehr in Anschlag bringe, kurz, daß das Laden und Feuern genau nach Vorschrift ausgeführt werde. 472.

Zu dem Einstellen des Feuers erfolgt das Hornsignal: „*Feuer einstellen*" oder der Zuruf: „**Halt!**" 473.

Auf den l e t z t e n Hornklang oder unmittelbar auf den Zuruf: „**Halt!**" rücken die Unterofficiere schnell in ihre Ein- 474.

theilung in das erste und dritte Glied vor. Die Mannschaft des ersten und zweiten Gliedes benimmt sich nach der in Nr. **140** für das Einstellen des Feuers gegebenen Belehrung.

475. Bei dem Einzelnfeuer haben die eingetheilten Unterofficiere ganz besonders und mit aller Strenge auf das augenblickliche Abbrechen desselben und zwar gleich bei dem Beginnen des Hornsignals zu halten, widrigenfalls es in ernstlichen Gelegenheiten unmöglich würde, die Truppe schnell aus dem Feuer zu bringen und anderweitig verwendbar zu machen.

476. „Herstellt — **euch!**"

Wird von dem Zugs-Commandanten commandirt, sobald alle Gewehre geschultert sind, worauf sich die Mannschaft, wie auf dieses Commando beim Laden erklärt worden, benimmt.

II. Feuern aus der geschlossenen Front im Retiriren durch ein Defilée.

477. Ist ein Zug genöthiget, während des Retirirens durch ein Defilée das Feuer aus der geschlossenen Front anzuwenden, so commandirt der Zugs-Commandant das Gliederfeuer, und ordnet den Uebergang in das Einzelnfeuer an.

478. Will er hiernach den Rückzug antreten, so läßt er das Feuer einstellen und commandirt: „In die — **Balance!**" — „Rechts und links — **um!**"; worauf die rechte Hälfte des Zuges die Rechtsum-, die linke die Linksum-Wendung macht, und der Rückmarsch reihenweise auf das Commando: „**Marsch!**" oder wenn er beschleunigt werden soll, auf: „Marsch — **Marsch!**" angetreten wird.

479. Dort, wo der Zugs-Commandant eine neuerliche Aufstellung beabsichtigt, was bei dem ersten Unterrichte auf kurzen Abstand geschehen kann, später aber sich nach der Terrainbeschaffenheit richtet, commandirt derselbe: „**Halt!**" — „**Kehrt — euch!**" und dann: „**Marsch!**"; worauf sich beide Hälften gegen einander zusammenziehen und wieder den Zug formiren.

§. 40.

Angriff mit dem Bajonnete.

Soll der Feind durch einen raschen, entschlossenen An- 480.
griff aus seiner Stellung geworfen werden, so wird eine geschlossene Truppe mit gefälltem Bajonnete gegen ihn geführt werden.

Zu der Uebung des Angriffes mit dem Bajonnete läßt 481.
der Zugs-Commandant vorerst das Bajonnet pflanzen, sodann das Signal: „**Sturm**" blasen, und commandirt hierauf den Frontmarsch.

Der Vormarsch geschieht im gewöhnlichen Marschtacte, 482.
wobei der Hornist unausgesetzt das Sturmsignal im gemäßigten Marschtempo als Sturmmarsch bläst. Erst, wenn sich der Zug der supponirten Aufstellung des Gegners nähert, wird: „Marsch! — Marsch!" commandirt, worauf die Mannschaft das Gewehr in die Balance nimmt, und in einen mäßigen Lauf (Lauftritt) einfällt, wozu der Hornist den Sturmmarsch in einem beschleunigteren Tempo zu blasen hat. Auf höchstens 60 Schritte von der supponirten Aufstellung des Feindes endlich wird: „Fällt das Bajonnet!" commandirt. Der Hornist bläst nun zum zweitenmale das Signal: „**Sturm**", die Gewehre werden an die Seite gerissen, und die Mannschaft rückt im vollen Laufe vor.

Auf das Alarmzeichen oder den Zuruf: „Alarm" 483.
wird die Vorrückung sogleich eingestellt, und die Mannschaft formirt sich schnell mit dem auf der linken Achsel geschulterten Gewehre in den Zug.

In Fällen, wo man den supponirten Angriff des Feindes 484.
in einer Stellung erwarten will, wird vorher das Bajonnet gepflanzt, sodann das letzte Feuer in der Entfernung von 50 Schritten, nach vorausgegangener Erinnerung: „Tief" gegeben, unmittelbar hierauf: „Fällt das Bajonnet!" commandirt, das Sturmsignal geblasen und in vollem Laufe vorgerückt.

§. 41.

Rallirung.

485. Die Mannschaft muß schon im Zuge geübt werden, sich aus der aufgelösten oder geöffneten Ordnung schnell wieder in die geschlossene zu sammeln, d. h. sich zu ralliren.

486. Zu der Uebung der Rallirung wird commandirt: „Auseinander!" Soll sich der Zug hierauf wieder ralliren, so läßt der Zugs-Commandant durch den Hornisten das Alarmzeichen, nämlich das Signal „**Vergatterung**" mit angehängtem Signal „**Beschleunigung**" blasen, oder ruft in Ermanglung eines Hornisten: „Alarm!" worauf die Mannschaft im schnellsten Laufe mit dem Gewehre in der Balance, dahin eilt, wo der Hornist bläst und der Zugs-Commandant aufgestellt ist, und sich dort ohne Lärmen mit geschultertem Gewehre in den Zug formirt, so daß dessen Front dem Gesichte des Zugs-Commandanten zugewendet, und dessen Mitte gegenüber von ihm zu stehen kommt. Hiebei hat sich der Zugs-Commandant stets der beabsichtigten neuen Front entsprechend aufzustellen, die Mannschaft aber — um Beschädigungen vorzubeugen — sobald sie sich der Front nähert, zu schultern.

487. Der Soldat muß belehrt werden, daß die Rallirung in größeren Abtheilungen ebenfalls stets dort stattfindet, wo das Alarmzeichen geblasen wird, und daß sich die rallirende Truppe in solchen Fällen stets mit der Mitte gerade vor dem blasenden Hornisten zu formiren habe.

§. 42.

Belehrung zur Formirung der Gewehr-Pyramiden.

488. Die Formirung der Gewehr-Pyramiden erfolgt aus der Stellung beim Fuß oder in der Balance mit gepflanztem Bajonnete auf das Commando: „In Pyramiden setzt — **an!**"

489. Jede Pyramide wird von einer ungeraden und einer geraden Rotte nach der zum Abmarsche rechts stattgehabten Abtheilung auf folgende Art formirt:

Der ungerade Mann des ersten Gliedes bringt sein Ge- 490.
wehr mit der linken Hand, welche dasselbe vor der Mitte des Leibes unterhalb des Trichterringes von der rechten Hand übernimmt, mit dem Laufe nach außen in die Spaltung der Doppelrotte, die Kolbenspitze ungefähr in gleiche Höhe mit den Fußspitzen. Der gerade Mann übergibt gleichzeitig sein eigenes Gewehr der linken Hand, die es unterhalb des Trichterringes faßt, und einen Schritt vor den linken Fuß, mit dem Laufe einwärts, auf den Boden setzt. Die Bajonnete beider Gewehre werden nun gegen einander geneigt, und so zusammengefügt, daß sie sich kreuzen. Der ungerade Mann übernimmt weiterhin das Gewehr seines Hintermannes im zweiten Gliede mit der rechten Hand zwischen Trichter- und mittlerem Laufringe, steckt das Bajonnet des schief geneigten Gewehres zwischen und unter die Bajonnethälse der beiden andern Gewehre, und vollendet die Pyramide dadurch, daß er den Kolben des dritten Gewehres links vorwärts schwenkt, bis er einen Widerstand spürt. Jetzt erst bringen die Männer des ersten Gliedes ihre linke Hand an die Seite.

Die übrigen Gewehre der Doppelrotte werden durch die 491.
Männer des ersten Gliedes übernommen, und an die Pyramiden angesetzt. Eine etwa vorhandene ungerade einzelne Rotte lehnt ihre Gewehre an die nächste Pyramide des Zuges.

Nach erfolgter Formirung der Gewehr-Pyramiden ver- 492.
bleibt die Mannschaft noch so lange in ihrer Eintheilung, bis: „Auseinander!" commandirt wird, worauf die Unterofficiere ihre Gewehre an die Pyramiden ihrer Nebenrotten, die Zimmerleute ihre Hacken an die Pyramiden ihrer Vorderleute, die Zeugsträger, welche keine Gewehre haben, ihr Werkzeug hinter den Pyramiden ihrer Rotten auf den Boden legen, und endlich Alle abtreten.

Die Flügelzüge der Compagnien sind überdieß zu beleh- 493.
ren, daß, wenn die Formirung der Gewehr-Pyramiden in größeren Truppen-Abtheilungen stattfindet, die Pyramide der äußeren Flügel-Doppelrotte nach Umständen hinter jene der zweiten Doppelrotte zurückgezogen werden könne, falls man

nämlich zwischen den Compagnien einen freien Durchgang erlangen will.

494. Sollen die Gewehre wieder ergriffen werden, so formirt sich der Zug auf das Hornsignal: „**Vergatterung**“ dergestalt hinter den Gewehr-Pyramiden, daß jede Doppelrotte unmittelbar hinter ihrer betreffenden Pyramide zu stehen komme, worauf das Commando: „Ergreift das — **Gewehr!**“ erfolgt. Auf dieses Commando nehmen die Unterofficiere und die Männer einer etwa vorhandenen einzelnen ungeraden Rotte ihre Gewehre von den Flügel-Pyramiden ab, sodann reichen die Männer des ersten Gliedes das niedergelegte Arbeitszeug und die angelehnten Gewehre ihren Hintermännern, fassen ferner ihre eigenen Gewehre mit der linken Hand unter dem Trichterringe, und lösen endlich die Pyramide dadurch auf, daß der ungerade Mann das dritte Gewehr mit der rechten Hand zur Front schwenkt, herauszieht, rückwärts gibt und dann beide Männer ihre eigenen Gewehre nehmen. Die gesammte Mannschaft versorgt das Bajonnet ohne weiteres Commando, und erwartet dir ferneren Befehle in der Stellung mit dem Gewehre beim Fuß.

495. Wird dagegen, während die Truppe auseinander ist, „**Alarm**“ („**Vergatterung**“ mit dem angehängten Signal „**Beschleunigung**“) geblasen, so läuft jeder Soldat in möglichster Eile zu seiner Pyramide, ergreift daselbst sein Zeug oder Gewehr, versorgt das Bajonnet und schultert, ohne hierzu auf ein Commando zu warten.

496. Will man die Gewehr-Pyramiden statt vor, hinter der Front formiren lassen, so muß hierzu vorerst das dritte Glied auf das Commando: „Drittes Glied! — „Rückwärts“ — „**Marsch!**“ einige Schritte zurücktreten, und sodann das erste und zweite Glied auf: „**Kehrt — euch!**“ die Front verkehren, worauf die Männer des zweiten Gliedes sich nach den Vorschriften für jene des ersten Gliedes benehmen, die etwa mit Gewehren versehenen Männer des dritten Gliedes ihre Gewehre selbst an die zwischen dem zweiten und dritten Gliede formirten Pyramiden anlehnen. Die mit Arbeitszeug

versehenen Leute benehmen sich nach Nr. 492. Nach Formirung der Pyramiden wird die Front ohne Commando herstellt, und das „Auseinander!" abgewartet.

Bei hinter der Front formirten Pyramiden formiren sich auf das Signal „**Vergatterung**" die ersten zwei Glieder in ihrer früheren Aufstellung vor den Pyramiden, das dritte Glied hinter denselben, welch' letzteres nach dem Ergreifen der Gewehre oder des Zeuges sich sogleich auf Gliederdistanz an das zweite Glied anschließt. 497.

§. 43.

General-Decharge.

Zur Ausführung der General-Decharge wird commandirt: 498.

„Habt Acht!" „Zur General-Decharge!"

„**Zug!**" „Fertig!"

Das Vor- und Seitwärtstreten der Männer des zweiten Gliedes erfolgt auf die bekannte Art. Alle mit Gewehren ausgerüsteten Männer nehmen das Gewehr fertig. Die Unterofficiere verbleiben in ihrer Eintheilung.

„Hoch an!" — „**Feuer!**" 499.

„Schul — **tert!**"

Erfolgt auf die bei der Ausbildung des einzelnen Soldaten erklärte Weise.

„Herstellt — **euch!**" 500.

Nach Nr. 460.

Wird ein bereits vollkommen ausgebildeter Soldat in der Folge aus einer andern als der vorgeschriebenen Stellung mit geschultertem Gewehre zu Gewehrgriffen oder zum Laden befehligt, oder durch Umstände dazu gezwungen, so wird er anstandslos dem nachzukommen im Stande sein. Die Anforderung jedoch, daß alle Griffe aus jeder gestatteten Art, das Gewehr zu tragen, auch geübt werden, ist keinesfalls zu stellen, da solche von einem bereits exercirten Soldaten ohne Schwierigkeit ausgeführt werden. 501.

Viertes Hauptstück.

Ausbildung der Chargen vom Feldwebel abwärts.

502. Die Chargen müssen nicht allein die Fähigkeit besitzen, ihren Untergebenen die Grundsätze und Vorschriften der in dem Abrichtungs-Reglement enthaltenen Gegenstände zu erklären und beizubringen, sondern auch verstehen, solche selbst auf das Vollkommenste praktisch auszuführen. Um sie hierin in steter Uebung zu erhalten, haben die mit dem Feuergewehre ausgerüsteten Compagnie-Chargen öfter, namentlich aber vor dem Eintritte des Zeitpunctes, wo der einzelne und Gliederunterricht beginnt, in ein oder zwei Glieder zusammenzurücken, und in der Ausführung aller bei dem Gliederunterrichte vorkommenden Gegenstände geübt zu werden. Diese Uebung hat gleichfalls jährlich mit den Subaltern-Officieren auf ähnliche Weise gründlich vorgenommen zu werden. Gestatten es die Dislocations-Verhältnisse, so kommt überdieß zeitweise aus den Chargen eines jeden Bataillons eine Compagnie zu formiren, in welcher die Officiere und Feldwebel die Chargenplätze einnehmen. Mit dieser Compagnie sind vorzüglich die Gewehrgriffe, dann das Laden und Feuern zu üben, um etwaige Verschiedenheiten in der Ausführung der dießfälligen Griffe ausmitteln, und solche auf die bestehenden Vorschriften zurückführen zu können.

503. Da es ferner dem Soldaten nur dann möglich ist, den bei dem Exerciren an ihn gestellten Anforderungen zu entsprechen, wenn er dabei durch die Chargen stets vorschriftmäßig und rechtzeitig commandirt, als auch entsprechend geleitet wird, so bleibt es die vorzügliche Sorge des Compagnie-Commandanten, seine Chargen auch in dieser Beziehung gründlich zu belehren und praktisch auszubilden, worüber,

sowie auch über die sonstigen speciellen Vorschriften für die Compagnie-Chargen, in den nachfolgenden §§. das Nöthige enthalten ist.

§. 44.

Unterricht in dem geraden Marschiren.

Die Leitung der Marschdirection bei dem Frontmarsche 504.
sowohl als in der Colonne liegt den Chargen ob. Es ist daher von Wichtigkeit, daß dieselben die Fähigkeit besitzen, anhaltend in vollkommen gerader Richtung zu marschiren, welches eine besondere Uebung erheischt. Vor Allem muß den Chargen erklärt werden, daß jeder Marsch nach einem im Voraus zu bestimmenden Objecte, welches man das Directionsobject nennt, stattfindet, ferner, daß die Linie, welche von dem eigenen Standpuncte in gerader Richtung zu jenem Directionsobjecte führt, die Marschdirections-Linie heißt, endlich, daß alle in dieser geraden Linie befindlichen Puncte Zwischenpuncte genannt werden.

Zu Directionsobjecten sind stets möglichst entfernte, über 505.
den Boden hervorragende Gegenstände, als: Kirchthürme, hohe Bäume, markirte Bergspitzen u. dgl. fürzuwählen. Ist das Directionsobject ausgemittelt worden, so muß die Charge auf der Directionslinie die nöthigen Zwischenpuncte schnell aufsuchen und bestimmen, wozu jeder noch so unbedeutende Terrain-Gegenstand, als: einzelne Schollen, Stauden, Steine u. dgl. geeignet ist. Diese Zwischenpuncte dürfen nicht weiter als höchstens **30** bis **40** Schritte von einander abstehen, und da es bei langen Marschlinien nicht möglich ist, alle Zwischenpuncte auf einmal fürzuwählen, so muß mit der Bestimmung der nächsten zwei der Anfang gemacht, nach Maß, als man aber vorschreitet, mit jener der entfernteren fortgefahren werden. Der Marsch von einem Zwischenpuncte zu dem andern muß in vollkommen gerader Richtung geschehen, was der Fall sein wird, wenn die Charge dergestalt marschirt, daß die Zwischenpuncte unausgesetzt auf einander und auf das Directionsobject gedeckt, nämlich in einer Linie bleiben.

506. Zu der Prüfung der Wahl der Zwischenpuncte und des Marsches selbst muß man sich dergestalt hinter die Chargen aufstellen, daß man auf diese und das Directionsobject gedeckt stehe, wodurch man jede Abweichung von der Directionslinie sogleich wahrnehmen und berichtigen kann.

507. Bei einiger Uebung werden die Chargen in Kurzem die nöthige Geschicklichkeit erlangen, um von ihrem Standpuncte in vollkommen gerader Richtung nach einem gegebenen Directionsobjecte hin zu marschiren; was jedoch deren Ausbildung in der entsprechenden Wahl des Directionsobjectes selbst betrifft, so kann diese nicht bei dem einzelnen Unterrichte stattfinden, da das Directionsobject immer nur nach der Lage der ganzen Frontlinie, nicht aber bloß nach jener der Schultern der einzelnen Charge ermittelt und bestimmt werden darf.

§. 45.

Vorübungen zu den Chargen-Richtungen.

508. Als Vorbildung zu der in dem Exercir-Reglement vorkommenden Chargen-Richtung werden die Chargen in ein Glied auf sechs bis acht Schritte Abstand von einander aufgestellt. Ist dieß geschehen, so läßt man, je nachdem die Richtung rechts oder links geübt werden soll, die zwei rechts oder links stehenden Chargen, dann jene des entgegengesetzten Flügels, zu der Markirung der neuen Richtungslinie auf ungefähr sechs Schritte vorrücken, und richtet diese drei Chargen scharf auf einander. Hierauf commandirt man: „Rechts (links) richt — **euch!**“ auf welches Commando die Chargen auf ähnliche Weise successive vortreten, wie es bei dem Gliederunterrichte für die Mannschaft vorgeschrieben worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Richtnng ohne Fühlung gegen einen Nebenmann und von entfernten, freistehenden Puncten abgenommen wird, welches schwieriger auszuführen ist, daher einer besonderen Uebung bedarf. Hierbei ist darauf zu sehen, daß jede Charge vollkommen gerade vorgehe, nämlich die Distanz von der nebenstehenden genau beibehalte, die dem Stützpuncte nähere um einen Schritt früher abrücken lasse, den letzten

Schritt gehörig in drei kleine eintheile, und bei dem letzten kleinen Schritte sich auch schon in der neuen Richtungslinie befinde.

Sollte eine oder die andere Charge eine fehlerhafte Richtung annehmen, so darf sich die nächstfolgende durch diese nicht irre leiten lassen, sondern sie muß den Fehler dadurch zu verbessern suchen, daß sie sich nach den andern, entfernteren Chargen richtet. 509.

Bei dem ersten Unterrichte lasse man die Chargen einzeln, nämlich eine nach der andern in die Richtungslinie vortreten; bei erlangter Fertigkeit eines jeden einzelnen aber hat die Richtung, wie gesagt, staffelförmig zu geschehen. 510.

Damit endlich die Chargen eine gewisse Selbstständigkeit in Auffassung und Beurtheilung einer Richtungslinie erlangen, und für alle Fälle vorbereitet seien, müssen dieselben auch geübt werden, sich zwischen zwei entfernte Puncte schnell und genau einzurichten. 511.

Durch diese Uebungen schärft sich das Auge und somit das Beurtheilungsvermögen, da die Chargen sich bemühen müssen, auf größere Entfernungen auch die kleinsten Abweichungen von der Richtungslinie zu beurtheilen und selbe unabhängig von den durch die Mannschaft begangenen Fehlern auch durch jene Puncte aufzufassen, welche sich auf der Seite des Richtungsobjectes durch Richtungs-Abtheilungen nebenstehender Truppen, Adjutanten u. s. w. ergeben. 512.

§. 46.

Vorübung zu dem Marsche in dem Alignement.

Zu der Vorübung des bei dem Colonnenmarsche so nothwendigen Marschirens in dem Alignement, werden die Chargen ungefähr auf 20 Schritte Abstand hinter einander gestellt. Hierauf bezeichnet man den zwei vordersten Chargen einen in der Verlängerung der durch sie gebildeten Linie befindlichen Gegenstand als Directionsobject, und belehrt dieselben, daß sich die vorderste die nöthigen Zwischenpuncte nach Nr. 505 zu wählen habe, die unmittelbar hinter ihr marschirende aber jederzeit über sie auf das Directionsobject 513.

genau gerichtet bleiben müsse. Ist dieses erfolgt, so werden die übrigen Chargen mittelst des Zurufes: „Alignirt!" angewiesen, sich successive in das durch die Aufstellung der vordersten zwei Chargen bestimmte Alignement einzurichten, und dabei belehrt, daß, um dieses zu bewirken, jede Charge sich in die Verlängerung der durch je zwei unmittelbar vor ihr stehende Chargen gebildeten Linie zu stellen, und derart Schulter hinter Schulter zu decken habe, daß sie den Nacken der zweiten vor ihr befindlichen Charge niemals erblicke. Hierzu beordert man anfänglich eine Charge nach der andern, um auf diese Art das gehörige Erfassen des Alignements durch jede einzelne Charge prüfen und nöthigenfalls berichtigen zu können; wozu man sich jederzeit rückwärts derselben aufstellt.

514. Haben die Chargen die Fertigkeit erlangt, sich auf diese Art schnell und genau zu aligniren, so müssen sie auch geübt werden, dieses während des Marsches zu bewirken, und dann unausgesetzt alignirt fortzumarschiren, wobei gleichfalls die vorstehenden Beobachtungen in ihrem ganzen Umfange eintreten.

515. Die Uebung wird anfänglich in unmittelbar gerader Direction vorgenommen; sobald jedoch die Chargen die erforderliche Gewandtheit in dem Einhalten des Alignements während des geraden Vormarsches erlangt haben, stellt man in der Verlängerung der Marschdirections-Linie eine Charge auf, läßt die an der Tête marschirende Charge bei dem Anlangen an dieser Stelle eine geringe Körperwendung vollführen, und bezeichnet ihr sogleich das neue Directionsobject. Die nächstfolgende Charge vollführt auf derselben Stelle, wo dieß von der Tête-Charge stattfand, die entsprechende Körperwendung, und alignirt sich, nachdem sie gleichfalls von dem fürgewählten Directionsobjecte verständigt worden, sogleich über die an der Tête marschirende Charge auf das Directionsobject. Alle übrigen Chargen vollführen dann successive die Wendung auf derselben Stelle, wo dieß von der Tête-Charge stattfand, und trachten hierauf, schnell ihre Deckung auf die bekannte Art zu bewirken.

§. 47.

Vorübung zu der Ziehung in dem Front- und Colonnen-Marsche.

Zu der entsprechenden Ausführung der Ziehung sowohl in dem Front- als in dem Colonnenmarsche ist unumgänglich erforderlich, daß diese stets genau unter dem Winkel von 45 Graden angetreten werde, indem durch jede Abweichung von diesem Winkel entweder Drückungen und das Vorprellen, oder Trennungen und das Zurückbleiben des nachziehenden Flügels unausweichlich erfolgen müssen. Das Gelingen einer Ziehung hängt demnach wesentlich von der richtigen Wahl des hierzu erforderlichen Directionsobjectes ab, welche jederzeit der an dem ziehenden Flügel eingetheilten Charge obliegt. 516.

Zu der dießfälligen Belehrung und praktischen Einübung werden die Chargen in ein Glied a b gestellt und die Ziehung z. B. rechts avisirt. Auf dieses Aviso hat die am rechten Flügel des Gliedes eingetheilte Charge a sogleich einen in senkrechter Richtung auf die Frontlinie des Gliedes zehn Schritte vorwärts gelegenen Punct c am Boden ins Auge zu fassen, und hierauf von diesem rechts seitwärts — gleichfalls auf die Entfernung von zehn Schritten — in senkrechter Lage auf die Linie a c den zweiten Punct d auszumitteln. Ist sonach die Körperwendung auf das Commando: „Halb — **rechts!**" erfolgt, so wählt diese Charge einen in der Verlängerung der Linie a d gelegenen geeigneten Gegenstand e als Directions-object, und es wird dann die Linie a e mit der verlängerten Frontlinie a f genau einen Winkel von 45 Graden bilden. 517. **Plan III. Fig. 5.**

Haben die Chargen die gehörige Fertigkeit in Ausmittlung des entsprechenden Directionsobjectes zu der Ziehung erlangt, so stellt man dieselben nach Nr. 513 hinter einander, und läßt sie sodann anfänglich von der Stelle aus, dann aber auch während des geraden Vormarsches die Ziehung antreten, wobei darauf zu sehen ist, daß die an der Tête befindliche Charge das Directionsobject entsprechend wähle, und unaufgehalten auf dieses hinmarschire, alle übrigen Chargen aber in der 518.

durch die Wendung erlangten Körperstellung senkrecht hinter einander gedeckt bleiben und ihren Abstand beibehalten.

§. 48.

Von dem Commandiren.

519. Jede Bewegung aus der vorgeschriebenen Stellung erfolgt auf ein Commando. Da nun viele dieser Commando aus mehreren Sylben oder aus mehreren Wörtern bestehen, so hat die Ausführung der jeweilig anbefohlenen Bewegung immer erst auf jene Sylbe oder jenes Wort zu erfolgen, welches in dem Commando rasch, mithin betont ausgesprochen wird, während die andern Sylben oder Wörter nur als ein vorläufiges Aviso zu betrachten, und daher stets auch mäßig gedehnt auszusprechen sind.

520. Die letzteren sind in dem Texte mit dünnen Lettern, die ersteren dagegen mit stärkerer Schrift gedruckt, z. B. „In Reihen — **rechts!**" „Rechts — **um!**"

521. Die genaue Betonung der Sylben oder Wörter — aus denen ein Commando besteht — muß stets beobachtet, und es müssen überdieß auch die in dem Texte zwischen denselben bezeichneten Pausen jederzeit gehörig ausgehalten werden, um den Soldaten und den Chargen die zu dem Auffassen des Angeordneten und zu der Vorbereitung für die Ausführung erforderliche Zeit zu belassen. Hierbei wird ganz besonders bemerkt, daß diese Pausen in keinem Falle durch langwierige Explicationen ausgefüllt werden dürfen, wodurch die Aufmerksamkeit des Mannes nur gestört und jede rasche Ausführung auf das Commando unmöglich wird. In den Commandoworten darf keine Abweichung stattfinden. Ihr Ton, Accent, ihr Nachdruck müssen in der ganzen Armee gleich sein; wobei die Erhebung der Stimme sich stets nach der Stärke oder Ausdehnung der Truppe zu richten hat, die man befehligt.

522. Bei dem Commandiren überhaupt, ganz besonders aber bei jenem der Zwischenbewegungen durch die eingetheilten

Chargen, müssen die Vorbereitungssylben oder Wörter stets angemessen vorher, die Ausführungssylben oder Wörter aber genau in dem geeigneten Momente ausgesprochen werden.

So oft die Mannschaft zweierlei Wendungen, nämlich 523.
der eine Theil rechts, der andere links zu vollführen hat, ist in dem Commando jederzeit die Bewegung desjenigen Theiles zuerst auszusprechen, welcher in der Front rechts von der Mitte oder einer stehen bleibenden Abtheilung, in der Colonne aber vor der stehen bleibenden Abtheilung sich befindet, z. B. „Links und rechts — **um!**"

Das stets vorschriftmäßige und entsprechende Comman- 524.
diren erhält die Aufmerksamkeit der Mannschaft rege, ermöglicht das richtige Führen der Abtheilungen durch die Chargen, und befördert somit wesentlich die entsprechende und präcise Ausführung der bei dem Exerciren vorkommenden Gewehrgriffe und Bewegungen, daher auf die genaue Beachtung der dießfälligen Vorschriften sowohl von dem jeweiligen Commandanten, als auch von den Chargen mit Strenge zu sehen ist.

§. 49.

Stellung und Exerciren der Unterofficiere mit dem Gewehre.

Stellung und Gewehrgriffe.

Die Stellung des Unterofficiers mit dem Gewehre ist die 525.
für den Soldaten vorgeschriebene; deßgleichen gelten für die Ausführung der Gewehrgriffe, welche der Unterofficier in Reih' und Glied stets gleichzeitig mit der Mannschaft vollzieht, die im §. 8 ertheilten Vorschriften, und müssen von ihm bei allen Gelegenheiten auf das genaueste befolgt werden, um auch hierin seinen Untergebenen zum Vorbilde zu dienen.

Bei dem Gewehrgriffe: „Zum — **Schwör'n!**" hat 526.
der Unterofficier nach dem Abnehmen der Kopfbedeckung den Handschuh der rechten Hand auszuziehen.

527. Als Commandant einer Abtheilung mit gepflanztem Bajonnete trägt der Unterofficier das Gewehr mit aufgepflanztem Bajonnete stets am Riemen auf der rechten Achsel geschultert.

528. Der Unterofficier hält nur bei der Vertheidigung im Klumpen das Gewehr schußfertig, wobei er sich, sowie auch in dem Uebrigen, nach den dießfalls für den Soldaten ertheilten Vorschriften zu benehmen hat.

Ehrenbezeigungen.

529. Der Unterofficier trägt das Gewehr in und außer der Front, als Commandant, Aufführer, Anmelder, sowie auch in allen Gelegenheiten, wo die Truppe zwar ohne Feuergewehr, jedoch mit Seitengewehr ausgerückt ist, nach Vorschrift geschultert.

530. Bei Begegnung der Allerhöchsten Herrschaft, eines Vorgesetzten, sowie auch bei jener des Hochwürdigen, benimmt sich der Unterofficier wie für den Soldaten vorgeschrieben worden.

531. Als Commandant bringt der Unterofficier stehenden Fußes, nachdem er bei Annäherung eines Höheren auf 30 Schritte seine Abtheilung zur entsprechenden Kopfwendung befehligt hat, nach Nr. 61 die rechte Hand an den Kolbenhals, ergreift wieder, wenn dieser auf 9 Schritte vorüber ist, den Riemen auf die bekannte Art, und ordnet die Herstellung von der Kopfwendung an.

532. Eben so benimmt er sich als Commandant oder Aufführer bei Begegnung eines Höheren während des Marsches, nachdem er seine Abtheilung zu der entsprechenden Kopfwendung befehliget hat.

533. Auf gleiche Weise wie der Unterofficier hat sich auch der Soldat zu benehmen, wenn er die Dienste eines Unterofficiers als Commandant, Aufführer oder Anmelder verrichtet.

534. Befindet sich der Unterofficier außer Reih' und Glied ohne Gewehr, so hat er sich nach der für den Soldaten ertheilten Vorschrift zu benehmen.

§. 50.

Stellung, Handgriffe und Ehrenbezeigung des Feldwebels.

Der Feldwebel trägt einen Schleppsäbel, und hält den- 535.
selben, sobald er ihn zieht, bei etwas gebogenem Handgelenke an der rechten Seite mit dem Daumen und Zeigefinger so umfaßt, daß sich die Spitzen dieser zwei Finger berühren, die andern Finger aber geschlossen am Griffe ruhen. Der innere Rand des Stichblattes berührt den Schenkel; der Griff ist so weit zurückgezogen, daß die Klinge gerade aufwärts steht, und der Säbelrücken an der Achsel ruht.

In dieser Lage trägt der Feldwebel den Säbel, die Truppe 536.
mag mit oder ohne Gewehr ausgerückt sein, und zwar sowohl als Commandant als auch in Reih' und Glied, beim Empfange eines Höheren, während der Besichtigung der Truppe und während des Defilirens, ferner vor Ausführung der Griffe mit dem Säbel. Nur während des Exercirens und in anderen nicht besonders erwähnten Gelegenheiten ist demselben zur Erleichterung gestattet, den Säbel auf folgende Art zu tragen: Der Daumen und Zeigefinger umklammern das obere Ende des Griffbügels, der Säbelknopf ruht in der hohlen Hand, der Rücken der Klinge an der Achsel. Der rechte Arm ist hierbei natürlich gestreckt, der Elbogen zum Leibe geschlossen, der innere Rand der Parirstange berührt in der Stellung den Schenkel. Während des Marsches darf mit dem Arme nicht geschleudert werden.

Zum Gebete stellt sich der Feldwebel, indem er in 537.
einem Tempo die linke Hand an den Czakoschirm erhebt, und gleichzeitig den Säbel an der rechten Seite mit links einwärts gewendeter Schneide so senkt, daß die Spitze eine Spanne von der Erde absteht. Zur Herstellung wird sowohl der Säbel als auch die linke Hand in die vorgeschriebene Lage zurückgebracht.

Das Niederknien zum Gebet und das Abneh- 538.
men des Czako's vollführt der Feldwebel wie der Ge-

meine, nur senkt er beim ersten Tempo des Niederkniens den Säbel so, daß die Schneide links einwärts gewendet, und die Spitze eine Spanne über den Boden erhoben sei. Ebenso wie der Gemeine bewirkt er das „Auf vom Gebet"; beim letzten Tempo desselben wird wieder der Säbel an die rechte Seite gebracht.

539. Zum Schwören wird der Säbel an die linke Seite gebracht, und dort von der linken Hand so übernommen, daß der Daumen und Zeigefinger das obere Ende des Griffbügels umklammern, der Säbelknopf zwischen Zeige- und Mittelfinger, der Rücken der Klinge aber an der linken Achsel ruht.

540. Auf das Commando zum Abnehmen des Czako's wird derselbe nach Vorschrift abgenommen, vor den linken Schenkel gebracht, und dort an der inneren Höhlung mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand so gehalten, daß der Schirm rechts gewendet sei. Hierauf wird der Handschuh der rechten Hand abgezogen und diese zum Schwure erhoben.

541. Auf das Commando zum Aufsetzen wird der Czako aufgesetzt, der Handschuh wieder angezogen; auf das „Schultert" der Säbel von der rechten Hand übernommen und wieder an die rechte Seite gebracht.

542. Die Tempo zum Gebetstellen, Niederknien und Schwören vollführt der Feldwebel in Reih' und Glied auf das Commando gleichzeitig mit der Truppe, als Commandant aber erst, nachdem sie von der Mannschaft vollzogen worden sind. Bei der Herstellung dagegen vollzieht er diese zuerst, und commandirt dann die Truppe hierzu.

543. Als Commandant vollführt der Feldwebel nie eine Salutirung mit dem Säbel, sondern hält denselben immer vorschriftmäßig an der rechten Seite.

§. 51.

Stellung, Exerciren und Marschiren des Hornisten.

I. Stellung mit dem Horne.

544. Ohne Horn ist die Stellung des Hornisten gleich jener des Soldaten ohne Gewehr.

Wenn es nicht ausdrücklich anders befohlen wird, haben die Hornisten bei jeder Ausrückung der Truppe mit oder ohne Gewehr stets mit dem Horne zu erscheinen. 545.

Der Hornist trägt das Horn sowohl auf der Stelle, als während des Marschirens so mit der Schnur über die linke Schulter gehängt, daß dieses Instrument an der rechten Seite am Schenkel liege. Hierbei wird das Horn mit natürlich gestrecktem rechten Arme dergestalt gehalten, daß — während die Bögen nach vorwärts stehen, und der Becher abwärts und etwas nach rückwärts gerichtet ist — das Mundstück in die Gabel zwischen dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand zu liegen komme, dort festgehalten werde, der Daumen auf dem oberen Buge des dickeren Rohres ruhe, und die andern vier Finger geschlossen von aus- nach einwärts die Bögen umfassen. Die Schnur muß für die vorbeschriebene Haltung mit gestrecktem Arme die hinreichende Länge haben, und verhältnißmäßig nach der Größe des Hornisten gerichtet sein. 546.

Auf das Aviso: „Ruht!" oder auf Märschen, wenn abgeblasen worden, wird das Horn so unter den linken Arm genommen, daß dasselbe mit nach rückwärts stehendem Becher im Buge des linken Armes liege, indeß die rechte Hand nach Willkür gehalten werden kann. 547.

Auf das Aviso: „Habt — **Acht!**" wird das Horn mit der rechten Hand ergriffen und nahe am Leibe in die vorgeschriebene Lage neben den rechten Schenkel gebracht. 548.

Um das Verlieren des Mundstückes zu vermeiden, ist es zweckmäßig, dasselbe mit einem Schnürchen an das Horn zu befestigen. Im Winter aber darf solches nicht stattfinden, weil, um das Gefrieren der im Innern befindlichen Feuchtigkeit zu verhindern, das Mundstück zeitweise abgenommen, in der Hosentasche versorgt und zum Gebrauche wieder aufgesteckt werden muß. Wenn das Mundstück nicht angebunden ist, muß dieses bei dem Tragen des Hornes unter dem linken Arm, um dem Verlieren desselben vorzubeugen, jederzeit abgenommen werden. 549.

Bei dem Passiren oder bei Begegnung eines Höheren, der Allerhöchsten Herrschaft oder des Hochwürdigen, benimmt sich 550.

der Hornist sowohl ohne als mit dem umgehängten Horne im Allgemeinen so, wie es für den Soldaten ohne Gewehr vorgeschrieben ist; hat jedoch bei umgehängtem Horne dasselbe in die vorgeschriebene Lage an die rechte Seite, die linke Hand aber nicht an die Kopfbedeckung zu bringen.

II. Griffe mit dem Horne.

551. Folgende Griffe hat der Hornist mit der Truppe nach dem Commando zu vollführen:

552. „Stellt euch zum — **Gebet!**"

Sowie die übrige Mannschaft, wobei die Haltung des Hornes unverändert bleibt; mit dem Bemerken, daß auch jener Hornist, welcher die Betstunde bläst, die linke Hand an die Kopfbedeckung zu bringen hat.

553. „Herstellt euch vom — **Gebet!**"

Wie die übrige Mannschaft. Jener Hornist, welcher die Betstunde bläst, hat nach geschehener Herstellung abzublasen und dann das Horn in die vorgeschriebene Lage zu bringen.

554. „Kniet nieder zum — **Gebet!**"

„Czako — **ab!**"

„Czako — **auf!**"

„Auf vom — **Gebet!**"

Sowie die übrige Mannschaft, ohne dabei das Horn aus seiner Lage zu bringen.

555. „Zum — **Schwör'n!**"

Wird das Horn vor die Mitte des Leibes gebracht, mit der linken Hand knapp unter der rechten ergriffen und dergestalt gehalten, daß der an dem dicken Rohre einwärts, längs der dem Leibe zugewendeten Seite aufgestemmte Daumen in der Höhe der Magengrube zu stehen komme.

„Czako — **ab!**" 556.

Der Czako wird nach der bekannten Art abgenommen, zwischen Leib und dem Horne auf den linken Daumen gesteckt, und dann die rechte Hand erhoben.

„Czako — **auf!**" 557.

Wird der Czako aufgesetzt, das Horn mit der rechten Hand ergriffen, und auf:

„Schul — **tert!**"

die vorgeschriebene Stellung wieder angenommen.

III. Vom Marschiren.

Jeder Hornist muß sich einen festen gleichförmigen Schritt 558. eigen machen, indem dieß ein wesentliches Erforderniß zur Erzielung eines tactfesten Blasens des Marsches ist. Hierüber, und wie das Einblasen zu erfolgen hat, um mit der Truppe stets in gleichem Schritte und Tacte zu verbleiben, erhält jeder Hornist die nöthige Belehrung.

Dem Hornisten muß wohl eingeprägt werden, daß er seine 559. Aufmerksamkeit ununterbrochen auf den Säbelwink oder Befehl des Commandanten richten müsse, damit er diesem zu Folge zeitgemäß einblase, oder das Spiel einstelle. Der Anfang des Marsches muß immer auf den linken Fuß fallen.

IV. Kenntniß der Signale, der Feld- und Garnisons-Stöße.

Die wesentlichste Bestimmung des Hornisten ist bei dem 560. Plänkeln die vorgeschriebenen Signale zu geben, daher er alle diese Hornsignale nach deren eigenthümlichen Benennung und Bedeutung genau kennen, und solche, sowie auch die Feld- und Garnisons-Stöße gehörig zu blasen verstehen muß. Den Unterricht hierin erhält er von dem Bataillons-Hornisten.

Bei dem Plänkeln befindet sich der Hornist jederzeit in 561. der Nähe des Commandanten, hat auf dessen Befehle aufmerksam zu sein, und diesen zu Folge das betreffende Signal augenblicklich zu blasen.

§. 52.

Stellung und Exerciren des Zimmermanns mit der Hacke.

562. Die Stellung des Zimmermanns ist dieselbe, wie jene des Soldaten ohne Gewehr.

563. Die in einem Leder-Futterale versorgte Hacke trägt derselbe am Tragriemen so auf der rechten Achsel, daß der Stiel nach rückwärts und aufwärts, die Hacke selbst abwärts und mit der Schneide nach vorn gerichtet sei. Der Riemen liegt an dem Achselwulste, und wird mit der rechten Hand, wie der Gewehrriemen nach Nr. **56** gehalten.

564. Das zum Gebet Stellen, und Niederknien, sowie das Herstellen und Auf vom Gebet vollbringt der Zimmermann wie der Soldat, nachdem er auf ähnliche Art die Hacke beim Fuß genommen hat.

565. Zum Schwören wird die Hacke mit Hilfe der linken Hand von der Achsel herab derart vor die linke Fußspitze gestellt, daß die Schneide vorwärts kommt; der Stiel wird mit der linken Hand am dünnen Ende gehalten.

566. Auf das: „Czako — **ab!**" wird der Czako abgenommen, und auf den Hackenstiel gesetzt, auf welchem ihn der Daumen der linken Hand am Rande festhält; der Czakodeckel steht vorwärts, der Schirm rechts seitwärts. Zuletzt wird die rechte Hand nach Nr. **110** zum Schwure erhoben. Auf das Commando: „Czako — **auf!**" wird der Czako mit der rechten Hand aufgesetzt, worauf diese an die Seite zurückkehrt; auf das Schultert kommt die Hacke wieder in die vorgeschriebene Lage auf die rechte Achsel.

§. 53.

Stellung und Exerciren des Sägeträgers mit der Säge.

567. Die Stellung des Sägeträgers ist gleich jener des Soldaten ohne Gewehr.

568. Die in einem Leder-Futterale versorgte Zugsäge mit der daran geschnallten Handsäge trägt derselbe dergestalt am Trag-

riemen, auf der rechten Achsel rückwärts übergehängt, daß die Handsäge nach auswärts und der obere Stiel der Zugsäge nahe an die Schulter kommt; die natürlich ausgestreckte rechte Hand hält den Riemen etwas rechts vorwärts des rechten Schenkels.

Zum Gebet stellt und vom Gebet herstellt sich 569.
der Sägeträger, wie der Soldat; ebenso benimmt er sich auch beim Niederknien zum und beim auf vom Gebet; nur erhebt er während dem Niederknien die Säge mit der rechten Hand in eine wagrechte Lage und erfaßt dieselbe auf das Commando: „Auf vom — **Gebet!**" wieder nach Vorschrift.

Zum Schwören wird die Säge mit der linken Hand 570.
von der Schulter herabgenommen und vor die linke Fußspitze so gestellt, daß die Handsäge vorwärts, die Handhabe der Zugsäge links seitwärts steht; die linke Hand hält die Säge an der oberen Handhabe.

Auf das Commando: „Czako —**ab!**" wird der Czako 571.
mit der rechten Hand abgenommen, und der linken Hand übergeben, welche denselben mit Daumen und Zeigefinger am Rande bei der Czakoschnalle ergreift und zwischen Säge und Leib, an letzteren mäßig angedrückt, hält, nachdem sie früher die Säge am obern Ende auf den Raum für die Czakorundung vom Leibe entfernt hat; der Czakodeckel steht rechts, der Schirm abwärts; die linke Hand bleibt an der Handhabe der Säge, die rechte wird zum Schwur erhoben. Auf das Commando: „Czako — **auf!**" wird der Czako mit der rechten Hand aufgesetzt, die Säge an den Leib geschlossen, die rechte Hand kehrt an die Seite zurück, und auf das „Schultert" wird die Säge in die vorgeschriebene Lage auf die rechte Schulter gebracht.

§. 54.

Stellung und Exerciren des Soldaten mit doppeltem Schanzzeuge.

Die Stellung dieses Zeugsträgers ist dieselbe, wie die des 572.
Soldaten ohne Gewehr.

Die beiden mit zwei Binderiemen gebundenen Schaufel- 573.
stiele trägt derselbe derart auf der rechten Schulter, daß die

Schaufeln nach rückwärts und mit dem Rücken nach aufwärts stehen; die Stiele hält er mit der rechten Hand eine Spanne vom Ende in gleicher Höhe mit der Hüfte und eine Handbreite von derselben entfernt.

574. Beim Fuß nimmt er, indem er mit Hilfe beider Hände, so nahe als möglich am Leibe, die Schaufeln von der Schulter herabbringt, auf die Spitzen mit dem Rücken nach vorn, vor die rechte Fußspitze stellt und dort mit der rechten Hand am Stiele festhält.

575. Zum Gebete stellt, und vom Gebet herstellt sich derselbe wie der Zimmermann.

576. Ebenso benimmt er sich beim Niederknien zum und beim auf vom Gebet.

577. Zum Schwören wird das Schanzzeug möglichst nahe am Leibe mit der linken Hand vor die linke Fußspitze so gestellt, daß der Rücken der Schaufeln vorwärts kommt; die linke Hand hält den Stiel in gleicher Höhe mit der Hüfte eine Spanne vom Leibe entfernt.

578. Auf das Commando: „Czako — **ab!**" wird der Czako mit der rechten Hand abgenommen, an den Daumen der linken Hand gesteckt und durch diesen an den Stiel und in entgegengesetzter Richtung an den Leib gedrückt, der Czakoschirm steht rechts seitwärts. Zuletzt wird die rechte Hand zum Schwur erhoben.

579. Auf das Commando: „Czako — **auf!**" wird der Czako mit der rechten Hand aufgesetzt und der Stiel an den Leib gezogen, die rechte Hand kehrt an die Seite zurück.

580. Auf das „Schul — **tert!**" wird das Schanzzeug, so nahe als möglich am Leibe, wieder in die vorgeschriebene Lage auf die rechte Schulter gebracht.

---

581. Wird „Beim — **Fuss!**" — „Ruht!" commandirt, so erstreckt sich dieses Commando auch auf die Zimmerleute; die Sägeträger nehmen auf die beim Schwören in Nr. 577 erklärte Weise beim Fuß. Auf das Commando: „Habt Acht! — Schul — **tert!**" werden die Werkzeuge in ihre vorgeschriebene Lage auf die rechte Schulter gebracht.

Bei allen übrigen hier nicht erwähnten Griffen, welche die Mannschaft mit dem Gewehre ausführt, haben die bloß mit Arbeitszeug versehenen Leute unbeweglich stehen zu bleiben. 582.

§. 55.

Stellung und Exerciren des Bataillons = Hornisten.

Der Bataillons = Hornist erscheint bei jeder Ausrückung mit der Truppe mit dem vorgeschriebenen Stocke. 583.

Die Körperstellung desselben ist jener des Soldaten gleich, mit dem Bemerken jedoch, daß der rechte Fuß dergestalt vor den linken gestellt wird, daß dessen Absatz an den Ballen des linken Fußes zu stehen komme. Der rechte Arm wird vor= und rechts=seitwärts gestreckt, und der Stock unter dem Knopfe mit der rechten Hand dergestalt gehalten, daß dessen unteres Ende an der rechten Fußspitze stehe. Die linke Hand wird in die linke Seite gestemmt, so daß der Daumen rückwärts, die Finger vorwärts und am Leibe geschlossen seien. 584.

Die religiösen Tempo vollbringt der Bataillons=Hornist auf gleiche Weise wie der Soldat, mit dem Bemerken, daß beim Niederknien zum Gebete der Stock aus seiner schrägen Stellung in eine senkrechte Lage gebracht wird. 585.

Zum Schwören wird der Stock in senkrechter Lage vor die linke Fußspitze gestellt, mit der linken Hand in gleicher Höhe mit der Hüfte ergriffen, der Czako nach der Vorschrift für den Soldaten abgenommen, und zwischen Körper und Stock mit der linken Hand auf gleiche Weise gehalten, wie dieß von dem Soldaten zwischen Körper und Gewehr geschieht. Hierauf wird der Handschuh der rechten Hand ausgezogen und diese zum Schwur erhoben. 586.

Auf das Commando: „Czako — **auf!**" wird der Czako nach Vorschrift aufgesetzt; auf das „Schul — **tert!**" der Stock wieder vor die rechte Schuhspitze gebracht und der Handschuh angezogen. 587.

Beim Marschiren hält der Bataillons=Hornist den Stock mit der rechten Hand unter der Mitte des Rohres, dergestalt schräge vor dem Leibe, daß die Faust in die Höhe der Magen= 588.

grube komme, und der Knopf des Stockes sich auf die rechte Seite neige. Aus dieser Stellung gibt er mittelst Seitwärts-strecken des rechten Armes das Zeichen zum Beginnen oder Einstellen des Spieles, wobei er zu beachten hat, daß der Anfang des Marsches in dem Augenblicke erfolge, wenn die Truppe den linken Fuß auf den Boden setzt.

II. Abtheilung.

Ausbildung des Soldaten für seine Verwendung in der geöffneten Schlachtordnung.

Erstes Hauptstück.

Ausbildung des Soldaten zum Plänkeln.

Plänkeln oder Tirailliren heißt eine oder mehrere 589.
Abtheilungen aus der geschlossenen Ordnung auflösen, und zerstreut gegen einzelne feindliche Plänkler, oder, wenn es das Terrain oder andere Umstände erlauben, auch gegen geschlossene feindliche Truppen in das Gefecht bringen; — sei es nun, um den eigenen Angriff zu erleichtern, oder jenen des Feindes zu erschweren.

Das Plänkeln findet nur mit den beiden ersten Gliedern 590.
Anwendung, und ist auch nur in dieser Rangirung zu üben.

Jede in der Absicht zum Plänkeln aufgelöste und in ein 591.
weit geöffnetes Glied formirte Abtheilung nennt man eine Plänklerkette, und in dieser bilden je zwei, zu einer und derselben Rotte gehörige Männer ein Kettenglied.

Die in der ersten Abtheilung dieses Abrichtungs-Regle- 592.
ments enthaltenen Vorschriften haben die Ausbildung des Soldaten für seine Verwendung in Reih' und Glied zum Zwecke. Ist der Unterricht hierin vollendet, so bedarf es nur der Aufmerksamkeit des Mannes und seines Gehorsames in Befolgung dessen, was angeordnet wird, um ihn bei den Bewegungen in geschlossener Ordnung der jedesmaligen Absicht gemäß zu leiten. Als Plänkler dagegen steht der Soldat nicht immer unter der unmittelbaren Leitung seiner Vorgesetzten. Er ist sich oft selbst überlassen, muß daher für diese

Gefechtsart, nebst persönlicher Tapferkeit, die man ohnehin bei jedem Soldaten voraussetzt, eine besondere Geschicklichkeit im Gebrauche seiner Waffe, körperliche Gewandtheit, Kühnheit, Ausdauer und Selbstvertrauen besitzen. Er muß jede günstige Bodenbeschaffenheit zu seiner Deckung zu benützen verstehen; seinem Gegner jeden Vortheil schlau abzugewinnen und denselben in Nachtheil zu setzen wissen; stets besonnen bleiben; sein Feuer wirksam anzubringen trachten, d. h. nur dann schießen, wenn er auf Wahrscheinlichkeit des Treffens zählen kann; kurz, es wird hierbei die Denk- und Beurtheilungskraft jedes einzelnen Soldaten in Anspruch genommen.

593. Da eine zweckmäßige Abwechslung in den verschiedenen Zweigen des Unterrichtes, wie schon in der Einleitung erwähnt, zur Ausbildung und baldigen Brauchbarkeit des Soldaten ungemein beiträgt, so ist gleich bei der einzelnen Unterweisung dasjenige, was die körperliche Gewandtheit befördert, stets nach jenen Uebungen vorzunehmen, die ihm für die Verwendung in geschlossener Ordnung zu wissen nöthig sind, weil durch diesen Wechsel von abgemessenen Bewegungen und freier Thätigkeit seine Kräfte nie durch Einerlei erschöpft, im Gegentheile der Körper und der Geist in Anregung und zur Entwicklung gebracht werden.

594. Der Unterricht hat stufenweise in nachfolgender Ordnung stattzufinden:

1. Die einzelne Ausbildung des Soldaten für seine Verwendung als Plänkler;

2. Die Ausbildung einzelner Kettenglieder; endlich

3. Die Belehrung zur Auflösung geschlossener Abtheilungen in eine Plänklerkette, und der von derselben auszuführenden Bewegungen.

595. Bevor man zu der einzelnen Ausbildung des Soldaten schreitet, muß derselbe belehrt werden, daß er beim Plänkeln allen in Reih' und Glied vorgeschriebenen Zwang rücksichtlich seiner Körperstellung, der Gleichheit in den Gewehrgriffen u. dgl. ablegen, und sich ungebunden auf eine dem jeweiligen Gefechts-

verhältnisse entsprechende Weise benehmen müsse; worüber in den nachfolgenden §§. die nöthige Anleitung vorkömmt.

Erster Abschnitt.

Einzelne Ausbildung zum Plänkeln.

§. 56.

Zweckmäßige Leibesübung.

Die dem Soldaten nöthigen Leibesübungen bestehen im 596.
Schwimmen, Springen, Laufen, Bajonnetfechten, Uebersteigen von Hecken, Mauern, Schluchten, Gräben, in Uebergängen von Bächen auf schmalen Stegen, geschicktem Anschleichen an deckende Gegenstände und solche, von wo aus er sichere Schüsse anzubringen vermag, im Ersteigen sehr steiler Höhen, Felsen u. s. w.; mit einem Worte, ihm darf keinerlei Terrain, wo nur immer Menschen fortzukommen vermögen, eine Grenze seiner Verwendbarkeit entgegensetzen.

Zu den Uebungen im Springen, Laufen u. dgl. rückt der 597.
Soldat in möglichst bequemer Kleidung, anfänglich jedenfalls ohne Gewehr und Rüstung, aus.

Das Springen wird abgetheilt:

1. In das Hoch- und Weitspringen ohne Anlauf.
2. In dasselbe mit Anlauf.
3. In den Tiefensprung.
4. In den Rückwärtssprung beim Bajonnetfechten.

Jeder Sprung hat einen Aufsprung als Anfang, und 598.
einen Niedersprung als Ende, welche beide immer nur auf den Zehen oder den Ballen und mit gebogenen Knien, sowie mit gekrümmtem Rückgrate, nie aber mit dem platten Fuße und steifen Knien, oder gar auf dem Absatze ausgeführt werden dürfen.

Auf dem zur Uebung im Springen gewählten Platze 599.
werden zum Hochspringen zwei Stöcke mit mehreren Haken oder Einschnitten, drei Schritte von einander, senkrecht in die Erde gesteckt, sodann ein dünnes Stöckchen dergestalt quer über

die Haken oder in die Einschnitte gelegt, daß dasselbe bei der leichtesten Berührung herabfalle. Anfangs wird dieses Stöckchen nur einige Zoll hoch von der Erde, mit zunehmender Fertigkeit des Schülers aber immer auf höhere Haken gelegt.

600. Die Belehrung zum Hochspringen von der Stelle, wozu der Mann nahe an die Sprungstöcke treten muß, wird auf nachfolgende Weise ertheilt:

601. Die Füße und Knie werden dicht an einander geschlossen, die Knie und der Oberleib vorwärts gebogen, so daß die Absätze erhoben sind und das Gleichgewicht des Körpers auf den Ballen ruhe.

602. Durch diese Lage des Körpers kömmt die Spannkraft mehrerer Muskeln einen Augenblick außer Thätigkeit, dagegen aber werden andere in Stand gesetzt, dem Körper bei dem gleich darauf erfolgenden Aufschwunge zum Sprunge mit gesteigerter Schnellkraft fortzuhelfen. Die Hände ruhen anfangs flach an den Hüften, wobei der Daumen nach rückwärts kommt, die vier Finger aber vorwärts an den Leib geschlossen werden. Dadurch behält der Mann den Körper mehr in seiner Gewalt, und kann durch das Heraufreißen der Hände nicht zu unregelmäßigen Bewegungen verleitet werden. Nun wird der Körper ohne in der obbeschriebenen Stellung lange zu verweilen, mit gegen die Brust angezogenen Knien und nach abwärts gerichteten Zehen über den Stock geschnellt.

603. Der Niedersprung muß mit geschlossenen Füßen auf die Ballen, nie aber auf die Fersen geschehen, weil der Körper dadurch zu stark erschüttert, und der Mann in Gefahr kommen würde, Schaden zu erleiden. Der Leib darf hierbei keine senkrechte Richtung haben, sondern die Gewalt seines Gewichtes muß durch das Biegen der Füße, Knie, Hüftgelenke und des Rückgrates, sowie mittelst eines verhältnißmäßigen Vorneigens des Oberleibes, gebrochen werden.

604. Für den Weitensprung von der Stelle gelten dieselben Regeln wie beim Hochspringen, nur daß hier der Aufschwung, statt der Tendenz in die Höhe, jene in die Weite hat. Zu dieser Uebung wählt man entweder in der

Nähe befindliche Gräben, oder läßt auf dem Uebungsplatze, wo es geschehen darf, einen solchen ausheben. Je höher oder je weiter der Mann von der Stelle springen soll, desto mehr muß er den Körper und die Knie beim Aufsprunge biegen. Nothwendige Vorübungen hierzu sind: das Schwingen bis zur Berührung der Fersen mit dem Gesäße, dann der schwebende Zehengang mit gebogenen Knien.

Bei dem Sprunge mit Anlauf stellt man sich auf 12 bis 15 Schritte von dem zu überspringenden Gegenstande. Der Anlauf muß anfänglich langsam, im Verfolge jedoch mit kürzeren Schritten, immer mehr verstärkt, aber nie übereilt werden, und auf den Fußspitzen geschehen. Er soll bloß die Schnellkraft der Füße rege machen, und dem Körper einen stärkeren Schwung geben. Das Ende des Anlaufes wird durch das augenblickliche stärkere Aufsetzen des einen Fußes an dem Orte des Aufsprunges bezeichnet, der andere Fuß aber in dem Augenblicke schnell vorwärts geworfen, in welchem der erstere vom Boden abstößt; worauf dieser sich dergestalt an den vorgeschnellten anschließt, daß beide Füße noch vor der Hälfte des Sprunges an einander geschlossen seien. Beim Niedersprunge darf der Oberleib nicht zurückfallen. Knie und Rücken müssen gehörig gebogen werden, wie dieß beim Hochspringen bereits erklärt worden. 605.

Der Tiefensprung, nämlich von einer Höhe herab, geschieht stets von der Stelle. Ein richtiger Niedersprung ist dabei die Hauptsache. Er muß ganz auf die Ballen und mit nachgebenden Knien geschehen; jedoch dürfen diese bei Berührung der Erde nicht zu rasch nachgeben, weil sie sonst, wenn der Oberleib vorfällt, wohl gar gegen das Kinn stoßen könnten. Die Hände müssen immer vorwärts gehalten werden, um im Nothfalle den Körper unterstützen zu können. 606.

Der Tiefensprung muß auf weichem Boden, am besten in einem Sandhaufen, aufgelockerter Erde oder Moos geübt werden. 607.

Der Rückwärtssprung kann nur von der Stelle aus geschehen, und dient dazu, um im Einzelngefechte dem Stoße 608.

des Gegners schnell auszuweichen. Der Aufsprung, die Bewegung der Knie u. s. w. bleiben hierbei dieselben, wie beim Weitensprunge; nur wird der Oberleib nicht so weit vorgebeugt.

609. Hat der Soldat das Springen gut erlernt, so erfolgt der Unterricht im Laufen.

610. Das Laufen, mit Vorsicht bewirkt, ist eine stärkende Uebung für Brust und Lunge. Es zerfällt:

1. in das Geschwindlaufen,
2. in das Langlaufen, und
3. in das Rücklingslaufen, welch' letzteres beim Bajonnetfechten vorkommt.

611. Der Platz, auf welchem der Unterricht im Laufen gegeben wird, soll weder lehmig, noch mit Flugsand bedeckt, sondern fest und eben sein. Der Stand und das Ziel müssen durch feste, sichtbare Gegenstände bezeichnet werden.

612. Die Uebung im Laufen erfordert folgende Beobachtungen.

613. 1. Die Brust muß heraus, der Oberleib vorgebracht werden, und zwar beim Schnell-Laufen mehr als beim langsamen Laufen. Je mehr der Oberleib sich vorneigt, desto mehr werden die Füße vorwärts eilen, um dem Vorgewichte des Körpers zur Stütze zu dienen. Die Schultern und Elbogen werden zurückgenommen, die Oberarme bleiben ohne Zwang nahe am Leibe und bilden mit den gebogenen Vorarmen einen etwas spitzigen Winkel; die Arme bewegen sich in dieser gebogenen Haltung naturgemäß, um das Gleichgewicht des Körpers zu erhalten. Die Knie werden abwechselnd gebogen und gestreckt, damit die Muskeln nicht ermüden. Die Füße müssen, ohne mit ihnen hinaufzuschlagen, oder die Knie in die Höhe zu ziehen, vorwärts geschnellt, dann aber leicht auf den Ballen, und nicht auf den platten Fuß, niedergesetzt werden.

614. 2. Der Mund bleibt geschlossen, die Athemzüge müssen mehr durch die Nase als durch den Mund geschehen. Die Luft muß einige Secunden in der Brust erhalten werden, um die Erhitzung des Blutes und den zu schnellen Andrang desselben gegen die Lunge zu hindern. Kurze Athemzüge würden die Bewegung der Lunge vermehren und die Entzündung

derselben, besonders bei gleich erfolgter Abkühlung herbeiführen.

3. Die Ausdauer im Laufen ist nur nach und nach zu erlangen. Man lasse das Laufen oft auf kurze Strecken, aber nie gegen den Wind üben. Das Langlaufen, d. i. der langdauernde Lauf, wobei es sich nicht wie beim vollen Laufe um das schnelle Erreichen eines Zieles handelt, gleicht mehr einer trabenden Bewegung, wobei der Leib etwas zurückgelegt wird, und die Last desselben stets auf jenem Fuße ruht, welcher auf der Erde ist, während der vorschreitende, etwas gestreckt, den Boden nach Möglichkeit nur mit der Spitze und Vordersohle berührt. 615.

Um dem Soldaten sowohl die Stellung des Körpers, der Hände und Füße, als auch das beim Laufen nöthige Gleichgewicht beizubringen, läßt man ihn, ohne von der Stelle zu rücken, den linken Fuß mit so gebogenem Knie erheben, daß die Fußspitze eine Spanne über dem Puncte, wo früher der Absatz gestanden, erhoben sei, und dann auf die vorige Stelle wieder niederstellen; worauf dasselbe mit dem rechten Fuße ausgeführt wird. Sowie der Mann seinen Körper nach und nach im Gleichgewichte zu erhalten erlernt, muß er dieß auf das Vorzählen Eins! Zwei! in immer schnellerem Tempo ausführen, welches bis in das für den Langlauf anwendbare Zeitmaß gesteigert werden kann. 616.

Diese Art des Langlaufens, der Lauftritt, findet, wie bereits bei der Belehrung über den Angriff mit dem Bajonnete gesagt wurde, sowohl dabei, wie auch in mehreren anderen Fällen Anwendung, in denen es sich um eine beschleunigtere Bewegnng handelt, und die später beim Plänkeln und im Exercir-Reglement vorkommen. Der Lauftritt erfolgt bei geschlossenen Abtheilungen auf das Commando: „Marsch! — **Marsch!**“, bei aufgelösten auf die für die besonderen Fälle bestimmten Trommelzeichen. 617.

4. Beim Rücklingslaufen, welches vorzüglich in einem kleinen Kreise zu üben ist, und mehr einem schnellen Trippeln gleichkömmt, wirft der Soldat zur Vorsicht zuweilen 618.

einen Blick rückwärts, und streift den Boden mit dem Ballen des zurücktretenden Fußes, nie aber mit dem Absatze.

619. 5. Man gebe nicht zu, daß der Soldat nach dem Laufen trinke, oder sich durch Stillstehen, Niederlegen auf die Erde u. dgl. abkühle. Er soll nach dem Laufen herumgehen, und, wenn die Witterung kühl ist, und er den Rock abgelegt hatte, diesen sogleich wieder anziehen.

620. Nachdem der Soldat im Springen und Laufen, ohne Last gut geübt ist, läßt man ihn solches auch mit umgehängter Patrontasche und dem Tornister auf dem Rücken versuchen. Erst wenn er, so belastet, springen und laufen kann, wird die Uebung mit vermehrter Last vorgenommen, indem man den Mann noch das Gewehr entweder in die Balance oder rechts geschultert tragen läßt, und endlich auch mit dem Arbeitszeuge ausrüstet.

621. Ist die körperliche Gewandtheit des Soldaten durch die vorstehenden Uebungen entwickelt und gefördert worden, so wird er das Uebersetzen von Hecken, Mauern u. dgl., sowie das Gehen auf, vom Boden erhabenen schmalen Balken, mit Leichtigkeit vollbringen, weil er seinen Körper im Gleichgewichte zu erhalten und von hochliegenden Gegenständen, ohne Besorgniß sich zu beschädigen, herab zu springen erlernt, somit Vertrauen auf seine Geschicklichkeit und Körperkraft erlangt haben wird.

622. Alle diese Uebungen dürfen übrigens nur im gehörigen Maße, unter steter Aufsicht und mit Rücksicht auf die Schonung der Mannschaft stattfinden; es darf hierbei nichts übertrieben werden. Besonders müssen jederzeit die individuellen natürlichen Anlagen, sowie die körperliche Eignung des Einzelnen für das Mehr oder Weniger dieser Uebungen, gehörig in Anschlag gebracht werden.

§. 57.

Entsprechender Gebrauch des Feuergewehres.

623. Es wird vorausgesetzt, daß sich der Soldat die Vorschriften bezüglich der Beschaffenheit und Behandlung des

Feuergewehres, sowie die in der ersten Abtheilung dieses Abrichtungs-Reglements enthaltenen Belehrungen über das Zielen und Treffen wohl eigen gemacht habe, und sich die genaue Befolgung derselben beim Plänkeln um so mehr werde angelegen sein lassen, als er sich hierbei selbst überlassen ist, und sein Gewehr, ohne specielle Aufsicht, nach eigener Beurtheilung gebrauchen muß.

Demnach wird man sich hier bloß darauf beschränken, an- 624.
zugeben, wie der Soldat sein Gewehr beim Plänkeln am entsprechendsten zu tragen habe, um jederzeit schußfertig zu bleiben, dann wie er solches in den verschiedenen, durch die Benützung des Terrains zur eigenen Deckung bedingten Körperlagen am schnellsten und angemessensten laden, und zum Schusse fertig bringen könne.

Im Momente der Auflösung einer Abtheilung zum 625.
Plänkeln nimmt der Soldat das Gewehr in die Balance, und rückt so in die Plänklerlinie vor. Dort angelangt, hat er solches, um stets schußfertig zu sein, nach Nr. 225 oder 226 zu tragen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß in Fällen, wo 626.
der Plänkler sich hinter irgend einem Terrain-Gegenstande gedeckt heranschleichen, springen, Anhöhen erklimmen oder herabsteigen, durch Büsche dringen, Zäune und Mauern übersetzen will, er sein Gewehr auf eine dieser Absicht entsprechende Weise tragen müsse.

Das Laden des Gewehres im Stehen lehrt der §. 9. Da 627.
jedoch der Plänkler bei Benützung von Terrain-Gegenständen zu seiner Deckung sich auf den Boden legen, niederknien, setzen u. dgl. muß, so ergibt sich die Nothwendigkeit, ihn auch in jeder dieser verschiedenen Körperlagen sein Gewehr laden und mit demselben schießen zu lehren.

Im Gehen.

Zum Laden im Gehen wendet der Soldat nach dem Ein- 628.
führen des Zünders, wozu er einen Augenblick stehen bleibt,

den Kolben gegen den linken Schenkel, während die linke Hand unter dem Riemen durchschlüpft, das Gewehr an dem Vorarme hängen läßt, und die Mündung auf die in Nr. **119** erklärte Art ergreift. Nach dem Ausbeuteln der Patrone werden mit der rechten Hand einige Streiche auf den Lauf gegeben, um das an den Wänden hängende Pulver in der Kammer zu sammeln, und sodann die Ladung wie bekannt vollzogen.

Kniend.

629. Der Soldat umfaßt das Gewehr mit der rechten Hand am Kolbenhalse, mit der linken am unteren Laufringe, läßt sich auf das rechte Knie nieder, legt den linken Vorarm auf den Schenkel, und bringt das Gewehr derart in eine wagrechte Lage, daß die Mündung links seit- und vorwärts stehe. Nach dem Ergreifen der Patrone, Einführen des Zünders und Schließen des Deckels wird der Kolbenhals mit den letzten zwei Fingern der rechten Hand umfaßt, und das Gewehr mit Hilfe der linken Hand um das Knie herum so an die linke Seite gebracht, und mit dem Kolben auf den Boden gestellt, daß das Schloß auf-, der Lauf vorwärts, die Mündung vor die Mitte des Leibes und der Ladstock gegen denselben gekehrt sei. Nun wird die Patrone in den Lauf gesteckt, der Kolben sanft auf den Boden gestoßen, um das Pulver gehörig in die Kammer zu lagern, hierauf der Ladstock ergriffen, und die Ladung vollendet.

630. Beim Zielen wird der linke Elbogen zur Erlangung eines ruhigen Anschlages auf das linke Knie gestützt, oder das Gewehr auf einen vorhandenen Gegenstand gelegt; der Leib aber auf den rechten Fuß zurückgesenkt.

Im Sitzen.

631. Um das Gewehr im Sitzen zu laden, setzt sich der Soldat, mit der linken Seite gegen den Feind gekehrt, nieder, biegt den linken Fuß so, daß der Absatz gegen den Leib

gestemmt und das Knie erhoben sei, während der rechte Fuß ausgestreckt wird. Der linke Vorarm liegt auf dem Schenkel, die linke Hand innerhalb des linken Knies, der Kolben auf dem rechten Schenkel. Nach dem Einführen des Zünders wird das Gewehr analog nach Nr. 629, um das linke Knie herum, auf die linke Seite gebracht, und die Ladung vollendet.

Im Liegen.

Wo das Terrain gar keine Deckung bietet, liegt der 632.
Plänkler beim Laden und Feuern auf der linken Hüfte auf dem Boden. Zum Laden hält er das Gewehr, mit der Mündung gegen den Feind gekehrt, so, daß der Lauf aufwärts gewendet sei und der Kolben bis unter die rechte Achselhöhlung reiche. Die linke Hand hält hierbei das Gewehr unterhalb des unteren Laufringes, der linke Elbogen sammt Vorarm wird auf den Boden gestützt, die Patrontasche mit der rechten Hand auf den Bauch vorgeschoben, eine Patrone ergriffen, der Zünder eingeführt, der Deckel geschlossen und sich dann auf den Rücken gewendet. Während der Wendung verläßt die rechte Hand den Kolbenhals, die linke dreht und schiebt das Gewehr dergestalt links seitwärts, daß es an der Kolbenabrundung aufliege, und die Mündung ober dem Munde stehe; hierauf umfaßt die linke Hand mit Hilfe der rechten die Mündung, die Patrone wird abgerissen, das Pulver in den Lauf gebeutelt und hierzu die Mündung so viel wie möglich erhoben. Sodann wird das Gewehr an der linken Achselhöhlung senkrecht auf den Boden gestellt, das Pulver, durch einige Schläge mit der rechten Hand an den Lauf, gelagert, das Gewehr in die vorige schräge Lage zurückgebracht, und die Ladung vollendet.

Zum Anschlagen und Zielen wendet sich der Plänkler 633.
auf den Bauch, stemmt sich auf beide Elbogen, hebt den Kopf in die Höhe, und zieht das rechte Knie etwas vor, so daß die Schwere des Körpers größtentheils auf dem linken Elbogen und der linken Hüfte ruhe. Hat der Plänkler keinen Gegenstand vor sich, auf den er das Gewehr auflegen kann, so benützt er hierzu seinen Czako.

Hockend.

634. Wenn der Plänkler auf einem nassen Boden oder in einem kothigen Graben laden soll, so geschieht es in hockender Stellung auf nachfolgende Weise:

635. Der Plänkler duckt sich so, daß der linke Vorarm auf den linken, der rechte auf den rechten Schenkel, die linke Hand vor das linke, die rechte vor das rechte Knie zu liegen kommen. Zum Oeffnen des Deckels und Einführen des Zünders wird die innere Fläche des Kolbens auf das rechte Knie gelegt, worauf das Laden des Gewehres nach Nr. 629 stattfindet.

636. Die hockende Stellung kann auch während des Gehens, zum Zielen und Treffen in jedem Terrain, wo keine Deckungsgegenstände vorhanden sind, und besonders dann mit Vortheil angewendet werden, wenn der Plänkler durch schnelle Bewegung die Fähigkeit, ruhig zu zielen verloren hat, weil es — durch das Stützen beider Elbogen auf die Knie — doch noch möglich wird, das Gewehr während dieser kurzen Zeit ruhig im Anschlage zu erhalten.

637. Um aber in dieser hockenden Stellung recht bequem und ruhig anschlagen und zielen zu können, muß der linke Fuß die Richtung nach dem Gegenstande des Zieles erhalten, und der rechte, beiläufig unter einem rechten Winkel, in solcher Entfernung von dem linken auf den Boden gesetzt werden, daß beide Füße mit der ganzen Fußsohle auf dem Boden stehen. Die Schwere des Körpers hat auf beiden Absätzen zu ruhen, und das Gesäß so tief gesenkt zu werden, daß die Schenkel und Waden sich berühren. Die Absätze dürfen durchaus nicht erhoben sein, weil die ruhige Haltung beeinträchtigt wird, wenn die Schwere des Körpers sich auf den Ballen schwebend befindet.

638. Schließlich wird hier noch bemerkt, daß die Ausführung der obbeschriebenen Ladungstempo von dem Soldaten nicht etwa mit der in Reih' und Glied verlangten Präcision gefordert werden darf; indem es sich lediglich darum handelt, ihn zu lehren, wie er die Ladung, ohne Ver-

änderung seiner durch den Terrain bedingten Körperlage am entsprechendsten vollbringen könne, somit dem Uebelstande vorgebeugt werde, sich zum Laden jedesmal aufrichten, und dem Feuer des Feindes bloßstellen zu müssen.

§. 58.

Benützung verschiedener Terrain-Gegenstände zur Deckung gegen das Feuer des Feindes.

Der Unterricht, wie der Soldat beim Plänkeln die ver- 639.
schiedenen Terrain-Gegenstände zu seiner Deckung benützen soll, erfolgt am entsprechendsten, wenn man ihn zu derlei Gegenständen hinführt, und ihm zeigt, welche Körperlage er annehmen müsse, um sich vor dem Feuer des Feindes möglichst zu schützen.

Beim Vorrücken auf ebenem, ganz offenen Boden 640.
ist die Stellung des Plänklers willkürlich, doch muß er sich während des Ladens stets vor- und seitwärts bewegen, um seinem Gegner keinen ruhigen Zielpunct abzugeben.

Wird auf der Stelle gefeuert, so deckt sich der Soldat, 641.
bei gänzlichem Mangel schützender Gegenstände, am besten dadurch, daß er sich auf den Boden legt, und je näher am Feinde er dieses thut, desto mehr Wahrscheinlichkeit hat er, nicht getroffen zu werden, da ihn sein Gegner in diesem Falle beinahe immer überschießen wird. Ist er durch einen Fluß, einen Teich, einen Sumpf u. dgl. vom Feinde getrennt, so stellt er seinen Tornister vor sich auf, der einerseits ihn ziemlich decken wird, andererseits aber auch zum Auflegen des Gewehres beim Schießen benützt werden kann.

Auf Aeckern lehre man ihn, einzelne Bäume, Säulen, 642.
Düngerhaufen, Erhöhungen oder tiefe Furchen zu seiner Deckung benützen. Laufen letztere schräge gegen den Feind, so gewähren sie den Vortheil, daß man sich in ihnen einigermaßen gedeckt dem Gegner nähern kann; laufen sie aber parallel mit der Stellung des Feindes, so muß der Plänkler schnell von einer zur anderen eilen, um sich nicht zu lange dem Feuer des Gegners bloßzustellen. Beim Feuern auf der Stelle wird

er sich aber, je nachdem die Furchen mehr oder weniger tief sind, in dieselben niederknien, setzen oder legen.

643. Gräben werden auf die nämliche Art zur Deckung benützt wie tiefe Erdfurchen. Sie sind gleichfalls nur dann vortheilhaft, wenn sie schräge gegen den Feind, noch besser aber parallel mit dessen Aufstellung laufen. Sind sie mehr als 4½ Fuß, also so tief, daß der Soldat nicht mehr stehend aus selben feuern kann, so muß er trachten, in die Böschung des Grabens, und zwar auf jener Seite, von welcher der Feind kommt, in angemessener Höhe Löcher anzubringen, in welche er seine Füße stellt, und wodurch es ihm möglich wird, aus diesem erhöhten Standpuncte über den Rand des Grabens wegzufeuern. Zum Laden tritt er jedoch immer wieder in die Tiefe herab, während ein anderer Plänkler seine Stelle einnimmt.

644. Sind die Böschungen sehr sanft, so bedarf es wohl nicht des Aushöhlens solcher Fußstellen, sondern der Plänkler legt oder setzt sich dergestalt auf die Böschung, daß er nur mit dem Kopfe über den oberen Rand hervorrage, somit ungehindert darüber wegfeuern könne. Zum Laden gleitet er jedoch stets wieder in die Tiefe hinab, um vollständig gedeckt zu sein. Da niemals die ganze Plänklerkette auf einmal feuert, sondern die Leute sich wechselseitig im Feuer ablösen und unterstützen, so wird auch immer ein Theil der Mannschaft am oberen Rande des Grabens in schußfertiger Bereitschaft sein, während der andere mit der Ladung beschäftiget ist.

645. Gruben, Schluchten, Hohlwege u. dgl., wenn letztere parallel mit der Stellung des Gegners laufen, benützt der Plänkler zu seiner Deckung auf ähnliche Weise, wie Gräben. Durchschneiden diese die Plänklerkette in senkrechter oder schiefer Richtung, so bieten sie dem Feinde ein geeignetes Mittel, um sich verdeckt zu nähern. In solchen Fällen müssen sich die dem Hohlwege oder der Schlucht zunächst stehenden Plänkler knapp an dessen oberen Rand und möglichst gedeckt aufstellen, und von dort aus, mittelst ihres in die Tiefe der Schlucht oder des Hohlweges angebrachten

Feuers, den Feind am Vordringen in denselben möglichst hindern. Deßgleichen darf sich der Plänkler bei Vertheidigung enger Thäler nicht in die Tiefe stellen, sondern er soll nach Thunlichkeit immer einen höheren Standpunct als sein Gegner wählen, weil er von oben hinab weiter und mit mehr Sicherheit als hinauf schießen, und überdieß einen besseren Ueberblick des vorliegenden Terrains, sowie der Bewegung des Feindes erlangen wird.

Auf Hügeln oder sonstigen Erhöhungen darf er nie- 646.
mals bis auf die oberste Kuppe vortreten, sondern nur so weit vorgehen, als es nöthig ist, um seinen Gegner aufs Korn zu fassen, ohne von ihm gänzlich gesehen zu werden.

Einzelne Bäume bieten, je nachdem ihr Stamm einen 647.
größeren oder minderen Umfang hat, ein mehr oder weniger vorzügliches Deckungsmittel. Der Plänkler stellt sich dergestalt knapp hinter den Stamm des Baumes, welchen er zu seiner Deckung benützen will, daß sein linker Elbogen an den Baum komme. Zum Feuern wird das Gewehr auf die rechte Seite des Stammes in Anschlag gebracht, hierbei der linke Vorarm zur besseren Stütze an den Baum gedrückt, der Kopf nur so weit vorgebracht, als es zum Zielen nothwendig ist, und der Leib nach Thunlichkeit versorgt. Zum Laden nimmt der Mann wieder die zu seiner vollständigen Deckung nöthige Körperstellung an.

Ist der Baumstamm so dick, daß mehrere Plänkler hinter 648.
demselben Deckung finden, so nehmen solche zum Feuern abwechselnd die vorbeschriebene Stellung, welche sie jedoch gleich nach angebrachtem Schusse, zur Ladung ihres Gewehres, dem nächst Schußfertigen zum Vortreten räumen.

In Wäldern muß der Plänkler, beim Vorrücken oder 649.
Zurückgehen, schnell von einem Baume zu dem anderen laufen, um fortwährend möglichst gedeckt zu bleiben. Ist der unmittelbar vor ihm stehende Gegner hinter einem Baume gut gedeckt, so hat er einen anderen seitwärts stehenden, minder gut gedeckten zum Ziele zu wählen. Kommt er während des Streifens im Walde auf kleine offene Plätze, so muß er solchen auszu-

weichen trachten, und sich längs dem Rande derselben um dieselben herumziehen.

650. Gesträuche, Hecken oder lebendige Zäune, Garben, hohe Frucht u. dgl. decken zwar nicht vor feindlichen Kugeln; sie bieten aber das Mittel, sich dem Auge, somit auch dem Zielen des Gegners zu entziehen. Bei Benützung von derlei Gegenständen zur Deckung wird es gut sein, wenn der Plänkler nach angebrachtem Schusse seinen Platz verläßt, und die Ladung auf einem anderen Puncte vollbringt; da sein Gegner, der ihn nicht sehen kann, den bei der Entladung des Gewehres aufsteigenden Rauch zum Zielpuncte wählen dürfte.

651. Dämme und Erdaufwürfe, welche parallel mit der Stellung des Gegners laufen, sind ein vorzügliches Deckungsmittel. Der Plänkler legt, setzt oder kniet sich auf die dem Feinde entgegengesetzte Böschung, so daß er über die Krone oder den oberen Rand wegfeuern könne; begibt sich jedoch zur Ladung wieder so weit herab, als es nothwendig ist, um vollständig gedeckt zu sein.

652. Mauern, starke Planken u. dgl. bieten gleichfalls eine gute Deckung. Sind sie nicht höher als 4½ Fuß, so kann der Mann stehend über dieselben wegfeuern; sind sie jedoch höher, so müssen entweder erhöhte Auftritte oder Löcher (Schußscharten) in dieselben angebracht werden. In letzterem Falle stellen sich zwei oder drei Plänkler links seitwärts einer solchen Schußscharte und bringen abwechselnd ihr Gewehr in die Scharte zum Feuern. Ist der Gegner schon ganz nahe an die Mauer herangerückt, und sind die Schußscharten auswärts der Mauer nur so hoch über dem Boden, daß der Feind die Gewehre von Außen erfassen könnte; so dürfen diese nur so weit in die Scharten gesteckt werden, daß die Mündung nicht über dieselben hinausreiche.

353. In Häusern stellen sich die zur Vertheidigung derselben bestimmten Männer paarweise oder zu Dreien hinter die linken Pfeiler der Fenster auf, und benehmen sich beim Feuern auf ähnliche Weise, wie dieß für die Aufstellung hinter einem dicken Baumstamme erklärt worden.

Beim Eindringen in Ortschaften, welche vom Feinde besetzt sind, dürfen die Plänkler nicht mitten auf der Straße vorgehen, sondern sie müssen sich längs der beiden Häuserreihen vorschleichen, und hinter den vorspringenden Ecken, Thorpfeilern u. dgl. zu decken suchen. Schießt der Feind aus den Fenstern herab, so richten die längs den Häuserreihen vorgehenden Plänkler ihr Feuer auf die jenseits quer über der Straße befindlichen, vom Feinde besetzten Fenster. Kommen sie in Folge der Vorrückung an eine Querstraße, so sammeln sie sich hinter den beiden Straßen-Ecken, und feuern, gedeckt, von dort auf den Feind, bis sie zur erneuerten Vorrückung beordert werden. 654.

Das hier Gesagte genügt, um die Aufmerksamkeit des Unterrichtenden auf diejenigen Terrain-Gegenstände zu lenken, welche der Plänkler zur Deckung gegen das feindliche Feuer benützen soll. Der Unterricht mit der Mannschaft muß jedoch praktisch auf dem Terrain stattfinden, wo sich allenthalben Gelegenheit darbietet und es ist hierbei besonders darauf zu sehen, daß der Plänkler sich nicht nur während des Schießens, sondern vorzüglich während des Ladens sorgfältig vor dem feindlichen Feuer decke. 655.

Um dem Soldaten dieß begreiflich und ihn gewandt zu machen, jeden deckenden Gegenstand zu seinem Vortheile zu benützen, ist es sehr zweckmäßig, wenn er dazu verhalten wird, aus seinem Verstecke auf den Unterrichtenden zu zielen und sich gleichzeitig gegen ihn zu decken; wobei dieser seinen Standpunct stets verändern und dadurch den Mann zur Annahme einer neuen, deckenden Stellung veranlassen muß. 656.

§. 59.

Hornsignale, welche bei der Plänklerkette und deren Unterstützungs-Abtheilungen die Stelle der Commando vertreten.

Bei der großen Ausdehnung, welche die Plänklerketten 657.
in den meisten Fällen haben, erscheint — besonders bei windiger

Witterung in einem buschigen, waldigen oder unebenen Terrain sowie, wenn die Kette im Feuern begriffen ist — die Stimme des Commandanten zur Anordnung der Bewegungen unzulänglich; weßhalb hierzu folgende Hornsignale bestimmt werden.

658. Wo die Stimme des Commandanten ausreicht, ist es nicht unbedingt nothwendig, die Hornsignale in Anwendung zu bringen; auch wird manchmal in Ermanglung eines Hornisten, sogar die Nothwendigkeit eintreten, oder es werden die Umstände als zweckmäßig erscheinen lassen, die beabsichtigten Bewegungen mittelst der Stimme anzuordnen. Bei Friedensübungen jedoch, wo es sich zugleich darum handelt, den Soldaten mit der Bedeutung der Signale recht vertraut zu machen, ist sich beim Plänkeln, wo es nur immer sein kann, der Hornsignale statt des Commando zu bedienen.

659. Als Commando-Signale, über deren Anwendung, sowie über die Ausführung der durch solche angeordneten Bewegungen, die nähere Belehrung in den späteren §§. vorkommt, werden die folgenden festgesetzt:

„**Vorwärts**“ das Zeichen zum Vorrücken und zu jeder Bewegung vorwärts.

„**Halt**“ das Signal zum Einstellen jeder Bewegung.

„**Zurück**“ zum Rückzuge, und zu jeder rückgängigen Bewegung.

„**Rechts**“ zum Seitenmarsche rechts, und zu jeder Bewegung dahin.

„**Links**“ zum Seitenmarsche links, und zu jeder Bewegung in dieser Richtung.

„**Feuer**“ zum Beginnen des Feuerns.

„**Feuereinstellen**“, dessen Bedeutung ergibt sich von selbst.

„**Sammeln**“ zum Ralliren der Kette in den Zug und dreimal nach einander geblasen, zum Räumen der Front.

„**Sturm**“ das Signal zum Angriffe mit dem Bajonnete.

„**Klumpen**“ zum Formiren der Klumpen.

„**Vergatterung**“ das Signal zur Rallirung der ganzen Truppe.

„**Beschleunigung**". Wird dieses Signal an was immer für ein anderes, welches eine Bewegung andeutet, angehängt, oder während einer Bewegung geblasen, so muß diese im Lauftritte ausgeführt werden. Wird aber dieses Hornsignal dreimal, ohne Pausen wiederholt geblasen, so muß die Bewegung im vollen Laufe erfolgen.

Die Signale: „**Feuer**" und „**Feuereinstellen**" werden auf 660.
den Exercirplätzen angewendet, um die Momente zu bezeichnen, wenn die Plänkler ihr Feuer beginnen oder einstellen sollen. Vor dem Feinde oder bei Feldübungen aber werden sich diese Momente in der Regel aus der jeweiligen Aufstellung des Feindes ergeben, indem jeder Plänkler nur dann, und nur so lange feuert, als er seinen Gegner mit Wahrscheinlichkeit zu treffen vermag. Dem Zugs-Commandanten wird zur Pflicht gemacht, sogleich das Feuer einstellen zu lassen, wenn sich der Feind in solcher Entfernung befindet, oder so gedeckt steht, daß keine Wahrscheinlichkeit ihn zu treffen vorhanden ist. Dasselbe hat in ähnlichen Fällen auch jeder Unterofficier bei den in seinem Bereiche befindlichen Kettengliedern anzuordnen.

Es versteht sich, daß der Plänkler — wenn nicht allen- 661.
falls in voraus schon der ausdrückliche Befehl gegeben wurde, das Feuer erst auf das erfolgende Signal: „**Feuer**" oder den Zuruf: „Feuer!" zu beginnen — in einem buschigen, waldigen und unebenen Terrain, bei nebliger Witterung, und überhaupt da, wo die Aussicht gehemmt ist, in der Regel, sowie er den Feind auf Schußdistanz ansichtig wird, sogleich zu feuern hat, auch wenn das Signal noch nicht gegeben worden wäre.

Sollte die Plänklerkette Bewegungen ausführen, für 662.
welche im Vorhergehenden kein Trommelzeichen bestimmt wurde, so ist die Anordnung der entsprechenden Bewegung jederzeit mittelst der Stimme zu bewirken.

Den Klang jedes der vorgeschriebenen Hornsignale, sowie 663.
deren Benennung und Bedeutung muß jeder Soldat genau kennen, und da sie die Stelle der Commando vertreten, so ist ihm wohl einzuprägen, daß er ihnen schnellen und pünctlichen Gehorsam schuldig sei.

Zweiter Abschnitt.

Ausbildung einzelner Kettenglieder.

§. 60.

Allgemeine Bestimmungen für die Stellung der Kettenglieder.

664. Daß die zwei zu einer und derselben Rotte gehörigen Männer des ersten und zweiten Gliedes beim Plänkeln die Benennung Kettenglied erhalten, ist bereits im Eingange dieses Hauptstückes gesagt worden.

665. In jedem Kettengliede steht der Mann des ersten Gliedes links, jener des zweiten drei Schritte rechts.

666. Die Entfernung von einem Kettengliede zum anderen hat unter gewöhnlichen Verhältnissen 12 Schritte zu betragen; daher sich der Mann des ersten Gliedes des einen Kettengliedes von jenem des zunächststehenden in einer Entfernung von 15 Schritten befinden wird.

667. Die hier eventuell festgesetzten Abstände der einzelnen Männer eines jeden Kettengliedes, sowie jene der Kettenglieder selbst, sind jedoch keineswegs als unabänderlich zu betrachten; sie bleiben vielmehr durch die jeweilige Beschaffenheit des Terrains, welchen die Plänkler zu ihrer Deckung benützen müssen, mannigfaltigen Modificationen unterworfen.

668. Finden z. B. die Männer eines Kettengliedes Gelegenheit, sich in gedrängter Stellung hinter irgend einem Terrain-Gegenstande zu decken, so dürfen sie dieß ja nicht etwa aus dem Grunde verabsäumen, weil sie in der Regel auf drei Schritte Entfernung von einander stehen sollen. Eben so wenig sind ganze Kettenglieder, wenn sie auf einige Schritte vor-, seit- oder rückwärts Gelegenheit zur Deckung finden, an das genaue Einhalten der Distanz von dem nebenstehenden Kettengliede gebunden; sondern sie können nach Umständen davon abweichen.

669. Es erscheinen demnach die für die Plänkler und Kettenglieder vorgeschriebenen Abstände nur in soferne bindend, als

ohne derlei Festsetzungen die Plänklerkette jedes Zusammenhanges ermangeln würde, somit nicht geordnet nach einer bestimmten Direction geleistet werden könnte.

In manchen Fällen, z. B. wenn es sich um das Durch- 670.
streifen ausgedehnter Terrain-Strecken handelt, läßt man die Plänkler und Kettenglieder gleich bei ihrer Auflösung verhältnißmäßig größere Abstände nehmen und es können hierbei die Männer des ersten Gliedes — wenn es nöthig ist — bis auf 30 Schritte von einander gestellt werden, während die Männer jedes Kettengliedes unter sich die Abstände ebenfalls vergrößern, jedoch in keinem Falle weiter als 5 bis 6 Schritte von einander stehen dürfen.

In anderen Gelegenheiten kann aber auch eine gedräng- 671.
tere Aufstellung der Plänkler, z. B. bei Besetzung einer Mauer, Hecke u. dgl. nothwendig erscheinen, wo dann die Kettenglieder geringere Entfernungen erhalten, und in Fällen, wo es sich um hartnäckige Vertheidigung von Oertlichkeiten, wie z. B. der vorspringenden Spitze eines Waldes, eines Hohlweges u. s. w. handelt, selbst so enge gestellt werden können, daß die Männer des ersten Gliedes bloß fünf oder gar nur drei Schritte von einander entfernt sind.

So oft man daher die Kette mit größeren oder gerin- 672.
geren als den für gewöhnliche Verhältnisse festgesetzten Abständen bilden will, ist die Schrittzahl, auf welche die Männer des ersten Gliedes von einander zu stehen kommen sollen, im Avertissement zur Formirung der Kette, und zwar vor dem Commando: „**Marsch!**" auszusprechen.

§. 61.

Gegenseitige Unterstützung und Feuern der Plänkler, insbesondere der zu einem Kettengliede gehörigen Männer.

Die Plänkler überhaupt, insbesondere aber die zu einem 673.
und demselben Kettengliede gehörigen Männer, müssen sich in jeder Gelegenheit wechselseitig unterstützen, d. h. sie benützen die vorhandenen Terrain-Gegenstände gemeinschaftlich zu ihrer

Deckung, stehen einander in jeder Gefahr mit Entschlossenheit bei, und dürfen sich nie so weit von einander entfernen, daß einer oder der andere sich selbst überlassen bleibe, somit außer den Bereich der wirksamen Unterstützung seines Kameraden käme.

674. Wird ein Mann des Kettengliedes kampfunfähig, so schließt sich der Uebriggebliebene an das nächste Kettenglied.

675. Beim Feuern ist es Grundsatz, daß die zwei zu einem Keltengliede gehörigen Männer ihre Gewehre nie auf einmal abfeuern, sondern immer ein Mann mit dem schußfertigen Gewehre in Bereitschaft bleibe, um seinen im Laden begriffenen Kameraden zu schützen.

676. Uebrigens soll der Plänkler sein Feuer vorzugsweise auf die feindlichen Officiere, die am kühnsten voreilenden Plänkler und die etwa im Schußbereiche stehenden geschlossenen Abtheilungen richten. Hat er sich feindlichen Geschützen genähert, so wird er, je nachdem solche in der Bewegung begriffen sind, oder stille stehen, im ersteren Falle die Pferde, im letzteren aber die bedienenden Artilleristen zum Zielpuncte wählen.

677. Das Feuern beginnt in der Regel der Mann des ersten Gliedes, und ladet gleich nach angebrachtem Schusse; sowie er den Ladstock zieht, feuert jener des zweiten Gliedes. Auf diese Art wechseln sie dann im Feuern ab.

678. Soll vorgerückt und gefeuert werden, so eilt der Mann, an dem eben die Reihe zum Feuern ist, auf 10 bis 12 Schritte vor, sucht sich hinter einem Terrain-Gegenstande zu decken und seinen Schuß mit möglichster Wirksamkeit anzubringen. Sein Kamerad rückt langsam nach, und geht, wenn er in gleiche Höhe mit dem vorgeeilten Manne gelangt ist, rascher auf weitere 10 bis 12 Schritte vor. Dieß Verfahren wird während der ganzen Dauer der Vorrückung befolgt.

679. Beim Feuern im Retiriren eilt der Mann, welcher gerade am Schusse ist, nachdem er sein Gewehr auf einen der am kühnsten vordringenden Feinde abgefeuert hat, auf ungefähr 40 Schritte hinter die Kette zurück, sucht irgend einen

Terrain-Gegenstand zu seiner Deckung, ladet sein Gewehr, und bleibt dort zur Aufnahme seines noch vorwärts befindlichen Kameraden stehen. Hat jener Mann seinen Aufstellungspunct erreicht, so feuert der zweite Mann, und verfügt sich hierauf sogleich zu dem zuerst zurückgegangenen, wodurch sich die zwei zu einem Kettengliede gehörigen Männer wieder vereint befinden. So wird Rückzug und Feuer fortgesetzt.

Beim Seitenmarsche tritt immer jener Mann, an 680. welchem die Reihe zum Schießen steht, einen Schritt aus der Linie der Kette auf jene Seite hinaus, wo sich der Feind befindet, bringt seinen Schuß an, und sucht dann wieder seine Eintheilung zu gewinnen.

Während der Ziehung vor- (oder rückwärts) geht der 681. Mann zum Schusse (oder nach dem Schusse) in der Richtung der Ziehung vor (oder zurück), und benimmt sich so wie beim geraden Vor- (oder Rück-) Marsche.

Wird Marsch oder Feuer, oder beides zugleich bei einer 682. Kette eingestellt, deren Kettenglied-Männer nicht in gleicher Höhe sind, so formirt sich die Kette auf der vordersten, nämlich dem Feinde zunächst liegenden Linie, und jeder Mann sucht sich möglichst zu decken.

Schließlich wird hier noch erwähnt, daß das Benehmen 683. der Plänkler zur Vertheidigung gegen einzelne feindliche Reiter im nachfolgenden Hauptstücke, nämlich bei der Lehre des Bajonnetfechtens vorkommt.

Dritter Abschnitt.

Auflösung geschlossener Abtheilungen in eine Plänklerkette und Bewegungen derselben.

Erst wenn die einzelne Ausbildung des Soldaten für 684. seine Verwendung als Plänkler, sowie jene der einzelnen Kettenglieder hinreichend vorgeschritten ist, wird zu der Auflösung ganzer Abtheilungen in eine Plänklerkette geschritten.

Die Wahl des Zeitpunctes zur Formirung der Kette 685. hängt von Umständen ab. In der Regel hat solche außer dem

Bereiche des feindlichen Feuers zu geschehen. Ein zu frühes Auflösen der Truppe in Plänkler ist zwecklos und oft zeitraubend. Manchmal genügt es, bloß einzelne Leute auf **100** bis **150** Schritte vor- und seitwärts zu entsenden, um den Neckereien des Feindes Einhalt zu thun.

686. Ein zu spätes Auflösen der geschlossenen Truppe in Plänkler hat den Nachtheil, daß die Auflösung unter dem Feuer des Gegners, also wahrscheinlich mit größerem Verluste stattfinden, und überdieß, zur möglichst schnellen Bildung der Kette, übereilt werden muß, wodurch die Ordnung gefährdet, die Mannschaft erhitzt, somit zum ruhigen und richtigen Zielen und Treffen minder geeignet wird.

687. Es bleibt demnach die Sorge des Commandanten der zum Plänkeln bestimmten Abtheilung, die Auflösung stets zur rechten Zeit, d. h. mit Rücksicht auf den Zweck und die jeweiligen Verhältnisse anzuordnen.

§. 62.

Formirung der Kette.

688. Nach Umständen wird entweder der ganze Zug oder bloß die Hälfte desselben zum Plänkeln bestimmt.

689. Wenn der halbe Zug die Kette bilden soll, so tritt der als Commandant derselben bestimmte Unterofficier gleich auf das Aviso: „Rechter (oder linker) Flügel zur Kette!" vor, und übernimmt seine Abtheilung und die nöthigen Instructionen.

690. Die zur Auflösung bestimmte Abtheilung wird geschlossen in die Nähe der Linie, welche von der Plänklerkette besetzt werden soll, vorgeführt, worauf die Auflösung nach Umständen rechts, links, d. h. auf eine Flügelrotte, oder rechts und links, nämlich auf eine innere Rotte stattfindet.

691. Zur Formirung der Kette rechts vorwärts wird com-
Plan V. mandirt:

„In die Kette — **rechts!**" „**Marsch!**"

Hierauf nimmt die Mannschaft in die Balance, die linke Flügelrotte und der an dieselbe angeschlossene Unter-

officier des ersten Gliedes rücken in gerader Richtung vor. Alle anderen Rotten ziehen sich während des Marsches dergestalt rechts, daß die Männer des ersten Gliedes, auf 15 Schritte Entfernung von einander zu stehen kommen, welche Distanz von den Männern des ersten Gliedes nach dem Augenmaße zu beurtheilen kommt.

Sobald die Rotten vollständig entfaltet sind, und die für 692.
ihre Aufstellung gewählte, allenfalls durch Terrain-Gegenstände markirte Linie erreicht haben, wird das Hornsignal: „Halt" geblasen, oder: „Halt!" zugerufen; worauf die linke Flügelrotte sogleich, die andern aber nach Maß als sie mit derselben in eine gleiche Linie kommen, oder die zu ihrer Deckung günstigen Terrain-Gegenstände erreicht haben, stehen bleiben, und die Männer jeder Rotte unverweilt in die Kettenglieder-Stellung übergehen.

Zur Formirung der Kette links vorwärts wird 693.
commandirt:

„In die Kette — **links!**" „**Marsch!**"; worauf alles auf die entgegengesetzte Seite erfolgt.

Soll endlich die Kette auf eine mittlere, oder über- 694.
haupt auf eine der inneren Rotten der Abtheilung formirt werden, so muß die betreffende Rotte vorerst vom Zugs-Commandanten bezeichnet werden; wornach auf das darauf folgende Commando:

„In die Kette rechts und — **links!**" „**Marsch!**" **Plan V.**
die bezeichnete Rotte in gerader Richtung vorrückt, während die von ihr rechts stehenden Rotten sich auf die bekannte Art rechts, die linksstehenden aber links in die Kette auflösen.

Zur Erleichterung der Auflösung wird es gut sein, 695.
wenn der Commandant den an den Flügeln eingetheilten Unterofficieren die Puncte angibt, wohin die Flügel der Kette kommen sollen, damit sie sich gleich in jener Direction hinziehen, und die Kettenglieder nachfolgen.

Die Auflösung hat in der Regel im Marschtacte zu 696.
geschehen, jedoch stets mit Lebhaftigkeit. Sollten es aber die

Umstände fordern, so kann die Auflösung auch im Lauftritte auf das Commando: „Marsch — **Marsch!**“ geschehen.

697. Ist die Kette formirt, so stellen sich die Unterofficiere des ersten Gliedes auf einige Schritte hinter die betreffenden Flügel-Kettenglieder; jene des zweiten Gliedes, welches immer, nöthigenfalls gleich beim Aviso, zur Kettenbildung mit Unterofficieren aus dem dritten Gliede zu besetzen ist, nehmen gleichmäßig ihre Aufstellung auf 10 bis 12 Schritte hinter der Kette, damit sie dieselbe von dort aus gut überwachen können; sie beaufsichtigen die einzelnen Kettenglieder, und sorgen dafür, daß jeder Mann die ihm zunächstliegenden Terrain-Gegenstände zu seiner Deckung benütze.

698. Sobald die Entwicklung der Plänklerkette, dieselbe mag rechts, links, auf eine mittlere oder jede andere Rotte stattgefunden haben, vollständig erfolgt ist, muß ein mittleres Kettenglied als Directions-Kettenglied bestimmt werden, gegen welches alle anderen, bei senkrecht auf die Frontlinie stattfindenden oder nur wenig davon abweichenden Bewegungen, ihre Richtung zu nehmen haben.

699. Zur Ueberwachung und entsprechenden Führung dieses Directions-Kettengliedes hat jederzeit ein Unterofficier bestimmt zu werden, welcher sich auf einige Schritte hinter demselben aufstellt, und von dort aus dessen Bewegungen leitet, während die anderen Unterofficiere sich mit unermüdeter Thätigkeit stets dahin begeben, wo ihre Gegenwart nothwendig ist. Sie müssen, wie schon erwähnt, jedem einzelnen Manne die vortheilhaftesten Standpuncte angeben; darauf sehen, daß die Plänkler ihre Gewehre mit Ruhe in Anschlag bringen, ohne Uebereilung und nicht auf zu entfernte Gegenstände schießen; fortwährend auf die Bewegungen und Absichten des Feindes aufmerksam sein; die nöthigen Gegenanstalten schnell zu treffen verstehen u. s. w. Auf die Hornsignale, mittelst welcher der Commandant seine Befehle ertheilt, müssen sie unausgesetzt Acht haben, und auf deren augenblickliche Vollziehung sehen; deßgleichen mit unnachsichtlicher Strenge gegen diejenigen verfahren, welche sich etwa aus der Kette entfernen wollten.

Soll in der Kette gefeuert werden, so benehmen sich die drei Männer eines jeden Kettengliedes, ohne Rücksicht auf die der nebenstehenden, nach der dießfalls im §. 60 enthaltenen Belehrung. 700.

Die Unterofficiere, deren Aufmerksamkeit so vielseitig in Anspruch genommen ist, feuern in der Regel nicht, außer wenn sie als gute Schützen Gelegenheiten finden, einen feindlichen Officier niederzuschießen, oder wenn es ihre persönliche Vertheidigung erfordert. 701.

In jenen Fällen, wo die Kettenglieder bei der Auflösung in die Kette größere oder kleinere Abstände als die für gewöhnliche Verhältnisse festgesetzten nehmen sollen, muß dieses auch immer im Commando angedeutet werden; z. B. „In die Kette — **rechts** (**links**, rechts und — **links**)!" — „Auf 30 (27, 9, 5 u. s. w.) Schritte — **Marsch!**", welche Entfernungen die Männer des ersten Gliedes betreffen; die Männer des zweiten Gliedes vergrößern oder vermindern ebenfalls ihre Abstände von den Männern des ersten Gliedes verhältnißmäßig, dürfen jedoch nicht über 6 Schritte hinausgehen. 702.

§. 63.

Marsch der Kette vor-, rück- und seitwärts. Feuern derselben.

Beim Marsche einer Plänklerkette in gerader Richtung vor- oder rückwärts, wird die Direction stets von dem Directions-Kettengliede abgenommen. 703.

Die Mitte der Kette, also auch das Directions-Kettenglied, muß etwas vorgeschoben, die Flügel aber müssen versagt werden, damit letztere als die schwächsten Puncte nicht so leicht vom Feinde bedroht werden können. 704.

Als Zeichen zum Antritte des Marsches vorwärts wird das Hornsignal: „**Vorwärts**" geblasen, oder vom Commandanten: „Vorwärts!" zugerufen. 705.

Hierauf rückt die ganze Kette gleichzeitig vor, jedes Kettenglied nimmt seine Richtung vom Directions-Ketten- 706.

gliede, und sucht seine Distanz gegen jene Seite möglichst zu erhalten.

707. Will man, daß die Plänklerkette einen vor der Front liegenden, zur Deckung günstigen, vom Feinde noch nicht besetzten Terrain-Gegenstand möglichst schnell erreiche, so werden das Directions-Kettenglied und die demselben zunächststehenden Kettenglieder angewiesen, im Lauftritte oder im vollen Laufe gegen jenen deckenden Terrain-Gegenstand vorzurücken; worauf alle anderen Kettenglieder, welche stets in gleicher Richtung mit dem Directions-Kettengliede bleiben müssen, ein Gleiches zu thun haben. Hierzu wird in einem durchschnittenen und buschigen Terrain oder bei nebligem Wetter, wenn im Lauftritte vorgerückt werden soll, das Signal: „**Beschleunigung**" gegeben, oder vom Commandanten: „Marsch—**Marsch!**" commandirt; zur Vorrückung im vollen Laufe aber das besagte Zeichen dreimal nach einander wiederholt oder: „Lauft!" zugerufen.

708. Soll die Vorrückung eingestellt werden, so wird das Hornsignal: „**Halt**" geblasen oder vom Zugs-Commandanten: „Halt!" zugerufen; worauf die Kette stehen bleibt, und die Männer jedes Gliedes sich möglichst gut zu decken trachten.

709. Als Zeichen zum Rückzuge dient das Hornsignal: „**Zurück**" oder es wird: „Zurück!" zugerufen.

Ist die Kette nicht im Feuer, oder ist das Feuer mittelst des hierzu bestimmten Hornsignales eben eingestellt worden, so macht auf das Signal: „**Zurück**" die ganze Kette zugleich „Kehrt euch", und tritt den Rückmarsch ganz nach Vorschrift des Nr. 706, nöthigenfalls im Lauftritte, an, wenn es sich darum handelt, eine offene Strecke schnell zu hinterlegen.

710. Geschieht der Rückzug im Feuer, so macht auf das Signal: „**Zurück**" nicht mehr die ganze Kette „Kehrt euch"; sondern die Männer jedes Kettengliedes gehen nach Nr. 679 successive zurück, sammeln sich auf ungefähr 40 Schritte rückwärts wieder in Kettenglieder, und treten daun neuerlich den Rückzug an.

Zur Markirung der Linie, in welcher sich die Ketten- 711.
glieder sammeln, nämlich wieder aufstellen sollen, haben jederzeit die Unterofficiere, und zwar der des Directions-Kettengliedes zuerst, und dann jene, welche hinter den Flügeln stehen, zurückzueilen, und einen zur Aufstellung geeigneten, ungefähr 40 Schritte von der Kette entfernten Punct fürzuwählen.

Bildet die Kette einen Kreisbogen, so darf der Rück- 712.
zug nicht concentrisch stattfinden, sondern die Plänkler haben in gerader, d. h. gegen die Sehne des Bogens senkrechter Richtung zurückzugehen.

Erfolgt während des Rückzuges das Signal: „**Halt**", so 713.
benimmt sich die Kette nach Nr. 682.

Zum Seitenmarsche rechts wird das Signal: 714.
„**Rechts**", zum Seitenmarsche links das Signal: „**Links**" gegeben, oder im ersteren Falle: „Marsch rechts!", im letzteren: „Marsch links!" zugerufen. Hierauf vollführt jeder Mann der Plänklerkette die Wendung nach der bezeichneten Seite, tritt den Marsch in der dadurch erlangten Richtung an, und sucht den Abstand von dem vor ihm marschirenden Manne oder Kettengliede unausgesetzt zu erhalten.

Die Direction des Seitenmarsches, sowie die mehr oder 715.
weniger zu beschleunigende Gangart wird von dem an der Tête marschirenden Kettengliede abgenommen, welches der dort befindliche Unterofficier dem Terrain und den Umständen gemäß zu führen hat.

Soll während der Seitenbewegung gefeuert werden, 716.
so benehmen sich die Männer jedes Kettengliedes nach der in Nr. 675 gegebenen Weisung.

Wird das Signal: „**Halt**" gegeben, oder: „Halt!" zu- 717.
gerufen, so bleibt die Kette stehen, und jeder Mann nimmt seine ursprüngliche Front wieder an.

Zu der Ziehung vorwärts wird vom Commandan- 718.
ten: „Ziehung rechts! (links)!" zugerufen.

Zur Ziehung rückwärts wird vom Commandanten: 719.
„Ziehung rechts (links) rückwärts!" zugerufen.

720. Die Signale: „**Rechts**" oder „**Links**" behalten hierbei dieselbe Bedeutung wie bei der Ziehung vorwärts; daher alle Männer der Kette die Wendung nach der bezeichneten Richtung vollführen, und sogleich die Ziehung antreten.

721. Dem Unterofficier an dem ziehenden Flügel ist ein der beabsichtigten schrägen Marschrichtung entsprechender Gegenstand als Directionsobject zu bestimmen, gegen welches er das Flügel-Kettenglied leitet; nach welch' letzterem sich alle übrigen Kettenglieder während der Ziehung zu richten, und ihre Abstände einzuhalten haben.

722. Die hinter der Kette eingetheilten Unterofficiere, besonders die des nachziehenden Flügels, sehen darauf, daß die Ziehung stets parallel mit der verlassenen Frontlinie geschehe, der nachziehende Flügel sich nicht vorschwenke, und daß die Distanzen zwischen den Kettengliedern eingehalten werden. Diese Beobachtung wird dann um so nothwendiger, wenn die Ziehung im Feuer ausgeführt wird, oder die Flügel der Kette zurückgebogen sind; daher der Commandant, besonders in einem buschigen Terrain, wenn es nöthig ist, „**Halt**" blasen, die Ordnung der Kettenglieder wieder herstellen, und dann die Ziehung neuerdings beginnen zu lassen hat.

723. Soll die Kette aus der Ziehung wieder in die senkrechte Marschrichtung übergehen, so wird hierzu vom Commandanten in beiden Fällen: „Grad — aus!" zugerufen; worauf die Leitung des Vor- oder Rückmarsches wieder vom Directions-Kettengliede ausgeht.

724. Geschieht die Ziehung im Feuer, so benehmen sich die Männer jedes Kettengliedes nach Nr. 681.

725. Wird während der Ziehung das Signal: „**Halt**" gegeben, oder: „Halt!" zugerufen, so bleibt die Kette stehen; fand jedoch die Ziehung nach rückwärts statt, so wird bei dem Halten sogleich wieder Front gegen den Feind gemacht.

726. Als Regel für den Uebergang aus einer Marschrichtung der Kette in eine andere wird festgesetzt, daß ein solcher Uebergang während der Bewegung und ohne vorausgegangenes „**Halt**" nur aus dem geraden Vorrücken oder Rückzuge in die

Ziehung, und umgekehrt aus der Ziehung in die gerade Marschdirection stattfinden dürfe. In allen anderen Fällen aber, wo aus dem Vorrücken in eine Seitenbewegung oder in den Rückzug, aus einer Seitenbewegung in den Marsch vorwärts oder zurück, endlich aus dem Rückzuge in eine Seitenbewegung oder in das Vorrücken übergegangen werden soll — gleichviel ob im Feuern oder ohne solches — muß stets vorher die Bewegung durch das Signal: „Halt" oder den Zuruf: „Halt!" eingestellt, und dann erst die beabsichtigte veränderte Marschrichtung mittelst des bezüglichen Signales oder Zurufes angeordnet werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß weder das Einstellen oder 727.
Beginnen des Feuers einen Einfluß auf die Fortsetzung einer bereits angetretenen Bewegung ausübt, noch umgekehrt die Anordnung einer Bewegung das Beginnen des Feuers oder das Einstellen des allenfalls schon begonnenen mit sich führt; sondern hierdurch lediglich das Benehmen der Männer in jedem Kettengliede sich ändert.

In Fällen, wo man die ganze Kette, oder einen Theil 728.
derselben, eine schräge, günstige Linie annehmen lassen will, ordnet der Commandant die Vor- oder Zurücknahme des betreffenden Flügels durch das Zurufen an.

Während der Bewegung müssen die Plänkler successive die 729.
schräge Stellung annehmen, und die Kettenglieder ihre Distanzen gegen den Pivot hin, die beiläufige Richtung aber gegen den schwenkenden Flügel fortwährend erhalten; worauf die hinter der Kette eingetheilten Chargen unausgesetzt zu sehen haben.

Soll die ganze Kette eine Directions-Veränderung rechts 730.
vorwärts vollführen, nämlich der linke Flügel vorgeschoben werden, so wird „Linker Flügel vorwärts!" zugerufen. Hierauf schwenkt die ganze Kette, während das äußerste Kettenglied des rechten Flügels den Pivot bildet, so lange rechts, bis die beabsichtigte schräge Aufstellungslinie erreicht ist, worauf, wenn diese Linie nicht schon durch einen Terrain-Gegenstand bezeichnet ist, das Signal: „Halt" geblasen, oder: „Halt!" zugerufen wird.

731. Eine Directions-Veränderung links vorwärts, und Directions-Veränderungen der ganzen Kette nach rückwärts werden auf analoge Art anbefohlen und ausgeführt.

732. Geschieht das Vor- oder Zurücknehmen eines Flügels während die Kette im Feuern begriffen ist, so kommt zu bemerken, daß die betreffenden Männer des vor- oder zurückzunehmenden Flügels, zum Feuern oder nach abgegebenem Schusse, verhältnißmäßig weiter vor- oder zurückgehen müssen, als die dem Pivot näher befindlichen.

§. 64.

Angriff mit dem Bajonnete.

733. Sollen feindliche Plänkler aus irgend einer vortheilhaften Aufstellung, z. B. aus einem Graben, von einem Waldrande, einer Hecke u. dgl. vertrieben werden, so kann dieß in der Regel nicht bloß durch ein Feuergefecht erzielt werden, weil der durch Terrain-Gegenstände geschützte Gegner durch das Feuer nur wenig oder gar keinen Schaden erleidet. In solchen Fällen wird demnach zum Angriffe mit dem Bajonnete geschritten.

734. Hierzu müssen vor Allem diejenigen Puncte der Auf-
Plan VI. stellung des Gegners ausgemittelt und bezeichnet werden, welche einen Angriff begünstigen. Gegen jeden dieser Puncte wird eine gewisse Anzahl Kettenglieder dirigirt, welche sich, sobald das Signal: „**Sturm**“ zum erstenmal geblasen wird, in einen unregelmäßigen Haufen zusammenziehen und zugleich ohne Verzug das Bajonnet pflanzen, falls dieß nicht schon auf ein mündliches Aviso geschehen wäre. Ob nur auf einen oder auf mehrere Puncte der feindlichen Aufstellung der Angriff, somit die Vereinigung der Kettenglieder geschehen soll, hängt von Umständen ab; jedenfalls muß aber getrachtet werden, daß die Plänkler dort, wo sie eindringen sollen, den feindlichen an Zahl überlegen seien, daher die Plänklerkette, wenn sie nicht sehr stark ist, nur in seltenen Fällen zu theilen sein wird.

Die Vorrückung geschieht auf das Signal: „**Vorwärts**", 735.
im lebhaften Marschtempo, mit dem Gewehre in der Balance, ohne zu feuern; wobei, um die Angreifenden zu dem bevorstehenden entscheidenden Kampfe anzufeuern, während des Vorrückens das **Sturmsignal** in etwas mäßigerem, doch lebhaften Marschtempo als **Sturmmarsch** zu blasen ist.

Die Unterofficiere, oder wenn die ganze Kette gegen 736.
einen Punct stürmen soll, der Commandant, bilden die Vereinigungspuncte für die Kettenglieder, und führen diese gegen die zum Angriffe ausersehenen Puncte.

Auf 50 bis 60 Schritte von der feindlichen Stellung 737.
angelangt, wird das Signal: „**Sturm**" in möglichst heftigem Tempo zum zweiten Male geblasen, oder: „Fällt das — **Bajonnet!**" commandirt; worauf das Bajonnet gefällt, und mit Ungestüm und Entschlossenheit auf den Feind eingedrungen wird.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß jedem Bajonnet- 738.
Angriffe eine entsprechende Disposition vorangehen müsse, und daher ein bloßes Darauflosgehen und Blasen des Sturmsignales keineswegs hinreicht. Uebrigens hat jede zum Angriffe vorrückende Plänklerkette durch das Nachrücken geschlossener Abtheilungen unterstützt zu werden.

Haben sich die Plänkler im Besitz des vom Feinde ver- 739.
lassenen Terrain-Gegenstandes gesetzt, und sollen sich dieselben dort neuerlich in eine Kette auflösen, so wird das Signal: „**Halt!**" geblasen, und die Auflösung mündlich angeordnet. Ist der Angriff mißlungen, so müssen sich die Plänkler so weit zurückziehen, bis sie außer den Ertrag des feindlichen Gewehrfeuers gelangt sind, worauf sie sich erst den Umständen gemäß neuerlich ordnen.

Wird dagegen ein von einer Plänklerkette besetzter 740.
Graben oder sonstiger Terrain-Gegenstand vom Feinde angegriffen, so sammeln sich die Kettenglieder in gedrängter Stellung auf jenen Puncten, gegen welche der Feind vorrückt, damit sie ihm dort um so kräftiger Widerstand zu leisten vermögen.

§. 65.

Formirung der Klumpen zur Vertheidigung gegen Cavallerie.

741. Zur Vertheidigung gegen Cavallerie formiren sich die
Plan VI und XVII. Plänkler, wenn sie nicht schon durch einen Graben, eine Hecke u. dgl. vor dem Angriffe geschützt sind, in Klumpen, d. h. sie sammeln sich in unregelmäßige, kreisförmige Haufen. Auf das Hornsignal: „**Klumpen**" oder den Zuruf: „Klumpen!" pflanzen sogleich alle Plänkler das Bajonnet und vereinigen sich im vollen Laufe in Klumpen. Ist die feindliche Cavallerie noch so weit entfernt, daß hinlängliche Zeit vorhanden ist, die Plänkler in einen Klumpen zu sammeln, so geschieht dieß in der Regel dort, wo das Directions-Kettenglied sich befindet, oder in dessen Nähe. Hierzu sind vorzüglich solche Puncte zu wählen, wo ein Baum, eine Grube, ein Graben, ein Erdhaufen, ein Zaun u. s. w. wenigstens von einer Seite Deckung gewährt. Der Commandant, an welchen sich der vorhandene Hornist anschließt, bezeichnet durch Erhebung des Säbels, oder wenn er ein Unterofficier ist durch jene des Gewehres seinen Standpunct, und sonach den Ort, wo der Klumpen zu formiren ist. Die Mannschaft reiht sich — ohne Gedränge — dergestalt um ihn, daß ihre Front einen Kreis nach auswärts bildet. Das Gewehr hält jeder Mann nach der beim Bajonnetfechten zur Vertheidigung gegen den mit dem Säbel bewaffneten Reiter enthaltenen Weisung.

742. Was das Benehmen bei der wirklichen Vertheidigung des Klumpens betrifft, so lassen sich hierüber keine bindenden Vorschriften geben, da dieses von Umständen abhängt, mithin dem Urtheile des betreffenden Commandanten überlassen bleiben muß. Grundsatz bleibt es jedoch, daß die Mannschaft nur auf Befehl des Commandanten schießen dürfe, und daß das Feuer bis auf den letzten Augenblick, wo die feindlichen Reiter nur mehr 40 bis 50 Schritte entfernt sind, aufgespart werden müsse; weil dieß das geeignetste Mittel ist, um dem

Gegner zu imponiren, und falls er wirklich eindringen wollte, ihm einen empfindlichen Verlust beizubringen.

Nahen sich dem Klumpen nur einzelne Reiter, in 743.
der Absicht das Feuer abzulocken, so läßt der Commandant einige gute Schützen auf 10 bis 12 Schritte aus dem Klumpen vortreten und auf diese feuern, wobei jedoch vorzugsweise die Pferde zum Zielpuncte gewählt werden müssen.

Soll sich der Klumpen vor-, seit- oder rückwärts bewe- 744.
gen, um einen zur Vertheidigung günstigen Aufstellungspunct zu erreichen, so geschieht dieß auf Anordnung des Commandanten. Hierzu tritt derselbe aus dem Klumpen heraus auf jene Seite, wohin er zu marschiren beabsichtiget, und commandirt: „Klumpen! — **Marsch!**", „Klumpen rechts (links) — **Marsch!**" oder: „Klumpen zurück! — **Marsch!**"; worauf die Mannschaft schultert, die zu der Ausführung der anbefohlenen Bewegung erforderliche Wendung macht, sofort austritt, und dem vorausgehenden Commandanten folgt. Dieser dirigirt nun den Marsch des Klumpens, und die Mannschaft muß bemüht sein, demselben in möglichst geschlossener Ordnung auf dem Fuße zu folgen.

Hierbei darf jedoch durchaus kein gedrängtes, den 745.
Marsch nur erschwerendes Beisammenbleiben der Leute gefordert werden, indem die Bewegungen des Klumpens doch nur bei einiger Entfernung der feindlichen Reiterei ausgeführt werden können; somit immer hinlängliche Zeit erübrigt, um auf das Commando: „Halt! Front!" die zur Vertheidigung erforderliche geschlossene Stellung anzunehmen. Ein zaghaftes Schleichen während der Bewegung würde nur den Marsch verzögern, und überdieß den Muth des Gegners steigern.

Erscheint die feindliche Reiterei so plötzlich, daß die 746.
Zeit nicht hinreichen dürfte, um die ganze Kette in Einen Klumpen zu versammeln, so vereinigen sich je zwei, drei oder vier Kettenglieder, wozu die Unterofficiere die Vereinigungspuncte markiren und sich in der Mitte der Klumpen aufstellen.

747. Das Benehmen bei der Vertheidigung und Bewegung dieser kleinen Klumpen ist dasselbe, wie bei der Formirung eines einzigen Klumpens erklärt worden. Es wird hier nur noch erinnert, daß solche kleine Klumpen jede Gelegenheit, sich mit einem anderen in der Nähe befindlichen Klumpen zu vereinigen, oder hinter irgend einem deckenden Terrain-Gegenstande zu schützen, sogleich benützen müssen.

748. Soll nach erfolgter Entfernung der feindlichen Cavallerie die Kette wieder formirt werden, so avisirt der Commandant: „In die Kette!" worauf die Plänkler die früher innegehabte Aufstellung einnehmen, und wenn nichts anderes befohlen wird, das Bajonnet versorgen.

749. Wird ein in geschlossener Ordnung aufgestellter Zug von feindlicher Cavallerie angegriffen, so formirt derselbe gleichfalls einen Klumpen. Der Zugs-Commandant avisirt, nachdem das Bajonnet gepflanzt, und die Rotten, falls sie geöffnet wären, geschlossen worden: „In den Klumpen!"; worauf die Männer des dritten Gliedes, überhaupt alle Männer ohne Gewehr kehrt euch machen, und den Zugs-Commandanten, der sich als Mittelpunct des Klumpens sammt dem Hornisten an die Mitte des dritten Gliedes stellt, mit der Front nach außen dicht umschließen. Die in der Mitte des ersten und zweiten Gliedes stehenden Männer gehen etwas weniges vor, die nächsten Rotten etwas gegen die Mitte des Zuges zurück, die Flügelrotten gehen oder eilen nach rückwärts, und stellen sich dort vor die Männer des dritten Gliedes so, daß der ganze Umfang des Klumpens von Männern mit Gewehren gebildet sei. Die Gewehre werden ohne Commando nach Nr. 741 ergriffen.

Zur Wiederformirung des Zuges erfolgt das Aviso:
750. „In den Zug!"; worauf jeder Mann sogleich schultert, wieder die für die geschlossene Ordnung ihm zukommende Aufstellung annimmt, und das Commando zum Versorgen des Bajonnets abwartet.

§. 66.

Rallirung oder Versammlung der Plänkler in die geschlossene Ordnung.

Eine der nothwendigsten Eigenschaften jeder zur Verwendung für das Gefecht in zerstreuter Ordnung bestimmten Truppe besteht darin, daß dieselbe im Stande sei, sich aus der aufgelösten Ordnung schnell wieder in die geschlossene zu formiren. 751.

Die Rallirung der Kette in den Zug geschieht auf das Hornsignal: „**Sammeln**" oder auf den Zuruf des Zugs-Commandanten: „Sammeln!"; worauf jeder Plänkler das Gewehr in die Balance nimmt, und dorthin läuft, wo der Hornist bläst, oder wo der Zuruf erfolgt ist. Die Formirung in den Zug geschieht nach der im §. 41 gegebenen Anleitung. 752.

§. 67.

Räumung der Front.

Befindet sich die Plänklerkette vor einer in geschlossener Ordnung aufgestellten Truppe, und soll die Front dieser Truppe möglichst schnell geräumt werden, damit solche ungehindert auf den anrückenden Feind feuern oder denselben mit dem Bajonnete angreifen könne, so wird das Signal: „**Sammeln**" dreimal schnell nacheinander geblasen, auf welches Zeichen die Plänkler sogleich das Gewehr in die Balance nehmen, und schräge gegen die beiden Flügel der rückwärts aufgestellten Truppe laufen; so zwar, daß sich alle von dem Directions-Kettengliede links stehenden Plänkler um den linken Flügel, die anderen, nebst dem Directions-Kettengliede, um den rechten Flügel herumziehen. 753.

Beim Anlangen hinter den Flügeln der geschlossenen Abtheilung werden die Plänkler gesammelt, geordnet und sofort den Umständen gemäß verwendet. 754.

§. 68.

Die Unterstützung und das Verhalten derselben zur Kette.

755. Wenn nur der halbe Zug zur Kette bestimmt wird, so bleibt die andere Zugshälfte als Unterstützung zurück.

756. Die Unterstützung befindet sich in der Regel ungefähr 150 bis 200 Schritte hinter der Mitte der Kette, wo möglich vortheilhaft gedeckt, und hält die Gewehre geschultert oder, bei längerem Verweilen auf einer Stelle, beim Fuß. Der vorangegebene Abstand der Unterstützung von der Kette kann bei Friedensübungen nach Umständen etwas vermindert werden, jedoch nicht zu sehr, weil sich sonst die Truppe an diese fehlerhaften Distanzen gewöhnt.

757. Bei der Unterstützung müssen jederzeit die Rotten geöffnet, d. h. eine Rotte von der anderen auf Einen Schritt Abstand gestellt werden; weil hierdurch die Beweglichkeit des Zuges in jeder Richtung, sowie in jeder Terrain-Gattung, namentlich in Waldungen, im Gestrüppe, bei Passirung von Gräben und Hecken, beim Ersteigen steiler Ravins u. dgl., ungemein gefördert wird.

758. Dieses Oeffnen findet stets auf eine mittlere Rotte Statt. Auf das Commando: „Rechts und links öffnet — **euch!**" bleiben die Männer der hierzu bestimmten mittleren Rotte stehen, während die der rechts von ihnen stehenden Rotten, ohne eine Körperwendung zu vollführen, so lange rechts, jene der links von ihnen stehenden Rotten aber so lange links seitwärts treten, bis erstere auf einen Schritt Distanz von ihrem linken, letztere von ihrem rechten Nebenmanne gelangen; wobei jedoch die Unterofficiere auf den Flügeln an ihre Nebenmänner angeschlossen bleiben.

759. Zum Schließen vollführen auf das Commando: „Links und rechts schliesst — **euch!**" die Unterofficiere und die Männer der betreffenden Rotten die Wendung rechts- oder linksum, treten sogleich aus, und schließen sich wieder Elbogen an Elbogen gegen jene mittlere Rotte, auf welche das Oeffnen bewerkstelliget wurde.

In Bezug ihres gegenseitigen Verhältnisses gilt der Grundsatz, daß sich Kette und Unterstützung bei allen ihren Bewegungen nach einander zu richten, und im Allgemeinen den in Nr. 756 angegebenen Abstand von einander zu erhalten haben. 760.

Bei einem Angriffe mit dem Bajonnet folgt die Unterstützung in ihrem Abstande der stürmenden Kette nach, und erwartet stehenden Fußes den Ausgang des Angriffs. 761.

Ist der Angriff mißlungen, so sammeln sich die Plänkler unter dem Schutze der Unterstützung hinter derselben. Rückt der Feind selbst zum Angriff einer Plänklerkette vor, so dient die Unterstützung als gesicherter Rückhalt. 762.

Formirt die Kette Klumpen, so thut die Unterstützung ein Gleiches. 763.

Der Commandant eines Zuges, dessen eine Hälfte zur Kette, die andere zur Unterstützung bestimmt ist, bleibt mit dem Hornisten bei der Unterstützung, außer seine Anwesenheit wäre auf einem anderen Puncte nothwendig, in welchem Falle ihn ein Unterofficier bei der Unterstützung ersetzt. 764.

Die nicht mit Gewehren ausgerüsteten Männer des dritten Gliedes werden von der Abtheilung, welche die Kette bilden soll, gleich beim Aviso zur Kettenbildung unter allen Umständen entweder bei der Unterstützung zurückgelassen, oder wenn es besondere Verhältnisse gebieten, entweder allein oder zugleich mit jenen der Unterstützung ganz außer den Bereich des Kampfes zurückgezogen. 765.

§. 69.

Passirung eines Defilé's im Vor- oder Rückmarsche.

Soll die Plänklerkette ein vor der Front liegendes, vom Feinde nicht mehr besetztes Defilé, als: eine Brücke, einen schmalen Damm u. dgl. passiren, und sich jenseits desselben gleich wieder ausbreiten; so wird das Directions-Kettenglied in der Richtung jenes Defilé's geleitet. Dort angelangt, passirt solches das Defilé zuerst, und rückt dann in gerader Richtung langsam vor. Nach dem Directions-Kettengliede 766. Plan VI.

passiren die demselben rechts und links nächststehenden, und so successive alle folgenden Kettenglieder das Defilé, breiten sich jenseits desselben sogleich wieder fächerartig rechts und links aus, und nehmen sofort ihre Richtung und Distanz von dem Directions=Kettengliede ab.

767. Stößt eine Plänklerkette während des Rückzuges auf ein
Plan VI. Defilé, z. B. eine Brücke, so müssen bei Annäherung an dasselbe die beiden Flügel der Kette dergestalt versagt werden, daß sie sich an das rückwärtige, nicht zu überschreitende Hinderniß stützen, somit die ganze Kette vor der Brücke einen Halbkreis bilde. Aus dieser halbkreisförmigen Stellung wird, nachdem von der die Brücke bereits passirten geschlossenen Unterstützungs=Abtheilung das jenseitige Ufer zur Aufnahme der Kette besetzt wurde, der Rückzug auf die bekannte Art fortgesetzt. Nach Maß als hierdurch der Halbkreis sich verkleinert, brechen von beiden Seiten die Flügel=Kettenglieder ab, eilen über die Brücke zurück, und formiren sich rückwärts der Unterstützung in geschlossene Ordnung. Dieses successive Abbrechen und Zurückeilen der Flügel=Kettenglieder wird durch die auf den Flügeln eingetheilten Unterofficiere überwacht und so lange fortgesetzt, bis die ganze Kette das Defilé passirt hat. Es unterscheidet sich demnach die Art ein Defilé im Vorrücken zu passiren, von jener im Rückzuge dadurch, daß im ersteren Falle die Mitte vorausgeht, im letzteren aber die Flügel den Anfang machen und die Mitte schließt.

678. Sobald sich die Kette ganz zurückgezogen hat, benimmt sich die Unterstützung nach §. 39, II. — Die Abtheilung, welche sich unterdessen aus der Kette gesammelt hat, beobachtet dasselbe Verfahren; beginnt, sowie die vordere Abtheilung im Rückzuge an ihr vorüber ist, das Feuern, und, in dieser Art des Widerstandes abwechselnd, setzen beide Abtheilungen den Rückzug fort, so lange es die Gefechtsverhältnisse fordern.

Schlußbemerkung.

769. Das in diesem Abschnitte über die Art der Formirung einer Plänklerkette und deren Bewegung Gesagte genügt voll=

kommen, um den Zug, als die kleinste Unterabtheilung einer Compagnie, für seine Verwendung in der geöffneten Schlachtordnung vorzubilden. Die eigentliche Lehre dieser Fechtart kann jedoch erst später in dem Exercir-Reglement erschöpfend vorkommen, weil eine Plänklerkette niemals allein, sondern immer in Verbindung mit anderen geschlossenen Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen agirt, deren Obliegenheiten in jenem Reglement enthalten sind. Hier sind nur noch die nöthigen Bemerkungen über den Unterrichtsvorgang im Allgemeinen beizufügen.

Bereits in der Einleitung wurde erwähnt, daß während 770.
der Ausbildung des Soldaten für das Gefecht in geschlossener Ordnung, auch schon das Plänkeln und Bajonnetfechten zur Beschleunigung des Unterrichtes und zur zweckmäßigen Abwechslung bei demselben vorgenommen werden müsse. Hier wird dießfalls wiederholt die Erinnerung gemacht, und das genaue Einhalten dieser Vorschrift anbefohlen.

Anfänglich, und in so lange der Soldat in der einzelnen 771.
Ausbildung für die geschlossene Ordnung nicht so weit vorgeschritten ist, daß er laden und feuern kann, dürfen auch nur jene Vorübungen zum Plänkeln vorgenommen werden, die beim Beginne ohne Gewehr, sodann mit dem Gewehre, jedoch noch ohne zu feuern, geschehen könne. Hierher gehören die Leibesübungen und die Formirung und Bewegung einer Kette von drei, höchstens vier Rotten, an deren Flügeln immer eine Charge oder ein älterer, geschickter Mann einzutheilen ist.

In der Folge, und wenn der Soldat das Laden, Schießen 772.
und richtige Zielen stehend erlernt haben wird, ist auch beim Unterrichte im Plänkeln mit vorbenannter Rottenzahl zu jenen Uebungen zu schreiten, bei welchen das Feuern in Anwendung kommt.

Ist hierauf eine hinreichende Anzahl Kettenglieder un- 773.
terrichtet, so wird ein Zug formirt, und derselbe Unterricht wiederholt. Die Bewegungen werden nun durch Hornsignale angedeutet, und nur wo es nöthig ist, mittelst Zurufen nachgeholfen.

774. Bei der Ausführung der Bewegungen muß strenge darauf gesehen werden, daß die im Detail ertheilten Belehrungen von den Männern genau befolgt werden.

775. Sowohl die anfängliche Belehrung der Kettenglieder, als der erste Unterricht der Züge im Plänkeln hat auf einem ebenen und offenen Boden stattzufinden. Erst wenn die Mannschaft alle Bewegungen der Kette, sowohl ohne Feuern als auch während desselben, gehörig ausführt, wird zu ihrer Verwendung im durchschnittenen Terrain geschritten, wozu die gründliche Unterweisung der Plänkler in Benützung der verschiedenen Deckungsgegenstände vorauszugehen hat.

Zweites Hauptstück.

Ausbildung des Soldaten im Gebrauche des Gewehres als Stoßwaffe.

(Bajonnet-Fechtlehre.)

Die Anwendung des Gewehres als Stoßwaffe kommt 776.
nicht nur beim Tirailliren, z. B. zur Vertheidigung gegen einzelne feindliche Infanteristen oder Reiter, sondern auch in geschlossener Ordnung beim Angriffe feindlicher Stellungen, Verschanzungen, u. dgl. vor. Der Soldat wird seine Waffe mit desto mehr Erfolg und Entschlossenheit führen, je mehr Vertrauen er in dieselbe setzt, welches hauptsächlich aus der Geschicklichkeit in Führung derselben entspringt.

Es darf durchaus nicht in der Absicht liegen, die Leute 777.
zu Fechtmeistern heranzubilden, sondern der Zweck muß lediglich dahin gehen, sich die zum Angriffe und zur Vertheidigung nöthigen einfachen Stöße und Paraden — wie sie selbst der schwer bepackte, vom Marsche ermüdete Soldat auszuführen vermag — zu lehren.

Der erste Unterricht erfolgt ohne Gewehr, einzeln oder 778.
zu Zweien und Dreien. Die Mannschaft erscheint hierbei in möglichst bequemer Kleidung, ohne Rüstung, und es wird jederzeit ein Mann vom anderen auf einen Schritt Abstand gestellt. Wenn der Unterricht ohne Gewehr genügend fortgeschritten ist, so wird solcher mit dem Gewehre, und zwar stets mit gepflanztem Bajonnete, in der Folge aber erst in vollständiger Rüstung vorgenommen.

Das Verfahren beim Unterrichte ist im Wesentlichen 779.
dasselbe wie bei Uebung der Gewehrgriffe u. dgl. Jede Bewegung oder Stellung muß dem Soldaten anfangs zergliedert vorgezeigt, und von diesem langsam nachgeahmt werden. Erst

bei zunehmender Fertigkeit sind die Griffe und Bewegungen rasch und zusammenhängend zu vollführen. Eben so muß, gleich beim ersten Unterrichte mit dem Gewehre, dem Soldaten die Anwendung jeder Bewegung deutlich erklärt und anschaulich gemacht werden, wozu sich der Unterrichtende bei Uebung der Paraden einer Fechtstange zu bedienen hat, mit welcher er, unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht, anfangs langsam, in der Folge aber mit mehr Schnelligkeit den Ausfall gegen den zu Unterrichtenden markirt, und diesen anweiset, den Stoß auf die ihm gelehrte Weise rasch und kräftig zu pariren. Dadurch wird der Soldat einen richtigen Begriff von der Anwendung des ihm Gelehrten erlangen, somit den Nutzen dieser Uebung erkennen.

780. Die Fechtstange hat die Länge eines Gewehres mit gepflanztem Bajonnete, und ist am oberen Ende mit einem elastischen Knopfe versehen.

781. Da Schnelligkeit und Präcision ein Hauptbedingniß des Bajonnetfechtens sind, so müssen von der bereits vollkommen ausgebildeten Mannschaft alle Tempo rasch ausgeführt, und vom Fechtlehrer die Commando scharf betont ausgesprochen werden.

782. Grundsatz bleibt es auch hier, den Soldaten nicht zu lange in den ihm beschwerlich fallenden Stellungen verweilen zu lassen, widrigenfalls er zu sehr erschöpft, und alle Lust für den Unterricht verlieren würde. Der Fechtlehrer muß ihn daher öfters ruhen lassen, überdieß während der Erklärung der Griffe, oder wenn er sich beim Unterrichte mehrerer Soldaten zur Verbesserung der Stellung zu einem Einzelnen begibt, den anderen mittelst des Zurufes: „Ruht!“ eine bequemere Stellung anzunehmen gestatten, aus der sie auf das Aviso: „Habt Acht!“ sogleich wieder in die früher innegehabte übergehen.

783. Soll aus einer für das Bajonnetfechten vorgeschriebenen Stellung unmittelbar in die für gewöhnlich festgesetzte übergegangen werden, so wird beim Unterrichte ohne Gewehr „Richt euch!“ avisirt, bei jenem mit dem Gewehre aber „Schul — **tert!**“ commandirt.

Erster Abschnitt.

Unterricht ohne Gewehr.

§. 70.

Ausbildung des einzelnen Soldaten ohne Gewehr.

I. Gegen Infanterie.

Es wird vorausgesetzt, daß der Soldat die im §. 56 an- 784.
gegebenen Leibesübungen erlernt, somit die zum Bajonnetfechten nöthige Gelenkigkeit erlangt habe.

Auf das Avertissement: 785.

„**Antreten!**"

nimmt der Soldat die für gewöhnlich vorgeschriebene Stellung.

Werden Mehrere zusammen unterrichtet, so stellen sie 786.
sich, wie bereits im Eingange gesagt, auf einen Schritt Abstand von einander.

„Gegen Infanterie — **Stellung!**" 787.

Das Avertissement: „Gegen Infanterie!" wird bloß das erste Mal dem Commando vorgesetzt, im Verfolge der Uebung aber bloß: „**Stellung!**" commandirt; worauf die nachbeschriebene tiefe Stellung genommen wird:

Der Soldat vollführt eine halbe Wendung rechts und 788.
setzt sodann, ohne den Körper aus seiner schrägen Lage zu **Plan VII.**
bringen, den linken Fuß mittelst eines kräftigen, kurzen, hör- **Fig. 1.**
baren Trittes auf **12—14** Zolle gerade vor sich hin auf den Boden. Die beiden Knie werden dergestalt gebogen, daß das rechte senkrecht über die Fußspitze, das linke aber senkrecht auf die Mitte des Vorfußes zu stehen komme.

Der Oberleib bleibt mit versagter rechter Schulter, 789.
senkrecht auf den Hüften; der Kopf aufrecht, mit dem Blicke nach vorwärts gerichtet; der rechte Arm hängt ungezwungen am Leibe herab, die linke Hand kommt ober dem Knie auf den linken Schenkel mit aufwärts gewendeter, halb geöffneter Faust zu liegen. Die Schwere des Körpers ruht auf dem

rechten Fuße und im Becken der rechten Hüfte. — Um den Soldaten zu gewöhnen, die Schwere des Körpers auf dem rechten Fuße ruhen zu lassen, ist öfters: „Erhebt den linken **Fuss!**“ zu commandiren; worauf der linke Fuß ungefähr zwei Zolle über den Boden erhoben, und so lange in dieser Lage gehalten wird, bis das Commando: „**Stellung!**“ erfolgt.

790. Dieß ist die sogenannte tiefe Stellung, in welcher der Soldat gegen feindliche Infanteristen am besten gedeckt und gesichert steht.

791. „**Appell!**“

Der linke Fuß wird ungefähr einen Zoll hoch erhoben und zweimal schnell hinter einander mittelst eines kräftigen, kurzen, hörbaren Trittes, mit Ballen und Ferse zugleich auf den Boden gesetzt. Der Appell dient hauptsächlich dazu, um sich zu überzeugen, daß der Soldat die Schwere des Körpers wirklich auf dem rechten Fuße ruhen lasse, und kommt in dieser Absicht häufig anzuwenden.

792. „Avan — **cirt!**“

Mit Beibehaltung der tiefen Stellung wird der linke Fuß einen Schuh weit gerade vorgesetzt, und der rechte in die vorgeschriebene Entfernung nachgezogen. Hierbei dürfen die Füße nicht aus ihrer ursprünglichen Richtung kommen, die Fußspitzen nicht in die Höhe gehoben, noch mit den Absätzen in den Boden gehackt, der Abstand von 12 bis 14 Zollen von einem Fuße zum andern aber muß fortwährend beibehalten werden. Beim ersten Unterrichte erfolgt das Vorsetzen der Füße auf den Zuruf: „Eins!“ „Zwei!“ ganz langsam, dann aber immer schneller, bis sich die Bewegung beider Füße beinahe in ein Tempo verschmilzt. Nach hinlänglich erlangter Fertigkeit werden auf den Zuruf: „Eins!“ beide Füße schnell nach einander bewegt; endlich hört das Vorzählen ganz auf, und es ist bloß darauf zu sehen, daß nach jedem Vorrücken eine kleine Pause eintrete, damit die Bewegungen einander gleichsam ruckweise folgen.

Auf diese Art nähert man sich dem Gegner bis auf den Stoßbereich in stets kampffertiger Bereitschaft. 793.

„**Halt!**" 794.

Ist in dem Augenblicke zu commandiren, wann der linke Fuß auf den Boden gesetzt wird, worauf der rechte in die gehörige Entfernung beigezogen, und mit dem linken ein einfacher, hörbarer Tritt auf den Boden gegeben wird, welchen man den halben Appell nennt. Dieser kommt im Verfolge des Unterrichtes noch bei mehreren Bewegungen vor und dient, um sich zu versichern, daß der Soldat bei jedesmaliger Annahme der Stellung die Schwere des Körpers auf dem rechten Fuße ruhen lasse.

„Reti — **rirt!**" 795.

Der rechte Fuß schreitet ungefähr einen Schuh weit zurück, und der linke folgt in der vorgeschriebenen Entfernung nach. Im Uebrigen gelten die nämlichen Beobachtungen wie beim Avanciren, und es ist auch hier darauf zu sehen, daß das Zurücksetzen der Füße in gehörigem Maße geschehe, damit die Absätze immer in dem vorgeschriebenen Abstande von einander bleiben.

„**Halt!**" 796.

Ist in dem Augenblicke zu commandiren, wann der rechte Fuß auf den Boden gesetzt wird; worauf der linke auf die vorgeschriebene Entfernung beizuziehen, und der halbe Appell zu geben kommt, wie dieß beim „Halt" während des Avancirens erklärt worden.

„Im Schnellschritt! — Avan — **cirt!**" 797.

Das Avanciren im Schnellschritte ist ein mäßiges Laufen vorwärts, und muß nach den im §. **56** gegebenen Regeln, mit etwas gebogenen Knien und auf den Ballen der Füße ausgeführt werden. Hierzu wird der rechte Fuß bis in gleiche Höhe mit der linken Fußspitze vorgebracht, sodann der linke in angemessener Entfernung vorgesetzt, und auf diese Weise so lange vorgerückt, bis das Commando:

798. „**Halt!**"

erfolgt; worauf sogleich wieder die tiefe Stellung angenommen und der halbe Appell gegeben wird.

799. „Im Schnellschritt! — Reti — **rirt!**"

Das Retiriren im Schnellschritte ist ein mäßiges Laufen nach rückwärts, eigentlich rücklings, und muß gleichfalls mit gebogenen Knien und auf den Ballen der Füße stattfinden. Hierzu wird der linke Fuß bis in gleiche Höhe mit dem Absatze des rechten gebracht, und sodann der rechte auf die gehörige Entfernung zurückgesetzt. Auf diese Weise wird das Rückwärtslaufen fortgesetzt, bis das Commando:

800. „**Halt!**"

erfolgt; worauf sogleich stehen geblieben, die tiefe Stellung genommen, und der halbe Appell gegeben wird.

801. Anfänglich können die Tempo zum Vor- oder Zurücksetzen der Füße mittelst des Zurufes: „Eins! Zwei!", und zwar mit immer zunehmender Geschwindigkeit, vorgezählt werden. In der Folge hat dieß aber ohne irgend einen Zuruf zu geschehen.

802. Die Volten dienen dazu, um sich schnell gegen einen seitwärts oder von rückwärts kommenden Gegner zu wenden, ohne hierbei den Körper aus der kampffertigen Stellung zu bringen. Hierzu wird commandirt:

„Rechts! — **Volt!**"

Auf das: „Rechts!" wird die rechte Fußspitze erhoben, auf das: „**Volt!**" die Rechtsumwendung auf dem rechten Absatze mit Beibehalt der tiefen Stellung vollführt. Der linke Fuß, welcher hierbei mittelst eines Druckes des Ballens gegen den Boden die Wendung befördert, wird in die gehörige Entfernung vor den rechten gesetzt, und der halbe Appell gegeben.

803. „Links! — **Volt!**"

Auf gleiche Weise wird die Volte rechts; nur daß die Wendung links erfolgt.

„Rechts umkehrt! — **Volt!**" 804.

Ist eine doppelte Volte rechts, wobei der Ballen des linken Fußes einen verhältnißmäßig stärkeren Druck gegen den Boden gibt. Das Erheben der rechten Fußspitze erfolgt auf das Aviso: „Rechts — umkehrt!"

„Links-umkehrt! — **Volt!**" 805.

Wird die doppelte Volte links vollführt.

„Gerader Stoss! — **Eins!**" 806.

Auf das Avertissement: „Gerader Stoss!" wird das rechte Knie straff angezogen, zugleich das linke dergestalt gebogen, daß es senkrecht über der linken Fußspitze stehe. Beide Hände werden mit halbgeöffneter Faust bis in gleiche Höhe mit den Hüften erhoben; wobei die rechte Hand etwas rückwärts der rechten Hüfte, die linke vor die Mitte des Leibes zu stehen kommt. Auf das unmittelbar darauf folgende Commando: „**Eins!**" wird der rechte Arm mit geballter Faust, in wagrechter Lage, kräftig vorgestoßen, der Oberleib etwas nach rückwärts gewendet, und hierdurch die rechte Schulter vorgeschnellt. Die linke Hand verläßt ihre Lage vor der Mitte des Leibes und wird, geöffnet, etwas nach rückwärts gestreckt. Beim ersten Unterrichte verbleibt der Soldat so, bis das Commando: „**Stellung!**" erfolgt, worauf wieder die frühere tiefe Stellung angenommen, und der halbe Appell gegeben wird. In der Folge geschieht dieß jedoch unmittelbar nach vollführtem Stoße, ohne hierzu ein Commando abzuwarten.

Plan VII. Fig. 2.

Plan VII. Fig. 3.

„**Aus — fall!**" 807.

Auf das: „**Aus**" werden die Knie und Hände in dieselbe Lage gebracht, wie beim geraden Stoße erklärt worden. Auf das: „**fall!**" wird der linke Fuß einen Schuh weit in gerader Linie vorgesetzt, während der rechte unbeweglich mit der ganzen Fußsohle flach auf dem Boden verbleibt. Gleichzeitig vollführt der rechte Arm den geraden Stoß

Plan VII. Fig. 4.

nach Nr. 806, und die linke Hand nimmt gleichfalls die dort erklärte Lage. Der Oberleib ruht beinahe senkrecht auf den Hüften, und die Last des Körpers gleichmäßig auf beiden Füßen. Das Auge bleibt auf den Gegner gerichtet.

808. Hierbei muß darauf gesehen werden, daß der Mann in gerader Richtung und nicht zu weit ausfalle, die Schwere des Körpers auf beiden Füßen ruhen lasse, den rechten nicht von der Stelle rücke, den rechten Arm gut ausstrecke, und den Körper gehörig im Gleichgewichte erhalte. Beim ersten Unterrichte verbleibt der Soldat in der hier erklärten Körperstellung so lange, bis das Commando: „**Stellung!**" erfolgt, worauf er den linken Fuß wieder zurückzieht, den halben Appell gibt, und die vorgeschriebene tiefe Stellung nimmt. In der Folge hat jedoch nach vollführtem Ausfalle, ohne ein weiteres Commando abzuwarten, sogleich wieder die tiefe Stellung genommen, und der halbe Appell gegeben zu werden. Deßgleichen wird das Commando zum Ausfalle nur anfänglich abtheilig, bei erlangter Fertigkeit aber rasch in Einem ausgesprochen; worauf der Ausfall auch möglichst schnell, gleichsam in einem Tempo, zu vollführen kommt.

809. „Doppelter Ausfall! — **Ausfall!**"

Der doppelte Ausfall ist im Wesentlichen dem einfachen gleich, nur daß er in Verbindung mit einem Schnellschritte erfolgt. Der rechte Fuß wird nämlich auf das Commando: „**Ausfall!**" bis an die Fußspitze des linken vorgebracht; worauf erst, mittelst Vorsetzens des linken Fußes, der Ausfall auf die bekannte Art stattfindet.

810. „Sprung rückwärts! — **Eins!**"

Auf das Avertissement zum Sprunge rückwärts werden mittelst Senkung des Leibes beide Knie stark gebogen und die Absätze etwas erhoben. Auf das: „**Eins!**" wird mit Schnellkraft, auf wenigstens zwei Fuß weit zurückgesprungen, ohne den Körper vorzuneigen, oder überhaupt aus der vorschriftmäßigen tiefen Stellung zu kommen. Der Niedersprung muß

auf den Ballen geschehen, leicht und kaum hörbar sein. Nach genommener Stellung wird mit dem linken Fuße der halbe Appell gegeben. Das Auge bleibt auf den Gegner gerichtet.

Dieser Sprung wird auch häufig unmittelbar nach dem 811.
Ausfalle angewendet, um aus dem nahen Stoßbereiche des Gegners zu kommen. Hierzu wird: „Ausfall und Sprung rückwärts!" avertirt, dann aber: „**Ausfall!**" commandirt: worauf nach Vorschrift ausgefallen, und der Sprung rückwärts vollführt wird.

„Richt euch!" 812.
Wird wie bekannt, die für gewöhnlich vorgeschriebene Stellung angenommen.

II. Gegen Cavallerie.

„Gegen Cavallerie! — **Stellung!**" 813.
Aus der gewöhnlichen Stellung des Antretens wird der rechte Fuß, ohne solchen zu wenden, auf 1/2 Schuh weit rechts seit- und rückwärts gesetzt und die rechte Schulter etwas versagt. Die Schwere des Körpers hat auf dem linken Fuße zu ruhen. Die Knie bleiben in ihrer natürlichen Lage angezogen, und die Arme am Leibe herabhängend.

„Sprung rechts! — **Eins!**" 814.
Auf das Avertissement zum Sprunge werden zur Erleichterung des Aufsprunges die Knie etwas gebogen und die Absätze erhoben.

Auf das: „**Eins!**" wird mit dem rechten Fuße rasch zwei 815.
Schuh weit rechts vor- und seitwärts geschritten, wobei die Schwere des Körpers von dem linken auf den rechten Fuß übergeht, und hierauf, indem man mit letzterem Fuße vom Boden abstößt und den linken beizieht, schnell vor- und rechts seitwärts gesprungen. Während des Sprunges kömmt der Körper links rückwärts, nämlich gegen die Stelle des Aufsprunges zu wenden, und nach erfolgtem Niedersprunge sogleich wieder die tiefe Stellung zu nehmen, wobei die linke Fußspitze ihre Richtung gegen die Stelle

des Aufsprunges zu erhalten hat. Dieser Sprung ist demnach nichts anderes, als ein mit Behendigkeit vollführter doppelter Seitenschritt, nach Art des Schrittwechselns, und dient dazu, um einem in gerader Richtung anreitenden Gegner auszuweichen, und dessen linke Seite, auf welcher er von dem Säbel nur einen beschränkten Gebrauch machen kann, abzugewinnen. Die mit dem Sprunge verbundene Körperwendung links rückwärts ist nothwendig, um dem schnell vorbeireitenden Cavalleristen noch einen Bajonnetstoß beibringen zu können. Der Sprung muß rasch, mit Schnellkraft, auf den Ballen der Füße, und gleichsam in einem Tempo ausgeführt, und der Oberleib hierbei gehörig im Gleichgewichte erhalten werden. Ueberdieß kann derselbe nach Umständen auch aus einer gebückten (hockenden) Stellung stattfinden, indem man sich plötzlich aufrichtet, und dadurch das Pferd des Gegners scheu macht.

816. „Caracolirt!"

Da ein gewandter Reiter den in kampffertiger Bereitschaft stehenden Soldaten nicht in gerader Richtung angreifen, sondern denselben rechts lassend, mittelst immer kleiner werdenden Touren umkreisen wird, so hat der auf diese Weise Angegriffene belehrt zu werden, daß er in diesem Falle trachten müsse, sich der Pferdscroupe möglichst zu nähern, weil er von dort aus jede Blöße des Reiters um so leichter benützen kann.

817. Hierzu dient das Caracoliren oder kreisförmige Rückwärtslaufen.

818. Zur Uebung des Caracolirens läßt man den Soldaten im Kreise **rückwärts** laufen.

819. Die Belehrung zum Rückwärtslaufen ist im §. 56 enthalten. Die Bewegung beginnt mit dem rechten Fuße, welcher einen Viertelkreis rückwärts beschreibt, während der auf der inneren Seite befindliche linke durch kürzere Schritte nachfolgt; wodurch der Kreis immer kleiner wird, und der Caracolirende sich der Pferdscroupe immer mehr nähert.

820. Beim Rückwärtslaufen muß die linke Schulter etwas versagt werden, um bei günstiger Gelegenheit um so leichter

einen Stoß anbringen zu können. Der Blick bleibt auf den im Mittelpuncte des Kreises gedachten Gegner gerichtet.

„**Halt!**" 821.

Auf dieses Commando wird stehen geblieben und die tiefe Stellung genommen.

„Richt euch!" 822.

Wie Nr. 812.

Zweiter Abschnitt.

Unterricht mit dem Gewehre.

§. 71.

Ausbildung des einzelnen Soldaten mit dem Gewehre.

I. Gegen Infanterie.

Auf das Avertissement: 823.

„Antreten!"

nimmt der Soldat die bei gepflanztem Bajonnete vorgeschriebene gewöhnliche Stellung mit auf der linken Achsel geschultertem Gewehre. Sind Mehrere zum Unterrichte vereint, so stellen sie sich auf einen Schritt Abstand von einander.

„Gegen Infanterie — **Stellung!**" 824.

Die Stellung des Körpers ist aus der Beschreibung im §. 70 bekannt. Gleichzeitig mit der Halbrechtswendung wird das Gewehr in die beim ersten Griffe von „in die Balance" erklärte Lage gebracht, mit der rechten Hand am Kolbenhalse voll umfaßt, mit der linken einige Zolle knapp oberhalb des unteren Laufringes ergriffen; und hierauf dergestalt schräge herabgerissen, daß das Gelenke der linken Hand oberhalb des linken Knies, und der Daumen der rechten Faust am rechten Oberschenkel zu ruhen komme. Das Schloß ist nach abwärts, und die Bajonnetspitze ungefähr einen Schuh hoch über den Boden erhoben. **Plan VIII. Fig. 1 u. 2.**

825. „Avan — **cirt**!"

„**Halt**!"

„Reti — **rirt**!"

„**Halt**!"

Das Avanciren, Retiriren und Halten erfolgt nach der in Nr. 792 bis 796 enthaltenen Belehrung. Das Gewehr verbleibt hierbei in der für die Stellung vorgeschriebenen Lage.

826. „Im Schnellschritt! — Avan — **cirt**!"

„**Halt**!"

Nach der in Nr. 797 und 798 ertheilten Belehrung, mit dem Bemerken, daß die Bajonnetspitze etwas erhoben und nach vorwärts gerichtet wird, um das Laufen zu erleichtern und zu verhüten, daß die Bajonnetspitze den Boden berühre.

Auf das: „**Halt**!" wird das Gewehr sogleich wieder in die bei der Stellung vorgeschriebene Lage gebracht.

827. „Im Schnellschritt! — Reti — **rirt**!"

„**Halt**!"

Nach der in Nr. 799 und 800 ertheilten Belehrung und den in Nr. 826 vorgeschriebenen Beobachtungen.

828. „Rechts! **Volt**!"

„Links! — **Volt**!"

u. s. w.

Nach der in Nr. 802 bis 805 enthaltenen Belehrung. Das Gewehr bleibt in der für die Stellung vorgeschriebenen Lage.

829. „Sprung rückwärts — **Eins**!"

Nach der in Nr. 810 ertheilten Belehrung, wobei das Gewehr in der für die Stellung vorgeschriebenen Lage verbleibt.

830. „Gerader Stoss! — **Eins**!"

Die Bewegung des Körpers ist in Nr. 806 erklärt worden. Das Gewehr wird auf das Avertissement zum Stoße mittelst

Erhebung der rechten Faust bis rückwärts der Hüfte, und Wendung der Bajonnetspitze in gerader Richtung vorwärts, in eine wagrechte Lage gebracht. Das Schloß ist nach abwärts gewendet. Aus dieser Lage wird das Gewehr auf Commando: „**Eins!**" durch Vorstrecken des rechten Armes kräftig gegen die Brust des Gegners geschwungen. **Plan IX. Fig. 1 u. 2.**

Hierbei ist darauf zu sehen, daß der rechte Arm bei der Führung des Stoßes gut ausgestreckt werde. Das Schloß bleibt nach abwärts gewendet. In dem Augenblicke des Stoßes verläßt die linke Hand ihre Stelle am unteren Laufringe; der rechte Vorarm dient dem Kolben als Stütze. Unmittelbar nach vollführtem Stoße wird das Gewehr mit der rechten Hand zurückgerissen, mit der linken aber wieder am unteren Laufringe erfaßt, und in die bei der Stellung vorgeschriebene Lage gebracht. 831.

„Aus — **fall!**" 832.

Der Ausfall erfolgt nach der in Nr. 807 ertheilten Belehrung, in Verbindung mit einem nach obiger Erklärung vollführten Stoße. In so lange das Commando abtheilig ausgesprochen wird, hat auf das: „Aus!" das Gewehr in die für den Stoß erklärte wagrechte Lage gebracht, auf das: „**fall!**" aber, im Vereine mit dem Vorsetzen des linken Fußes, kräftig vorgeschwungen zu werden. Hierbei ist gleichfalls auf gehöriges Strecken des rechten Armes und des rechten Knies, sowie auch darauf zu sehen, daß das Gewehr vor dem Ausfalle nicht mehr als nöthig zurückgezogen werde, weil hierdurch der Stoß verzögert würde. Deßgleichen ist darauf zu achten, daß die Bajonnetspitze gegen die Brust des Gegners und nicht höher geschwungen werde; wie dieß anfänglich häufig der Fall sein wird. **Plan IX. Fig. 3.**

Nach vollführtem Ausfalle wird sogleich wieder die vorschriftmäßige Stellung angenommen.

Bei erlangter Fertigkeit im Ausfalle wird das Commando hierzu nicht mehr abtheilig, sondern, wie bereits gesagt, zusammenhängend ausgesprochen; daher auch das Versetzen des 833.

Gewehres in die wagrechte Lage und der Stoß möglichst in einem Tempo zu erfolgen haben.

834. Der Soldat muß ferner geübt werden, unmittelbar noch den Sprung rückwärts zu machen, weil dieß das geeignetste Mittel ist, sich dem Rückstoße des Gegners zu entziehen, falls derselbe nämlich den gegen ihn geführten Stoß parirt hätte, und selbst einen Ausfall machen sollte. Hierzu wird, wie bereits bekannt, vorerst avisirt: „Ausfall und Sprung rückwärts!" sodann aber: „**Ausfall!**" commandirt.

835. „Doppelter Ausfall! — **Ausfall!**"

Rücksichtlich der Bewegung der Füße und des Körpers gelten die in Nr. 809 gegebenen Regeln, und es wird hier nur noch bemerkt, daß in dem Augenblicke, als der rechte Fuß neben den linken auf den Boden gesetzt wird, das Gewehr auch schon in die für den Stoß vorgeschriebene wagrechte Lage kommt, beim Vorsetzen des linken Fußes aber der Ausfall sogleich stattzufinden habe.

Der doppelte Ausfall ist das geeignetste Mittel, um einen schnell zurückweichenden Gegner zu erreichen.

836. „Einfache Parade — **Eins!**"

Plan X. Fig. 1. Ohne die Stellung des Körpers zu verändern, wird das Gewehr mit der linken Hand erhoben, und mittelst Streckens des linken Armes, ein kräftiger Schlag vor- und rechts seitwärts gegeben; wodurch das Bajonnet in die Höhe des Auges, die Kolbenspitze vor die rechte Hüfte zu stehen, und der rechte Vorarm auf den Kolben zu liegen kommen wird. Der Schlag erfolgt mit dem Laufe.

837. Mittelst dieser Parade wird jeder Bajonnetstoß abgewehrt, und das Gewehr des Gegners, gleichsam streifend, auf die Seite geschleudert. Haupterforderniß bleibt es aber, dem Soldaten die Anwendung der Parade praktisch zu lehren. Hierzu stellt man sich, mit einer Fechtstange versehen, gegenüber demselben, und markirt einen Stoß oder Ausfall, während der Soldat diesen auf die vorstehend beschriebene Weise abwehrt.

Unmittelbar nach der Parade folgt in der Regel ein Stoß oder Ausfall. Soll jedoch — wie dieß beim ersten Unterrichte der Fall ist — wieder in die Stellung übergegangen werden, so geschieht dieß auf das Commando: „**Stellung!**" 838.

„Doppelte Parade! — **Eins! — Zwei!**" 839.

Die doppelte Parade kommt in Anwendung, wenn der Gegner den Stoß bloß markirt, nämlich eine Finte macht, in dem Augenblicke aber, wo er den ihm Gegenüberstehenden dadurch zur Parade verleitet, sogleich einen zweiten Stoß auf der inneren Seite anbringt.

Auf das: „**Eins!**" wird die einfache Parade ausgeführt, auf das: „**Zwei!**" aber, zur Abwehr des auf der inneren Seite erfolgenden Stoßes, ein einfacher Schlag mit dem Gewehre links-seit- und abwärts vollführt, wobei das Gewehr möglichst dergestalt zu drehen kommt, daß dieser Schlag mit dem Laufe erfolge. Gleichzeitig mit der Parade: „Zwei" hat der Mann jederzeit einen Sprung rückwärts zu vollführen, um sich dem etwa tief gegen den Fuß gerichteten Stoße des Gegners, welcher sehr schwierig zu pariren ist, um so sicherer zu entziehen. Nach dem Sprunge rückwärts wird wieder die tiefe Stellung angenommen; findet der Mann hierauf Gelegenheit, selbst einen Stoß anzubringen, so kann er dieß am füglichsten mittelst des doppelten Ausfalles bewirken. 840. **Plan X. Fig. 2.**

Um dem Soldaten die Anwendung der doppelten Parade zu zeigen, hat der Fechtlehrer mit der Fechtstange einen unvollkommenen Stoß gegen denselben zu führen, und wenn er ihn dadurch zur Parade „Eins" verleitet hat, schnell einen zweiten auf der inneren Seite anzubringen, welchen der Soldat durch die Parade „Zwei" und den darauf folgenden Sprung rückwärts abwehrt. 841.

„Schul — **tert!**" 842.

Auf dieses Commando wird das Gewehr auf die linke Schulter gebracht, und die für gewöhnlich vorgeschriebene Stellung genommen.

II. Gegen Cavallerie.

1. Gegen den mit dem Säbel bewaffneten Reiter.

843. „Gegen den Säbel — **Stellung!**"

Die Stellung ist aus Nr. 813 bekannt, und es wird hier wiederholt erinnert, daß die Schwere des Körpers auf dem linken Fuße ruhen müsse, um dem anreitenden Cavalleristen leichter und schneller rechts-seitwärts ausweichen zu können.

844. Plan X. Fig. 3. Das Gewehr wird in die senkrechte Lage gebracht, mit der rechten Hand am Kolbenhalse, mit der linken am unteren Laufringe erfaßt, und dergestalt vor dem Leibe gehalten, daß die Bajonnetspitze aufwärts, das Schloß vorwärts, der Lauf rechts-seitwärts, die linke Hand eine Spanne weit vor die linke Schulter und die rechte Hand knapp vor die rechte Hüfte zu stehen komme.

845. In dieser Stellung erwartet der Soldat den auf ihn anreitenden Gegner. Jedenfalls hat er die Bajonnetspitze nicht gegen die Brust des im Laufe begriffenen Pferdes zu richten, weil er dadurch zwar das Pferd verwunden oder tödten, von dem Gewichte desselben aber beim Sturze zu Boden geworfen, somit kampfunfähig werden könnte. Sein Streben muß vielmehr dahin gehen, dem Pferde auszuweichen, die linke Seite des Reiters, auf welcher er von dem Säbel nur einen beschränkten Gebrauch machen kann, zu gewinnen, und sein Bajonnet gegen den Reiter zu richten. Dieß wird auf nachstehende Weise bewirkt:

846. „Schlag und Sprung rechts! — **Eins!**"

Plan XI. Der Sprung rechts erfolgt auf die in Nr. 814 und 815 erklärte Weise. Gleichzeitig mit dem Seitensprunge, und zwar in dem Augenblicke, als der Mann mit dem rechten Fuße seitwärts tritt, wird durch rasches Vorstrecken des linken Armes mit dem Gewehre ein Schlag gegen den Pferdskopf geführt, der — wenn er auch nicht treffen sollte — jedenfalls dazu dienen wird, das Pferd scheu und von der geraden Linie rechts-seitwärts abspringen zu machen.

„**Ausfall!**" 847.

Unmittelbar nach dem Seitensprunge vollführt der Soldat **Plan XII.** den Ausfall auf die bekannte Art, jedoch mit aufwärts gegen die Lenden des vorbeireitenden Gegners gerichteter Bajonnetspitze, was man den hohen Ausfall nennt. Hierzu muß das Gewehr im Momente des Sprunges in eine dem hohen Ausfalle entsprechende Lage gebracht, nämlich so gehalten werden, daß der linke Vorarm über die Magengrube zu liegen, die rechte Faust aber rück- und abwärts der Hüfte zu stehen komme.

Nach dem Ausfalle wird wieder die tiefe Stellung genommen, und das Gewehr so gehalten, wie unmittelbar vor demselben.

Das Commando zum Ausfalle erfolgt übrigens nur 848. beim ersten Unterrichte. In der Folge sind auf das Commando: „Schlag und Sprung rechts — **Eins!**" Sprung, Schlag und Ausfall gleichsam in einem Tempo auszuführen.

„Caracolirt!" 849.

Der Zweck des Caracolirens ist bereits in Nr. 816 an- **Plan XIII.** gegeben worden. Das Gewehr behält hierbei dieselbe Lage, wie unmittelbar vor dem hohen Ausfalle, und es werden zeitweise Stöße gegen den Reiter markirt, um denselben zu falschen Paraden, somit zum Geben einer Blöße zu verleiten, die man dann mittelst Anbringung eines kräftigen Ausfalles sogleich benützt. **Plan XIV.** Dieser Moment wird bei dem Unterrichte durch das Commando:

„**Halt!**"

bezeichnet.

Der Soldat ist ferner zu belehren, daß er trachten müsse, 850. immer außerhalb dem Bereiche des Säbels zu verbleiben, weil er bei dem Umstande, daß seine Waffe viel länger als die des Gegners ist, diesen immer noch mit der Bajonnetspitze wird erreichen können, ohne Gefahr zu laufen, von ihm mit dem kürzeren Säbel getroffen zu werden. Daher soll er auch nach angebrachtem Stoße zeitweise den Sprung rückwärts machen.

851. „Schultert!"

Siehe Nr. 842.

2. Gegen den mit der Lanze bewaffneten Reiter.

852. „Gegen die Lanze! — **Stellung!**"

Plan XV. Fig. 1 u. 2. Die Körperstellung ist dieselbe wie jene gegen den mit dem Säbel bewaffneten Reiter, nur daß die rechte Schulter etwas versagt wird, und die Schwere des Körpers auf dem rechten Fuße ruht, weil es sich hier nicht, wie gegen den mit dem Säbel Bewaffneten, darum handelt, die linke Seite desselben zu gewinnen, vielmehr gestrebt werden muß, an dessen rechte Seite zu gelangen; überdieß die von der Rechten zur Linken erfolgende Parade der Lanze nur dann mit dem nöthigen Nachdrucke geschehen kann, wenn der Körper auf dem rechten Fuße ruht.

853. Das Gewehr wird auf eine von der Stellung gegen den Säbel gänzlich verschiedene Art, nämlich mit der Bajonnetspitze abwärts gewendet, gehalten, so daß die am Kolbenhalse befindliche rechte Hand eine Spanne weit rechts-seitwärts des rechten Auges, die linke aber, welche das Gewehr zwischen dem unteren und mittleren Laufringe hält, ungefähr zwei Spannen weit vorwärts der rechten Hüfte zu stehen komme. Von vorn angesehen, zeigt sich der Lauf etwas einwärts, nämlich gegen die linke Seite hin gewendet, um die in jener Richtung erfolgende Parade der Lanze mit dem Laufe bewirken zu können. Das Gesicht bleibt ganz frei, und der Blick unausgesetzt auf die Spitze der Lanze gerichtet.

854. Aus dieser Stellung wird jeder Lanzenstich durch eine geringe Wendung des Oberleibes links, und das gleichzeitige Linksseitwärtsschieben des Gewehres auf nachstehende Weise parirt:

Plan XV. Fig. 3. „Die Lanze parirt! — **Eins!**"

Das Gewehr wird in der innehabenden Lage, bei schneller Wendung des Oberleibes links, mit beiden Händen rasch links-seitwärts bewegt, und hierbei der linke Arm dergestalt links-vor- und seitwärts gestreckt, daß die Bajonnetspitze un-

gefähr zwei Fuß über den Boden zu stehen komme. Das Gewicht des Körpers geht in diesem Augenblicke auf den linken Fuß über, während der Absatz des rechten, zum Ausschreiten bereit, erhoben wird.

„Erhebt die Lanze! — **Zwei!**" 855.

Die auf solche Weise parirte Lanze wird nun mit dem Gewehre schnell bis über die eigene Kopfhöhe gehoben, wozu der linke Arm vollkommen, der rechte aber mäßig aufwärts gestreckt wird, damit das Gewehr schräge, nämlich mit etwas erhobener Bajonnetspitze zu liegen komme. Gleichzeitig mit dem Erheben der Lanze muß der Soldat sich dem Reiter schnell nähern, und zwar, wo möglich so, daß er auf dessen rechte Seite komme, zu welchem Ende er mit dem rechten Fuße ausschreitet, einige — beim Unterrichte vier kleine — Schritte vollführt, und sodann auf das Commando: **Plan XVI. Fig. 1.**

„Voltirt! — **Drei!**" 856.

mittelst eines mit dem Gewehre von der Linken zur Rechten erfolgenden Schlages und der gleichzeitigen Wendung (Volt) des Körpers gegen den Reiter, die Lanze mit Schwungkraft auf die Seite schleudert; hierauf dieselbe Stellung wie vor dem hohen Ausfalle nimmt, und aus dieser auf das Commando: **Plan XVI. Fig. 2.**

„Ausfall! — **Vier!**" 857.

den Ausfall mit möglichster Schnelligkeit vollführt. **Plan XVI. Fig. 3.**

Ob sich der Soldat während des Vorwärtsschreitens rechts- oder links-seitwärts bewegen soll, hängt von Umständen, nämlich von der Art des Anreitens des Gegners ab. Jedenfalls muß er aber trachten, dessen rechte Seite zu gewinnen, weil derselbe dort von seiner langen Waffe nur einen beschränkten Gebrauch machen kann.

858. Für den Ausnahmsfall endlich, wo die Parade Eins unvollkommen oder nicht zeitgemäß ausgeführt worden wäre, und der Gegner die gegebene Blöße durch das Anbringen

eines Lanzenstiches auf der inneren (rechten) Seite benützen sollte, genügt es, zur Abwehr desselben, mit dem Gewehre und Körper schnell in die Urstellung zurückzukehren. Der geschickte Fechter kann sodann, mittelst augenblicklichen Erhebens der linken Hand die Lanze mit dem Gewehrlaufe auf der inneren Seite fassen, solche mit Schwungkraft von der Rechten zur Linken seitwärts schleudern und sodann den Ausfall anbringen. Der minder Geschickte hat sich jedoch mit der vollbrachten Parade zu begnügen.

859. Die hier zur Vertheidignng gegen die Lanze angegebenen vier Tempo werden nur beim ersten Unterrichte abtheilig auf das Commando, späterhin nach vorangegangenem Aviso zur Parade, auf das bloße Vorzählen, endlich bei vollkommen erlangter Fertigkeit ohne alles Vorzählen auf das Commando: „Die Lanze — **parirt!**" zusammenhängend schnell nach einander vollführt.

860. Um dem Soldaten die zur Vertheidigung gegen die Lanze nöthige Geschicklichkeit praktisch beizubringen, muß — falls man nicht Gelegenheit hat, die Uebung gegen wirkliche Reiter vorzunehmen — der Fechtlehrer sich mit einer lanzenähnlichen Stange versehen, auf eine Bank oder einen sonstigen erhöhten Gegenstand stellen, und von dort aus gegen den in angemessener Entfernung von ihm, und zwar abwechselnd etwas rechts- oder links-seitwärts, stehenden Sotdaten einen Stoß führen, welchen dieser auf die ihm gelehrte Art parirt, die Lanze — bei gleichzeitig raschem Annähern links oder rechts — erhebt, seitwärts schleudert und den Ausfall markirt.

861. Nähere Bestimmungen, wie z. B. über die beim Erheben der Lanze zu vollführende Schrittzahl, dann ob hierbei rechts- oder links-seitwärts geschritten werden soll, lassen sich nicht geben, weil dieses beim wirklichen Kampfe, von der so mannigfaltigen, im Vorhinein nicht abzusehenden Art des Anreitens und der Bewegung des Gegners abhängt, somit jederzeit dem eigenen Urtheile überlassen bleiben muß. Daher erscheinen auch die hier gegebenen Regeln nur als eine allgemeine, die Geschicklichkeit des Soldaten zum Kampfe gegen die

Lanze fördernde Anleitung und keineswegs als eine für alle denkbaren Gefechts-Momente berechnete feststehende Vorschrift. Jedenfalls muß aber dem Soldaten wohl eingeprägt werden, daß er vor Allem trachten solle, dem Pferde des auf ihn anreitenden Gegners schnell auszuweichen, und zwar wo möglich so, daß er auf die rechte Seite desselben komme. Ferner muß er seinen Blick unausgesetzt auf die Spitze der Lanze richten, und suchen, diese mit dem Gewehre zu pariren, nach vollführter Parade zu erheben, sodann sich dem Gegner, zumal der Pferdscroupe möglichst schnell nähern; endlich aber die Lanze kräftig auf die Seite schleudern, und unmittelbar hierauf den Stoß anbringen. Nach dem Stoße wird bei dem Kampfe gegen die Lanze in der Regel kein Sprung rückwärts vollführt, weil, je näher man sich dem Reiter befindet, man desto weniger von dessen langer Waffe zu besorgen hat.

Schließlich wird noch erinnert, daß der Soldat die 862. Stellung gegen die Lanze immer erst im letzten Augenblicke, nämlich wenn der Reiter sich ihm schon bis auf den Stoßbereich genähert hat, zu nehmen habe, weil ein langes Verweilen in derselben zu sehr ermüdet.

Bei Befolgung dieser allgemeinen Regeln, wird ein 863. gewandter, mit seiner Waffe vertrauter, entschlossener Soldat jeden Kampf gegen den mit der Lanze bewaffneten Reiter siegreich bestehen, wofür die Erfahrungen der Kriege hinlängliche Belege liefern.

§. 72.

Anleitung zur Vertheidigung gegen mehrere Cavalleristen.

Ist der Soldat in der Vertheidigung gegen einzelne Rei- 864. ter gehörig ausgebildet, so muß ihm auch die Art der Vertheidigung gegen den gleichzeitigen Angriff mehrerer feindlichen Reiter gelehrt werden.

Kommen zwei Reiter gegen ihn angesprengt, so muß 865. er—vorausgesetzt, daß ihn keine Terrain-Gegenstände schützen, —dem Einen entgegen eilen, weil ein unerschrockenes, dreistes

Entgegentreten in solchen Fällen immer von vortheilhafter Wirkung ist. Sobald er sich diesem hinlänglich genähert hat, wird er trachten, dessen linke Seite zu gewinnen, falls nämlich sein Gegner mit dem Säbel bewaffnet ist, und von dort aus jede Gelegenheit zum Anbringen des Stoßes schnell benützen, welchen er vorzugsweise gegen die Lenden, Brust oder den Unterleib, bei einem Kürassiere aber gegen die Weichen oder die Armhöhle führen wird. Hat er den einen Reiter kampfunfähig gemacht, so wird es ihm nicht schwer fallen, auch mit dem zweiten fertig zu werden.

866. Hauptregel bleibt es hierbei jedoch, den Schuß so lange als möglich im Laufe zu sparen und nur dann zu schießen, wenn die größtmöglichste Wahrscheinlichkeit des Treffens vorhanden ist.

867. Will der Soldat einen Reiter herbeilocken, dem es am Muthe fehlt, sich ihm zu nähern, so macht er Miene, als ob er sein Gewehr erst laden wollte und wenn dieser, dadurch irre geführt, auf ihn losreitet, so bringt er seinen Schuß im nahen Bereiche mit Sicherheit an.

868. Eine schnelle Beendigung des Kampfes muß das hauptsächlichste Bestreben des Soldaten sein, da Ermüdung bei ihm weit leichter eintreten und gefährlicher werden kann, als bei dem Gegner.

869. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der Soldat jede günstige Bodenbeschaffenheit zu seiner Deckung benützen müsse, und er wird, unter dem Schutze nur einigermaßen deckender Terrain-Gegenstände, selbst mehreren Cavalleristen hartnäckigen Widerstand zu leisten vermögen, vorausgesetzt, daß er die nöthige Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Gewandtheit besitzt.

§. 73.

Das Schwingen und Ballstoßen.

870. Das Schwingen und Ballstoßen dient dazu, um den Soldaten kraftvoll und geschickt stoßen oder ausfallen zu lehren. Hierzu wird ein Ball von ungefähr 4—6 Zoll im Durch-

messer an eine Schnur dergestalt frei schwebend aufgehängt, daß solcher nach Willkür in der gewöhnlichen Höhe einer Mannsbrust, oder in jener der Brust eines Reiters festgestellt werden könne. Der Ball ist mit Leder, Zwillich oder Leinwand überzogen, mit Kühhaaren oder Werg ausgefüllt, und kann zur besseren Dauerhaftigkeit mit Eisendraht umflochten werden. Im Inneren wird ein Bleigewicht angebracht, um dem Balle mehr Schwere zu geben, somit zu verhindern, daß er zu sehr schwanke. Am oberen Theile wird ein Ring von Eisendraht befestigt, mittelst dessen der Ball in einen an der Schnur anzubringenden Haken eingehängt wird. Die Art, die Schnur entsprechend zu befestigen, hängt von den Localverhältnissen ab, und bedarf wohl keiner besonderen Belehrung oder Vorschrift.

Auf 9 Fuß von diesem Balle wird auf dem Boden eine 871.
Linie markirt. Diese Linie bezeichnet die Stelle, wo der Soldat sich beim ersten Unterrichte im Ballstoßen mit dem rechten Fuße aufstellen, und die vorgeschriebene Stellung, mit der Front gegen den Ball nehmen müsse. Bevor er den Ausfall vollführt, hat er das Gewehr einigemal mit beiden Händen dergestalt nach vor- oder rückwärts zu schwingen, daß die Bajonnetspitze in die Richtung des Balles komme. Glaubt er dieß erzielt zu haben, so vollführt er den Ausfall auf die bekannte Art, und sucht mit der Bajonnetspitze die Mitte des Balles zu treffen. Weicht der Ball nach erhaltenem Stoße in gerader Richtung zurück, so ist dieß ein Beweis, daß er gut getroffen worden ist; während, wenn er schief abspringt, der Treffpunct seitwärts gelegen sein wird. Hauptregel bleibt es, daß der Soldat, nach bewirktem Ausfalle, sogleich wieder die vorgeschriebene Stellung nehme, und den Sprung rückwärts vollführe.

Da es sich bei einiger Ungeschicklichkeit des Mannes leicht 872.
ergeben kann, daß derselbe nach dem Ausfalle die Bajonnetspitze gegen den Boden fallen läßt, dadurch aber das Gewehr Schaden leiden könnte, so wird es gut sein, wenn man anfänglich zwischen dem Balle und der auf dem Boden markirten Linie eine mit Stroh umwundene, 2½ Schuh hohe Barriere

anbringt, oder auch einen Strick wagrecht spannt, auf welchem das Gewehr im erwähnten Falle einen Stützpunct findet, somit verhindert wird, gänzlich gegen den Boden zu fallen.

873. Hat der Soldat hinreichende Fertigkeit im Ballstoßen aus der festen Stellung, und zwar sowohl in der gewöhnlichen Höhe einer Mannsbrust als in jener des Reiters erlangt, so muß er dasselbe ohne vorangehendes Schwingen des Gewehres, und in der Folge auch während des Anrückens im Schnellschritte auszuführen lernen; wobei nach dem Ausfalle gleichfalls stets der Sprung rückwärts stattzufinden hat, außer wenn der Ausfall gegen einen mit der Lanze bewaffneten Reiter gedacht wird.

874. Diese Uebung geschieht Mann für Mann, ohne Commando, nach eigener Beurtheilung des Soldaten.

§. 74.

Uebungen mit der bereits unterrichteten Mannschaft.

875. Hat der Soldat die einzelnen Bewegungen und Griffe des Bajonnetfechtens erlernt, so muß er geübt werden, mehrere derselben im Zusammenhange, wie sie beim wirklichen Kampfe vorkommen, auszuführen, nämlich unmittelbar nach dem Ausfalle einen Sprung rückwärts machen, nach der einfachen Parade einen Stoß anbringen u. dgl.

876. Hierzu werden diejenigen Griffe, welche im Zusammenhange vollführt werden sollen, vorerst avisirt, und dann derjenige, mit welchem der Anfang gemacht werden soll, nach Vorschrift commandirt, oder nochmals ohne Betonung wiederholt und zum Beginne der Ausführung das Wort: „**Eins!**" scharf ausgesprochen.

877. Rücksichtlich der entsprechenden Zusammensetzung der verschiedenen Bewegungen und Griffe des Bajonnetfechtens dienen folgende Commando als Beispiel:

Gegen Infanteristen.

1. „Gegen Infanterie! — **Stellung!**"
2. „Ausfall und Sprung rückwärts! — **Ausfall!**"

3. „Doppelter Ausfall und Sprung rückwärts! — Doppelter Ausfall — **Eins!**"

4. Einfache Parade und gerader Stoss! — Einfache Parade — **Eins!**"

5. „Doppelte Parade, doppelter Ausfall und Sprung rückwärts! — Doppelte Parade — **Eins! Zwei!**"

6. „Einfache Parade, Volt rechts und Ausfall! — Einfache Parade — **Eins!**"

7. „Einfache Parade, Volt rechts, im Schnellschritt avancirt, Ausfall und Sprung rückwärts! — Einfache Parade — **Eins!**"

8. Einfache Parade, Sprung rückwärts, im Schnellschritt retirirt, Halt und doppelter Ausfall! — Einfache Parade — **Eins!**"

Gegen den mit dem Säbel bewaffneten Reiter.

1. „Gegen den Säbel! — **Stellung!**"

2. „Schlag und Sprung rechts, Ausfall und Sprung rückwärts! — Schlag und Sprung rechts! — **Eins!**"

3. „Schlag und Sprung rechts! im Schnellschritt avancirt, doppelter Ausfall und Sprung rückwärts! — Schlag und Sprung rechts! — **Eins!**"

4. „Caracolirt, Halt, Ausfall und Sprung rückwärts! — Caracolirt — **Eins!**"

Gegen den mit der Lanze bewaffneten Reiter.

1. „Gegen die Lanze! — **Stellung!**"

2. „Die Lanze — **parirt!**" (Alle vier Tempo.)

3. „Die Lanze parirt, in die Stellung, die Lanze links schleudern und Ausfall! — Die Lanze parirt — **Eins!**"

878. Hier ist die Mannschaft zu belehren, daß sie jedesmal nach Vollendung einer zusammengesetzten Bewegung in die tiefe Stellung zu übergehen und den *halben Appell* zu geben habe.

879. Ist die einzelne Ausbildung der Mannschaft genügend vorgeschritten, so können die Uebungen im Gliede, wobei ein

Mann von dem anderen, wie bekannt, auf einen Schritt Abstand zu stellen kommt, vorgenommen werden. In diesem Falle haben jedoch die Volten, dann das Caracoliren und alle Uebungen gegen Reiterei zu unterbleiben, da erstere wegen des geringen Raumes, welcher die Leute trennt, nicht ausführbar sind, letztere aber ihrer Wesenheit nach stets nur einzeln stattfinden können. Soll die Mannschaft eines Gliedes Uebungen, in welchen Volten vorkommen, dann jene gegen Reiterei vornehmen, so läßt man dasselbe linksum machen, und hierauf Mann für Mann den Schlag und Sprung rechts, das Caracoliren, die Paraden gegen die Lanze, die Volten, oder was immer für zusammengesetzte Bewegungen vollführen.

880. Wenn die Soldaten hinreichende Fertigkeit in Ausführung zusammengesetzter Griffe und Bewegungen erlangt haben, sind sie auch zu üben, bei einem mit Plänklern stattfindenden Angriffe mit dem Bajonnete solche in Anwendung zu bringen. Hierzu werden die Leute in ein Glied in eine fast geschlossene Kette, mit Gewehr in der Balance aufgestellt und belehrt, daß sie auf das Commando: „Marsch — **Marsch!**" im Lauftritte vorzurücken, auf den nachfolgenden Zuruf: „**Sturm!**" das Bajonnet zu fällen, mit Ungestüm in den vollen Lauf zu übergehen, beim Anlangen am Feinde — welcher Moment hier durch das Commando: „**Halt!**" zu bezeichnen ist — durch Vorhalten des Oberleibes mit dem rechten Fuße fest auf den Boden zu springen, und nach sogleich erfolgtem Vorsetzen des linken Fußes unverzüglich aus dieser festen Körperstellung Ausfälle und Paraden in Verbindung auszuführen haben.

881. In Fällen, wo ein höherer Vorgesetzter sich schnell von dem Fortgange des Bajonnet-Fechtunterrichtes überzeugen will, kann auch eine in drei Glieder rangirte Abtheilung hierzu beordert werden. Zu diesem Ende vollführt auf das Commando: „Glieder auf doppelte Distanz vorwärts öffnen! — **Marsch!**" das erste Glied acht, das zweite vier Schritte gerade vor. Sodann erfolgt das Commando: „Rechts und

links öffnet — **euch!**", und wenn die Leute ihre Distanz gewonnen haben, wird die Uebung auf die hier oben für ein einzelnes Glied angegebene Weise mit allen drei Gliedern zugleich vorgenommen. Nach beendigtem Bajonnetfechten wird commandirt: „Links und rechts schliesst — **euch!**" und endlich: „Glieder schliessen — **Marsch!**"; worauf das zweite Glied vier, das dritte aber acht Schritte vollführt.

Die Uebung erfolgt auf die eben angegebene Weise, wenn 882.
die ganze Abtheilnng mit Gewehren bewaffnet ist. Rückt jedoch die Abtheilung auch mit dem Schanzzeug versehen aus, so bleibt das dritte Glied, in welchem die gewehrlosen Männer stehen, unbeweglich oder ruht, und macht nur das Oeffnen und Schließen mit.

Schließlich wird noch erinnert, daß man die Uebung im 883.
Bajonnetfechten nicht gleich den Gewehrgriffen bloß mechanisch betreiben, eben so wenig lediglich als einen Productions-Gegenstand behandeln dürfe, sondern daß jedem Manne der Zweck und die Anwendung der verschiedenen Bewegungen begreiflich gemacht und praktisch gezeigt werden müsse, widrigenfalls der Unterricht ohne allen Erfolg bliebe.

III. Abtheilung.

Stellung und Exerciren der Stabs- und Ober-Officiere mit dem Säbel.

§. 75.

Stellung und Exerciren der Stabs-Officiere zu Pferde mit dem Säbel.

884. Zum Commandiren zieht der Stabs-Officier — die Truppe mag mit oder ohne Gewehr ausgerückt sein — jederzeit den Säbel.

Der Griff des Säbels wird mit dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand in der Mitte umfaßt, während die anderen zwei Finger rückwärts an dem Griffe ruhen.

Der Säbelknopf ruht auf dem rechten Schenkel so, daß die Klinge gerade aufwärts laufe und eine Spanne von der rechten Schulter abstehe.

Salutirungen.

885. Da sich die Stabs-Officiere beim Empfange eines Höheren stets vor der Front befinden, so haben sie vor jedem Vorgesetzten zu salutiren.

886. Die Salutirung vor der Allerhöchsten Herrschaft wird, sowohl auf der Stelle, als während des Marsches, in der Entfernung von 15 Schritten angefangen, und durch dreimaliges Erheben und Senken des Säbels, wobei von einem Tempo zu dem andern so lange auszuhalten ist, als man langsam: eins, zwei zählen kann, auf nachstehende Art vollbracht:

1. Der Säbel wird mit der rechten Hand dergestalt erhoben und gewendet, daß der Griff vor die linke Brust komme, die Klinge gerade aufwärts und der Griffbügel links-seitwärts

stehe. Der Daumen liegt auf der inneren Seite des Griffes aufwärts gestemmt und der Elbogen bleibt am Leibe geschlossen.

2. Der Säbel wird mit natürlich gestrecktem Arme dergestalt an die rechte Seite herabgebracht, daß der Griffbügel gegen den Schenkel gewendet, eine Handbreit von derselben abstehe, und die Spitze vollkommen gesenkt sei.

3. Der Säbel wird wie beim ersten Tempo wieder vor die linke Brust erhoben;

4. wie beim zweiten Tempo gesenkt;

5. wie beim ersten Tempo erhoben;

6. wie beim zweiten Tempo gesenkt.

In dieser tief gesenkten Lage hält der Stabs-Officier den Säbel so lange, bis die Allerhöchste Herrschaft vor ihm vorüber ist, oder bis er dieselbe längs der Front begleitet, und ihre Befehle empfangen hat.

Zur Herstellung wird: 887.

1. der Säbel wie beim ersten Tempo der Salutirung vor die linke Brust erhoben, und

2. wieder in die vorgeschriebene Lage an die rechte Seite gebracht.

Auf diese Weise geschieht die Herstellung nach jeder 888.
Salutirung. Vor dem Hochwürdigen wird die Stellung zum Gebet angenommen, nämlich das erste und zweite Tempo der Salutirung vor der Allerhöchsten Herrschaft vollführt, wozu die Truppe, falls sie im Marsch begriffen wäre, zum Frontmachen und zum Stellen oder Knien zum Gebete zu beordern kommt.

Die Salutirung vor den Feldmarschällen, sowie 889.
vor den Armee- und Corps-Commandanten wird sowohl auf der Stelle, als während des Marsches in der Entfernung von sechs Schritten angefangen, und erfolgt in zwei Tempo auf dieselbe Art, wie das erste und zweite Tempo der Salutirung vor der Allerhöchsten Herrschaft, nur daß die Säbelspitze nicht so tief gesenkt wird, nämlich eine Handbreit über die rechte Fußspitze erhoben bleibt. Das Begleiten

längs der Front geschieht mit gesenkter Säbelspitze, und erst nach empfangenem Befehle erfolgt die Herstellung.

890. Die gewöhnliche Salutirung, nämlich vor jedem anderen General, findet von der Stelle sowohl als während des Marsches auf gleiche Weise und auf dieselbe Entfernung Statt, wie jene vor den Feldmarschällen, dem Armee- und Corps-Commandanten; nur mit dem Bemerken, daß die Säbelklinge beim zweiten Tempo wagrecht gehalten wird.

891. In dieser Lage hält der Stabs-Officier den Säbel so lange, bis der General an ihm vorüber ist, oder er denselben längs der Front begleitet und seine Befehle empfangen hat.

892. Vor einem Stabs-Officier höheren Ranges erfolgt die Salutirung auf gleiche Weise, mit dem Bemerken, daß die Herstellung unmittelbar hierauf stattfindet, und in dieser Stellung auch die Begleitung erfolgt. Zum Empfange der Befehle wird aber neuerlich salutirt, und hierauf der Säbel wieder in die vorgeschriebene Lage an die rechte Seite gebracht.

Stellung zum Gebet.

893. Wie das erste und zweite Tempo zur Salutirung vor der Allerhöchsten Herrschaft, ebenso auch die Herstellung.

Stellung zum Schwören.

894. Nachdem der Stabs-Officier die Truppe zum Schwören befehliget hat, versorgt er den Säbel, zieht den Handschuh der rechten Hand aus, nimmt die Kopfbedeckung ab, legt sie in die linke Hand, welche dieselbe mit dem Zeigefinger und Daumen umfaßt, und erhebt hierauf die rechte nach der bekannten Vorschrift.

895. Nach dem Schwören wird die Kopfbedeckung aufgesetzt, der Handschuh angezogen, der Säbel ergriffen und die Truppe zum Aufsetzen des Czakos commandirt.

§. 76.

Stellung und Exerciren des Regiments- und Bataillons-Adjutanten zu Pferde.

896. Der Regiments- und Bataillons-Adjutant ziehen — außer vor dem Feinde zu ihrer persönlichen Vertheidigung —

niemals den Säbel. Die rechte Hand — die Finger geschlossen — wird an dem oberen Theile des rechten Schenkels dergestalt schräg aufwärts aufgesetzt, daß der Daumen oberhalb an dem Knöchel des Zeigefingers und der kleine Finger an die Hosennaht zu liegen kommen, wobei der rechte Elbogen etwas zurückgenommen wird.

Salutirung.

Bei jeder Ausrückung mit der Truppe wird als Salu- 897.
tirung, ohne Unterschied des Ranges des Höheren, nur die vorgeschriebene Stellung angenommen; sonst aber hierzu die rechte Hand analog nach der für den Soldaten bei der Salutirung ohne Gewehr bestehenden Vorschrift an den Czako erhoben.

Stellung zum Gebet.

Wird die rechte Hand wie zur Salutirung an den Czako 898.
erhoben.

Stellung zum Schwören.

Wie bei dem Stabs-Officier vorgeschrieben ist. 899.

§. 77.

Stellung und Exerciren der Ober-Officiere mit dem Säbel.

Die Stellung des Officiers ist dieselbe, wie jene des 900.
Soldaten ohne Gewehr, deßgleichen die Salutirung, wenn er diese in einem dienstlichen Verhältnisse mit versorgtem Säbel auf der Stelle zu leisten hat.

Außer Dienst benimmt er sich nach der dießfalls bestehen- 901.
den Vorschrift des Dienst-Reglements.

Der Officier hält den Säbel, bei etwas gebogenem 902.
Handgelenke, mit dem Daumen und Zeigefinger dergestalt umfaßt an der rechten Seite, daß sich die Spitzen dieser zwei Finger berühren, die anderen aber geschlossen am Griffe ruhen. Der innere Rand des Stichblattes berührt den Schenkel. Der Griff ist so weit zurückgezogen, daß die Klinge gerade aufwärts stehe, und der Rücken an der Achsel ruhe.

In dieser Lage trägt der Officier den Säbel, die Truppe 903.
mag mit oder ohne Gewehr ausgerückt sein, und zwar sowohl

als Commandant als auch in Reih' und Glied, beim Empfange eines Höheren, während der Besichtigung der Truppe und während des Defilirens, ferner vor Ausführung von Griffen mit dem Säbel.

904. Während des Exercirens und in den anderen nicht besonders erwähnten Gelegenheiten ist demselben jedoch zur Erleichterung gestattet, den Säbel auf folgende Art zu halten: Der Daumen und Zeigefinger umklammern das obere Ende des Griffbügels, der Säbelknopf ruht in der hohlen Hand, der Rücken der Klinge an der Achsel. Der rechte Arm ist hierbei natürlich gestreckt, der Elbogen zum Leibe geschlossen, der innere Rand der Parirstange berührt in der Stellung den Schenkel. Während des Marsches darf mit dem Arme nicht geschleudert werden.

Salutirungen.

905. Der Officier salutirt nur dann, wenn er als Commandant einer ausgerückten Truppe vor derselben steht oder marschirt.

906. Die Salutirung vor der Allerhöchsten Herrschaft wird sowohl auf der Stelle, als während des Marsches in der Entfernung von 15 Schritten angefangen. Bei der Salutirung auf der Stelle wird von einem Tempo zum andern so lange ausgehalten, als man langsam: eins, zwei zählen kann. Im Marsche aber hat das erste Tempo immer in dem Augenblicke vollführt zu werden, wo der linke Fuß vorschreitet, und es folgen dann die übrigen Tempo bei dem jedesmaligen Vorschreiten dieses Fußes, wornach zwischen jedes Tempo zwei Marschtacte fallen.

907. Die Salutirung vor der Allerhöchsten Herrschaft auf der Stelle erfolgt auf folgende Art:

1. Wie im ersten Tempo der Salutirung des Stabs-Officiers vor der Allerhöchsten Herrschaft.

2. Wird der Säbel mit natürlich gestrecktem Arme an der rechten Seite so weit herabgesenkt, daß der Griffbügel an den rechten Oberschenkel komme, und die Spitze der Klinge eine Spanne vom Boden abstehe.

3. Der Säbel wird wie beim ersten Tempo vor die linke Brust erhoben;

4. wie beim zweiten Tempo gesenkt;

5. wie beim ersten Tempo erhoben;

6. wie beim zweiten Tempo gesenkt, und

7. die linke Hand nach der für den Soldaten bei der Salutirung ohne Gewehr bestehenden Vorschrift an den Czako erhoben.

In dieser Stellung bleibt der Officier so lange, bis die Allerhöchste Herrschaft auf 9 Schritte vorüber ist.

Zur Herstellung wird: 908.

1. Die linke Hand an die Seite herabgebracht;

2. der Säbel vor die linke Brust erhoben, und

3. wieder in die ursprüngliche Lage an die rechte Seite gebracht.

Vor dem Hochwürdigen wird die Stellung zum 909. Gebete genommen; wozu die Truppe, falls sie im Marsche begriffen wäre, zum Frontmachen, sodann zum Stellen oder Knien zum Gebete zu beordern kommt.

Die Salutirung vor den Feldmarschällen, dem 910. Armee- und Corps-Commandanten wird sowohl während des Marsches als von der Stelle in der Entfernung von 6 Schritten begonnen, und erfolgt in zwei Tempo auf dieselbe Art, wie das erste und zweite Tempo der Salutirung vor der Allerhöchsten Herrschaft, ohne die linke Hand an den Czako zu erheben.

Die Herstellung, wie oben nach der Salutirung vor 911. der Allerhöchsten Herrschaft im zweiten und dritten Tempo erklärt, erfolgt auf die Entfernung von 6 Schritten.

Die gewöhnliche Salutirung vor jedem Vorgesetzten 912. erfolgt auf gleiche Weise und auf dieselbe Entfernung wie vor den Feldmarschällen; dem Corps- und Armee-Commandanten, wobei jedoch die Säbelspitze nur so viel gesenkt wird, daß die Klinge in eine wagrechte Lage komme.

Die Herstellung wie nach der Salutirung vor den Feld- 913. marschällen, dem Corps- und Armee-Commandanten.

914. Im Uebrigen hat sich der Officier bei Begleitung der Allerhöchsten Herrschaft längs der Front, wo es ihm als Commandanten der ausgerückten Truppe zusteht, und beim Empfange ihrer Befehle, sowie auch bei Begleitung der Generalität und anderer Vorgesetzten, nach der für den Stabs-Officier gegebenen Vorschrift zu benehmen.

Stellung zum Gebet.

915. Der Säbel wird in einem Tempo an der rechten Seite mit links-einwärts gewendeter Schneide dergestalt gesenkt, daß die Spitze eine Spanne von der Erde abstehe, und gleichzeitig die linke Hand an den Sonnenschirm erhoben.

Zur Herstellung wird der Säbel sowohl als die linke Hand in die vorgeschriebene Stellung zurückgebracht.

Niederknien zum Gebet.

916. Das Niederknien zum Gebet und Abnehmen des Czakos wird vom Officiere auf gleiche Weise vollführt, wie es für den Soldaten vorgeschrieben worden, nur daß er beim ersten Tempo den Säbel dergestalt senkt, daß die Schneide links-einwärts gewendet, und die Spitze eine Spanne über den Boden erhoben sei. Deßgleichen erfolgt das „Auf vom Gebet“ auf die für den Soldaten vorgeschriebene Weise, wobei der Säbel beim letzten Tempo wieder an die rechte Seite erhoben wird.

Stellung zum Schwören.

917. Der Säbel wird an die linke Seite gebracht und dort von der linken Hand dergestalt übernommen, daß der Daumen und Zeigefinger das obere Ende des Griffbügels umklammern, der Säbelknopf zwischen Zeige- und Mittelfinger, der Rücken der Klinge aber an der linken Achsel ruhe.

918. Auf das Commando zum Abnehmen wird der Czako nach Vorschrift abgezogen, vor den linken Schenkel gebracht, und dort an der inneren Höhlung mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand so gehalten, daß der Schirm rechts gewendet sei. Hierauf wird der Handschuh der rechten Hand abgezogen und diese zum Schwure erhoben.

919. Auf das Commando zum Aufsetzen wird der Czako aufgesetzt, der Handschuh wieder angezogen, auf das Schultert

der Säbel von der rechten Hand übernommen, und wieder an die rechte Seite gebracht.

Die Tempo zum Gebetstellen, Niederknien und Schwören vollführt der Officier in Reih' und Glied auf das Commando gleichzeitig mit der Truppe; als Commandant aber erst, nachdem sie von der Mannschaft vollzogen worden sind. Bei der Herstellung dagegen vollzieht er diese zuerst, und commandirt dann die Truppe hierzu. 920.

Horn-Signale

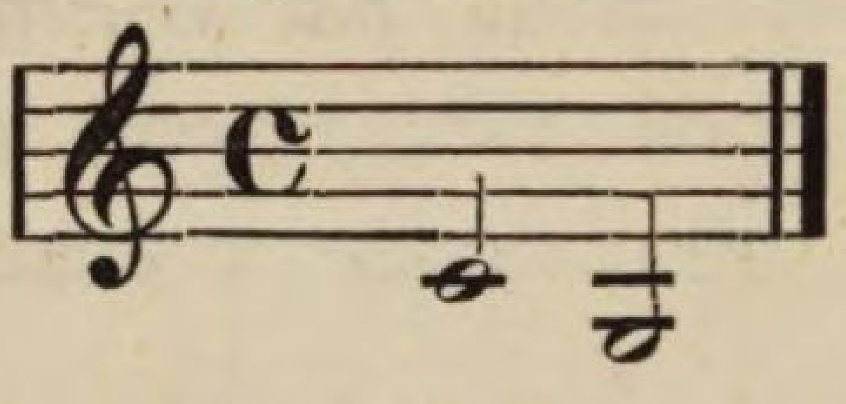
zur Anwendung in der geöffneten Schlachtordnung.

Commando-Signale.

Vorwärts.



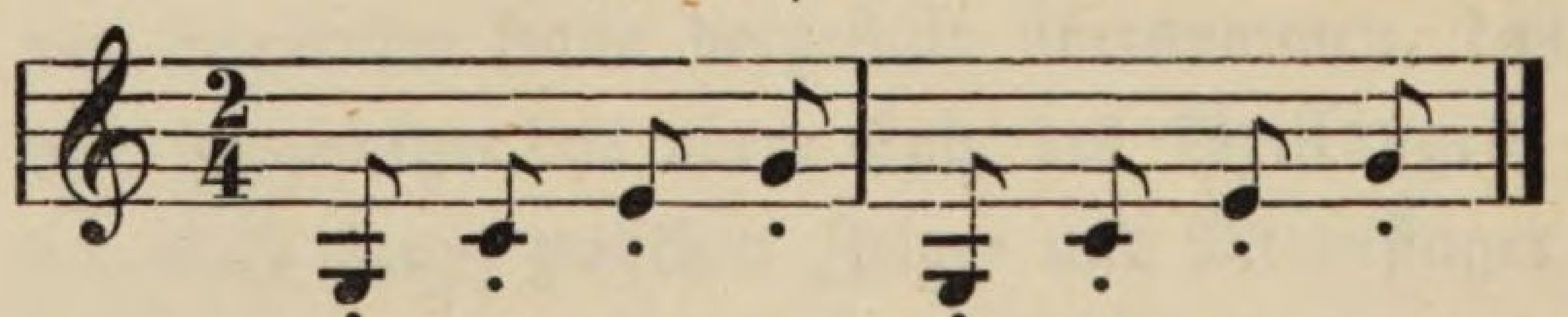
Halt.



Zurück.



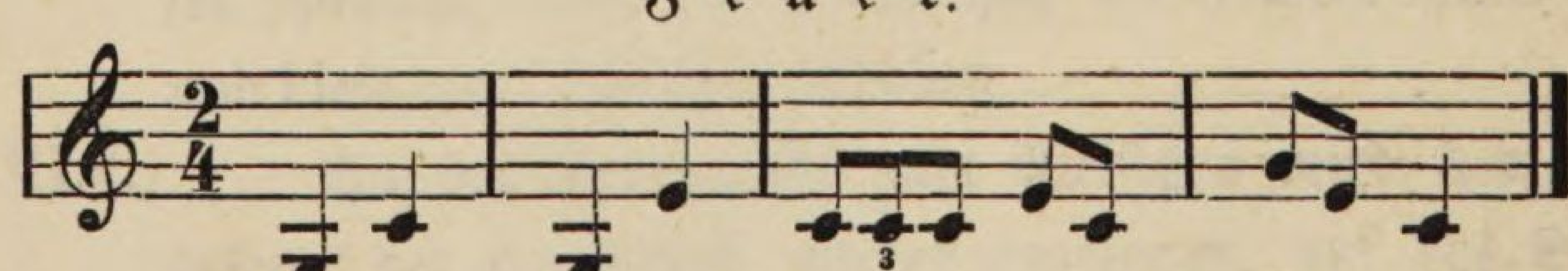
Rechts.



Links.



Feuer.



Feuereinstellen.



Sammeln.



Sturm.

Heftig.



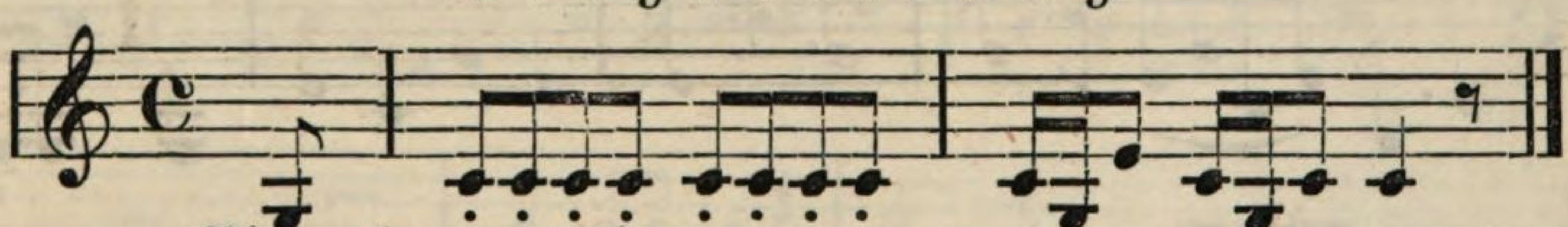
Als „Sturmmarsch“ wird dieses Signal etwas mäßiger, jedoch in lebhaftem Marsch-Tempo geblasen.

Klumpen.

Schnell.

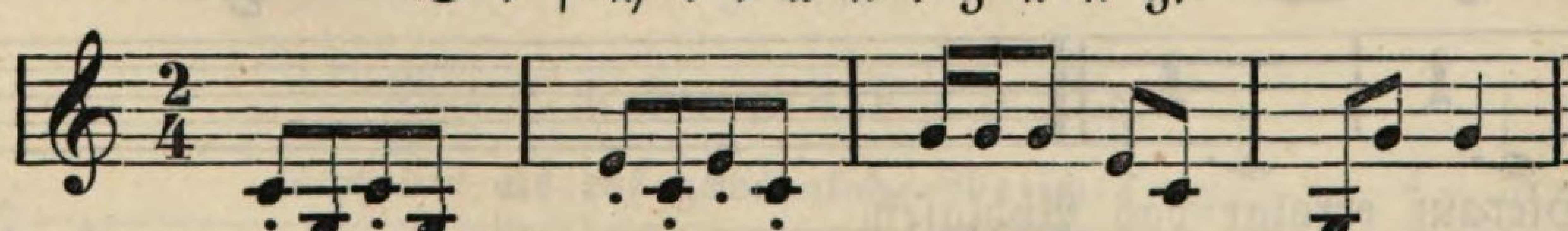


Vergatterung.



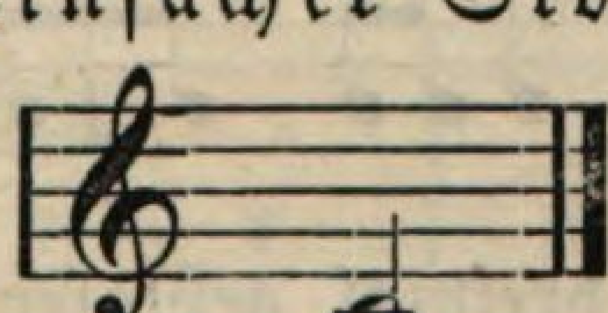
Viermal zu repetiren.

Beschleunigung.



Garnisons- und Feldstöße.

Einfacher Stoß.



Doppelter Stoß.



Tagwache.



Wird auf Wachen viermal wiederholt.

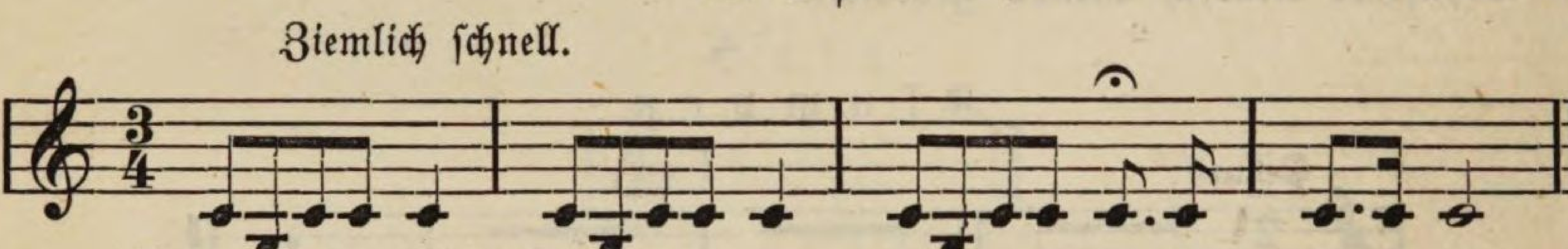
Vergatterung.



In der Regel viermal zu wiederholen.

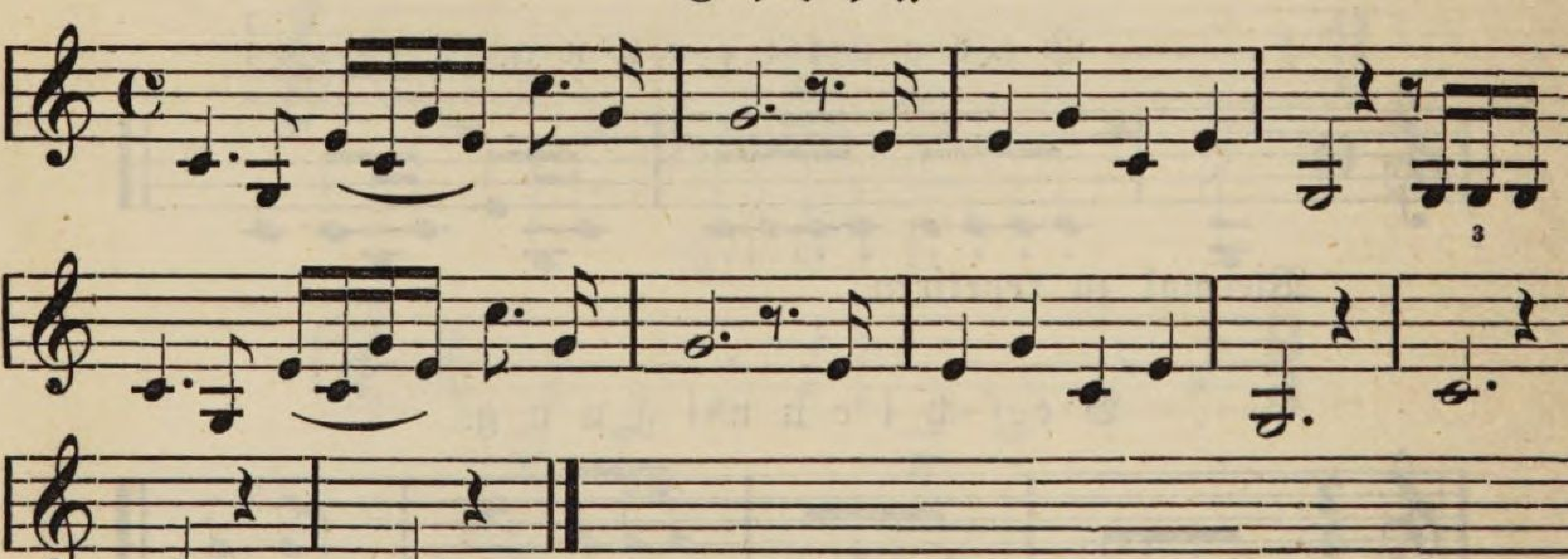
Die Vergatterung mit unmittelbar angehängtem Zeichen der Beschleunigung, und diese zwei verbundenen Signale dreimal wiederholt, bedeutet: „Allarm," um im Lager und in Quartieren die Truppen schleunigst zu versammeln.

Rast.



Mehrmal zu wiederholen.

Gebet.



Hierauf erfolgt das Abblasen.

Ganzer Ruf.



Bei Publicationen wird der ganze Ruf dreimal geblasen.

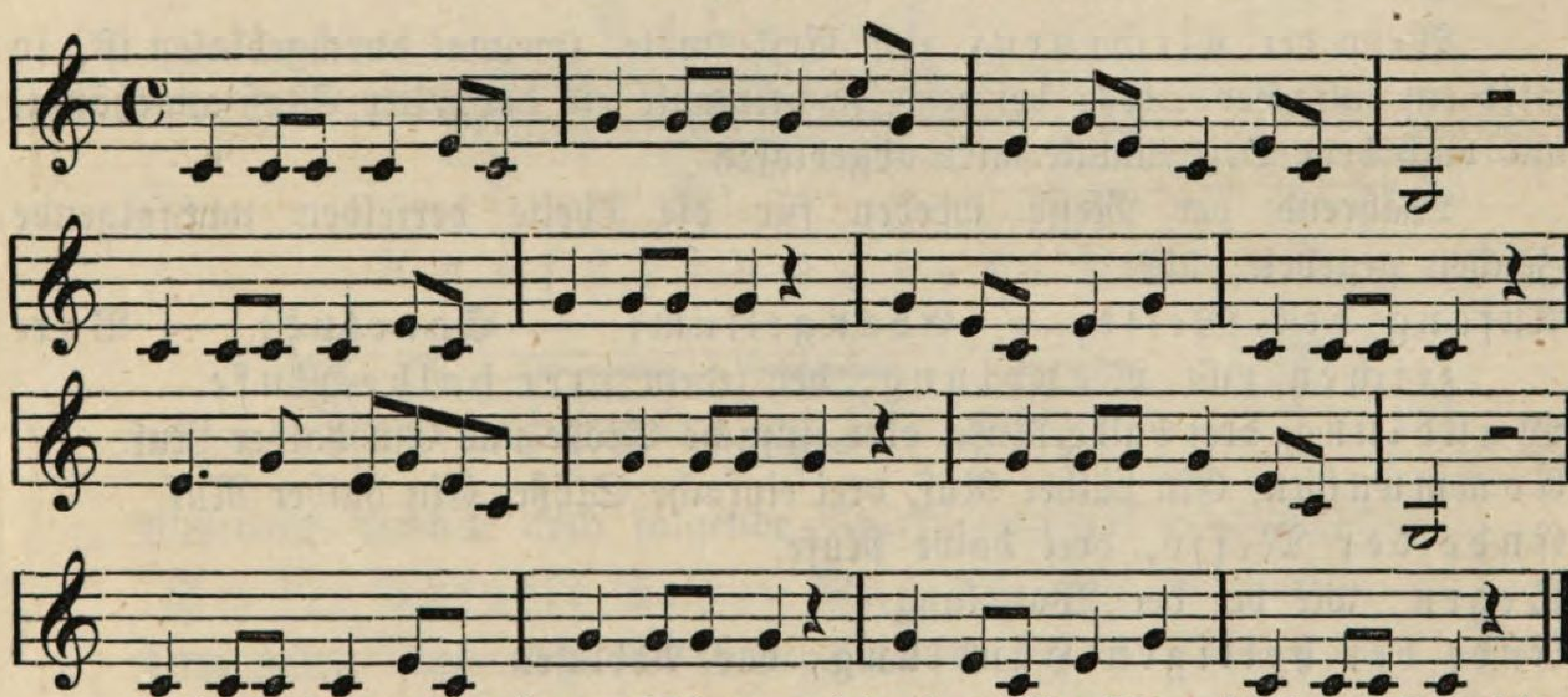
General=Marsch.

In etwas langsamerem als dem gewöhnlichen Marsch=Tempo.



Marsch.

105—108 Schritte in einer Minute.



Bei Leichenbegängnissen wird der Marsch mit der Sourdine und in einem langsameren Tempo geblasen.

Beschleunigung.

Schneller als das gewöhnliche Marsch=Tempo.



Abblasen.



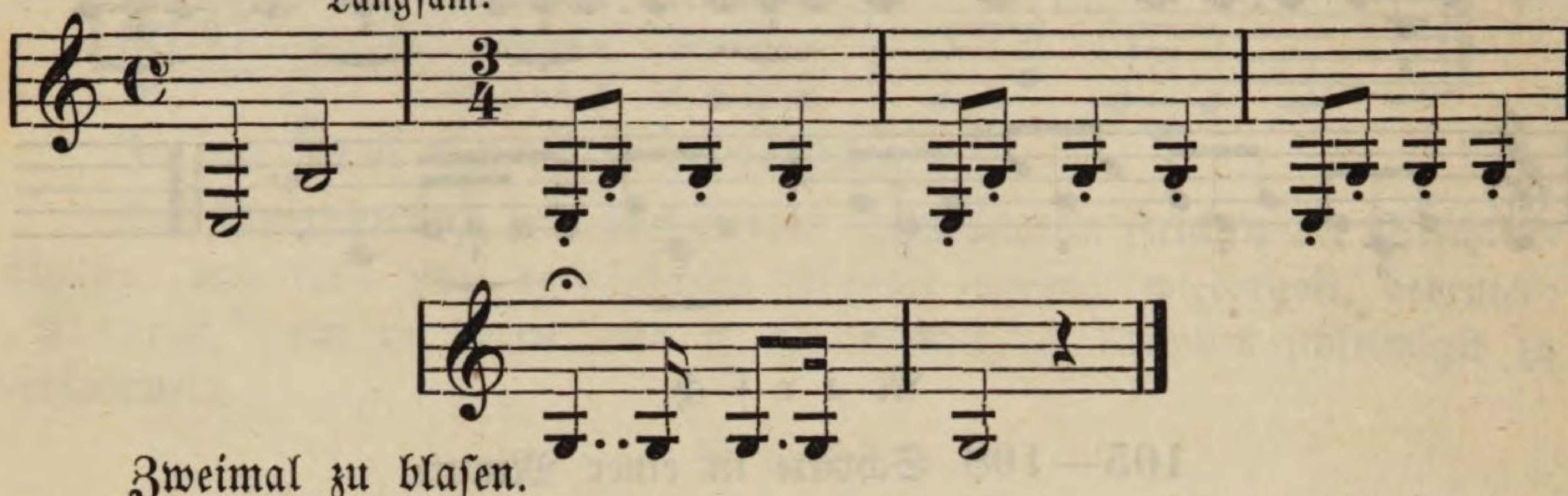
Feuerlärm.



Mehrmal zu wiederholen.

Kirchenruf.

Langsam.



Zweimal zu blasen.

Wenn der Kirchenruf zum Erstenmale, zweimal durchgeblasen ist, so wird ein einfacher Stoß; bei dem Zweitenmale ein doppelter Stoß angehängt, und nach dem Drittenmale wird abgeblasen.

Während der Messe werden für die Theile derselben nachfolgende Zeichen gegeben, als:

Anfang der Messe; — Evangelium; — Sanctus; — Vorzeichen zur Wandlung; bei jedem drei halbe Rufe.

Wandlung, drei halbe Rufe, drei einfache Stöße und Ein halber Ruf.

Communion, Ein halber Ruf, drei einfache Stöße, Ein halber Ruf.

Ende der Messe, drei halbe Rufe.

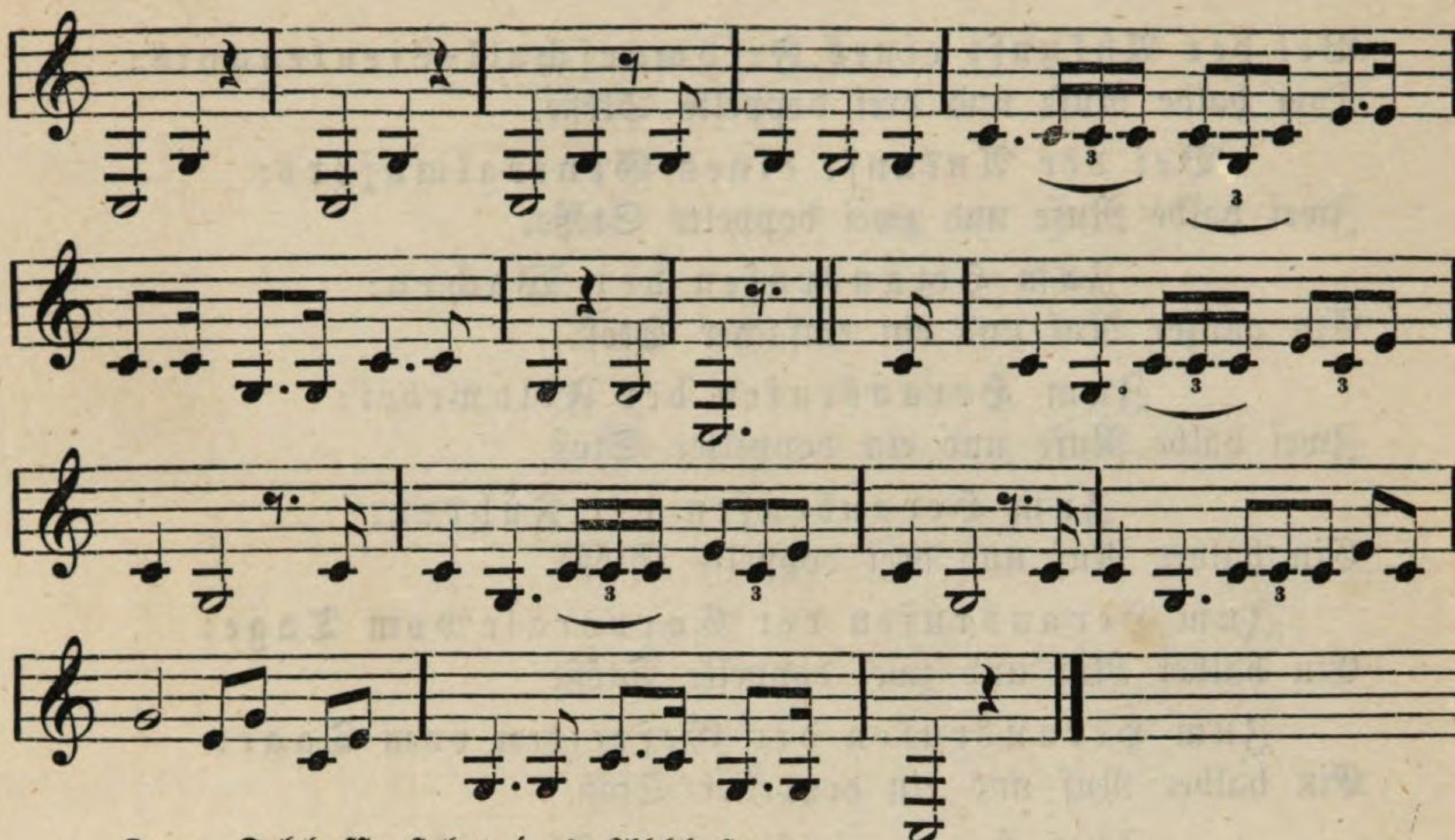
Segen, wie bei der Wandlung.

Ende der heiligen Handlung, das Abblasen.

Retraite.

Im Marsch-Tempo.





Zum Schlusse folgt das Abblasen.

Habt Acht!



Ausführungszeichen.



Außerdem werden noch folgende Avertissementsstöße geblasen:

Bei der Ankunft Seiner Majestät des Kaisers:

Drei ganze Rufe und der Generalmarsch.

Bei der Ankunft der kaiserlich-königlichen Hoheiten:

Zwei ganze Rufe und der Generalmarsch.

Bei der Ankunft eines Feldmarschalls im Bereiche des ganzen Heeres, bei der eines Armee-Commandanten nur im Bereiche der ihm unterstehenden Armee, dann bei jener eines Armee-Corps-Commandanten nur im Bereiche des ihm unterstehenden Armee-Corps, wo der Armee-Commandant sich nicht in demselben Orte befindet:

Drei halbe Rufe und der erste Theil des Marsches.

Bei der Ankunft eines Feldzeugmeisters oder Generals der Cavallerie:

Zwei halbe Rufe und der erste Theil des Marsches.

Bei der Ankunft eines Feldmarschall-Lieutenants:
Drei halbe Rufe und drei doppelte Stöße.

Bei der Ankunft eines Generalmajors:
Zwei halbe Rufe und zwei doppelte Stöße.

Zum Herausrufen der Wachen:
Ein ganzer Ruf und ein einfacher Stoß.

Zum Herausrufen der Feldwebel:
Zwei halbe Rufe und ein doppelter Stoß.

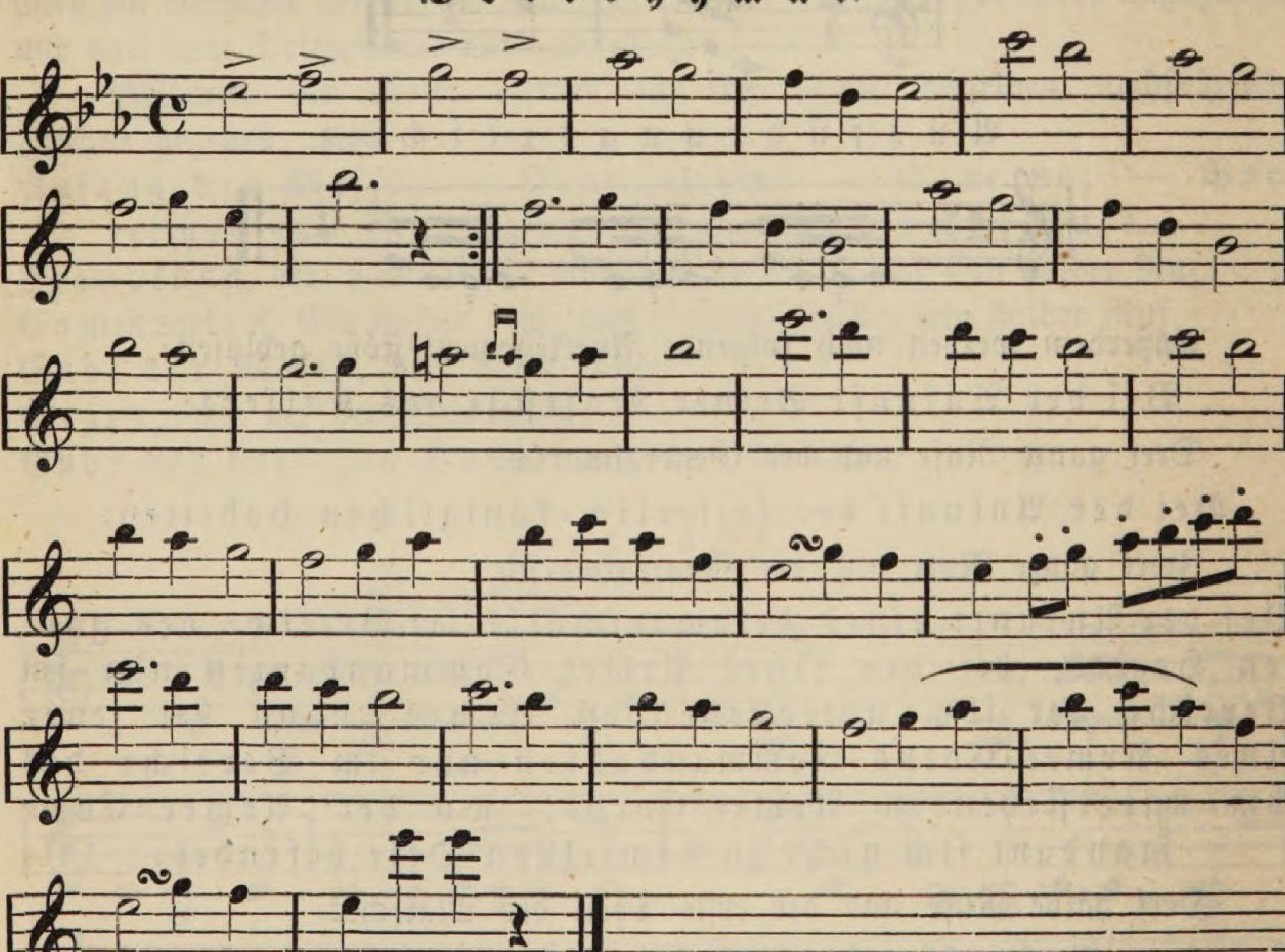
Zum Herausrufen der Führer:
Ein halber Ruf und drei doppelte Stöße.

Zum Herausrufen der Corporale vom Tage:
Ein halber Ruf und zwei doppelte Stöße.

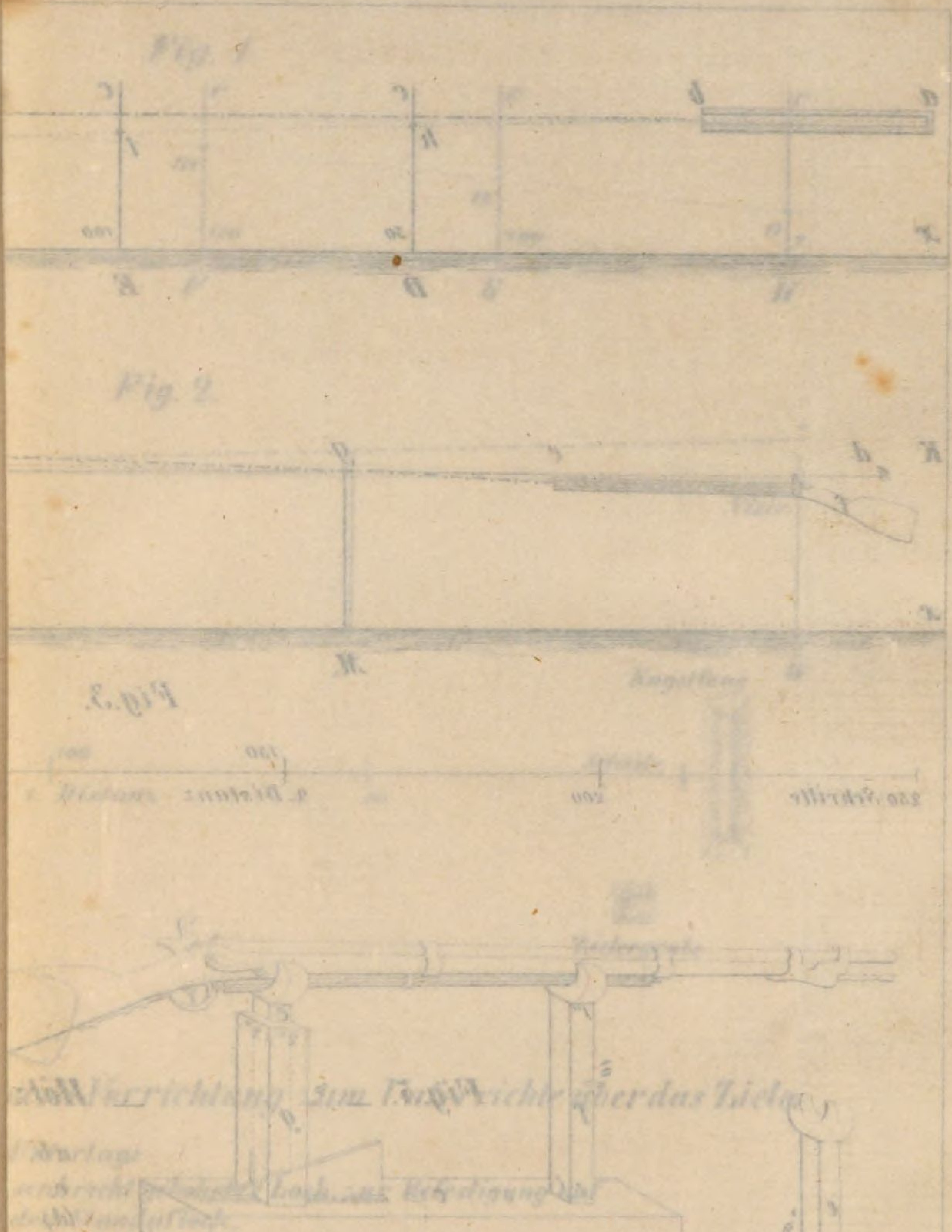
Zum Herausrufen der Gefreiten vom Tage:
Ein halber Ruf und ein doppelter Stoß.

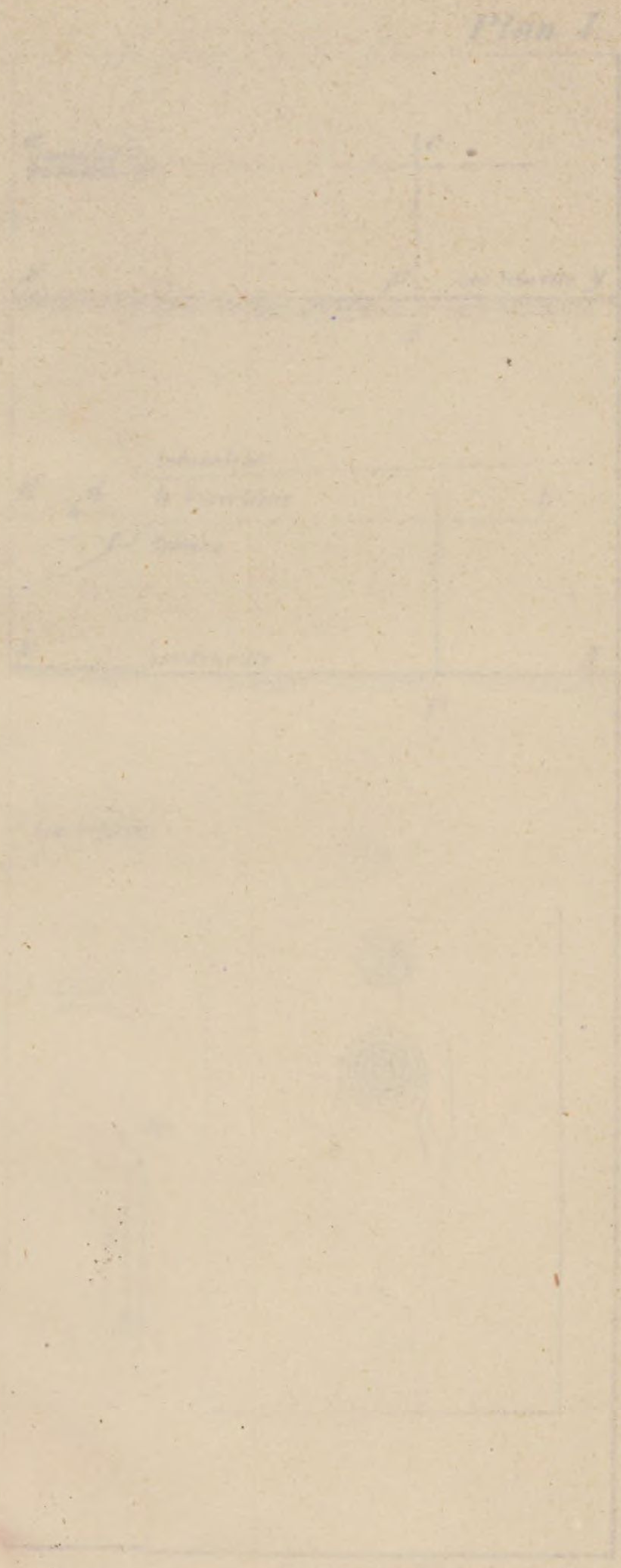
Zum Herausrufen der Hornisten:
Ein halber Ruf und drei einfache Stöße.

Volkshymne.

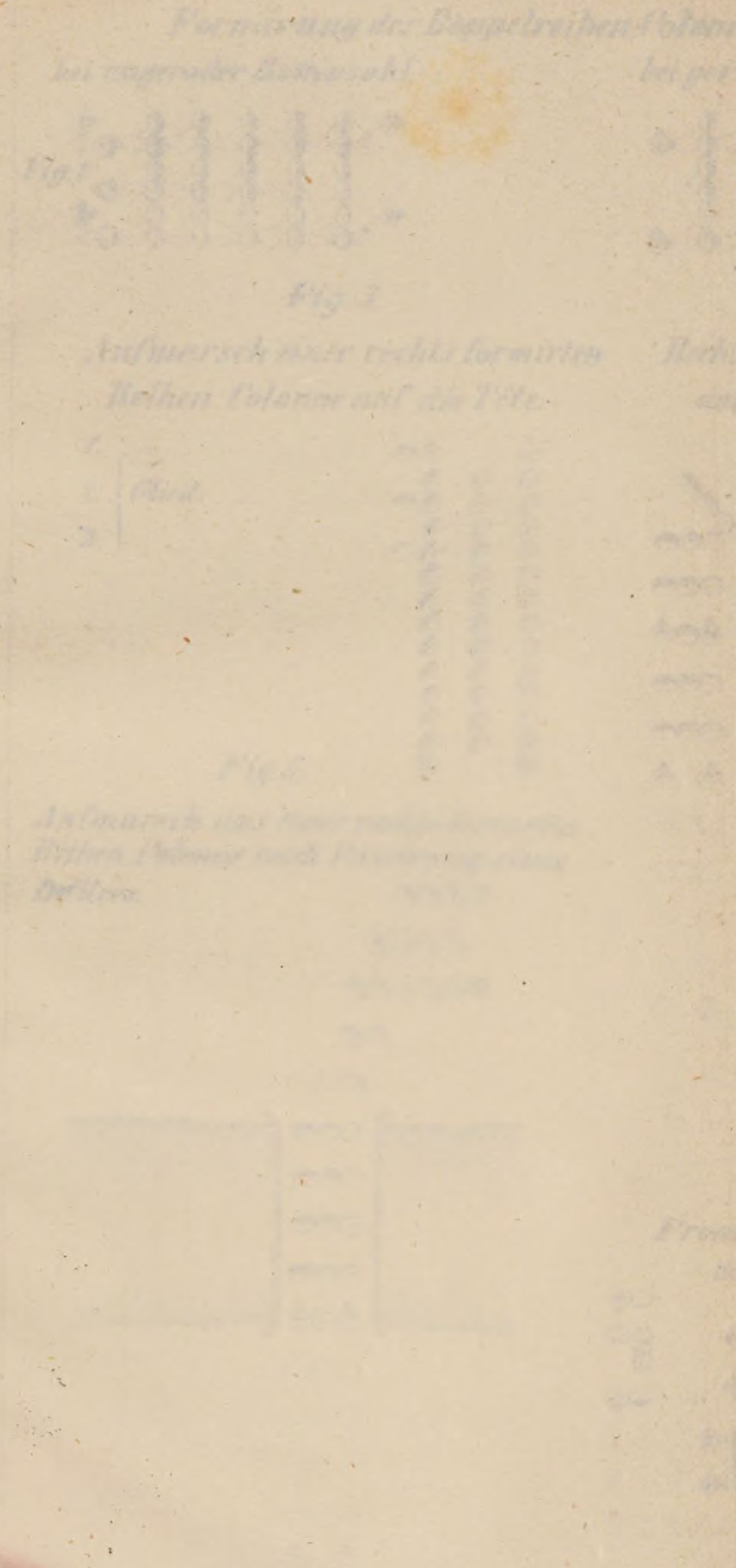


Die Volkshymne wird so oft als nöthig repetirt, ohne Trio.


Fig. 1
Fig. 2


Plan I.

Plan II.


Formirung der Doppelreihen Colonne
bei ungerader Rottenzahl
bei ger
Fig. 1
Fig. 3
Aufmarsch einer rechts formirten
Reihen Colonne auf die Tête.
Reih
Glied.
Fig. 6
Fron

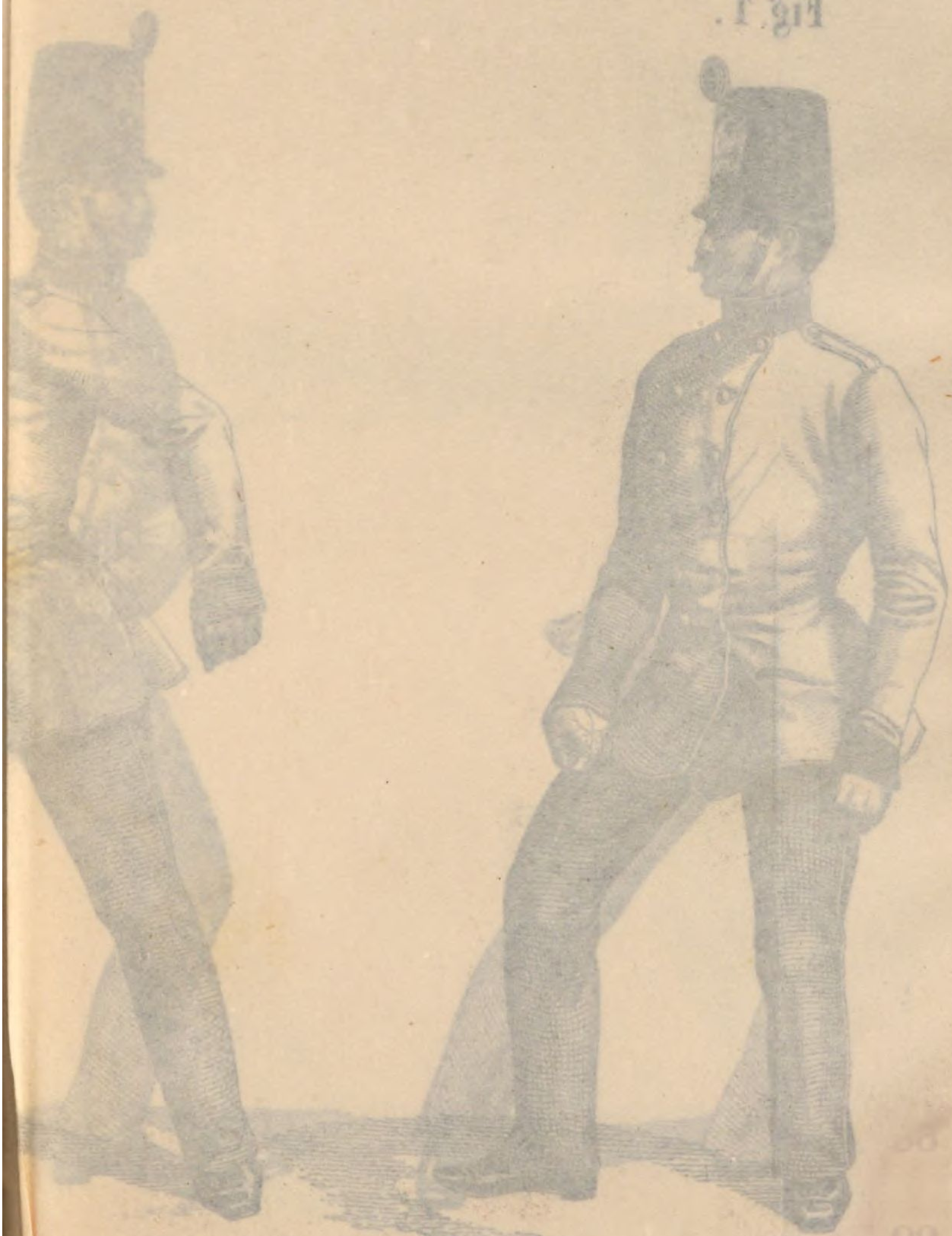
[illegible] der Kette rechts wenn keine [illegible] vorhanden sind.

Vermirung der [illegible]

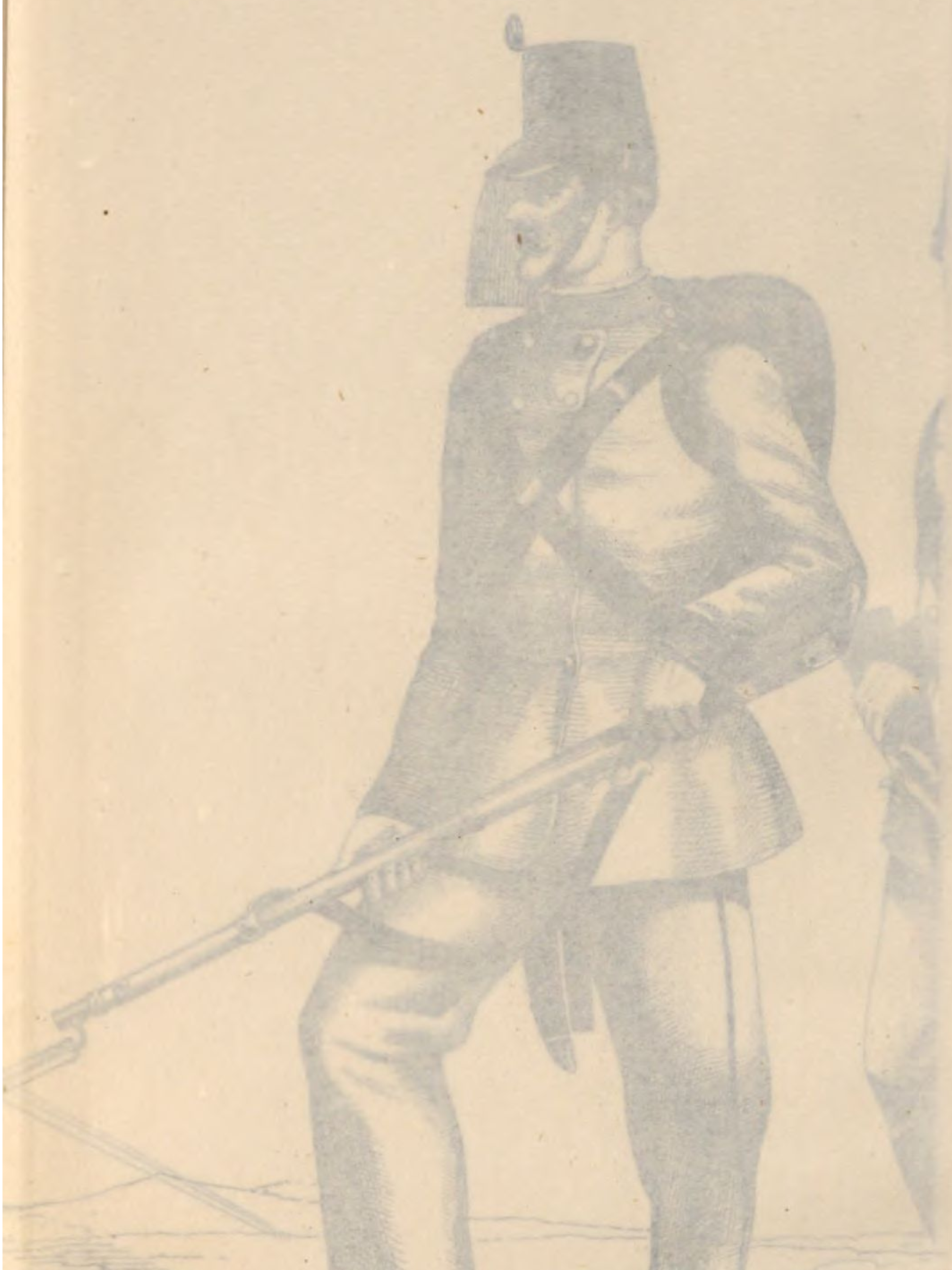
[illegible] und

[illegible] und Davits

Fig 2.



Gerader Stoß



...stellung gegen Infanterie.

Plan VIII.

Fig.





Stellung vor dem Schlag und Sprung reel



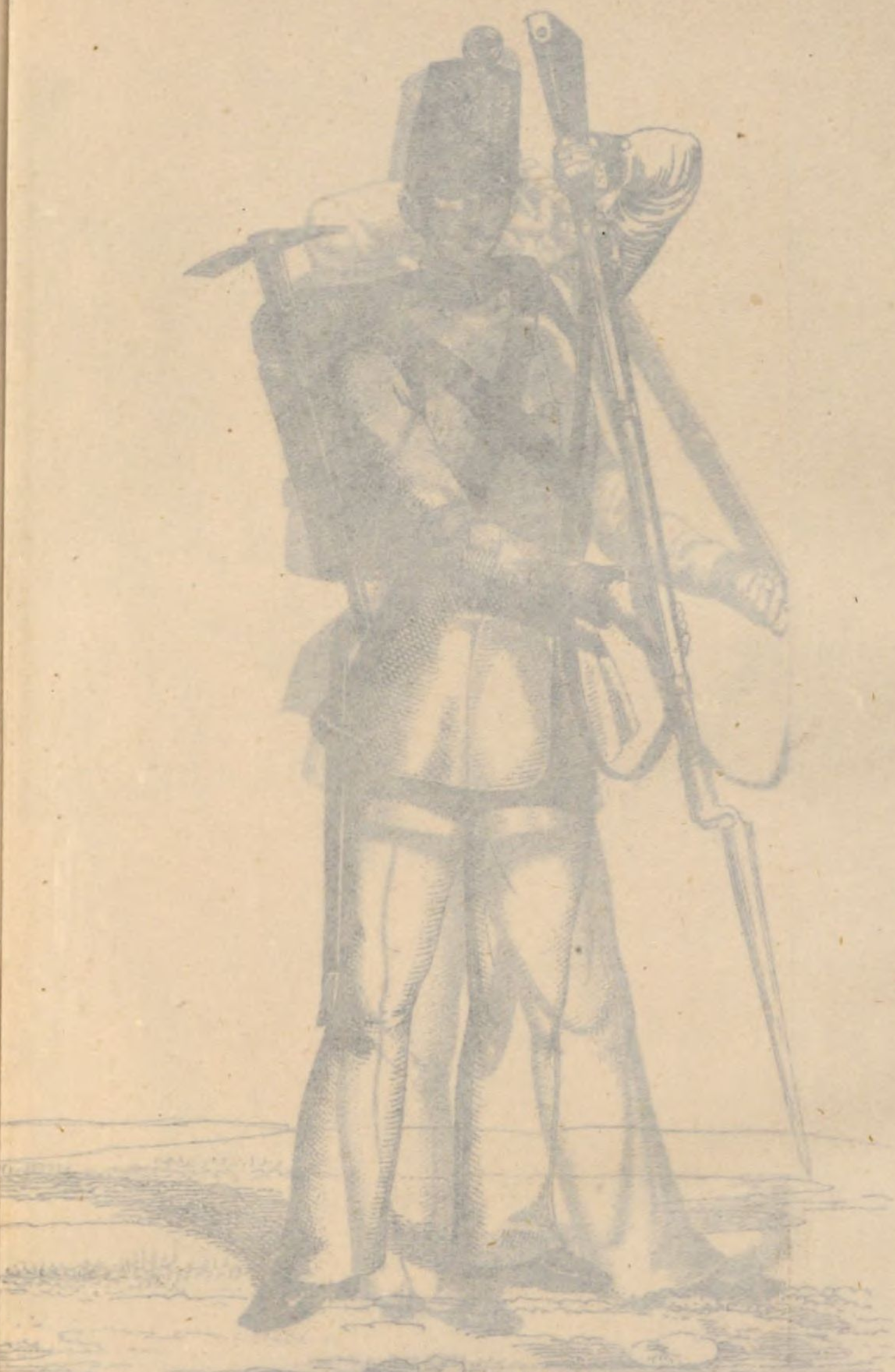
Ausfall nach dem Schlag und Spr



Das Caracolliren



Anstalt dem Caracolliren.



Seiten Ansicht



Klumpen

Abrichtungs-Reglement für die kaiserl. königl. Genie-Truppen 1853

Wien 1853